



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2867

A09

3. Januar 2020

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-3298

Telefax 0211 871-16-3298

Sitzung des Innenausschusses am 12.12.2019
TOP 11, Organisationsuntersuchung KPB Lippe

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses habe ich den Mitgliedern des Ausschusses den Bericht zur Organisationsuntersuchung der KPB Lippe zugesagt. Diesen lege ich Ihnen anliegend vor.

Zur Umsetzung der aus der Organisationsuntersuchung erwachsenen Handlungsempfehlungen verweise ich auf meinen anliegenden mündlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Mündlicher Bericht
des Ministers des Innern
in der Sitzung des Innenausschusses am 12.12.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Organisationsuntersuchung KPB Lippe“

„In diesem Jahr haben wir alle einen unfreiwilligen Blick in einen gesellschaftlichen Abgrund tun müssen. Die Missbrauchsfälle von Lügde - und auch die bisherigen Ermittlungen der BAO Berg - haben Dinge zu Tage gefördert, die zumindest jenseits meiner Vorstellungskraft lagen.

Ich möchte nicht verhehlen, das hat mich richtig mitgenommen. Aber ich bin froh, dass wir uns gemeinsam diesem Problem gestellt haben, dass wir hin- und nicht weggeschaut haben.

Genauer hingeschaut haben wir bei der Polizeibehörde Lippe. Hier wurde eine umfassende Organisationsuntersuchung durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Dabei ging es nicht darum, den Schwarzen Peter irgendwo hinzuschieben. Im Gegenteil: der Blick war von Beginn an nach vorne gerichtet, um strukturelle Probleme aufzuzeigen und der Behörde Möglichkeiten zur Verbesserung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit zu geben.

Konkret haben wir uns folgende Bereiche angesehen:

- Personalbestand,
- Aufbauorganisation bzw. Organisationsstruktur,
- Qualität der Aufgabenwahrnehmung in erfolgskritischen Aufgabefeldern und
- verantwortliche Wahrnehmung von Führung.



Am 27. Juni 2019 hat das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen seinen Abschlussbericht über die Organisationsuntersuchung vorgelegt.

Seite 3 von 8

Der Bericht enthielt 113 Handlungsempfehlungen, von denen 109 umgesetzt sind.

Von den vier noch offenen Handlungsempfehlungen wird eine vom Behördenleiter ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich um die Verringerung der Wachstandorte im Kreis. Dazu komme ich aber noch.

Bei der Umsetzung wurde die Kreispolizeibehörde Lippe durch die Fachdienststelle für Organisationsentwicklung und Behördenberatung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen eng beraten und begleitet.

Neben dieser Beratung hat die Kreispolizeibehörde Lippe konkrete Veränderungen zur Verbesserung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit in zahlreichen Arbeitsgruppen selbst entwickelt und bis zum heutigen Zeitpunkt bereits fast vollständig umgesetzt.

Dabei gingen die entwickelten Maßnahmen zum Teil über die Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung hinaus.

Beispielhaft dafür nenne ich die Umstrukturierung der Direktion Kriminalität unter der Maßgabe einer Zentralisierung der Kommissariate und Spezialisierung der Sachbearbeitung.

Aber nun zu den Ergebnissen, die ich jetzt schwerpunktmäßig vorstellen möchte.



Personalbestand:

Seite 4 von 8

Es wurde positiv festgestellt, dass die Personalverteilung in der KPB Lippe anhand nachvollziehbarer Kriterien erfolgte. Es gab keine Hinweise, dass die Personalausstattung nicht ausreicht, auch wenn einzelne Mitarbeiter hohe Belastungen bekundeten.

Für die Bearbeitung von Sexualdelikten wurden drei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) eingesetzt - davon eine Stelle im Bereich Kinderpornografie. Zusätzlich wurden zwei PVB für die Konzeption im Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Nordrhein-Westfalen (KURS) verwandt. die Fortbildungsmaßnahmen der PVB lagen zum Teil zehn Jahre und länger zurück, einige waren nicht entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt.

Darum wurde die Personalstärke zur Bearbeitung von Sexualdelikten erhöht und es wurden Fortbildungen zur Qualitätssteigerung und Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchgeführt.

Organisationsstruktur:

Hier wurde insgesamt eine stark dezentrale Gliederung mit vielen Liegenschaften im Kreisgebiet festgestellt. Im Bereich der Direktion Kriminalität waren sogenannte Kriminalaußenstellen eingerichtet, die im Organisationserlass der Polizei Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen sind.

Hier wurde eine Überprüfung der Wachstandorte angeregt.

Allerdings wird derzeit noch um die beste Möglichkeit gerungen. Das verständliche Interesse des Landrates eine Präsenz durch möglichst viele Wachen im Kreisgebiet zu gewährleisten ist mit den Ergebnissen der Überprüfung und den daraus abgeleiteten Vorschlägen der KPB Lippe nicht ganz kompatibel.



Qualität der Aufgabenwahrnehmung in erfolgskritischen Aufgabenfeldern:

Seite 5 von 8

Ein großes Problem war der Umgang mit Asservaten. Die behördliche Verfügungslage war defizitär, vor allem in Bezug auf die Kennzeichnung von Asservaten, Ablaufprozesse außerhalb der Bürodienstzeit, die Anzahl der Verwahrstellen und der Zahl der Zugangsberechtigungen. Es wurde empfohlen, die Asservatenverwaltung durch elektronische Systeme zu unterstützen und Kontrollprozesse umfassend wahrzunehmen.

Außerdem war der Prozess der Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten auf Behördenebene nicht verbindlich durch Verfügung geregelt.

Um diese Defizite abzustellen wurde folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Die Asservate werden künftig in einer zentralen Verwahrstelle aufbewahrt.
- Die behördeninterne Dienstanweisung zum Umgang mit Verwahrstücken wurde überprüft und aktualisiert.
- Der Zugang zu der zentralen Verwahrstelle und den Vorverwahrstellen in den Dienststellen der Behörde wurde neu geregelt und auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt.
- Außerdem wird eine aktuelle Softwarelösung eingeführt, die die Asservatenverwaltung unterstützt und so künftig Fehler vermeidet.

Verantwortliche Wahrnehmung von Führung:

Bei der Untersuchung stellte sich zudem heraus, dass Führungs- und Qualitätsleitsätze nicht vorhanden waren. Im Rahmen der Priorisierung wurde die gemeinsame Entwicklung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf das kommende Jahr verschoben.



Zusätzlich zu den genannten 113 Handlungsempfehlungen wurde sich einer ganz besonderen Schwachstelle angenommen: die Zusammenarbeit mit anderen Behörden.

Die Kreispolizeibehörde Lippe hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste potentielle Netzwerkpartner identifiziert und eigene Konzepte entwickelt.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sicherheitskonferenzen werden sich die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie die Gerichte aus dem Kreis Lippe über wesentliche Aspekte der öffentlichen Sicherheit und Ordnung austauschen, und damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern und ein gemeinsames Verständnis zur Sicherheitslage herstellen.

Eine erste Sicherheitskonferenz hat am 13. September stattgefunden. Künftig soll dies halbjährlich - und damit häufiger als vorgegeben - erfolgen.

Die Kreispolizeibehörde Lippe wird künftig auch unmittelbare Formen der Zusammenarbeit, wie zum Beispiel Ordnungspartnerschaften mit Kommunen, anstoßen. Außerdem wurden alle Führungskräfte für die Vorteile und Formen solcher Kooperationen sensibilisiert.

Ganz konkret finden nun auch halbjährlich Fallkonferenzen unter Beteiligung von Jugendrichtern, der polizeilichen Jugendsachbearbeitung, des Jugendamtes, der Jugendgerichtshilfe, Schulsozialarbeitern und Schulkontaktbeamten der Polizei statt.

Die Kreispolizeibehörde Lippe hat sich in diesem Jahr einer umfangreichen Selbstreflexion unterzogen und aus den erkannten Defiziten viele Verbesserungen erarbeitet.



Das hat alle Beteiligten viel Kraft gekostet, aber es hat sich bereits jetzt gelohnt, auch wenn noch nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Natürlich drängt sich jetzt die Frage auf, ob sich die Untersuchungsergebnisse auch auf andere Kreispolizeibehörden übertragen lassen?

Ja und nein.

Die Lage vor Ort erfordert angepasste Schwerpunktsetzungen. Nicht ohne Grund planen die Behörden ihre Kräfteverwendung eigenverantwortlich.

Aber es gibt Aspekte, die auch an anderen Standorten verbessert werden können.

Hier möchte ich nochmal die Sicherheitskonferenzen ansprechen, die bereits mit Erlass vom 6. Dezember 2018 für alle Kreispolizeibehörden standardisiert vorgegeben wurden.

Nach den Vorfällen von Lügde haben wir mit Erlass vom 22. Juli 2019 geregelt, dass das Thema Kindeswohl und Vertreter der Jugendämter in die Sicherheitskonferenzen einzubeziehen sind.

Außerdem habe ich eine Stabsstelle „Sexueller Missbrauch/Kinderpornografie“ in meinem Haus eingerichtet.

Zu deren Arbeit habe ich Ihnen in der Sitzung im September berichtet.

Ein weiteres Ergebnis sind landesweit mehr als doppelt so viele Stellenanteile für die Befassung mit Kinderpornografie.

Aber es nicht damit getan nur mehr Personal einzusetzen. Wir müssen die Leute auch darauf vorbereiten.



Darum wird das Thema Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern künftig in der Aus- und Fortbildung deutlich intensiviert.

Gleiches gilt auch für die Betreuung von Mitarbeiterinnen Mitarbeitern, die in diesem besonders belastenden Arbeitsbereich eingesetzt sind.

Nicht zuletzt wurde die einheitliche digitale Asservatenverwaltung priorisiert und soll in das Vorgangsbearbeitungssystem ViVA eingebunden werden.

Die Auseinandersetzung mit den Ursachen für die Fehler, die bei der Bearbeitung des Missbrauchsverbrechens von Lügde passiert sind, hat als eine ganze Reihe von neuen Erkenntnissen gebracht.

Wir haben diese aber nicht nur aufgeschrieben - nein wir haben gehandelt und sind an die Umsetzung gegangen. Und bei jedem neuen Fall werden wir möglicherweise neue Verbesserungsmöglichkeiten feststellen. Das ist ein unabgeschlossener Prozess.

Darum heißt es jetzt, nicht stehen zu bleiben, sondern - und das gilt für alle Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen - die Entwicklungen im Auge zu halten und neuen Phänomenen und Herausforderungen professionell zu begegnen.

Eines ist mir aber zum Schluss noch einmal wichtig: wir können die Fehler der Vergangenheit nicht ungeschehen machen. Aber wir können lernen und alles tun, damit in den anderen Missbrauchsfällen besser und schneller Täter dingfest und Opfer befreit werden.

Damit helfen wir den Kindern mehr, als wenn wir uns gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben - aber nichts ändern.“



45-59.03.03

Qualitätsmanagement der Polizei
Organisationsuntersuchung der KPB Lippe
Abschlussbericht

27.06.2019

Inhalt

Inhalt.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	15
Tabellenverzeichnis.....	16
1 Einleitung.....	18
1.1 Auftrag	18
1.2 Struktur der Organisationsuntersuchung.....	19
1.3 Ablauf der Organisationsuntersuchung.....	20
2 Ergebnisse Teilziel 1	22
2.1 Personalverteilung	22
2.1.1 Feststellungen	22
2.1.1.1 Belastungsbezogene Kräfteverteilung 2018	22
2.1.1.2 Direktion Verkehr	24
2.1.1.3 Direktion ZA.....	26
2.1.1.4 Verteilkriterien des Personals der Direktionen GE und K.....	28
2.1.1.5 Berücksichtigung der jeweiligen Stellensockel.....	29
2.1.1.6 Berücksichtigung des Altersstrukturerrlasses.....	29
2.1.2 Bewertung	30
2.1.3 Empfehlungen	31
2.2 Verfügbarkeit.....	32
2.2.1 Feststellungen	32
2.2.1.1 Altersstruktur und Verfügbarkeit.....	32
2.2.1.2 Verfügbarkeitsminderung durch Krankheit und Teilzeit.....	35
2.2.1.3 Abgänge durch Pensionierungen.....	38
2.2.1.4 Nebentätigkeiten.....	38

2.2.1.5 Telearbeit.....	39
2.2.1.6 Mehrdienst.....	39
2.2.2 Bewertungen.....	40
2.2.2.1 Altersstruktur und Verfügbarkeit.....	40
2.2.2.2 Verfügbarkeitsminderung durch Krankheit und Teilzeit.....	41
2.2.2.3 Abgänge durch Pensionierungen.....	41
2.2.2.4 Nebentätigkeiten.....	42
2.2.2.5 Telearbeit.....	42
2.2.2.6 Mehrdienst.....	42
2.2.3 Empfehlungen.....	42
2.2.3.1 Altersstruktur und Verfügbarkeit.....	42
2.2.3.2 Verfügbarkeitsminderung durch Krankheit und Teilzeit.....	43
2.2.3.3 Abgänge durch Pensionierungen.....	43
2.3 Arbeitsdichte, Vorgangsbelastung.....	43
2.3.1 Direktion K.....	43
2.3.1.1 Feststellungen.....	43
2.3.1.2 Bewertung.....	49
2.3.1.3 Empfehlungen.....	50
2.3.1.4 Erste Umsetzungsschritte.....	50
2.3.2 Arbeitsdichte Direktion GE.....	50
2.3.2.1 Feststellungen.....	50
2.3.2.2 Bewertung.....	53
2.3.2.3 Empfehlungen.....	54
2.3.3 Arbeitsdichte Direktion V.....	54
2.3.3.1 Feststellungen.....	54
2.3.3.2 Bewertung.....	59
2.3.3.3 Empfehlungen.....	61

2.3.3.4 Erste Umsetzungsschritte	61
2.4 Qualifikation	62
2.4.1 Qualifikation durch zentrale Fortbildung	62
2.4.1.1 Feststellungen.....	62
2.4.1.2 Bewertung.....	66
2.4.1.3 Empfehlungen.....	66
2.4.2 Qualifikation durch dezentrale Fortbildung	66
2.4.2.1 Feststellungen.....	67
2.4.2.2 Bewertungen.....	70
2.4.2.3 Empfehlungen.....	70
2.4.3 Qualifikation der Direktion Kriminalität.....	71
2.4.4 Qualifikation der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz	71
2.4.5 Qualifikation der Direktion Verkehr	71
2.4.5.1 Feststellungen.....	71
2.4.5.2 Bewertung.....	72
2.4.5.3 Empfehlungen.....	73
2.4.6 Qualifikation der Direktion Zentrale Aufgaben	73
2.4.6.1 Feststellungen.....	73
2.4.6.2 Bewertungen.....	73
3 Ergebnisse Teilziel 2	74
3.1 Aufbauorganisation	74
3.1.1 Feststellungen	74
3.1.1.1 Direktion Kriminalität	74
3.1.1.2 Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz	78
3.1.1.3 Direktion Verkehr	81
3.1.1.4 Direktion Zentrale Aufgaben	84
3.1.2 Bewertung	84

3.1.2.1	Direktion Kriminalität	84
3.1.2.2	Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz	85
3.1.2.3	Direktion Verkehr	86
3.1.2.4	Direktion Zentrale Aufgaben	87
3.1.3	Empfehlungen	87
3.1.3.1	Direktion Kriminalität	88
3.1.3.2	Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz	88
3.1.3.3	Direktion Verkehr	89
3.1.4	Erste Umsetzungsschritte.....	89
4	Ergebnisse Teilziel 3	90
4.1	Umgang mit Asservaten.....	90
4.1.1	Feststellungen	90
4.1.2	Bewertung	100
4.1.3	Empfehlungen	103
4.1.4	Erste Umsetzungsschritte.....	105
4.2	Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten	105
4.2.1	Feststellungen	105
4.2.2	Bewertung	113
4.2.3	Empfehlungen	115
4.2.4	Erste Umsetzungsschritte.....	115
4.3	Vernehmung von Opfern nach Sexualstraftaten	115
4.3.1	Feststellungen	115
4.3.2	Bewertung	121
4.3.3	Empfehlungen	122
4.3.4	Erste Umsetzungsschritte.....	122
4.4	Vermisstenfälle	122
4.4.1	Feststellungen	122

4.4.2 Bewertung	128
4.4.3 Empfehlungen	128
4.4.4 Erste Umsetzungsschritte.....	129
4.5 Anhörung von Kindern	129
4.5.1 Feststellungen	129
4.5.2 Bewertung	136
4.5.3 Empfehlungen	136
4.5.4 Erste Umsetzungsschritte.....	137
4.6 KURS NRW	137
4.6.1 Feststellungen	137
4.6.2 Bewertung	138
4.7 Befassung mit Fällen der Häuslichen Gewalt.....	139
4.7.1 Feststellungen	139
4.7.2 Bewertung	139
4.7.3 Empfehlungen	141
4.8 Administration Zentrales Polizeigewahrsam	141
4.8.1 Feststellungen	141
4.8.2 Bewertung	144
4.8.3 Empfehlungen	145
4.9 Behörden-/Fachstrategie.....	145
4.9.1 Behördenstrategie	146
4.9.1.1 Feststellungen.....	146
4.9.1.2 Bewertung.....	146
4.9.1.3 Empfehlungen.....	147
4.9.2 Fachstrategie GE.....	147
4.9.2.1 Feststellungen.....	147
4.9.2.2 Bewertung.....	148

4.9.2.3 Empfehlungen.....	149
4.9.3 Fachstrategie Kriminalität.....	150
4.9.3.1 Feststellungen.....	150
4.9.3.2 Bewertung.....	151
4.9.3.3 Empfehlungen.....	151
4.9.4 Fachstrategie Verkehr.....	152
4.9.4.1 Feststellungen.....	152
4.9.4.2 Bewertung.....	154
4.9.4.3 Empfehlungen.....	154
4.9.5 Fachstrategie ZA.....	154
4.9.5.1 Feststellungen.....	154
4.9.5.2 Bewertung.....	155
4.10 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen.....	155
4.10.1 Feststellungen.....	155
4.10.1.1 Direktion GE.....	155
4.10.1.2 Direktion Verkehr.....	156
4.10.1.3 Direktionsübergreifende Sicht.....	157
4.10.2 Bewertung.....	158
4.10.2.1 Direktion GE.....	158
4.10.2.2 Direktion Verkehr.....	159
4.10.2.3 Direktionsübergreifende Sicht.....	159
4.10.3 Empfehlungen.....	159
4.10.3.1 Direktion GE.....	159
4.10.3.2 Direktion Verkehr.....	160
4.10.3.3 Direktionsübergreifende Sicht.....	160
4.11 Vergleichsgruppenarbeit.....	160
4.11.1 Feststellungen.....	160

4.11.2 Bewertung	163
4.11.3 Empfehlungen	164
4.12 Vorgangslauf	164
4.12.1 Feststellungen	164
4.12.2 Bewertung	169
4.12.3 Empfehlungen	169
4.13 Beschwerdemanagement	169
4.13.1 Feststellungen	169
4.13.1.1 Kriminalfachliche Sicht	170
4.13.1.2 Einsatzfachliche Sicht	171
4.13.1.3 Verkehrsfachliche Sicht	171
4.13.1.4 Direktionsübergreifende Sicht	172
4.13.2 Bewertung	173
4.13.2.1 Kriminalfachliche Sicht	173
4.13.2.2 Einsatzfachliche Sicht	174
4.13.2.3 Verkehrsfachliche Sicht	174
4.13.2.4 Direktionsübergreifende Sicht	174
4.13.3 Empfehlungen	175
4.13.3.1 Kriminalfachliche Sicht	175
4.13.3.2 Einsatzfachliche Sicht	175
4.14 Petitions- und Disziplinarverfahren	175
4.14.1 Zentrale Eingaben/Petitionen	175
4.14.1.1 Feststellungen	175
4.14.1.2 Bewertung	176
4.14.1.3 Empfehlungen	176
4.14.2 Disziplinarverfahren	176
4.14.2.1 Feststellungen	176

4.14.2.2 Bewertung.....	177
4.15 Erfolgskritischer Geschäftsprozess „Umgang mit Bargeld“	177
4.15.1 Feststellungen	177
4.15.2 Bewertung	179
4.15.3 Empfehlung	179
4.15.4 Erste Umsetzungsschritte.....	179
4.16 Ausbildungs- und Tutorenkonzept	179
4.16.1 Feststellungen	179
4.16.2 Bewertung	183
4.16.3 Empfehlungen	183
4.17 Besprechungswesen.....	184
4.17.1 Feststellungen	184
4.17.2 Bewertung	184
4.17.3 Empfehlung	184
5 Ergebnisse Teilziel 4	186
5.1 Führungsinstrumente	186
5.1.1 Feststellungen	186
5.1.1.1 Führungs-/Qualitätsleitsätze	186
5.1.1.2 Durchführung Führungsfeedback und Mitarbeitergespräche	186
5.1.2 Bewertung	188
5.1.3 Empfehlungen	189
5.2 Dienst- und Fachaufsicht	189
5.2.1 Führungsfunktionen.....	189
5.2.1.1 Feststellungen.....	189
5.2.1.2 Bewertung.....	190
5.2.1.3 Empfehlung.....	190
5.2.2 Vorgangsqualität.....	190

5.2.2.1 Feststellungen.....	190
5.2.2.2 Bewertung.....	192
5.2.2.3 Empfehlungen.....	193
5.2.3 Betrachtung der Aufsichtsführung in der Direktion Verkehr	194
5.2.3.1 Feststellungen.....	194
5.2.3.2 Bewertung.....	195
5.2.3.3 Empfehlungen.....	195
5.3 Fürsorge.....	196
5.3.1 Feststellungen	196
5.3.1.1 Behördliches Gesundheitsmanagement	196
5.3.1.2 Soziale Ansprechpartner	198
5.3.1.3 Opferschutz.....	200
5.3.1.4 Umgang mit Suchterkrankungen.....	200
5.3.1.5 Einsatznachbereitungen	200
5.3.1.6 Betriebliches Eingliederungsmanagement.....	201
5.3.2 Bewertung	202
5.3.2.1 Behördliches Gesundheitsmanagement	202
5.3.2.2 Soziale Ansprechpartner	203
5.3.2.3 Opferschutz.....	204
5.3.2.4 Umgang mit Suchterkrankungen.....	204
5.3.2.5 Einsatznachbereitung	204
5.3.2.6 Betriebliches Eingliederungsmanagement.....	204
5.3.3 Empfehlungen	204
6 Managementbericht.....	206
6.1 Teilziel 1	206
6.1.1 Personalverteilung.....	206
6.1.1.1 Feststellungen/Bewertung	206

6.1.1.2 Empfehlungen.....	207
6.1.2 Verfügbarkeit des Personals	207
6.1.2.1 Feststellungen/Bewertung	207
6.1.2.2 Empfehlungen.....	207
6.1.3 Arbeitsdichte (Leistungsfähigkeit).....	208
6.1.3.1 Direktion K	208
6.1.3.2 Direktion GE.....	209
6.1.3.3 Direktion V	210
6.1.4 Qualifikation.....	211
6.1.4.1 Interne Fortbildung	211
6.1.4.2 Zentrale Fortbildung.....	211
6.2 Teilziel 2.....	212
6.2.1 Direktion K.....	212
6.2.1.1 Feststellungen/Bewertung	212
6.2.1.2 Empfehlungen.....	213
6.2.2 Direktion GE	214
6.2.2.1 Feststellungen/Bewertung	214
6.2.2.2. Empfehlungen.....	215
6.2.3 Direktion V	215
6.2.3.1 Feststellungen/Bewertung	215
6.2.3.2 Empfehlung.....	215
6.3 Teilziel 3.....	216
6.3.1 Umgang mit Asservaten	216
6.3.1.1 Feststellungen/Bewertung	216
6.3.1.2 Empfehlungen.....	219
6.3.1.3 Erste Umsetzungsschritte	220
6.3.2 Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten.....	220

6.3.2.1 Feststellungen/Bewertung	220
6.3.2.2 Empfehlungen.....	222
6.3.2.3 Erste Umsetzungsschritte	222
6.3.3 Vernehmung von Opfern nach Sexualstraftaten.....	222
6.3.3.1 Feststellungen/Bewertung	222
6.3.3.2 Empfehlungen.....	223
6.3.3.3 Erste Umsetzungsschritte	223
6.3.4 Vermisstenfälle	223
6.3.4.1 Feststellungen/Bewertung	223
6.3.4.2 Empfehlungen.....	224
6.3.5 Anhörung von Kindern.....	224
6.3.5.1 Feststellungen/Bewertung	224
6.3.5.2 Empfehlungen.....	225
6.3.6 KURS NRW	225
Feststellung/Bewertung	225
6.3.7 Befassung mit Fällen der Häuslichen Gewalt	225
6.3.7.1 Feststellungen/Bewertung	225
6.3.7.2 Empfehlungen.....	226
6.3.8 Administration Zentrales Polizeigewahrsam	226
6.3.8.1 Feststellungen/Bewertung	226
6.3.8.2 Empfehlungen.....	227
6.3.9 Behörden-/Fachstrategie	227
6.3.9.1 Feststellungen/Bewertung	227
6.3.9.2 Empfehlungen.....	228
6.3.10 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen	228
6.3.10.1 Feststellungen/Bewertung	228
6.3.10.2 Empfehlungen.....	229

6.3.11 Vorgangslauf	229
6.3.11.1 Feststellungen/Bewertung	229
6.3.11.2 Empfehlungen.....	229
6.3.12 Beschwerdemanagement.....	229
6.3.12.1 Feststellungen/Bewertung	229
6.3.12.2 Empfehlungen.....	230
6.3.13 Zentrale Eingaben/Petitionen	230
Feststellungen/Bewertung	230
6.3.14 Disziplinarverfahren.....	230
Feststellungen/Bewertung	230
6.3.15 Umgang mit Bargeld.....	231
6.3.15.1 Feststellungen/Bewertung	231
6.3.15.2 Empfehlung.....	231
6.3.16 Ausbildungs- und Tutorenkonzept.....	231
6.3.16.1 Feststellungen/Bewertung	231
6.3.16.2 Empfehlung.....	231
6.3.17 Besprechungswesen	232
6.3.17.1 Feststellungen/Bewertung	232
6.3.17.2 Empfehlungen.....	232
6.4 Teilziel 4.....	233
6.4.1 Führungs- und Qualitätsleitsätze/Qualitätsverständnis/Durchführung von FFB und MAG	233
6.4.1.1 Feststellungen/Bewertung	233
6.4.1.2 Empfehlungen.....	234
6.4.2 Dienst- und Fachaufsicht.....	234
6.4.2.1 Feststellungen/Bewertung	234
6.4.2.2 Empfehlungen.....	235

6.4.3 Fürsorge 235

 Feststellungen/Bewertung 235

7 Überhang..... 236

Anlagen 237

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Untersuchungsteam.....	19
Abbildung 2 Altersstruktur Direktion Kriminalität.....	33
Abbildung 3 Altersstruktur Direktion GE	34
Abbildung 4 Altersstruktur Direktion Verkehr	35
Abbildung 5 Bedarfsmeldungen an zentraler Fortbildung an das LAFP NRW	62
Abbildung 6 Entsendungen zu zentralen Fortbildungsmaßnahmen beim LAFP NRW	63
Abbildung 7 Zentrale Fortbildung - Entsendungen nach Themenbereichen 2016	64
Abbildung 8 Zentrale Fortbildung - Entsendungen nach Themenbereichen 2017	64
Abbildung 9 Zentrale Fortbildung - Entsendungen nach Themenbereichen 2018	65
Abbildung 10 Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme ET 18.....	67
Abbildung 11 Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme ET 30.....	68
Abbildung 12 Standorte der KK	75
Abbildung 13 Wach- und Bezirksdienststandorte	79
Abbildung 14 Standorte der KK	212
Abbildung 15 Wach- und Bezirksdienststandorte	214

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Belastungsbezogene Kräfteverteilung - BKV 2018	22
Tabelle 2 Planstellenbestand KPB Lippe.....	23
Tabelle 3 Stellenbestand in der KPB Lippe	23
Tabelle 4 Planstellen Direktion Verkehr.....	25
Tabelle 5 Stellenanteile Direktion Verkehr.....	26
Tabelle 6 Personalverteilung Direktion ZA	27
Tabelle 7 Anteil PVB < 42 Jahre.....	32
Tabelle 8 Krankenquoten 11/2018-01/2019.....	36
Tabelle 9 Krankenquoten 2015-2018	36
Tabelle 10 Krankenquoten 2018 nach Dauer	37
Tabelle 11 Krankentage 2018.....	37
Tabelle 12 Abgänge durch Ruhestand	38
Tabelle 13 Differenzkonto- und Mehrdienststände	39
Tabelle 14 Personal gesamt, Stand: 01.01.2019.....	41
Tabelle 15 Fallzahlen Gesamtkriminalität (PKS)	43
Tabelle 16 Vorgangsbelastung im Ermittlungsdienst (Vergleichsgruppe 2).....	44
Tabelle 17 IGVP-Vorgänge Direktion K 2018	45
Tabelle 18 Stellenanteile Vermisstensachbearbeitung	47
Tabelle 19 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2018).....	48
Tabelle 20 Vorgangsbelastung VK 2018	55
Tabelle 21 Anzahl Maßnahmen im Handlungsfeld „Geschwindigkeit“	56
Tabelle 22 Anzahl Maßnahmen im Handlungsfeld „Alkohol/Drogen“	56
Tabelle 23 Anzahl Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobiltelefone“	57
Tabelle 24 Maßnahmenzahl im Erfolgsfaktor 2	57
Tabelle 25 Entwicklung Aufklärungsquote „VU Flucht mit Personenschaden“	57
Tabelle 26 Nicht gedeckte Bedarfsmeldungen 2016-2018	65
Tabelle 27 Module Einsatztraining.....	67
Tabelle 28 Interne Fortbildungsmaßnahmen KPB Lippe 2016-2018.....	69
Tabelle 29 Erfüllungsgrad Sportleistungsnachweise 2018	70
Tabelle 30 Entsendungen Zentrale Fortbildung Direktion ZA	73
Tabelle 31 GVP Direktion K.....	77
Tabelle 32 Personalstärke Direktion K	78

Tabelle 33 Personal Direktion V (Januar 2019)	83
Tabelle 34 Verwahrstellen	91
Tabelle 35 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	117
Tabelle 36 Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ (Quelle: LAFP NRW).....	118
Tabelle 37 Durchgeführte zentrale Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ (Quelle: KPB Lippe).....	119
Tabelle 38 Gemeldeter Fortbildungsbedarf zum Thema „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ (Quelle: KPB Lippe).....	120
Tabelle 39 Anzahl SB Vermisstensachbearbeitung.....	127
Tabelle 40 Fallzahlen: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	131
Tabelle 41 Fortbildungsteilnahme zum Thema „Anhörung von Kindern (Quelle: LAFP NRW).....	132
Tabelle 42 Fortbildungsteilnahme zum Thema „Anhörung von Kindern (Quelle: KPB Lippe)	134
Tabelle 43 Fortbildungsbedarfe zum Thema „Anhörung von Kindern"	135
Tabelle 44 Sitzungstermine Vergleichsgruppe 2 (2016-2018).....	161
Tabelle 45 Bearbeitungszeit Beschwerdevorgänge.....	170
Tabelle 46 Verteilung der Führungsfunktionen.....	189
Tabelle 47 Altersstruktur (PVB, VB, RB)	206
Tabelle 48 (Reguläre) Abgänge durch Ruhestand (nur Beamte).....	207
Tabelle 49 Erfüllungsgrad Sportleistungsnachweise	211

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Vor dem Hintergrund der auch in der Öffentlichkeit thematisierten Vorkommnisse im Zusammenhang mit abhandengekommenen Beweismitteln im Fall des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in Lügde ist mit Erlass vom 22.02.2019 - 411-59.02.02 eine Inspektion der Kreispolizeibehörde (KPB) Lippe angekündigt worden. Mit Verfügung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) vom 22.02.2019 - 45.1-59.02.02 wurde die KPB Lippe zu einem Bericht aufgefordert, um mit einem übermittelten Fragenkatalog erste eigene Erhebungen durchzuführen. Der Fragenkatalog wurde fristgerecht bis zum 25.02.2019 (LStab-59.02.02) beantwortet.

Daraufhin wurde das LZPD NRW mit Erlass vom 07.03.2019 - 411-59.03.03 – beauftragt, eine Organisationsuntersuchung der KPB Lippe durchzuführen. An der Organisationsuntersuchung wurden das Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) sowie die KPB Münster und Gütersloh beteiligt (siehe unter 1.2).

Die Organisationsuntersuchung sollte sich an folgender Zielsetzung ausrichten:

- Teilziel 1 - Der Personalbestand ist hinsichtlich Personalverteilung, Verfügbarkeit, Qualifikation und Leistungsfähigkeit überprüft.
- Teilziel 2 - Die Aufbauorganisation/Organisationsstruktur der Polizeibehörde ist überprüft.
- Teilziel 3 - Die Qualität der Aufgabenwahrnehmung in erfolgskritischen Aufgabenfeldern ist überprüft.
- Teilziel 4 - Die verantwortliche Wahrnehmung von Führung ist überprüft.

Das LZPD NRW wurde aufgefordert, ein detailliertes Konzept zum 15.03.2019 vorzulegen.

Mit Bericht LZPD NRW vom 14.03.2019 - 45.1-59.03.03 - wurde dem IM NRW das Untersuchungskonzept vorgelegt.

Die Managementfassung des Abschlussberichts wurde dem IM NRW am 31.05.2019 übersandt. Der Abschlussbericht wurde, wie mit dem Referat 411 in der Besprechung am 29.05.2019 vereinbart, am 14.06.2019 übersandt. Die Ausführungen zu Teilziel 3

wurden am 14.06.2019 an Frau Dr. Lesmeister gesandt. Der Gesamtbericht wurde dem IM NRW am 27.06.2019 übermittelt.

1.2 Struktur der Organisationsuntersuchung

Mit der Leitung der Organisationsuntersuchung wurde zunächst KD Wunsch (LKA NRW) beauftragt, mit der Geschäftsführung und Leitungsververtretung Herr PD Attin (LZPD NRW). Die KPB Münster und Gütersloh wurden gebeten, die Organisationsuntersuchung durch ein Mitwirken von PD Marquardt (KPB Münster), PD Fischer (KPB Münster) und KD Hemicker (KPB Gütersloh), jeweils im Nebenamt, zu unterstützen.

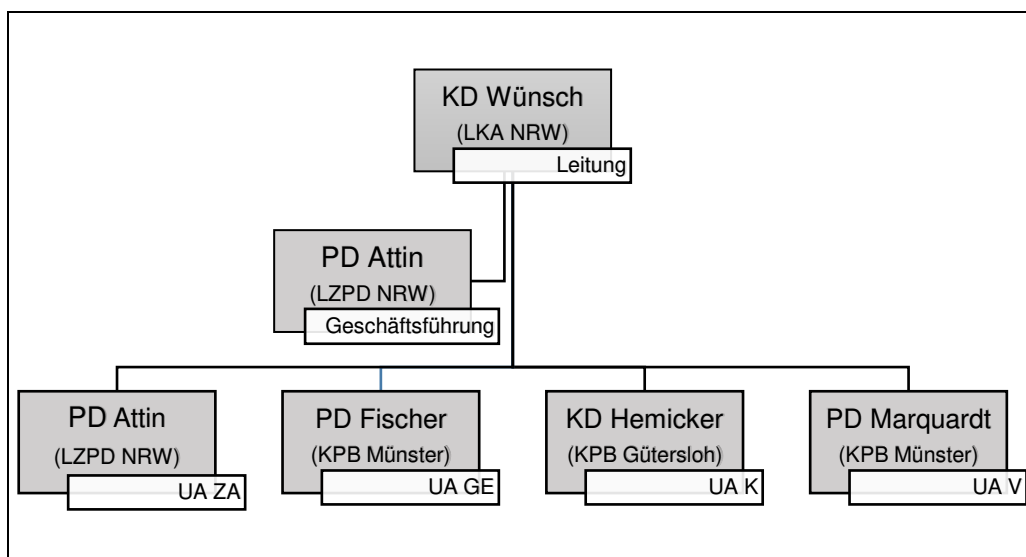


Abbildung 1 Untersuchungsteam

Die Besetzung der Unterabschnitte GE (Gefahrenabwehr/Einsatz), K (Kriminalität) und V (Verkehr) durch erfahrene Führungskräfte, die in ihrer derzeitigen Verwendung diese Funktionsbereiche abdecken, gewährleistete, dass der Sachverstand für die Organisationsuntersuchung gebündelt, die Führungsperspektive einbezogen und vor Ort Gespräche mit Verantwortlichen „auf Augenhöhe“ durchgeführt werden konnten.

Die Leitung des UA ZA (Zentrale Aufgaben) erfolgte durch PD Attin. Das Teildezernat (TD) 45.1 des LZPD NRW begleitete den Gesamtprozess der Untersuchung zudem methodisch.

Am 05.04.2019 wurde dem IM NRW ein Sachstand zu wesentlichen Prüfungsinhalten der Organisationsuntersuchung berichtet (Bericht LZPD NRW vom 05.04.2019 - 45.1-59.03.03). Am 23.04.2019 ist die Leitung der Organisationsuntersuchung mit Erlass

vom 11.04.2019¹ von KD Wünsch auf PD Attin übertragen worden, da Herr Wünsch die Leitung der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie (KiPo)“ im IM NRW übernahm. KD Hemicker wurde Vertreter von PD Attin. PR Eroglu übernahm die Geschäftsführung.

1.3 Ablauf der Organisationsuntersuchung

Bei dieser Organisationsuntersuchung standen die Aufbau- und Ablauforganisation sowie erfolgskritische Aufgabenfelder/Prozesse der KPB Lippe im Mittelpunkt der Befassung. Durch Erhebung fachbezogener und fachübergreifender Daten sollten mögliche Schwachstellen und daraus ableitend Optimierungsbedarfe identifiziert werden, um der Behördenleitung der KPB Lippe entsprechende Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

Die Organisationsüberprüfung diente ausdrücklich nicht der Erkenntnisgewinnung für straf- oder disziplinarrechtliche Ermittlungsverfahren. Alle Daten wurden demzufolge auch ohne Personenbezug erhoben und verwendet.

Bei der Betrachtung der Direktion ZA war zu berücksichtigen, dass es sich teilweise um kreisangehöriges Personal der Kreisverwaltung Lippe handelt.

Grundsätzlich gliederte sich der Untersuchungsprozess in die Teilschritte Auftrag, Konzept, Datenerhebungen (Feststellungen), Bewertung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Es wurden sowohl quantitative (Datenbank-Auswertungen, wie z. B. PersIS, IGVP, eCEBIUS etc.)² als auch qualitative Methoden der Datenerhebung (Fragenkataloge³, Prozessbeschreibungen, Interviews vor Ort etc.) eingesetzt.

Innerhalb der laufenden Untersuchung festgestellte, zeitlich und inhaltlich kritische Schwachstellen sind der Leitung der KPB Lippe mit Handlungsempfehlung zur sofortigen Befassung vorgelegt worden. Ergänzend wurden erste Umsetzungsschritte priorisierter Handlungsempfehlungen durch die Mitglieder des Untersuchungsteams begleitet.

¹ Erlass (E-Mail) der Abteilungsleiterin 4 des IM NRW, Frau Dr. Lesmeister, an KD Wünsch.

² PersIS NRW = Personalinformationssystem der Polizei NRW, IGVP NRW = InteGrationsVerfahren Polizei (zentrale Anwendung zur Erfassung von Daten und Anzeigen), eCEBIUS = Einsatzleitsystem der Polizei NRW.

³ Verfügungen LZPD NRW vom 14.03.2019 - 45-59.03.03 und vom 22.03.2019 - 45.1-59.03.03.

Wesentliche Meilensteine der Organisationsuntersuchung waren:

- (1) Konstituierende Sitzung des Untersuchungsteams im LZPD NRW am 07.03.2019 (Auftragsklärung und -vergabe)
- (2) Einführungsgespräch mit der Behördenleitung der KPB Lippe am 12.03.2019
- (3) Vorlage des Konzepts der Organisationsuntersuchung am 15.03.2019
- (4) Datenerhebungen bis einschließlich 15. KW
- (5) Analyse der Erhebungen, fachliche Bewertung, Feststellung weiterer offener Fragestellungen, Vorbereitung der Interviews vor Ort in der 16. KW und 17. KW
- (6) Durchführung der Interviews vor Ort in der 19. KW
- (7) Abstimmung der Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen sowie Berichtsfer-tigung in der 19. KW bis 22. KW
- (8) Vorlage des Abschlussberichts in der 22. KW

2 Ergebnisse Teilziel 1

Teilziel 1:

Der Personalbestand ist hinsichtlich Personalverteilung, Verfügbarkeit, Qualifikation und Leistungsfähigkeit überprüft.

2.1 Personalverteilung

Die Überprüfung des Personalbestandes in 2018 hat die Darstellung der Personalressourcen der KPB Lippe im Hinblick auf ihre zentrale Zuteilung und interne Verteilung zum Gegenstand.

2.1.1 Feststellungen

2.1.1.1 Belastungsbezogene Kräfteverteilung 2018

Die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) sieht in 2018 für die KPB Lippe eine Ziel-Sollstärke von 390,73 Planstellen vor. Darin sind 5 Planstellen Führungsfunktionen h. D. vorgesehen. Von dieser Ziel-Sollstärke sind 88,77 Planstellen g. D. als Stellensockel und 296,96 Planstellen als Belastungsanteile verteilt. Die Ziel-Sollstärke bei Regierungsbeschäftigten (RB) umfasst 53,86 Stellen, wobei der KPB Lippe 31,29 Sockelstellen (Stellen RB) und 22,56 Stellen nach Belastungsanteilen zugewiesen sind.

Berechnung der Ziel Sollstärke:

	Planstellen (Beamte)		Stellen
	h. D.	g. D.	RB
Stellensockel	5,00	88,77	31,29
Belastungsanteile		296,96	22,56
Summe		390,73	53,86

Tabelle 1 Belastungsbezogene Kräfteverteilung - BKV 2018

In Tabelle 3 ist in der Spalte „PVB (PersIS)“ der Ist-Stand der Planstellen g. D. zum Stichtag 01.10.2018 in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen aufgelistet. Dieser Darstellung ist der von der KPB Lippe berichtete Personalbestand gegenüber gestellt.

Tätigkeitsbereich	PVB (PersIS)⁴	Bericht KPB Lippe (11/2018)⁵
Einsatz	242,14	238,51
Kriminalität	87,51	88,02
Verkehr	38,27	36,33
Verwaltung	8,46	10 ⁶
Sonstige ⁷	8,45	8 ⁸
Gesamt	384,83	381,35

Tabelle 2 Planstellenbestand KPB Lippe

In folgender Tabelle sind der Ist-Stand der Stellen laut PersIS mit Stand vom 01.10.2018 sowie die von der KPB Lippe berichteten Stellen aufgelistet.

Tätigkeitsbereich	RB (PersIS)⁹	Bericht KPB Lippe¹⁰
Einsatz	1,5	1,5
Kriminalität	18,64	19,93
Verkehr	6,44	5,77
Verwaltung	21,06	23
Sonstige	1,7	
Gesamt	49,34	50,2

Tabelle 3 Stellenbestand in der KPB Lippe

⁴ Erlass IM NRW, Ref. 401, vom 03.04.2019 (E-Mail) mit Anlage „Sonderauswertung Lippe“.

⁵ Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - L-Stab-59.02.02, Anlage: Personal-SOLL-IST November 2018 bis Januar 2019.

⁶ A. a. O.; Bericht KPB Lippe vom 05.04.2019 - ZA 1/2 - 59.03.03, Anlage: Erhebungsbogen ZA.

⁷ Pressestelle Leiter/-in; Leitungsstab Leiter/-in; Leitungsstab Controlling Mitarbeiter/-in; Leitungsstab Sonstige Mitarbeiter/-in; Personalrat freigestelltes Mitglied; Öffentlichkeitsarbeit Mitarbeiter/-in; Abteilung Polizei Leiter/-in.

⁸ Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - L-Stab-59.02.02, Anlage: Personal-SOLL-IST November 2018 bis Januar 2019, 7 Planstellen + ALPol.

⁹ Erlass IM NRW, Ref. 401, vom 03.04.2019 (E-Mail) mit Anlage: Sonderauswertung Lippe.

¹⁰ Bericht KPB Lippe vom 05.04.2019 - ZA 1/2-59.03.03.

Den Direktionen GE (+ 2) und V sind weitestgehend die Sollstellen zugewiesen, die auch durch Sockelstellen und den jeweiligen Belastungsanteilen in der Landes-BKV ausgewiesen sind.¹¹

Die Direktion K erhält zusätzlich die Stellen aus der Grundsicherung (+ 12) und aus sonstigen ungenutzten Potenzialen (+ 2).¹²

Die Direktion ZA erhält reduzierte Planstellen (- 4), da die Aufgaben zunehmend von Tarifbeschäftigten erledigt werden.¹³

2.1.1.2 Direktion Verkehr

Die BKV 2018 sieht im Beamtenbereich einen Stellensockel von 7,0 Planstellenanteilen für die Verkehrsunfallprävention/Opferschutz (VUP/O) vor. Darüber hinaus sieht der Belastungsanteil der Verkehrsunfallbekämpfung 40,19 Planstellenanteile für die KPB Lippe vor.¹⁴

Die BKV 2018 sieht im Bereich „Stellenanteile RB“ keinen Stellensockel für fachspezifische Aufgaben der Direktion V vor. Der Grundsockel der KPB Lippe beträgt 8,0 Stellenanteile, aus dem Maßnahmenpaket generieren sich weitere 2,3 Stellenanteile. Belastungsbezogene Stellenanteile sind im Bereich Verkehrsunfallbekämpfung nicht ausgewiesen, allerdings zur „Stärkung operativer Aufgabenwahrnehmung“ in Höhe von 5,92 Stellenanteilen.¹⁵

Die KPB Lippe hat für die Direktion V die behördeninterne Zielsollstärke zum Personalnachersatztermin 2018 um 1,0 Stellenanteile angehoben. Die Zielsollstärke beträgt nach behördeninterner Berechnung 50 Planstellen.¹⁶ Eine Auswertung zum Stichtag 31.12.2018 ergab einen prognostizierten Fehlstellenanteil von 14 Planstellen. Diesem

¹¹ Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2-59.03.03, Anlage: Grundaussagen zur BKV 2018 und zur Nachersatzverteilung.

¹² A. a. O.

¹³ A. a. O.

¹⁴ IM NRW, BKV 2018, von 07/2018 - Referat 401-58.25.01.

¹⁵ IM NRW, BKV 2018, von 07/2018 - Referat 401-58.25.01.

¹⁶ Soll-Ist-Abgleich KPB Lippe, LStab vom 23.07.2018.

sollte mit einer Personalzuweisung von 5,0 Planstellenanteilen (aufgeteilt 4,0 Verkehrskommissariat (VK) und 1,0 Verkehrsdienst (VD)) zum Personalnachersatztermin 2018 begegnet werden.¹⁷

In den Berechnungen zur Personalverteilung werden die nachfolgenden Planstellenanteile (bei Annahme von 50 Soll-Planstellen im Beamtenbereich) für die Direktion V ausgewiesen:

- November 2018: 36,33
- Dezember 2018: 36,33
- Januar 2019: 38,44.¹⁸

Innerhalb der Direktion V stellt sich die Personalverteilung der Planstellen (Stand: Januar 2019) im Beamtenbereich wie folgt dar:¹⁹

	Ist	Soll	Fehl abs.	Fehl in %
L/Direktion V	1	1	0	0,00%
FüSt Direktion V	2	2	0	0,00%
VK	14,7	19	-4,3	-22,63%
VD	16	21	-5	-23,81%
VUP/O	4,74	7	-2,26	-32,29%

Tabelle 4 Planstellen Direktion Verkehr

Darüber hinaus ist in der Erfassung der Ist-Planstellenanteile im Beamtenbereich im VD ein Verwaltungsbeamter (VB) enthalten, wodurch sich die Anzahl der PVB auf 15 Planstellen im VD reduziert.²⁰

¹⁷ KPB Lippe, L/LStab, „Grundaussagen zur BKV 2018 und zur Nachersatzverteilung“ vom 27.07.2018.

¹⁸ Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - L-Stab-59.02.02, Anlage: Personal-SOLL-IST November 2018 bis Januar 2019.

¹⁹ Eigene Berechnung auf Grundlage des Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - L-Stab-59.02.02, Anlage: Personal-SOLL-IST November 2018 bis Januar 2019.

²⁰ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

In den Berechnungen zur Personalverteilung bei RB werden die nachfolgenden Stellenanteile (bei Annahme von 5,77 Soll-Stellenanteilen RB) für die Direktion V ausgewiesen:²¹

- November 2018: 5,77
- Dezember 2018: 5,77
- Januar 2019: 6,77

Innerhalb der Direktion V stellt sich die Verteilung der Stellenanteile (Stand: Januar 2019) der RB wie folgt dar:

	Ist	Soll	Fehl abs.	Fehl in %
L/Direktion V	0	0	0	0,00%
FüSt Direktion V	1,51	1,51	0	0,00%
VK	3,76	3,76	0	0,00%
VD	1	1	0	0,00%
VUP/O	0,5	0,5	0	0,00%

Tabelle 5 Stellenanteile Direktion Verkehr

Durch den Einsatz von RB sind PVB im VD für andere Aufgaben freigesetzt worden. In 2019 soll eine weitere RB-Stelle für den VD zur Geschwindigkeitsüberwachung besetzt werden, eine weitere halbe RB-Stelle befindet sich in Vorbereitung.²²

2.1.1.3 Direktion ZA

In der KPB Lippe sind in der Direktion ZA Kreisbedienstete, PVB, VB sowie RB tätig. Zur Feststellung der genauen Personalverteilung erfolgten weitere Erhebungen zum Personalbestand der Direktion ZA.

Mit Erlass vom 24.05.2016 - 411-59.02.02 - wurde das LZPD NRW beauftragt, eine Inspektion zum Personaleinsatz in den Direktionen ZA der KPB durchzuführen. Der

²¹ Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - L-Stab-59.02.02, Anlage: Personal-Soll-Ist November 2018 bis Januar 2019 und Bericht KPB Lippe, LStab vom 09.04.2019 - LStab-59.03.03.

²² Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

Personalbestand in den einzelnen Organisationseinheiten (OE) und Aufgabengebieten der Direktion ZA wurde damals unterteilt nach VB, RB, Kreisbediensteten (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte) und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) mittels vorgegebenem Erhebungsraster erhoben.

Im Rahmen der dritten Datenerhebung der Organisationsuntersuchung wurde die KPB Lippe gebeten, das 2016 übermittelte Raster aktualisiert zu übersenden.

Die Personalverteilung im Vergleich 2016/2019 wurde mit Stand 01.01.2019 wie folgt berichtet:

Anzahl MA in OE - Kreis	2016	2019
L Direktion ZA	1	1
ZA 1/2	6	7
Beamtinnen/Beamte (kein PVB) gesamt	7	8
ZA 1/2	4	5
Tarifbeschäftigte/r gesamt	4	5
Kreisbedienstete gesamt	11	13

Anzahl MA in OE - Land	2016	2019
ZA 1/2	1	1
Beamtinnen/Beamte (kein PVB) gesamt	1	1
Direktionsbüro	1	1
ZA 1/2	5	6
ZA 3	3	3
ZA 3.1	1	0
PVB gesamt	10	10
ZA 1/2	9	9
ZA 3	2	2
ZA 3.1	5	5
ZA 3.2	6	6
ZA 3.3	1	1
Tarifbeschäftigte/r gesamt	23	23
Landespersonal gesamt	34	34

Tabelle 6 Personalverteilung Direktion ZA

Daraus ergibt sich in Abgrenzung zu RB und VB ein Anteil von 10 Planstellen PVB.

2.1.1.4 Verteilkriterien des Personals der Direktionen GE und K

Die KPB Lippe berichtet über die Umsetzung der Personalnachersatzverfahren 2017 und 2018.²³

Die behördeninterne Umsetzung der jährlichen Personalnachersatzverfahren erfolgt jeweils auf der Grundlage der neu berechneten BKV. In einem ersten Schritt wird im Juli das mit der BKV zu erwartende Personal auf die Direktionen verteilt.

Ein wesentliches Kriterium für die belastungsbezogene Zuweisung von Planstellen ist die Funktionsbesetzung im Wachdienst. Hier wird der Personalbedarf der Polizeiwachmannen (PW) auf der Grundlage der außenveranlassten Einsätze (avE) und der durchschnittlichen Nettostundenpotenziale berechnet.

Darüber hinaus ist die strategische Ausrichtung der KPB für die Zuweisung von Personal von Bedeutung. So ist die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) seit einigen Jahren das vorrangige Behördenziel der KPB Lippe. In dem Bekämpfungskonzept WED sind zum Beispiel regelmäßige Fahndungs- und Kontrollaktionen in gefährdeten Bereichen ein Baustein. Hier kommt dem Einsatztrupp eine wesentliche Bedeutung zu. Daher sind die Sollstellen des Einsatztrupps angehoben worden.

Die zunächst in der Direktion K (KK 3) eingerichtete Arbeitsrate im QS-Büro (Qualitätssicherung) ist zum 01.01.2019 zu einem ViVA²⁴-Büro mit 3 MA in den Leitungsstab (LStab) verlagert worden.

Auf Grundlage der oben dargestellten Parameter und strategischen Entscheidungen werden die (Plan-)Stellen der KPB Lippe gemäß BKV jährlich neu auf die Direktionen verteilt.

Berücksichtigt werden auch längerfristige Abwesenheitszeiten aufgrund Erkrankung oder Elternzeit sowie beabsichtigte Um-/Versetzungen bzw. Pensionierungen. Auf diese Weise wird ein Fehlbestand durch Soll-Ist-Abgleich ermittelt, der Grundlage für die Nachersatzverteilung ist. Grundsätzlich hat sich die KPB Lippe nachvollziehbare Kriterien zur internen Verteilung der Personalzuweisung gesetzt.

²³ Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2-59.03.03.

²⁴ Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft.

2.1.1.5 Berücksichtigung der jeweiligen Stellensockel

Die in der BKV ausgewiesenen Sockelstellen wurden den Direktionen im gleichen Umfang im Soll zugewiesen. Die tatsächliche Besetzung der Sockelstellen innerhalb der Direktionen ist nur in den beiden Präventionsbereichen (KP/O und VUP/O) nicht in vollem Umfang erfolgt. Im Bereich des KP/O sind in 2018 3,98 und im Bereich VUP/O 5,72 (Plan-)Stellenanteile besetzt worden.

Durch eine nicht unerhebliche Zahl an Pensionierungen in den Jahren 2017 (2. Halbjahr) und 2018 waren im Rahmen des Nachersatzverfahrens zum 01.09.2018 etliche frei gewordene Funktionsbereiche neu zu besetzen, im Jahr 2018 unter anderem 9 Bezirksdienststellen, deren Stelleninhaber sich aus dem Wachdienst rekrutierten. Die Besetzung dieser Planstellen hatte aus fachlicher Sicht eine hohe Priorität.

Darüber hinaus wurde die Funktionsbesetzung im Wachdienst zugunsten AZVOPol-konformer Schichtdienstmodelle angepasst. Dies hat in der Summe dazu geführt, dass der Nachersatz zum überwiegenden Teil verwendet werden musste, um die Funktionsbesetzung im Wachdienst sicherzustellen.

In der Gesamtbetrachtung der Funktionsfähigkeit aller Aufgabenbereiche der KPB wurde in den letzten Jahren entschieden, den Planstellenanteil der Direktion K zu reduzieren. Dies führte dazu, dass Planstellen nach Pensionierungen von Ermittlungsbeamten nicht neu besetzt wurden. Die anfallenden Aufgaben waren in den Ermittlungsdienststellen neu zu verteilen und führten zu einer Mehrbelastung dortiger Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (SB).

In Anbetracht der geringen Personalstärke der KPB war zurückliegend die Stärke in der Direktion V reduziert worden.

2.1.1.6 Berücksichtigung des Altersstrukturerelasses

Der „Altersstrukturerelass“²⁵ ist bei der Zuweisung des Nachersatzes und auch bei sonstigen Stellenbesetzungsverfahren immer ein wesentlicher Faktor der Personalsteuerung und Stellenbesetzung.

²⁵ Erlass MIK NRW vom 31.07.2013 - 401-58.25.17.

Die KPB Lippe weist im Landesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Altersdurchschnitt auf. Die Direktion K hat mit 51,5 Jahren das höchste Durchschnittsalter aller Direktionen. Mit 49,2 Jahren liegt die Direktion V ebenso wie die Direktion GE mit 45,8 Jahren nur unwesentlich darunter. Personalwechsel durch Stellenbesetzungen zwischen den Direktionen bewirken somit keine wesentliche Verjüngung einer Direktion.

Unterjährige Stellenbesetzungen in der Sachbearbeitung der Direktion K folgen dem Ansatz, fachlich gut vorgebildetes Personal aus den Bereichen der Kriminalwache (K-Wache) und des Einsatztrupps zu gewinnen, um schnellstmöglich eine qualitative Unterstützung der Sachbearbeitung sicherzustellen.

Das reine Lebensalter eines möglichen Bewerbers steht hier unter Umständen hinter der fachlichen Qualifizierung zurück. Bei der Zuweisung von Kräften aus dem Nachersatz wird die Verwendung der PVB berücksichtigt; zuvor im Bereich Kriminalitätsbekämpfung eingesetzte PVB werden – unabhängig von ihrem Lebensalter – bevorzugt der Direktion K zugewiesen.

2.1.2 Bewertung

Das Personal wurde nach landeseinheitlichen Vorgaben der belastungsbezogenen Kräfteverteilung der KPB Lippe zugewiesen. Die interne Verteilung der Personalzuweisung liegt im Ermessen der KPB. Die Kriterien sind nachvollziehbar dargestellt. Die Ausrichtung, den WED verstärkt zu bekämpfen, führte zu einer personellen Aufstockung des Einsatztrupps. Die Aktualität dieser strategischen Ausrichtung entspricht nicht dem aktuellen Trend sinkender Fallzahlen im Bereich WED.

Die Altersstruktur der Direktion K ist auffällig hoch, wobei der „Altersstrukturерlass“²⁶ kaum umgesetzt werden konnte.

Die Direktion V trägt insofern das größte Fehl aller operativen Direktionen. Zudem befindet sich ein VB im VD, wodurch die Anzahl der PVB um eine Planstelle reduziert ist. Die Personalverteilung erfolgt nicht paritätisch. Dadurch wird die Direktion V bei der

²⁶ Erlass MIK NRW vom 31.07.2013 - 401-58.25.17.

personellen Ausstattung im Vergleich zu den anderen operativen Direktionen benachteiligt.

Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Personals innerhalb der Direktion V bietet keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Anzahl der innerhalb der Direktion ZA eingesetzten PVB wird als unauffällig bewertet.

Die subjektive Einschätzung einiger Behördenvertreter in den Interviews vor Ort (IvO) beschreibt eine erheblich defizitäre Ausstattung mit Personal. Diese subjektive Einschätzung der Personalsituation entspricht jedoch nicht den objektiven Daten. Die Personalzuweisung erfolgt nach landeseinheitlichen Vorgaben der belastungsbezogenen Kräfteverteilung 2018.

2.1.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, die internen Verteilkriterien der KPB zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Es wird empfohlen, die Personalsituation und Altersstruktur der Direktion K und V im Hinblick auf eine personelle Verstärkung und Verjüngung zu prüfen.

Die Planstellenanteile sollten um die VB in den operativen Dienststellen der Direktion V bereinigt werden.

Die behördenweite Personalverteilung könnte einen paritätischeren Ansatz verfolgen, damit die Aufgabenbewältigung der Fachstrategie Verkehr intensiviert werden kann.

Beim Einsatz von PVB in der Direktion ZA sollte – insbesondere unter Berücksichtigung sozialverträglicher Lösungen – darauf geachtet werden, dass die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe polizeiliches Fach- und Erfahrungswissen voraussetzt, welches nicht im Rahmen einer Fortbildung erworben werden kann.

2.2 Verfügbarkeit

2.2.1 Feststellungen

2.2.1.1 Altersstruktur und Verfügbarkeit

Mit Bericht vom 29.03.2019 übermittelte die KPB Lippe den jeweiligen prozentualen Anteil der PVB unter 42 Jahren in den Direktionen GE, K und V. Die Verteilung stellt sich demnach wie folgt dar:

PVB < 42 Jahre	2016	2017	2018
Direktion GE	31,3 %	31,1 %	35,7 %
Direktion K	13,2 %	14,1 %	15,6 %
Direktion V	5,3 %	8,1 %	10 %

Tabelle 7 Anteil PVB < 42 Jahre

Die nachfolgenden Diagramme bilden die jeweilige Altersstruktur in den Direktionen K, GE und V ab.²⁷ Die Erhebung der Altersstrukturdaten umfasst RB, VB und PVB.

Für die Direktion K wird in der Alterskohorte < 32 Jahre - nach der Direktion V - der geringste Anteil im Vergleich der Direktionen ausgewiesen. In der Alterskohorte 32-41 Jahre liegt der Anteil der Direktion K mit 14 % knapp unter dem Mittelwert aller Direktionen (15 %). In der Alterskohorte 42-51 Jahre liegt die Direktion K mit 25 % knapp über dem Mittelwert (24 %) aller Direktionen. In der Alterskohorte >51 Jahre wird für die Direktion K mit 58 % der zweithöchste Werte - nach der Direktion V - ausgewiesen. Der Mittelwert aller Direktionen liegt hier bei 46 %.

Die Altersstruktur innerhalb der Direktion K wird in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.

²⁷ Erhebung PersIS vom 02.04.2019 mit Stand: 01.01.2019.

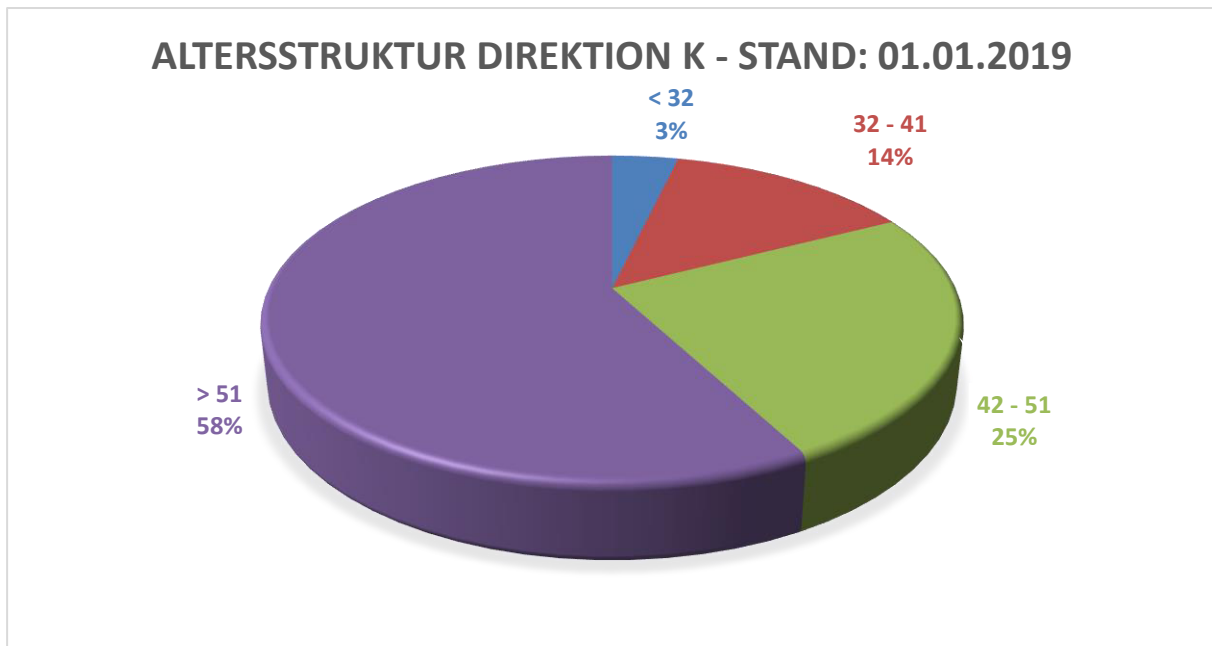


Abbildung 2 Altersstruktur Direktion Kriminalität

Das Durchschnittsalter in der Direktion K betrug zum 01.03.2019 (Auswertung KPB Lippe²⁸, PersIS) 51,5 Jahre.

In den Kommissariaten schwankt das Durchschnittsalter von 44,5 Jahre (KK 4) bis 54 Jahre (KK KP/O). Das KK 2 und das KK Lemgo haben einen Altersdurchschnitt von über 53 Jahren.

Gemäß der mit Bericht der KPB Lippe vom 25.02.2019 - LStab 59.02.02 - übermittelten Krankentage-Statistik wird für die Direktion K für den Zeitraum 01.12.2018 bis 31.12.2018 eine Krankenquote von 6,81 % ausgewiesen. Das ist der niedrigste Wert im Vergleich mit den Direktionen GE und V. Der Wert liegt unter der Krankenquote auf Behördensicht (7,43 %).

Die KPB Lippe weist innerhalb der Direktion GE in der Altersstruktur²⁹ einen Anteil von 24 % im Bereich der 42- bis 51-Jährigen und 37 % bei den über 51-Jährigen auf. Im Direktionsvergleich verfügt die Direktion GE damit über den jüngsten Altersdurchschnitt.

²⁸ Sachstandsanalyse der KPB Lippe, Direktion K, Stand: 11.04.2019.

²⁹ KPB Lippe Altersstruktur KPB Lippe Altersstruktur (zentrale PersIS-Erhebung vom 02.04.2019 - Stand: 01.01.2019).

Die Altersstruktur innerhalb der Direktion GE wird in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.

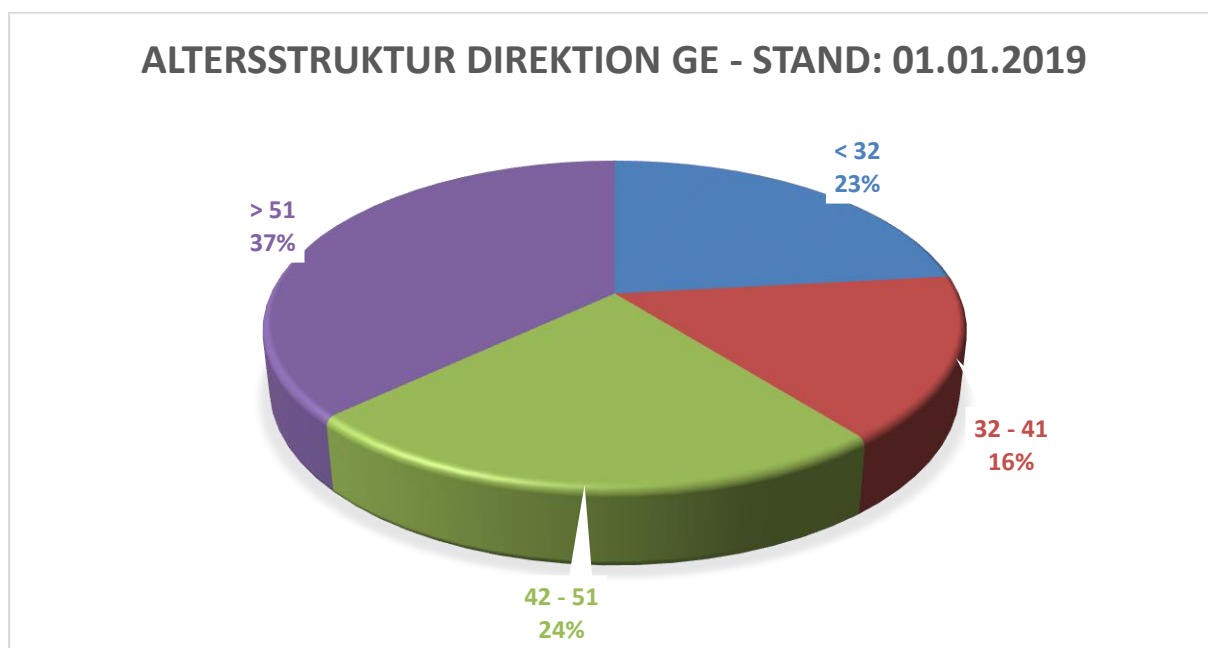


Abbildung 3 Altersstruktur Direktion GE

Im Rahmen der IvO wurde geäußert, dass Einsatzkräfte aufgrund der Steigerung des durchschnittlichen Alters in der KPB kaum noch Möglichkeiten haben, in den letzten Arbeitsjahren vor der Pensionierung eine Planstelle im Tagesdienst zu besetzen.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit innerhalb der Direktion GE wurde festgestellt, dass diese nicht wesentlich ungünstiger ist (bei Berücksichtigung der Altersstruktur) als in anderen Direktionen. Im Zeitraum 01.12.2018 bis 31.12.2018 betrug die Krankenquote in der Direktion GE durchschnittlich 7,26 %, die behördenweite Quote 7,43 %.³⁰

Die Altersstruktur innerhalb der Direktion V wird in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.

³⁰ Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - LStab 59.02.02.

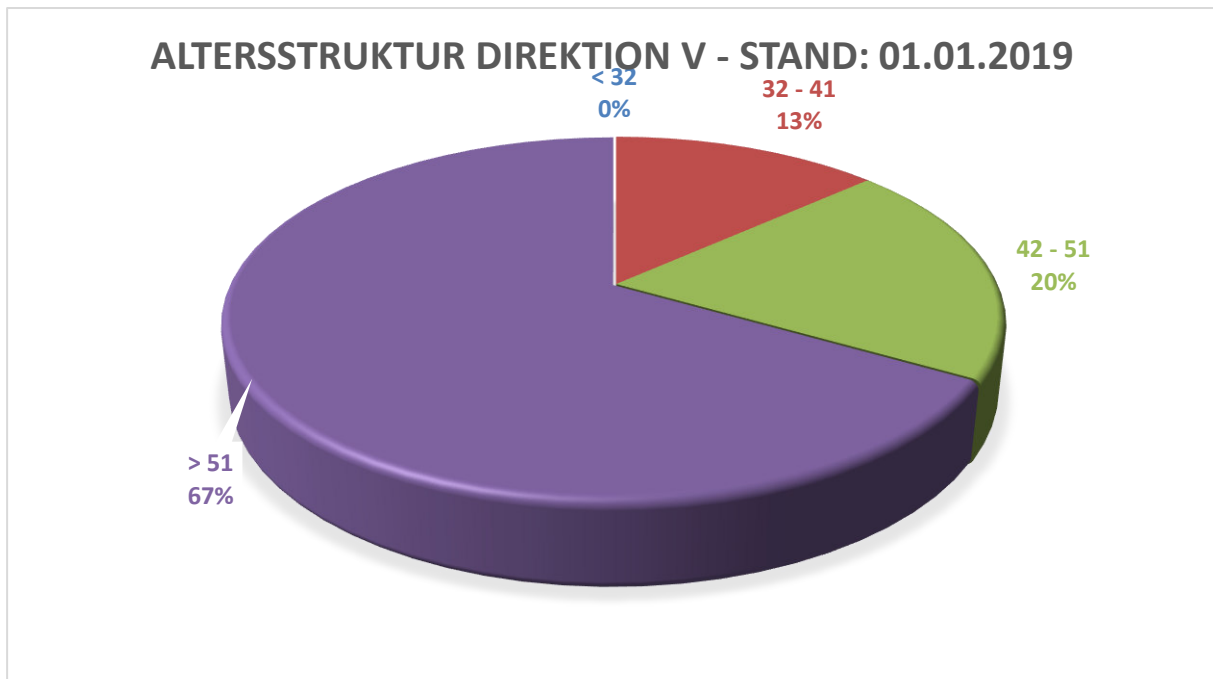


Abbildung 4 Altersstruktur Direktion Verkehr

Der Altersdurchschnitt in der Direktion V beträgt 49,2 Jahre.³¹

Im Vergleichszeitraum (01.12.2018 bis 31.12.2018) wurde hier eine Krankenquote von 12,24 % festgestellt.³²

2.2.1.2 Verfügbarkeitsminderung durch Krankheit und Teilzeit

Mit Erlass IM NRW vom 29.02.2016 - 401-59.03.02 - wurde das Fachthema ZA „Verfügbarkeit des Personals“ in das Raster für das Sicherheitsprogramm aufgenommen, um dem Ziel einer gesamtstrategischen Ausrichtung der KPB NRW im Sinne eines direktionsübergreifenden Ansatzes gerecht zu werden. Die Verfügbarkeitsminderung durch Krankheit wurde dementsprechend im Sicherheitsprogramm 2018 der KPB Lippe vom 08.05.2019 dargestellt (Summe der Krankentage als prozentualer Anteil vom Arbeitstage-Soll aus PersIS).

Die Verfügbarkeit durch Krankheit wurde hiernach insgesamt um 7,5 % vom Arbeitstage-Soll gemindert und ist damit im Landesvergleich unauffällig. (Ergebnis aus zentraler PersIS-Erhebung für das 4. Quartal 2018: Krankenquote 7 % - Landesvergleich: 4,1 %-11,4 %).

³¹ Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 ZA 1/2 - 59.03.03.

³² Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - LStab 59.02.02.

Des Weiteren ist dem Sicherheitsprogramm 2018 der KPB Lippe zu entnehmen, dass die Krankenquote rückläufig ist und das Niveau dem des Jahres 2015 entspricht. Auffällig sei hierbei lediglich der Anstieg der Krankenquote bei den über 55-Jährigen um 10,13 %. Bestimmte Arbeitsbereiche seien hier nicht zu identifizieren, sondern diese Entwicklung erstreckte sich über die gesamte KPB.

Mit Bericht vom 25.02.2019 übermittelte die KPB Lippe die folgenden Krankenquoten aus PersIS für den abgefragten Zeitraum November 2018 bis Januar 2019.

Direktion	November 2018	Dezember 2018	Januar 2019
GE	5,5 %	7,2 %	7,3 %
K	5,8 %	6,8 %	4,9 %
V	17,8 %	12,2 %	12,03 %

Tabelle 8 Krankenquoten 11/2018-01/2019 (Quelle: PersIS)

Die Krankenquoten innerhalb der Direktion V sind deutlich höher als die Quoten der Direktionen GE und K.

Zudem beinhaltet der Bericht Angaben zu:

- Abwesenheiten durch Krankheit (2015-2018) getrennt nach Direktionen in %

Jahr	KPB gesamt	GE	K	V	ZA
2015	7,60 %	8,60 %	6,30 %	6,90 %	5,90 %
2016	8,70 %	9,20 %	8,10 %	8,70 %	9,90 %
2017	7,30 %	7,40 %	8,10 %	7,00 %	3,60 %
2018	7,30 %	7,10 %	7,90 %	6,20 %	5,20 %

Tabelle 9 Krankenquoten 2015-2018

Insgesamt sind die prozentualen Anteile der Abwesenheiten von 2015 bis 2018 nahezu unverändert. Im Jahr 2017 war der Anteil innerhalb der Direktion ZA mit 3,6 % auffallend gering.

- Anteil der Krankentage (1-3 Tage, 4-30 Tage, 31-60 Tage, 61-120 Tage, >120 Tage) getrennt nach Direktionen in % (1. bis 3. Quartal 2018)

Dauer	KPB gesamt	GE	K	V	ZA
1-3 Tage	18,50 %	19,40 %	17,40 %	25,10 %	9,30 %
4-30 Tage	54,00 %	59,70 %	37,60 %	64,50 %	90,70 %
31-60 Tage	11,50 %	15,20 %	6,10 %	10,40 %	0,00 %
61-120 Tage	3,40 %	5,60 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
>120 Tage	12,70 %	0,00 %	38,90 %	0,00 %	0,00 %

Tabelle 10 Krankenquoten 2018 nach Dauer

Die Hauptanteile des krankheitsbedingten Ausfalls liegen hiernach bei behördenweiter Betrachtung im Zeitraum von 4-30 Tagen.

- Krankentage für das Jahr 2018 nach Monaten in absoluten Zahlen

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
gesamt	933	1024	1148	657	513	549	534	613	624	638	652	637
weiblich	211	247	363	201	137	124	128	194	190	168	190	182
männlich	722	777	785	456	376	425	406	419	434	470	462	455
GE	518	558	653	355	313	311	332	326	358	287	297	357
K	241	208	212	130	118	145	126	129	112	124	114	119
V	85	112	89	37	27	21	28	82	79	137	157	93
ZA	18	19	31	12	10	20	19	23	0	1	0	8
übrige Verwendung	62	37	58	46	29	32	33	23	33	53	33	21

Tabelle 11 Krankentage 2018

Im ersten Quartal 2018 sind die Gesamtzahlen der Krankentage deutlich höher als im weiteren Jahresverlauf.

Neben Krankenquoten beeinflussen auch die Teilzeitquoten die Verfügbarkeit des Personals. Gemäß Sicherheitsprogramm 2018 der KPB Lippe liegt die Teilzeitquote in der KPB Lippe sowohl im landesweiten Vergleich als auch innerhalb des Rankings der Vergleichsgruppe 2 im unteren Bereich. Die Quote lag im September 2017 bei 3,4 %.

Der Verfügbarkeitsindikator³³ lag – unter Berücksichtigung aller Direktionen der KPB Lippe (2015-2018) – zwischen 86,50 und 94,80.

2.2.1.3 Abgänge durch Pensionierungen

Eine mit Stand 01.01.2019 zentral durchgeführte PersIS-Auswertung zeigt folgende Entwicklung in Bezug auf die Abgänge durch Pensionierungen bis zum Jahr 2023:

Dir	2019	2020	2021	2022	2023
GE	13	15	8	13	10
K	10	2	6	7	8
V	3	3	2	3	5
ZA	1	0	0	1	1
Sonstige	2	2	0	2	1
Gesamt	29	22	16	26	25

Tabelle 12 Abgänge durch Ruhestand

Gemäß der o. a. Auswertung werden im Durchschnitt pro Jahr 24 Abgänge erfolgen.

2.2.1.4 Nebentätigkeiten

Mit Bericht vom 29.03.2019 - ZA1/2-59.03.03 - übermittelte die KPB Lippe eine Übersicht über die genehmigungs- und anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten aus dem Jahr 2018, bei denen es sich nach Angaben der KPB durchgängig um Nebenbeschäftigungen gemäß § 2 (3) Nebentätigkeitsverordnung handelt.³⁴

Berichtet wurden 63 genehmigungspflichtige Nebenbeschäftigungen, 15 anzeigepflichtige Nebenbeschäftigungen (schriftstellerische Tätigkeiten, Vortragstätigkeiten etc.) sowie 4 Anzeigen von Nebenbeschäftigungen von bereits in den Ruhestand versetzten PVB.

³³ Aggregierte Spitzenkennzahl, errechnet aus dem Maximalwert 100 abzüglich der Summe der Werte der Kennzahlen „Krankheit“ und „Teilzeit“. Der Verfügbarkeitsindikator ist keine Verhältniszahl. S. Erlass IM NRW vom 29.02.2016 - 401-59.03.02.

³⁴ § 2 (3) NtV: „Nebenbeschäftigung ist jede nicht zu einem Hauptamt oder einem Nebenamt gehörende Nebentätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes.“

Bei 27 von den 63 Nebenbeschäftigungen handelt es sich um Tätigkeiten als Rollen-spielerinnen/Rollenspieler beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW (LAFP NRW) und 2 Beschäftigungen als Dozent an der Fachhochschule.

2.2.1.5 Telearbeit

Gemäß Bericht der KPB Lippe vom 29.03.2019 sind bislang keine MA in Telearbeit tätig. Eine Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit befindet sich in der Abstimmung. Auch die technischen Voraussetzungen wurden bereits geschaffen, so dass nach Angaben der KPB 8 MA kurzfristig die Tätigkeit in Telearbeit ermöglicht werden könnte.

2.2.1.6 Mehrdienst

Für die Direktion K stellen sich die GLAZ- und Mehrdienststände in den KK zum 01.03.2019 wie folgt dar:

KK	Differenzkontostände und Mehrdienst	Durchschnittlich pro Stellenanteil PVB (12/2018) (abgerundet)
KK 1	1.832	152
KK 2	556	64
KK 3	475	52
KK 4	1.098	95
KK Detmold	1.128	102
KK Bad Salzuflen	1.661	116
KK Lemgo	856	63

Tabelle 13 Differenzkonto- und Mehrdienststände

Im Rahmen der IvO am 07.05.2019 wurden Einsatzkräfte und SB die folgenden 2 Fragen zum Thema Mehrdienst gestellt:

- „Was sind die häufigsten Gründe für anfallenden Mehrdienst?“
- „Wie wird mit angefallenem Mehrdienst umgegangen (Vergütung)?“

Die Ausführungen der MA zeigten, dass Mehrdienst in der Regel durch hohe Vorgangsbelastung, aktuelle Einsatzlagen oder durch Sondereinsätze anfällt. Grundsätzlich sei der Abbau in „schwächeren Monaten“ - auch „im Block“ - immer mal wieder

möglich. Allerdings erweise sich der Abbau in einzelnen OE aufgrund der vorgegebenen Funktionsbesetzung als schwierig.

Eine Auswertung für den Bereich der Direktion V zeigt, dass die gesamte Direktion V zum Stichtag 01.10.2018 ein Stundenguthaben von 2.435 Differenzstunden und 334 Mehrdienststunden hatte.³⁵ Bei einem Gesamtstellenanteil (PVB und Beschäftigte) von 42,1 im Oktober 2018 ergibt sich ein durchschnittliches Differenzstundenguthaben von 57,84 und ein Mehrdienstguthaben von 7,93³⁶ pro MA der Direktion V.

Im Bereich der Direktion GE sind die Mehrdienststände als unauffällig zu bewerten. Die Direktion ZA stand nicht im Fokus dieser Betrachtung.

2.2.2 Bewertungen

2.2.2.1 Altersstruktur und Verfügbarkeit

Gemäß Erlass MIK NRW vom 31.07.2013 - 401-58.25.17 - sollen zur Gewährleistung einer ausgewogenen Altersstruktur auf längere Sicht in der Direktion K mindestens 30 % der dort insgesamt verwendeten PVB nicht älter als 41 Jahre alt sein. Für die KPB Lippe hat der Erlass keinen Zielzeitpunkt definiert. Die Altersstruktur in der Direktion K liegt unter dem Zielwert von 30 % für PVB, die nicht älter als 41 Jahre sind. Im Bereich der Krankenquote gibt es für die Direktion K keine besonderen Auffälligkeiten.

Die Krankenquote innerhalb der Direktion GE liegt sowohl unterhalb der behördenweiten Quote als auch unterhalb des Landesdurchschnittes.

Die Betrachtung der Jahre 2015-2018 zeigt, dass sich die prozentualen Krankenstände innerhalb der Direktion V gemäß Bericht der KPB Lippe durchgehend nicht über dem behördenweiten Durchschnitt befinden.³⁷

³⁵ Bericht KPB Lippe, Direktion V vom 04.04.2019 - 59.03.03.

³⁶ Eigene Berechnung auf Grundlage Bericht KPB Lippe Direktion V vom 04.04.2019 - 59.03.03.

³⁷ Monatsreport KPB Lippe 2015-2018, LZPD NRW, Dez. 45, TD 45.2, vom 11.02.2019.

Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts in den Direktionen K, GE und V können Personalwechsel innerhalb der Direktionen nicht zu einer wesentlichen Veränderung der Altersstruktur einer Direktion beitragen. Es ist nachvollziehbar, dass das Lebensalter als Parameter im Rahmen von Personalentscheidungen aufgrund dringend erforderlicher fachlicher Qualifizierung nicht immer Berücksichtigung finden kann.

Im Jahr 2018 lagen die Verfügbarkeitsindikatoren für die Direktionen K, GE und V auf annähernd gleichem Niveau (jeweils um die 89).

2.2.2.2 Verfügbarkeitsminderung durch Krankheit und Teilzeit

Im Landesvergleich befindet sich die KPB Lippe mit der um 7,5 % geminderten Verfügbarkeit im Mittelfeld und ist daher als unauffällig zu erachten.

Die zentrale PersIS-Erhebung der Krankenquoten der KPB NRW für das 4. Quartal 2018 zeigt, dass sich die KPB Lippe auch hier im Behördenvergleich mit 7,0 % auf einem mittleren und damit unauffälligen Niveau - nahe am Landesdurchschnitt (7,8 %) - befindet.

Insgesamt erscheinen sowohl die Krankenquoten als auch die Auswertungen in Bezug auf die Verfügbarkeit des Personals der KPB Lippe unauffällig.

2.2.2.3 Abgänge durch Pensionierungen

Betrachtet man den Gesamtpersonalbestand der KPB Lippe sind die Abgänge in der Direktion K – insbesondere in den Jahren 2019, 2021 sowie 2023 – im Verhältnis gesehen hoch.

Tätigkeitsbereich	PVB	VB	RB
Einsatz	241,56	0	1,5
Kriminalität	83,66	1	19,22
Verkehr	34,27	1	6,75
Verwaltung	8,46	1	21,44
Sonstige	14,18	0	2,7
Gesamt	382,12	3	51,61

Tabelle 14 Personal gesamt, Stand: 01.01.2019

2.2.2.4 Nebentätigkeiten

Die Erhebung ermöglicht keine abschließende Bewertung; einzelne Anträge auf Genehmigungen wurden nicht gesichtet. Die zur Verfügung stehenden Informationen lassen jedoch den Schluss zu, dass sowohl Art als auch Umfang der jeweiligen Tätigkeiten nicht die dienstlichen Interessen beeinträchtigen.

Angesichts der Tatsache, dass das Land NRW den KPB aufträgt, die Aus- und Fortbildung durch das Bereitstellen von Personal aktiv zu unterstützen, können die genehmigten Nebentätigkeiten, die Einfluss auf die Verfügbarkeit haben (z. B. Rollenspielerinnen und Rollenspieler), hier nachvollzogen werden. Auch der zeitliche Umfang der Lehraufträge entspricht den Vorgaben des Erlasses IM NRW vom 18.08.2008 - 45-42.01.18.

2.2.2.5 Telearbeit

Die KPB Lippe schafft Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie), welche geeignet sind, die Verfügbarkeit des Personals zu erhöhen.

2.2.2.6 Mehrdienst

Auch wenn nicht für alle Direktionen die Mehrdienststände erhoben wurden, werden die Stundenguthaben durchweg nicht kritisch thematisiert, so dass diese keinen Grund zur Beanstandung bieten. Dies findet ebenfalls durch die IvO inhaltliche Bestätigung. Demnach wird der Abbau von Mehrdienst, u. a. auch im Block, für die Direktionen K und V ermöglicht. Für die Direktion GE scheint sich der Abbau aufgrund der vorgegebenen Funktionsbesetzung etwas schwieriger zu gestalten. Insgesamt werden die Mehrdienststände als unauffällig bewertet.

2.2.3 Empfehlungen

2.2.3.1 Altersstruktur und Verfügbarkeit

Es sollte für die KPB Lippe weiterhin Ziel sein, die Vorgaben des Erlasses MIK NRW vom 31.07.2013 - 401-58.25.17 - bis zum Jahr 2021 zu erreichen.

Die Entwicklung der Altersstruktur lässt sich lediglich langfristig gesehen beeinflussen. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Altersstruktur weiterhin in Stellenbesetzungsverfahren - im Rahmen der Möglichkeiten - zu berücksichtigen, für ein weitestgehend ausgewogenes Verhältnis Sorge zu tragen und dabei besondere Belastungen (wie z. B. Nachtdienst) bei den Zuweisungen zu beachten.

2.2.3.2 Verfügbarkeitsminderung durch Krankheit und Teilzeit

Die KPB Lippe bietet ausreichend Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, welche hier auch von jüngeren MA in Anspruch genommen werden; dies wurde im Rahmen der IvO am 07.05.2019 bestätigt. Hieran sollte festgehalten werden.

2.2.3.3 Abgänge durch Pensionierungen

Die Entwicklung sollte bei zukünftigen Nachersatz- und Stellenbesetzungsverfahren – insbesondere mit dem Ziel, das Personal und die Altersstruktur der Direktionen K und V zu verstärken und zu verjüngen – berücksichtigt werden.

Zudem sollte der Wissenstransfer gewährleistet werden, um mögliche Verluste rechtzeitig kompensieren zu können.

2.3 Arbeitsdichte, Vorgangsbelastung

2.3.1 Direktion K

2.3.1.1 Feststellungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für die KPB Lippe im Jahr 2018 insgesamt 13.361 Fälle der Gesamtkriminalität aus. Damit wurden im Jahr 2018 die niedrigsten Fallzahlen der letzten 5 Jahre in der PKS dokumentiert.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle PKS KPB Lippe	14.294	15.026	14.344	14.511	13.361

Tabelle 15 Fallzahlen Gesamtkriminalität (PKS)

Innerhalb der Vergleichsgruppe 2 ist die KPB Lippe seit Jahren die KPB mit den niedrigsten Fallzahlen der Gesamtkriminalität.

Im Rahmen einer sog. Blitzabfrage (der KPB Düren) wurde die Vorgangsbelastung im Ermittlungsdienst erhoben und die Auswertung den Vergleichsgruppenbehörden zur Verfügung gestellt.³⁸

KPB	Ø Fälle/ MA/Jahr	Fälle Ø 5 Jahre	Stellen- anteile PVB	2014	2015	2016	2017	2018
Lippe	265	14.307	54,03	14.294	15.026	14.344	14.511	13.361
Minden-Lübbecke	325	15.632	48,10	17.091	15.929	16.049	15.207	13.884
Paderborn	314	18.387	58,63	18.703	18.143	20.502	18.322	16.267
Gütersloh	280	17.818	63,66	18.253	18.588	18.480	17.255	16.512
Viersen	280	18.186	65,05	18.481	18.648	18.936	17.940	16.926
Düren	296	17.498	59,08	18.134	18.642	17.739	16.868	16.109

Tabelle 16 Vorgangsbelastung im Ermittlungsdienst (Vergleichsgruppe 2)

Bei den Stellenanteilen PVB handelt es sich um PVB, die in der Direktion K Dienst versehen und keine der folgenden Funktionen innehaben:

- Direktionsleiter
- Führungsstelle (FüSt) inkl. Leiter
- KK-Leiter
- ZED³⁹ (hauptamtlich)
- Kriminalkommissariat (KK) KP/O
- K-Wache (hauptamtlich), sofern vorhanden
- ET inkl. Leiter, sofern in Direktion K angegliedert
- KMI⁴⁰ (hauptamtlich)
- Kontaktbeamter Rocker (hauptamtlich)
- KURS⁴¹-SB (hauptamtlich)
- Finanzermittler
- VP-Führer
- ASTAK⁴² (hauptamtlich)

³⁸ E-Mail der KPB Düren an die KPB der Vergleichsgruppe 2 vom 21.03.2019.

³⁹ Zentraler Erkennungsdienst.

⁴⁰ Kontaktbeamter muslimischer Institutionen.

⁴¹ Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern.

⁴² Analyse- und Auswertestelle Allgemeinkriminalität.

Bezogen auf den Durchschnitt der Fälle der vergangenen Jahre werden nach dieser Erhebung für die KPB Lippe die niedrigsten Fallzahlen/Ermittlungsbeamter innerhalb der Vergleichsgruppe ausgewiesen. Der Direktion K der KPB Lippe steht nach dieser Erhebung die zweitniedrigste Anzahl an Ermittlungskräften zur Verfügung.

Datenbankauswertungen

Im Rahmen der belastungsbezogenen Betrachtung bietet sich die PKS nur beim Vergleich mehrerer KPB an. Die tatsächliche Arbeitsbelastung lässt sich für die Direktion K besser anhand der Vorgänge/Vorgangselemente in IGVP abbilden. Für die einzelnen KK (und Außenstellen) sind in IGVP im Jahr 2018 folgende Vorgänge⁴³ registriert:

KK	IGVP Vorgänge	Ist-PVB (12/2018)⁴⁴	Ist-Tarifbeschäftigte (12/2018)	IGVP-Vorgänge/PVB (abgerundet)
KK 1	1.616	12	1,5	134
KK 2	2.101	8,67	0,5	242
KK 3	1.147	9	9,76	127
KK 4	58	11,5	1	nicht berechnet
KK Detmold	4.238	10,67	2	397
KK Bad Salzuflen	5.171 (3.229)	14,2	2	364
davon KAST Lage	1.942			
KK Lemgo	4.475 (2.730)	13,39	2,17	334
davon KAST Blomberg	1.745			

Tabelle 17 IGVP-Vorgänge Direktion K 2018

⁴³ Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - Dir. K 59.03.03, Nr. 1.1.1. Ausgewertet wurden Anzeigen und Kurzanzeigen.

⁴⁴ Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - LStab-59.02.02, Anlage Tabelle „Personal-Soll-Ist November 2018 bis Januar 2019“.

Berichte der KPB Lippe

Die Direktion K der KPB Lippe berichtet am 05.04.2019 zu mehreren Fragen, die einen Bezug zur Bewertung der Arbeitsdichte haben.

KURS

Im Jahr 2018 wurden im Bereich der KURS-Sachbearbeitung 2 PVB des KK 1 anteilig eingesetzt. Beide SB haben den Bereich KURS als zusätzliche Sachrate in ihrem Sachgebiet (Bearbeitung von Sexualdelikten) bearbeitet. Für die KURS-Sachbearbeitung wurde für das Jahr 2018 ein Stellenanteil von insgesamt 0,75 Stellen im KK 1 eingesetzt.⁴⁵ Der KPB Lippe waren zum Berichtszeitpunkt 21 aktive KURS-Probanden zugewiesen:

- Kat. A: 9 Probanden
- Kat. B: 10 Probanden
- Kat. C: 2 Probanden

Vermisste

Gemäß Aufgabenabgrenzung erfolgt die Vermisstensachbearbeitung in der KPB Lippe im KK 1 der Direktion K, wenn der Verdacht besteht, dass die vermisste Person Opfer einer Straftat geworden sein könnte. Ebenfalls obliegt die Bearbeitung von Langzeitvermissten (nach Fertigung KP 16) dem KK 1. In allen anderen Fällen bearbeiten die Regionalkommissariate Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen die Vermisstenfälle.

Die Abgabe eines Langzeitvermisstenfalles an das KK 1 ist nach 6 Wochen vorgeschrieben. Sofern das KK 1 entsprechend der Geschäftsverteilung die weitere Bearbeitung des Vermisstenfalls übernimmt, entsendet – gemäß Protokoll der Sitzung „Expertengremium Vermisste KPB Lippe vom 14.06.2017“ – das zuvor zuständige Regionalkommissariat den bislang damit betrauten SB in das KK 1, damit die weiteren Maßnahmen ohne Informationsverlust möglich werden.⁴⁶

⁴⁵ Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Nr. 1.2.1 KURS.

⁴⁶ Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Nr. 1.2.2 Vermisste.

In der KPB Lippe wurden im Jahr 2018 insgesamt 535 Vermisstenfälle in den 3 KK mit dezentraler Zuständigkeit (Detmold, Bad Salzuflen, Lemgo) bearbeitet. In 17 dieser Vermisstenfälle wurden umfangreiche Such- und Ortungsmaßnahmen (§ 20 a PolG NRW) durchgeführt. Im KK 1 wurde im Jahr 2018 kein Vermisstenfall bearbeitet.

Im KK 1 sind 12 Vermisstenverfahren als „Langzeitvermisste“ abgelegt. Die Fälle wurden in den Jahren 1977 bis 2016 angezeigt.

Die Stellenanteile zur Vermisstensachbearbeitung verteilen sich wie folgt:

KK	Stellenanteil ⁴⁷
KK 1	1,0
KK Detmold	1
KK Bad Salzuflen	0,7
davon KASt Lage	0,2
KK Lemgo	0,5
Davon KASt Blomberg	0,2

Tabelle 18 Stellenanteile Vermisstensachbearbeitung

Die Vermisstensachbearbeitung ist im KK 1 einem SB der Sachrate „Todesermittlungen“ zugewiesen. Ein diesbezüglicher Stellenanteil ist nicht dargestellt. Vermisstenfälle, welche gemäß Geschäftsverteilungsplan (GVP) in die Zuständigkeit des KK 1 fallen, werden diesem SB zugeschrieben.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Zum 01.10.2018 waren 3,5 Stellenanteile zur Sachbearbeitung im KK 1 eingesetzt. Zur Bearbeitung der Sachrate KiPo wurden 1,0 Stellenanteile eingesetzt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Ermittlungsvorgängen im Bereich der Sexualstraftaten berichtet die KPB Lippe mit 55 Tagen.⁴⁸

⁴⁷ Bericht KPB Lippe, Dir K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Nr. 1.2.2 Vermisste.

⁴⁸ Bericht KPB Lippe, Dir K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Nr. 3.4 (IGVP Eingang bis zur ersten Abverfügung an die StA, ohne „Mehrfachausläufe“ und ohne doppelte Deliktszuordnung).

In der PKS Tabelle 111 sind für das Jahr 2018 folgende Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dokumentiert:

Schlüsselzahl	Delikt	Fälle
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	100
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	28
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	24
111800	Sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	4
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	2
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	52
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	88
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	63
131100	Sexuelle Handlungen gem. § 176 Abs. 1 und 2 StGB	23
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	5
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	16
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	16
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	0
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gem. §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	52
143000	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) gem. §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	51
143100	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 StGB	3
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	35
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	9
143211	Verbreitung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 1	3
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	3
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 3 StGB	3

Tabelle 19 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2018)

Interviews vor Ort

In der Gesprächsrunde Einsatzkräfte/Sachbearbeitung wurde folgende Frage zur Bewertung der Personalausstattung gestellt:

„Wie schätzen Sie in Ihrem Arbeitsbereich aktuell den Personalbestand zur Aufgabebewältigung ein?“

Vereinzelt wurde von einer recht hohen Arbeitsbelastung gesprochen. Es gäbe zu wenige SB im Verhältnis zu den zu bearbeitenden Vorgängen. Insbesondere wenn noch Ermittlungskommissionen hinzukämen, erfolge eine deutliche Priorisierung in der Sachbearbeitung. Dann blieben Ermittlungsvorgänge ohne Ermittlungsansatz liegen.

2.3.1.2 Bewertung

Die Vorgangsbelastung bezogen auf die Fallzahlen der Gesamtkriminalität der PKS pro MA sind in der KPB Lippe im Vergleich zu anderen KPB der Vergleichsgruppe nicht auffällig. Die Vorgangsbelastung pro MA ist bezogen auf den Durchschnitt der Fallzahlen der Gesamtkriminalität in den vergangenen 5 Jahren im Vergleich zu den anderen KPB der Vergleichsgruppe am niedrigsten.

Die Anzahl der IGVP-Vorgänge (ANZ/KAZ⁴⁹: 18.806) weicht von der Ausgangsstatistik PKS (13.361) ab. Dies wäre, weil systembedingt, in allen KPB feststellbar. Die unterschiedliche Vorgangsanzahl IGVP/MA in den KK 1-3 und den KK Detmold, Lemgo, Bad Salzuflen liegt in der deliktischen Geschäftsverteilung begründet. Die Bewertung der Vorgangsbelastung kann die KPB Lippe hier nur selbst vornehmen. Ein Ungleichgewicht in der Vorgangsbelastung ist nicht offensichtlich feststellbar.

Die Fallzahlen im Bereich der Sexualstraftaten scheinen grundsätzlich nicht auffällig zu sein. Abschließend kann nicht bewertet werden, ob hier das Verhältnis Ermittlungskräfte/Vorgänge angemessen ist.

⁴⁹ Anzeige/Kurzanzeige.

In Bezug auf die Arbeitsdichte lässt sich zur Vermisstensachbearbeitung keine besondere Feststellung treffen. Kriminalstrategisch ist die Vermisstensachbearbeitung jedoch in der dezentral ausgerichteten Sachbearbeitung vor dem Hintergrund der Fachlichkeit und einheitlicher Qualitäts- und Ablaufstandards eher kritisch zu bewerten.

2.3.1.3 Empfehlungen

Die Sachbearbeitungsanteile Sexualstraftaten/KiPo sollten in Bezug auf die Fallzahlen noch einmal von der KPB Lippe überprüft werden.

Die Zentralisierung der Vermisstensachbearbeitung wird angeregt. Die Gründe liegen in der Fachlichkeit und nicht in der Arbeitsdichte.

Die Arbeitsdichte in den KASt ist grundsätzlich nicht auffällig.

2.3.1.4 Erste Umsetzungsschritte

Die KPB Lippe hat bereits umfangreiche Maßnahmen, u. a. mit der Arbeitsgruppe „Zukunft“, initiiert. Darüber hinaus wurde am 12.04.2019 ein Antrag an das LZPD NRW zur Organisationsänderung in der Direktion K eingereicht. Darin wird die Schließung der KASt Lage bereits beantragt. Die Schließung der KASt Blomberg in einem späteren Schritt wird bereits als unumgänglich bezeichnet.⁵⁰

2.3.2 Arbeitsdichte Direktion GE

2.3.2.1 Feststellungen

Einsatzbelastung/ERZ

In der Zeit von 2014 bis 2016 war in der KPB Lippe ein moderater Anstieg der Einsatzzahlen um insgesamt 1.199 Einsätze (2,56 %) zu verzeichnen. Von 2016 bis 2018 stiegen die Einsatzzahlen deutlich um 6.000 Einsätze (11,36 %) auf 52.777 Einsätze im Jahr 2018⁵¹. In der Vergleichsgruppe 2 weist die KPB Lippe im Jahr 2018 damit dennoch die geringste Zahl an Einsätzen auf.

⁵⁰ Antrag der KPB Lippe vom 12.04.2019 - ZA 1/2-26.00.

⁵¹ Online: https://fis.polizei.nrw.de/fispol_datencenter/user/Auswertung/Cebius/RoDCebius.aspx.

Das subjektive Empfinden der Arbeitsbelastung wird vereinzelt in den IvO als zu hoch eingeschätzt.

Die Einsatzreaktionszeit (ERZ) avE im täglichen Dienst verschlechterte sich in den Jahren 2014 bis 2017 kontinuierlich von 13:53 Minuten (2014) auf 15:45 Minuten (2017)⁵². 2018 stabilisierte sich die ERZ mit 15:43 Minuten⁵³ auf einem schlechteren Niveau, als im Sicherheitsprogramm 2018 angestrebt und ist auch schwächer als der Landesdurchschnitt.

Auch die ERZ „Notruf 110“ verschlechterte sich von 14:46 Minuten (2014) auf 16:51 Minuten (2017)⁵⁴ bzw. 16:34 Minuten (2018)⁵⁵. Seit 2015 wurde die angestrebte Zielmarke nicht mehr erreicht.

Im Protokoll zur Leitungskonferenz am 27.09.2016 wird unter TOP 7 „aktuelle Entwicklung in den Fachstrategien“ festgestellt: „besondere Auffälligkeiten sind nicht festzustellen.“

Am 30./31.3.2017 wurde das Thema ERZ durch die KPB Paderborn in die Besprechung der Vergleichsgruppe 2 eingebracht. Die KPB Paderborn stellte in der Sitzung ihre Erfahrungen in dem Themenkomplex vor, woraufhin einige Lösungsansätze erarbeitet wurden. Die KPB Lippe wies in dieser Sitzung darauf hin, dass sie zur Optimierung der ERZ die „BD-Streife“ im Spätdienst eingeführt habe. In dieser Vergleichsgruppensitzung wurde als Lösungsansatz die „Wahrnehmung von Führung“ genannt.

Obwohl sich die Zahlen der KPB Lippe zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich verschlechtert hatten, wurde keine Arbeitsgruppe, wie beispielsweise in der KPB Paderborn, eingerichtet.⁵⁶

Dem Protokoll zur Leitungskonferenz am 31.01.2017 ist unter TOP 7: „Neubelegung der ZUE⁵⁷ Oerlinghausen“ zu entnehmen, „(...) dass Auswirkungen auf die Einsatzlage in Lippe zu diesem Zeitpunkt noch nicht eindeutig absehbar sind. Mit einer Erhöhung

⁵² KPB Lippe, Sicherheitsprogramm 2018, Nr. 2.1.1.1.

⁵³ KPB Lippe, Darstellung Sicherheitsbilanz, Dezember 2018, PD Siebel.

⁵⁴ KPB Lippe, Sicherheitsprogramm 2018, Nr. 2.1.1.1.

⁵⁵ KPB Lippe, Darstellung Sicherheitsbilanz, Dezember 2018, PD Siebel.

⁵⁶ Besprechungsprotokoll der Vergleichsgruppe 2 am 30./31.03.2017.

⁵⁷ Zentrale Unterbringungseinrichtung.

der Einsatzbelastung ist aber zu rechnen. Nach Auskunft der KPB Paderborn waren viele Auseinandersetzungen der Art der Unterbringung geschuldet. Dies ist in Oerlinghausen anders zu beurteilen. Aus den vorgenannten Gründen ist die KPB Lippe aktuell mit dem neuen Betreiber, dem vorgesehenen Sicherheitsunternehmen und der BER Detmold bzw. dem LZPD [NRW] im engen Austausch.“⁵⁸

Dem Protokoll des Fachgesprächs des LKA NRW und des LZPD NRW mit der KPB Lippe am 20.09.2018 ist unter TOP 1 „Fachstrategie Gefahrenabwehr und Einsatzbewältigung“ zu entnehmen, dass die KPB Lippe die Problematik als ausschlaggebend erkennt. In dem Protokoll wird unter Ergebnis und Vereinbarung festgehalten: „(...) die KPB stellte die Anpassung der Funktionsbesetzungspläne dar und beschrieb die möglichen Auswirkungen durch flexiblen Einsatz von Personal in den Wachstandorten. Analysen dazu werden in der Sicherheitsbilanz 2018 dargestellt. Durchgeführte und nicht dargestellte Aktivitäten (Auswertung von Einsätzen mit besonders hohen ERZ) wurden erläutert und werden in der Sicherheitsbilanz 2018 dargestellt.“⁵⁹

Die IvO ergaben, dass der Bezirksdienst (BD) kleinere, planbare Einsätze aus besonderem Anlass (Volksfeste pp.) eigenverantwortlich wahrnimmt. Dies führt dazu, dass BD-Beamte regelmäßig außerhalb ihres Bezirks eingesetzt werden. In der Regel unterstützt der Wachdienst bei diesen Einsätzen nicht.

Vorgangsbelastung

Der BD hat 2018 mit 34,5 Ist-Stellen (Stand: 23.07.2018) insgesamt 1.888 Vorgänge gefertigt. D. h. jeder BD-Beamte erstellt pro Arbeitstag ca. 0,25 Vorgänge. Im Wachdienst fertigt jeder PVB pro Arbeitstag im Schnitt 0,50 Vorgänge.

Als Berechnungsgrundlage wurden 220 Arbeitstage für das Jahr 2018 angenommen. Berücksichtigt man Fortbildung, Krankheit pp. dürfte die tatsächliche Vorgangsbelastung geringfügig höher sein.

⁵⁸ Protokoll zur Leitungskonferenz am 31.01.2017.

⁵⁹ Protokoll Fachgespräch des LKA NRW und des LZPD NRW mit der KPB Lippe am 20.09.2018.

2.3.2.2 Bewertung

Einsatzbelastung/ERZ

Die moderat gestiegenen Einsatzzahlen können die deutlich schlechter gewordenen ERZ in den Jahren 2014 bis 2016 nicht erklären. Obwohl seit 2016 die Einsatzzahlen jährlich deutlich gestiegen sind, stagnierte die ERZ seit 2017 – allerdings auf einem schlechten Niveau. Der Negativtrend der Jahre zuvor wurde jedoch 2018 sowohl für die ERZ „Notruf 110“ als auch für die ERZ avE im täglichen Dienst aufgehalten.

Die negative Entwicklung der ERZ seit 2014 ist nicht schlüssig erklärbar.

Die KPB Lippe stellt den Zusammenhang zwischen ERZ und Einsatzentwicklung als Vermutung dar. Sie sieht eher wenige Auswirkungen auf die Sicherheitslage durch die 2015 in Oerlinghausen eingerichtete ZUE.⁶⁰

Da auch die Analyse der Aufbauorganisation, der Personalentwicklung im Wachdienst und der Geschäftsprozesse im Einsatzbereich keine schlüssigen Erklärungsansätze für die Entwicklung der ERZ ergeben haben, liegt es nahe, das Thema unter dem Aspekt „Qualitätssicherung und Führung“ an anderer Stelle weiter zu verfolgen.

Abgesehen von dem Einsatz von BD-Beamten zur Einsatzbewältigung wurden in den vorliegenden Unterlagen keinerlei weitere Aktivitäten der KPB Lippe zur Verbesserung der ERZ gefunden. Bis zum Fachgespräch des LKA NRW und des LZPD NRW mit der KPB Lippe am 20.09.2018 wurde das Thema nicht ausreichend hoch priorisiert.

Der Einsatz des BD zur Einsatzbewältigung aus besonderem Anlass außerhalb des eigenen Bezirks führt dazu, dass weniger Zeit für die Hauptaufgaben des BD zur Verfügung steht. Die Hauptaufgaben sind die ständige, auch anlassunabhängige, Kontaktaufnahme und -pflege mit Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Organisationen des jeweiligen Bezirks.⁶¹ Insbesondere zum frühzeitigen Erkennen problematischer bzw. devianter Entwicklungen, noch bevor es zu poli-

⁶⁰ Sicherheitsprogramm der KPB Lippe 2018, Nr. 2.1.1.1, Ausgangssituation.

⁶¹ DA für den BD in der KPB Lippe vom 12.03.2012 - GE-18.03.01/58.11.09, Nr. 3.

zeitlichen Einsätzen kommt, sind die BD-Beamten mit ihrer gesellschaftlichen Vernetzung unentbehrlich. Wenn aus dem BD eine Einsatzreserve wird, widerspricht das diesem Grundgedanken.

Vorgangsbelastung

- Die Vorgangsbelastung ist in der Direktion GE im BD und im Wachdienst eher gering.
- Für die vereinzelt subjektiv empfundenen hohen Arbeitsbelastungen findet sich in den objektiven Daten keine Bestätigung.

2.3.2.3 Empfehlungen

Einsatzbelastung/ERZ

Die negative Entwicklung der ERZ sollte unter dem Aspekt der „verantwortlichen Wahrnehmung von Führung“ intensiv betrachtet werden. Die Verschlechterung der ERZ sollte (früher) höher priorisiert und konzeptionell mit Maßnahmen angegangen werden. Es wird empfohlen, die bereits in der Besprechung der Vergleichsgruppe 2 am 30./31.03.2017 unter TOP 4 dokumentierten Lösungsansätze unter Einsatz einer Arbeitsgruppe weiterzuverfolgen.

Der BD sollte grundsätzlich im eigenen Bezirk bei originärer Aufgabenwahrnehmung eingesetzt werden.

Planbare Einsätze außerhalb des eigenen Bezirks sollten unter Genehmigungsvorbehalt der Direktionsleitung GE stehen.

2.3.3 Arbeitsdichte Direktion V

2.3.3.1 Feststellungen

Einsatzbelastung

Der VD hat im Jahr 2018 insgesamt 262 avE im täglichen Dienst wahrgenommen, war in BAO-Lagen sowie in behördeninterne Konzeptarbeit eingebunden. Durch die Wahrnehmung der avE sind ca. 300 Stunden abgeflossen.⁶² Insgesamt sind im Jahr 2018

⁶² Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

behördenweit 37.505 avE angefallen, dies entspricht einem Anteil des VD von 0,7 % an der Gesamtzahl der avE.⁶³

Das VK war auch aufgrund einer Anzahl von 48 % verwendungseingeschränkter SB nicht merklich in Einsatzlagen eingebunden. Die 2 PVB der FüSt wurden in 2018 nicht für Stabslagen angefordert.⁶⁴

Vorgangsbelastung

Für den Auswertzeitraum 2018 ergeben sich folgende Vorgangszahlen aus dem Bereich Straftaten/Ordnungswidrigkeiten für das VK:⁶⁵

	Vorgänge	Stellenäquivalente	Vorgänge je Stellenanteil 2018
VU-P	1.044	3,79	275
VU-Flucht	1.731	5,16	335
Anzeigen	1.655	4,30	385
OWi	32.257	2,2	14.662

Tabelle 20 Vorgangsbelastung VK 2018

Eigenveranlasste Tätigkeiten⁶⁶

Erfolgsfaktor 1: Konzentration auf die Bekämpfung der Ursachen von Verkehrsunfällen mit Personenschaden, insbesondere Geschwindigkeit, Alkohol/Drogen und verbotswidrige Nutzung von Mobiltelefonen:

Im Handlungsfeld „Geschwindigkeit“ wurden die nachfolgenden Tätigkeitszahlen durch die Direktionen GE und V generiert:

⁶³ Eigene Berechnung auf Grundlage der Sicherheitsbilanz 2018 KPB Lippe.

⁶⁴ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

⁶⁵ Eigene Berechnung auf Grundlage des Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

⁶⁶ KPB Lippe, Sicherheitsprogramm 2018. Am 14.11.2018 wurde die neue Fachstrategie Verkehr mit Erlass IM NRW - 414-59.03.02 - veröffentlicht. Die Bilanzierung erfolgte noch mit altem Raster.

Jahr		2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßnahmen	Ziel	23.000	23.000	23.000	23.500
	Ist	29.168	27.457	26.326	26.165

Tabelle 21 Anzahl Maßnahmen im Handlungsfeld „Geschwindigkeit“

In 2018 wurden von den 26.165 Tätigkeiten 23.298 Tätigkeiten durch die Direktion V generiert (das entspricht einem Anteil von 89,04 %), davon 21.716 ohne Anhalten mittels ESO- und Radarmesstechnik und 1.582 mit Anhalten mittels Lasermesstechnik.⁶⁷ Flankierend wurden in 2018 seitens der Direktion V 4 Crash-Kurs-Veranstaltungen mit 1.350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) sowie 17 Schwerpunktkontrollen auf den unfallbelasteten Motorradstrecken durchgeführt.⁶⁸

Im Handlungsfeld „Alkohol/Drogen“ wurden die nachfolgenden Tätigkeitszahlen durch die Direktionen GE und V generiert:

Jahr		2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßnahmen	Ziel	800	430	390	390
	Ist	401	372	377	408

Tabelle 22 Anzahl Maßnahmen im Handlungsfeld „Alkohol/Drogen“

Eine direktionsspezifische Differenzierung der Tätigkeiten wirft für die Direktion V einen Wert von 38 Tätigkeiten aus, welches einem prozentualen Anteil von 9 % an dem Gesamtwert darstellt.

Im Handlungsfeld „verbotswidrige Nutzung von Mobiltelefonen“ wurden die nachfolgenden Tätigkeitszahlen durch die Direktionen GE und V generiert:

⁶⁷ Eigene Berechnung aufgrund des Sicherheitsprogramm 2018 der KPB Lippe.

⁶⁸ KPB Lippe, Sicherheitsprogramm 2018.

Jahr		2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßnahmen	Ziel		2.200	2.335	2.335
	Ist	1.986	2.476	2.472	2.809

Tabelle 23 Anzahl Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobiltelefone“

Von den Tätigkeiten erfolgten 1.163 durch die Direktion V, dementsprechend 42 %. U. a. wurden durch die Direktion V 2 Schwerpunktkontrollen in 2018 durchgeführt.⁶⁹

Erfolgsfaktor 2: Konsequentes Einschreiten bei allen anderen Verkehrsverstößen
In diesem Erfolgsfaktor entwickelten sich die Tätigkeitszahlen der Direktionen GE und V wie nachfolgend:⁷⁰

Jahr		2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßnahmen	Ziel	12.060	12.400	11.000	11.000
	Ist	11.778	10.323	9.952	10.656

Tabelle 24 Maßnahmenzahl im Erfolgsfaktor 2

Innerhalb der Direktion V wurde die Zielmarke von 2.500 Tätigkeiten mit 2.761 übertroffen.

Erfolgsfaktor 3: Qualifizierte Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen „Flucht mit Personenschaden“

Die Aufklärungsquote entwickelte sich wie folgt:

Jahr		2015	2016	2017	2018
AQ VUP F (Aufklärungsquote bei Verkehrsunfällen „Flucht mit Personenschaden“)	Ziel	>70 %	>70 %	>70 %	>70 %
	Ist	57,69	76,06	80,46	77,33

Tabelle 25 Entwicklung Aufklärungsquote „VU Flucht mit Personenschaden“

⁶⁹ KPB Lippe, Sicherheitsprogramm 2018.

⁷⁰ KPB Lippe, Sicherheitsprogramm 2018.

Leichenschauen/Obduktionen

Die Durchführung von Leichenschauen nach tödlichen Verkehrsunfällen ist Aufgabe des VK, in 2018 waren dies 11. Darüber hinaus hat des VK an einer Obduktion im Jahr 2018 teilgenommen. Es gibt eine behördeninterne Dienstvereinbarung zum Umgang mit Leichenschauen/Obduktionen.⁷¹

Fachfremde Aufgabenwahrnehmung

Durch Angehörige der Direktion V werden unterschiedlichste Aufgaben wahrgenommen, die nicht in die verkehrsfachliche Zuständigkeit fallen, u. a. Soziale Ansprechpartnerin, Personalrat, Übungsleiter Dienstsport, Mitglieder im Arbeitskreis für den kirchlichen Dienst in der Polizei, Ermittlungsführer im Disziplinarverfahren, stellv. Geheimschutzbeauftragter, ViVA-Master.⁷² Dadurch werden Stundenabflüsse generiert, die allerdings in ähnlicher Form alle Direktionen zu tragen haben.

Neben den bereits genannten Aufgaben werden die nachfolgenden Punkte fokussiert betrachtet:

- Für den der 4. BPH angegliederten Alarmzug des PP Bielefeld stellt die KPB Lippe insgesamt 5 PVB. 4 PVB werden durch die Direktion V, dem VD, gestellt, die in 2018 einen Stundenabfluss von 1.572 generierten.⁷³
- Durch die FüSt der Direktion V werden die gesammelten Bargelder aus Sicherheitsleistungen, erhobenen Verwarngeldern der Direktionen GE und V und den Haftbefehlen der Direktion V entgegengenommen, asserviert und dem zuständigen Geldinstitut zugeführt. Dadurch entsteht wöchentlich ein Abfluss von 4 Stunden.⁷⁴
- Die FüSt der Direktion V koordiniert die Termine im Kraftfahrzeugwesen zwischen den betroffenen Dienststellen und der zuständigen Kfz-Werkstatt bzgl. Wartung, Inspektionen und Reparaturen mit einem jährlichen Stundenansatz von 40-50.⁷⁵

⁷¹ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

2.3.3.2 Bewertung

Einsatzbelastung

In der Berichtsführung der KPB Lippe wird die Wahrnehmung von 262 avE mit einem Stundenabfluss von 300 als „nicht verkehrsfachliche Aufgabe“ ausgewiesen.⁷⁶ Der GVP der KPB Lippe weist allerdings die Aufgabe der „Wahrnehmung von Einsätzen im täglichen Dienst“ u. a. dem VD der Direktion V zu,⁷⁷ was gemäß Muster-GVP⁷⁸ auch zulässig ist.

Bezogen auf die Einsatzbelastung wurde weder in den Vor-Ort-Terminen noch in den IvO seitens der Angehörigen der Direktion V Beschwerde über die Einsatzbelastung geführt. Der prozentuale Anteil von 0,7 % an den avE ist verschwindend gering, sodass dies im Bereich der Direktion V kein Problem darstellt.

Vorgangsbelastung

Eine Bewertung anhand der reinen Vorgangszahlen für das VK ist schwierig, da aus anderen KPB keine Vergleichszahlen herangezogen werden konnten.

Die durchgeführte Organisationsänderung im Bereich des VK hatte u. a. die Vorgangsverteilung im Blick. Durch Pensionierungen und längerfristige Krankheitsfälle etc. sei es zwar zu einer „temporär deutlichen Mehrbelastung“⁷⁹ gekommen, von einer dauerhaften Überlastung wurde jedoch nicht berichtet.⁸⁰

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde gegenüber dem UA V zudem kein mengenmäßiges Problem in Bezug auf die Vorgangsbelastung kommuniziert, sodass kein Hinweis darauf vorliegt, dass die Vorgangsbelastung im VK generell zu hoch ist. Im Rahmen der IvO wurde dieser Eindruck bestätigt, insbesondere durch die Tatsache, dass trotz personeller Abgänge im VK (durch die Stellung für ViVA und einen dauererkrankten MA) trotzdem Hospitationen in anderen Direktionen für MA des VK möglich sind.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ GVP der KPB Lippe vom 06.05.2019.

⁷⁸ Erlass IM NRW vom 10.01.2014 - 401-58.08.02.

⁷⁹ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

⁸⁰ Ebd.

Eigenveranlasste Tätigkeiten

Erfolgsfaktor 1: Konzentration auf die Bekämpfung der Ursachen von Verkehrsunfällen mit Personenschaden, insbesondere Geschwindigkeit, Alkohol/Drogen und verbotswidrige Nutzung von Mobiltelefonen:

Trotz kontinuierlich sinkender Maßnahmenzahlen seit dem Jahr 2015 im Handlungsfeld „Geschwindigkeit“ befinden sich die erreichten Werte noch erheblich über den festgelegten Zielvorgaben. Die Maßnahmenzahlen im Handlungsfeld „Alkohol/Drogen“ befanden sich insgesamt in 2018 auf dem höchsten Wert seit 2015 und liegen mit dem erreichten Wert von 408 auch knapp über der nach unten angepassten Zielvorgabe von 390. Im Handlungsfeld „verbotswidrige Nutzung von Mobiltelefonen“ liegt die erreichte Tätigkeitszahl von 2.809 ebenfalls über der Zielvorgabe von 2.335.

Bemerkenswert scheint im Erfolgsfaktor 1 der Unterschied bei den in großen Teilen aus gezielten Verkehrskontrollen generierten Tätigkeiten. Zum einen hat die Direktion V bei Alkohol-/Drogendelikten einen behördenweiten Anteil von 9 %, bei der „missbräuchlichen Nutzung Mobiltelefon“ allerdings einen Anteil von 42 %.

Ggf. ist die Sensibilisierung/Fortbildung für das Handlungsfeld „Alkohol/Drogen“ in der Direktion V nicht auf dem Niveau des Handlungsfeldes „verbotswidrige Nutzung von Mobiltelefonen“ und/oder die Kontrollzeiträume/-orte führen zu diesem Ergebnis.

Erfolgsfaktor 2: Konsequentes Einschreiten bei allen anderen Verkehrsverstößen
Obwohl die Direktion V die interne Zielvorgabe deutlich übertraf konnte die behördenweite Zielvorgabe im Erfolgsfaktor 2 nicht erreicht werden.

Erfolgsfaktor 3/Qualifizierte Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen „Flucht mit Personenschaden“

Die Aufklärungsquote hat sich seit 2015 massiv von 57,69 % auf 80,46 % in 2017 gesteigert, in 2018 konnte eine annähernde Quote von 77,33 % erreicht werden. Diese Quote übertrifft die gesetzte Zielvorgabe von > 70 % erheblich.

Im Ergebnis ist die Erreichung der Ziele durch eigenveranlasste Tätigkeiten zufriedenstellend. Einzig der Anteil der Tätigkeiten der Direktion V im Handlungsfeld „Alkohol/Drogen“ (Erfolgsfaktor 1) ist optimierbar. Dies wäre z. B. durch eine Reduzierung

der Tätigkeiten der Direktion V im Erfolgsfaktor 2 zu Gunsten einer Steigerung im Handlungsfeld 1 „Alkohol/Drogen“ möglich.

Leichenschauen/Obduktionen

Es gibt eine spezielle Dienstvereinbarung zu der Thematik. Die Fallzahlen sind mengenmäßig so gering, dass sie nicht weiter betrachtet werden.

Fachfremde Aufgabenwahrnehmung

Neben den Tätigkeiten in fachfremden Aufgaben, die wie bereits beschrieben alle Direktionen betreffen (können), ist in der Direktion V auffällig, dass sowohl die Stundenabflüsse für die Gestellung des Alarmzuges im Wesentlichen nur durch die Direktion V erfolgen als auch Aufgaben der Direktion ZA durch Angehörige der Direktion V durchgeführt werden (Barmitteleinzahlung, Kfz-/Werkstattkoordinierung). Dies führt in der Summe zu erheblichen Stundenabflüssen, die nicht in die verkehrsfachliche Aufgabenbewältigung fließen können. Die Gestellung der Alarmzugkräfte wirkt sich hier unmittelbar auf die eigenveranlassten Tätigkeiten der Direktion V aus.⁸¹

2.3.3.3 Empfehlungen

- Paritätische Verteilung der Alarmzugmitglieder innerhalb der KPB Lippe oder Ausgleich durch Zuweisung eines Stellenäquivalents an die Direktion V prüfen.
- Aufgabenwahrnehmung der Bargeldeinzahlung durch die zuständige Direktion ZA.
- Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Kraftfahrzeugwesens durch die zuständige Direktion ZA.
- Sensibilisierung der Direktion V im Handlungsfeld 1 „Alkohol/Drogen“.

2.3.3.4 Erste Umsetzungsschritte

Die Aufgabenwahrnehmung „Bargeldeinzahlung“ ist bereits in der Prüfung und soll zeitnah durch die Direktion ZA übernommen werden, eine Dienstanweisung (DA) der KPB Lippe ist in Bearbeitung.⁸²

⁸¹ KPB Lippe, Sicherheitsprogramm 2018 vom 08.05.2019.

⁸² Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

2.4 Qualifikation

2.4.1 Qualifikation durch zentrale Fortbildung

Unter „Zentraler Fortbildung“ werden im Rahmen der Organisationsuntersuchung alle Fortbildungsmaßnahmen beim LAFP NRW verstanden. Fortbildungsangebote der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), dem Bundeskriminalamt (BKA) sowie der Bundespolizei (BuPol) werden als externe zentrale Fortbildungen bezeichnet.

2.4.1.1 Feststellungen

Zentrale Fortbildung beim LAFP NRW

Die Bedarfsmeldungen der KPB Lippe für zentrale Fortbildungsmaßnahmen beim LAFP NRW verzeichnen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2016-2018 einen Rückgang um 72 %.

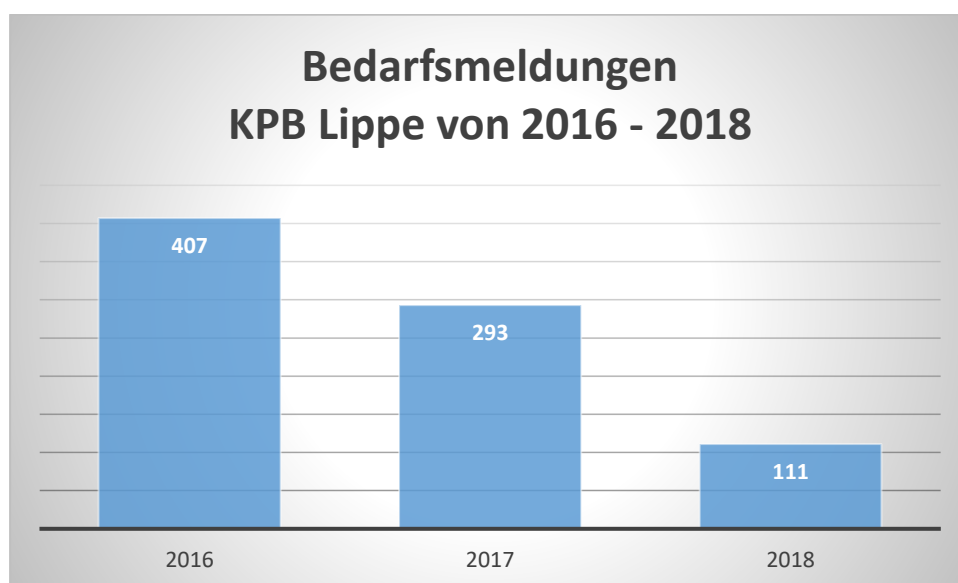


Abbildung 5 Bedarfsmeldungen an zentraler Fortbildung an das LAFP NRW

Die Bedarfe an zentraler Fortbildung werden jährlich über Abfragen der Direktionsführungsstellen erhoben.⁸³ Die erkannten Bedarfe werden dann in einer direktionsübergreifenden Excel-Tabelle priorisiert und gebündelt von der Direktion ZA an das LAFP NRW gemeldet.⁸⁴

Die Zahl der tatsächlich entsandten TN zu Fortbildungsveranstaltungen des LAFP NRW hat sich dergestalt entwickelt:

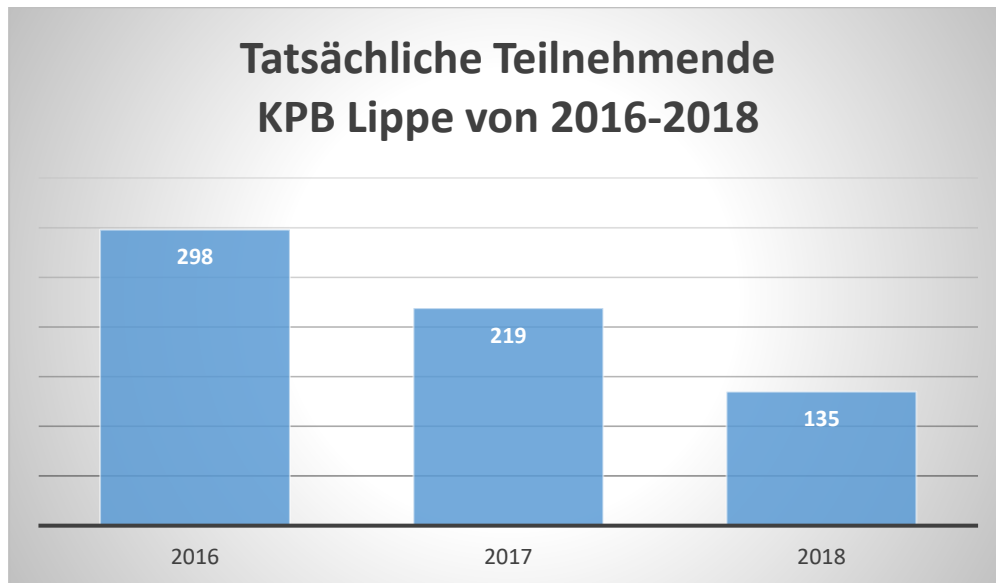


Abbildung 6 Entsendungen zu zentralen Fortbildungsmaßnahmen beim LAFP NRW

Das Angebotsportfolio des LAFP NRW richtet sich an alle Direktionen einer KPB. Allerdings erfolgt die Einteilung der Seminarthemen nach der Abteilungsstruktur des LAFP NRW.

So finden sich Seminare zum Themenschwerpunkt „Verkehr“ seit dem Jahr 2017 innerhalb der Abteilungen „Einsatz und Gefahrenabwehr“ und „Führung, Management und Recht“ wieder.

In der Abteilung „Führung, Management und Recht“ sind außerdem die Seminare „Gesund und fit älter werden“, „Stressbewältigungstraining I“ und „Stressbewältigungstraining II“ integriert.

Die KPB Lippe hat im Jahr 2016 insgesamt 70 Bedarfe für die o. g. Seminare gemeldet; im Jahr 2017 wurden 42 Bedarfsmeldungen für diesen Themenblock erhoben. Im Jahr

⁸³ Protokolle IvO - Führungskräfte g. D. und Einsatzkräfte/SB g. D. vom 07.05.2019.

⁸⁴ Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA1/2-59.03.03, Anlagen 6-9.

2018 meldete die KPB Lippe keinen Bedarf an einer dieser zentralen Fortbildungsveranstaltungen beim LAFP NRW.⁸⁵

Die von der KPB Lippe tatsächlich entsandten TN haben vorrangig an Fortbildungsmaßnahmen der Abteilung „Führung, Management und Recht“ teilgenommen.

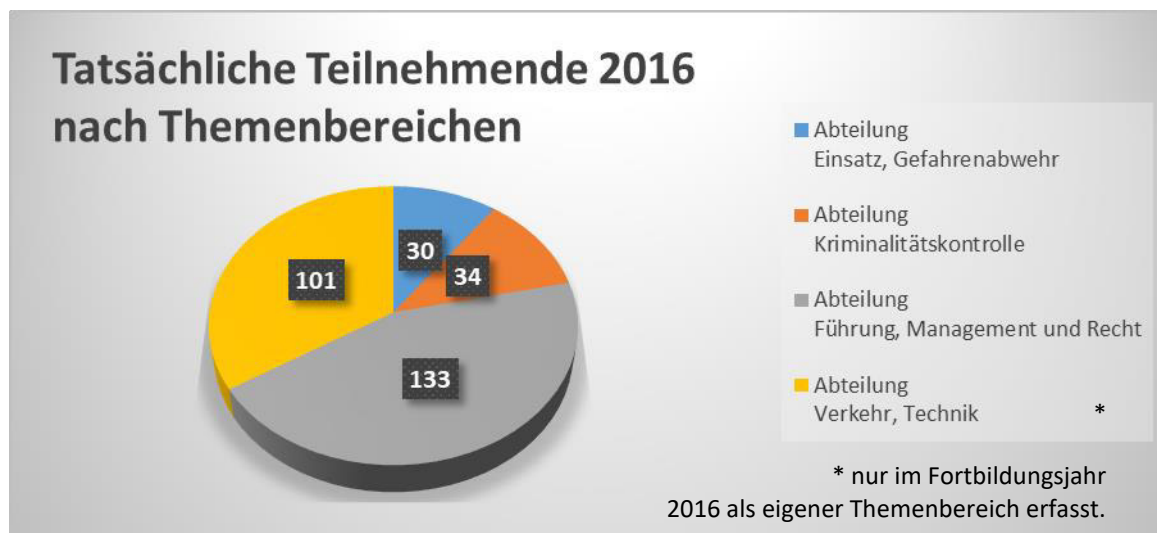


Abbildung 7 Zentrale Fortbildung - Entsendungen nach Themenbereichen 2016

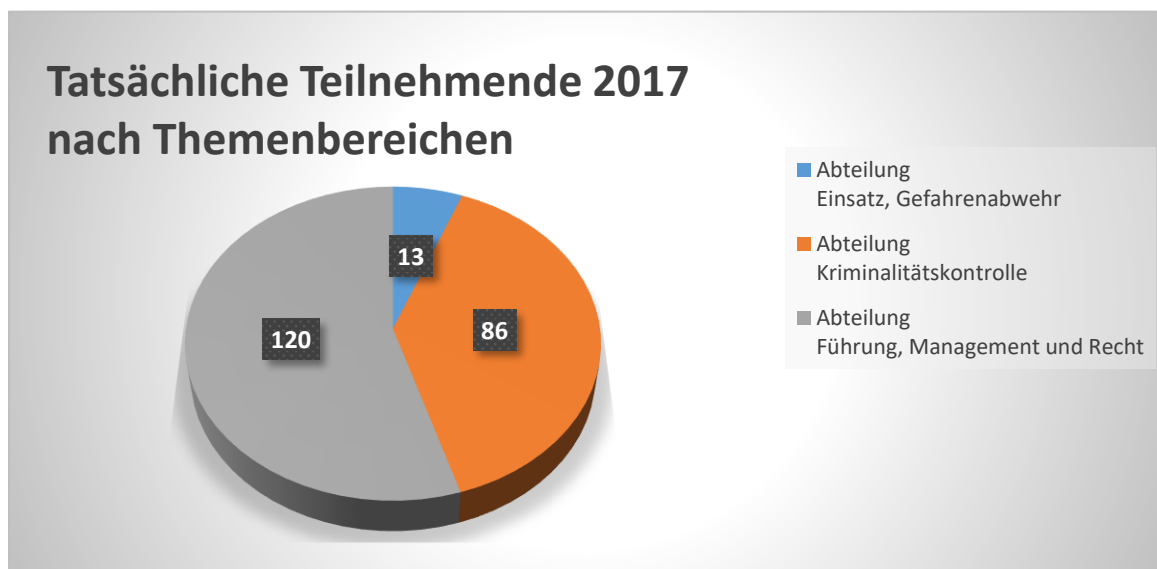


Abbildung 8 Zentrale Fortbildung - Entsendungen nach Themenbereichen 2017

⁸⁵ Bericht LAFP NRW vom 12.04.2019 - 52.2-59.03.03, Anlage 1.

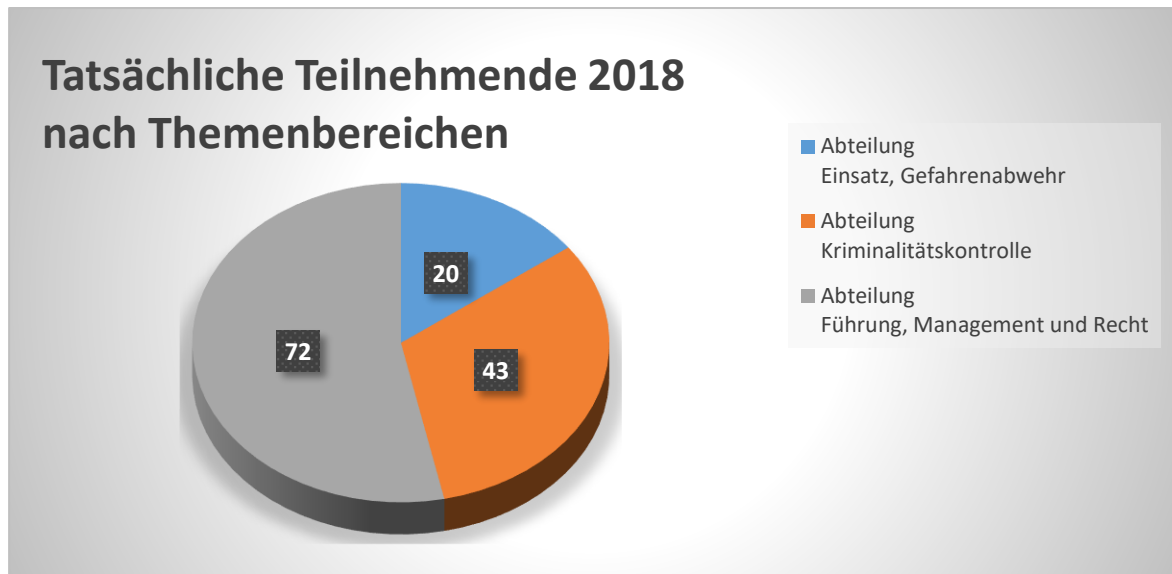


Abbildung 9 Zentrale Fortbildung - Entsendungen nach Themenbereichen 2018

Die Faktoren, die bei der Nichtdeckung von Bedarfsmeldungen von Bedeutung sein können, sind vielfältig, z. B. nicht fristgerechte Einbuchung in ein Seminar, Erkrankung, dienstliche Hinderungsgründe, Kollision mit der landesweiten Bedarfsmeldung etc.⁸⁶

Die Anzahl der nicht gedeckten Bedarfsmeldungen beim LAFP NRW hat sich im Betrachtungszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Anzahl nicht gedeckter Bedarfsmeldungen
2016	179
2017	112
2018	70

Tabelle 26 Nicht gedeckte Bedarfsmeldungen 2016-2018

Demnach konnten im Jahr 2016 44 % der gemeldeten Bedarfe nicht gedeckt werden; im Jahr 2017 rund 38 % und im Jahr 2018 etwa 63 %.

Externe zentrale Fortbildung

Die KPB Lippe hat im Betrachtungszeitraum der Jahre 2016-2018 8 TN zu externen Fortbildungsmaßnahmen an die DHPol entsandt.

⁸⁶ Bericht LAFP NRW vom 12.04.2019 - 52.2-59.03.03.

Angebote anderer externer Anbieter wurden nicht besucht.

2.4.1.2 Bewertung

Die Nutzung zentraler Fortbildungsangebote beim LAFP NRW durch die KPB Lippe bewegt sich im Rahmen der übrigen KPB des Landes NRW.⁸⁷

Innerhalb des Betrachtungszeitraums fällt auf, dass die Bedarfsmeldungen an zentraler Fortbildung deutlich zurückgegangen sind. Im Jahr 2018 meldete die KPB Lippe nur noch rund 30 % gegenüber des im Jahr 2016 gemeldeten Bedarfs.

Besonders auffällig ist die Entwicklung der Bedarfsmeldungen für die Seminare „Gesund und fit älter werden“, „Stressbewältigungstraining I“ und „Stressbewältigungstraining II“.

Die Erfassung und Priorisierung von Fortbildungswünschen in einer direktionsübergreifenden Liste ist ein wichtiges Instrument, um fachlichen Fortbildungsbedarf der KPB zu erkennen und von persönlichen Fortbildungswünschen der MA zu trennen.

2.4.1.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, die Maßstäbe zur Bedarfsermittlung an zentraler Fortbildung eng an die fachlichen Bedarfe der KPB Lippe innerhalb der einzelnen OE auszurichten.

Es wird empfohlen, den Priorisierungsprozess der Fortbildungswünsche gegenüber den MA transparent zu gestalten.

2.4.2 Qualifikation durch dezentrale Fortbildung

Unter „dezentraler Fortbildung“ werden alle Fortbildungsmaßnahmen verstanden, die von der KPB Lippe in Selbstorganisation angeboten und wahrgenommen werden. Dazu zählen u. a. das durch das für Aus- und Fortbildung zuständige TD ZA 2.2 angebotene Einsatztraining oder Dienstunterricht. Außerdem ist der Sportleistungsnachweis als ein Merkmal der Qualifikation betrachtet worden.

⁸⁷ Bericht LAFP NRW vom 12.04.2019 - 52.2-59.03.03.

2.4.2.1 Feststellungen

Das durch ZA 2.2 durchgeführte Einsatztraining⁸⁸ wird in den Varianten von jeweils 18 (ET 18) bzw. 30 (ET 30) Trainingsstunden angeboten. Die Einsatztrainings sind thematisch und inhaltlich in 5 ET-Module untergliedert:

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
Einsatzhandlungen und -standards	Einsatzhandlungen und -standards	Einsatzanlässe	Schießen/ Nicht-Schießen	EMS-A ⁸⁹
6 Stunden	6 Stunden	6 Stunden	6 Stunden	6 Stunden

Tabelle 27 Module Einsatztraining

Die Zuweisung der MA (ET 18 oder ET 30) erfolgt durch Führungsentscheidung.⁹⁰ Insgesamt haben im Betrachtungszeitraum jährlich zwischen 312 und 320 MA an den Einsatztrainings teilgenommen.

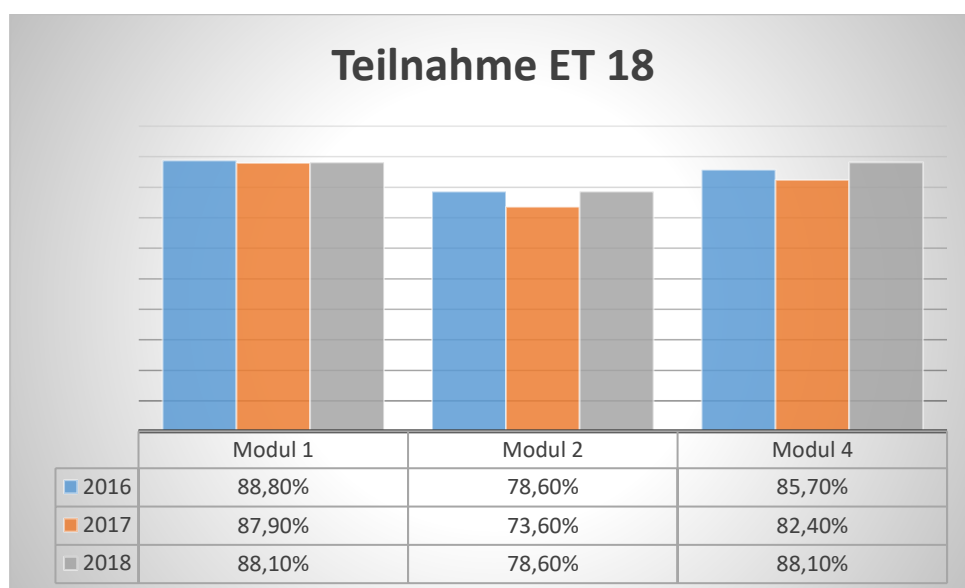


Abbildung 10 Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme ET 18 (gemessen an der Zielgruppe)

⁸⁸ Runderlass MIK NRW vom 24.02.2012 - 404-27.28.06.

⁸⁹ Einsatzmehrzweckstock - Ausziehbar.

⁹⁰ Bericht der KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2-59.03.03.

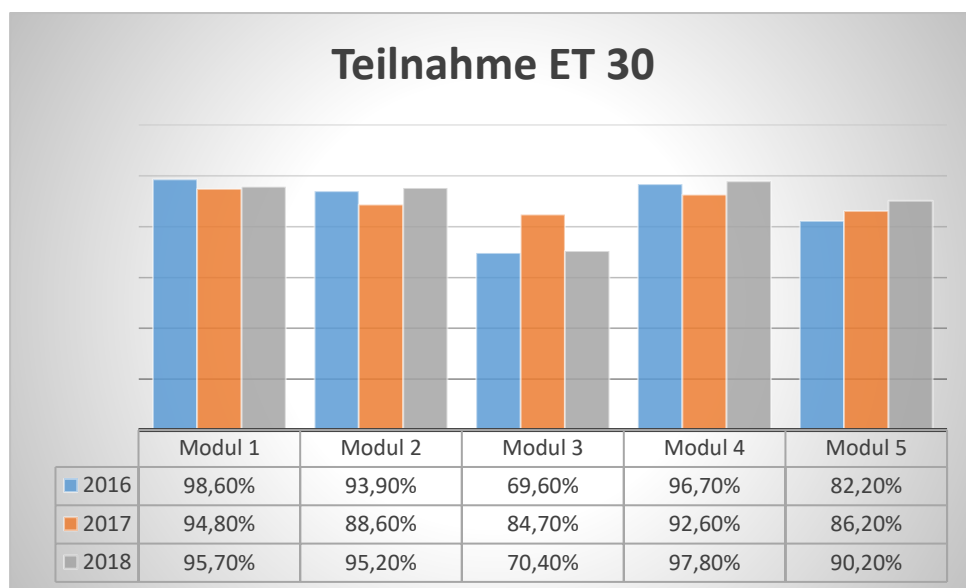


Abbildung 11 Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme ET 30 (gemessen an der Zielgruppe)

Neben dem Einsatztraining hat die KPB Lippe in den Jahren 2016, 2017 und 2018 folgende interne Fortbildungsmaßnahmen, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen KPB, generiert und angeboten:⁹¹

Thema	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der TN insgesamt
2016		
Zusammenarbeit GPZ und Polizei	1	38
Laser (Riegl, FG 21/P)	2	17
Stop-Stick	1	9
ÖDR/Disziplinarrecht	1	12
Ausländerrecht/Status von Flüchtlingen	1	25
Evakuierungshelfer	2	29
FoBi durch STST PP BI zur PDV 100, LT -I- (VS-NfD)	1	25
„Vorurteile und Stammtischparolen“	1	46
VIVA (ZÄD)	5	15

⁹¹ Bericht der KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2-59.03.03.

Excel für SB	2	16
Erstsprecherunterweisung (PP Bielefeld)	Einführung 1 Erhalt 6	Einführung 2 Erhalt 10
Spurensuche/-sicherung	2	10
Erste Hilfe	7	74
2017		
Amok/Extremismus	1	103
FARMEX-Basisschulung	1	10
Salafismus	1	20
Die Hacker kommen/IT.NRW	1	30
DNA/Erfahrungsaustausch mit dem LKA NRW	1	13
Laser (Riegl, FG 21/P)	1	3
Spurensuche/-sicherung	2	13
Erstsprecherunterweisung (PP Bielefeld)	Einführung 3 Erhalt 6	Einführung 7 Erhalt 9
Erste Hilfe	8	91
2018		
Dokumentenmissbrauch	2	19
Interne DSM-Beschulung der Planer und Anwenderberater	7	69
PVB als Zeugen vor Gericht	1	31
Schulungsplattform MVL	3	26
Erstsprecherunterweisung (PP Bielefeld)	Einführung 2 Erhalt 6	Einführung 2 Erhalt 10
Laser (Riegl, FG 21/P)	2	15
FINDUS	13	67
Erste Hilfe	10	102

Tabelle 28 Interne Fortbildungsmaßnahmen KPB Lippe 2016-2018

Das Angebot an internen Fortbildungen wird durch eine jährliche Bedarfsabfrage der Direktion ZA generiert. Im Rahmen der IvO⁹² wurde in der Runde der Führungskräfte g. D. geäußert, dass diese Bedarfsabfrage nicht allen MA bekannt ist.

⁹² Protokoll IvO - Führungskräfte g. D. vom 07.05.2019.

Die Sportleistungsnachweise 2018 wurden im Verhältnis zur Gesamtzahl der gemäß Erlass⁹³ beschriebenen Zielgruppe der unter 55-Jährigen in folgendem Maße erbracht:

Jahr	Erfüllungsgrad
2016	68,95 %
2017	64,78 %
2018	70,04 %
Ø Land 2018	82,51%

Tabelle 29 Erfüllungsgrad Sportleistungsnachweise 2018

2.4.2.2 Bewertungen

Das Angebot und die Umsetzung der dezentralen Fortbildungsmaßnahmen der KPB Lippe werden als umfangreich bewertet. Die Einteilung der Einsatztrainings in 5 Module und der jeweilige Zeiteinsatz von 6 Stunden sind erlasskonform. Die KPB Lippe hat die Teilnahme am Einsatztraining sowie die Einhaltung des im Erlass benannten Trainingsumfangs zu gewährleisten. Die Teilnehmerzahlen sprechen hier für ein gutes TN-Management im Bereich der ET 18 bzw. ET 30.

Die Anzahl der erbrachten Sportleistungsnachweise der KPB Lippe bewegt sich im Landesvergleich im unteren Bereich. Im Jahr 2018 liegt der durchschnittliche Erfüllungsgrad der Sportleistungsnachweise landesweit bei 82,52 %.

2.4.2.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, das Angebot an dezentraler Fortbildung weiter zu entwickeln und an die Bedürfnisse der MA anzupassen. Die jährliche Bedarfsabfrage durch die Direktion ZA muss beibehalten werden. Auf eine behördenweite Steuerung der Abfrage in jede OE ist zu achten.

Es wird empfohlen, die Aufteilung der MA der KPB Lippe auf ET 18 oder ET 30 durch Führungsentscheidung eng an die Erlassvorgaben⁹⁴ zu binden und diese Entscheidung transparent zu machen.

⁹³ Runderlass MIK NRW vom 18.06.2013 - 412-58.27.02.

⁹⁴ Runderlass MIK NRW vom 24.02.2012 - 404-27.28.06.

Um die Anzahl an erbrachten Sportleistungsnachweisen zu steigern, sollten behördeninterne Maßnahmen geprüft werden.

2.4.3 Qualifikation der Direktion Kriminalität

Die Feststellungen und Bewertungen zur Qualifikation der Direktion K erfolgen nach deliktischer Zuordnung in den Kapiteln „Vernehmung von Opfern nach Sexualstraftaten“ und „Anhörung von Kindern“.

2.4.4 Qualifikation der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz

Der Fortbildungsstand der Direktion GE erscheint unauffällig.

2.4.5 Qualifikation der Direktion Verkehr

2.4.5.1 Feststellungen

Konzepte zur Personalverwendung/-entwicklung bestehen in der Direktion V nicht.⁹⁵ Der Fortbildungsbedarf in der Direktion V wird in den jeweiligen OE mit den OE-Leitern erörtert. Nach erfolgter Priorisierung erfolgt eine Meldung an ZA 1/2. Die Einbindung der Direktion V in die Fortbildungskonferenz erfolgt im Rahmen der Dienststellenleiterbesprechungen.⁹⁶

Zentrale Fortbildungen

Für die Führungfortbildung I und II besteht derzeit kein Bedarf in der Direktion V.⁹⁷ 6 PVB im VK verfügen noch nicht über eine abgeschlossene Fortbildung „Einführungsfortbildung für Sachbearbeitung VK“, für das Jahr 2019 wurde der Bedarf von 5 Teilnehmerplätzen angemeldet, 3 Plätze wurden zugeteilt.⁹⁸

Zwei Dienststellenleiter sind als Prüfer fortgebildet und bestellt. Prüfungen werden durch diese aktuell nicht abgenommen, da der Direktion V keine Studierenden zugewiesen werden.⁹⁹

⁹⁵ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Bericht KPB Lippe ZA 1/2 vom 29.03.2019 - 59.03.03.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

Dezentrale Fortbildungen

Seitens der Direktion V wird jährlich ein Dienstunterricht seitens des VK für Nachersatzbeamtinnen und -beamte der Direktion GE angeboten, der die wesentlichen Handlungsfelder Verkehrsunfallaufnahme inkl. Spurensicherung, technische Messverfahren, Dokumentenfälschungen und Drogenerkennung im Straßenverkehr behandelt. Zusätzlich werden fünftägige Veranstaltungen für die KPB Lippe im Bereich Dokumentenfälschung durchgeführt.¹⁰⁰

Darüber hinaus nehmen Kräfte der Direktion GE an Kontrolleinsätzen im Bereich Schwerlast und Drogenbeeinflussung im Straßenverkehr der Direktion V teil.¹⁰¹

2.4.5.2 Bewertung

Die in der Direktion V eingesetzten PVB in Führungsfunktionen haben die Führungsqualifikation.

Die Bedarfsmeldungen für die zwingend erforderliche „Einführungsfortbildung für Sachbearbeitung VK“ entsprechen im Wesentlichen dem Bedarf des VK. Eine vollständige Sättigung kann u. a. auch mangels Platzzuweisung bislang nicht erreicht werden. Da eine vollständige Sättigung der Zielgruppe avisiert ist, besteht kein Grund zur Beanstandung.

Tutoren- und Prüferqualifizierungen sind in der Direktion V nicht relevant, da der Direktion V keine Studierenden zugewiesen werden.

Über interne Fortbildungen/Dienstunterrichte sowie gemeinsame Kontrolltätigkeiten gewährleistet die Direktion V einen verkehrsspezifischen Wissenstransfer innerhalb der KPB Lippe. Insgesamt wird der Fortbildungsbereich der Direktion V als unauffällig bewertet.

¹⁰⁰ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

¹⁰¹ Ebd.

2.4.5.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, dass Bedarfe für zwingend erforderliche Fortbildungsmaßnahmen konsequent gemeldet werden, ggf. Buchung von Platzhaltern „NN“ bei absehbaren Fortbildungsbedarfen.

2.4.6 Qualifikation der Direktion Zentrale Aufgaben

2.4.6.1 Feststellungen

Die MA der Direktion ZA werden an den Bedarfsabfragen der zentralen Fortbildung beteiligt.¹⁰² Tatsächlich zu zentralen Fortbildungsveranstaltungen des LAFP NRW entsandt wurden:

Jahr	Anzahl der entsandten TN
2016	37
2017	103
2018	38

Tabelle 30 Entsendungen Zentrale Fortbildung Direktion ZA

Auch im internen Fortbildungsangebot der KPB Lippe finden sich Veranstaltungen, die für MA der Direktion ZA geeignet sind.¹⁰³

2.4.6.2 Bewertungen

Die MA der Direktion ZA nehmen sowohl an zentralen als auch dezentralen Fortbildungsveranstaltungen teil. Ein Defizit im Bereich der Qualifikation durch Fortbildungen ist in der Direktion ZA nicht zu erkennen.

Die auffällig hohe Anzahl an entsandten TN im Jahr 2017 liegt in der Tatsache begründet, dass 73 dieser Fortbildungsveranstaltungen als EPOS.NRW IT-Schulung identifiziert wurden.

¹⁰² Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2-59.03.03, Anlagen 6-8.

¹⁰³ Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2-59.03.03.

3 Ergebnisse Teilziel 2

Teilziel 2:

Die Aufbauorganisation/Organisationsstruktur der Polizeibehörde ist überprüft.

3.1 Aufbauorganisation

3.1.1 Feststellungen

Gemäß § 1 der „Verordnung über die KPB NRW“ ist der Landrat als KPB zuständig für den Polizeibezirk des Kreises Lippe.

Die Aufbauorganisation der KPB Lippe ist dem Organigramm zu entnehmen (s. Anlage). Der GVP der KPB Lippe sowie die Darstellung auf der behördeninternen Intranetseite¹⁰⁴ sind Grundlage der Betrachtung der Organisationsstruktur der KPB Lippe.

3.1.1.1 Direktion Kriminalität

Die Direktion K gliedert sich in 8 KK. Der Direktionsleitung ist eine FüSt zugeordnet. 4 der 8 KK sind zentral ausgerichtet und mit den arabischen Ziffern 1 bis 4 benannt. Die 3 regional ausgerichteten KK tragen die Ortsbezeichnungen Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen. Ein KK Kriminalprävention/Opferschutz (KP/O) ist eingerichtet. Darüber hinaus ist dem KK Bad Salzuflen eine Kriminalaußenstelle (KASt) in Lage sowie dem KK Lemgo eine KASt in Blomberg zugeordnet.

¹⁰⁴ Online: <http://intrapol.polizei.nrw.de/behörden/lippe> (zuletzt abgerufen: 14.05.2019).

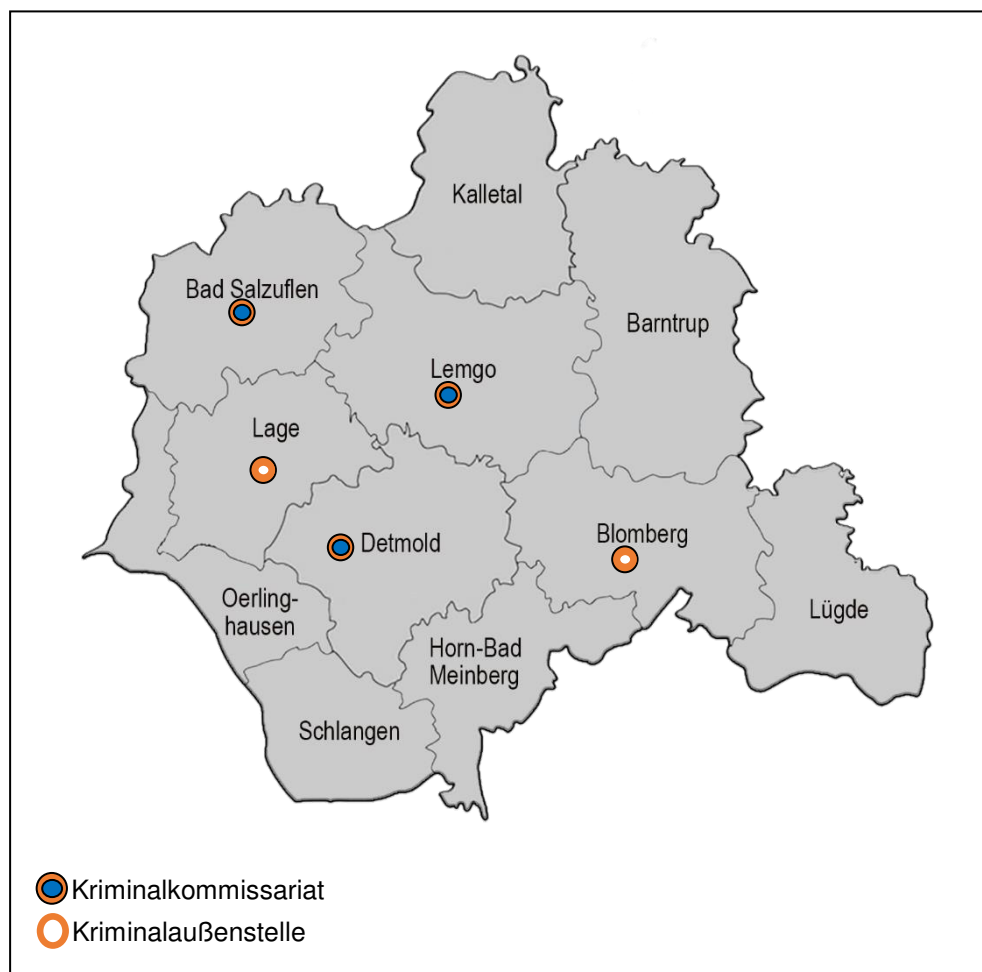


Abbildung 12 Standorte der KK

Die KASt sind im Organigramm der KPB Lippe nicht aufgeführt. Im GVP ist neben den KK Bad Salzuflen und KK Lemgo der Klammervermerk „mit ausgelagerter Sachrate in Lage“ bzw. „mit ausgelagerter Sachrate in Blomberg“ zu finden.

Die KPB Lippe hat im Zeitraum der Organisationsuntersuchung die Schließung der KASt Lage beantragt und beabsichtigt die Schließung der KASt Blomberg in naher Zukunft.¹⁰⁵

Das KK 4 (Tatort- und Fahndungsgruppe) versieht zum überwiegenden Teil Früh- und Nachtdienst. Hierdurch wird die qualifizierte Tatortaufnahme durch die Fachdienststelle gewährleistet. Zusätzlich stellen die KK 1 bis 3 und die KK mit regionaler Ausrichtung täglich einen Präsenzdienst/Spätdienst für Sofortlagen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

¹⁰⁵ Bericht KPB Lippe vom 12.04.2019 - ZA 1/2-26.00.

Die Regionalkommissariate (Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen) bearbeiten das örtliche Kriminalitätsgeschehen dezentral. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf die einfache bis mittlere Kriminalität, insbesondere auf die Straßenkriminalität. Zusätzlich werden dort auch Vermissten- und Jugendsachen sowie Häusliche Gewalt bearbeitet.

Auszug aus dem GVP:¹⁰⁶

Kommissariat	Zuständigkeiten
KK 1	Erforschung und Ermittlung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Tötungsdelikte/Todesermittlungen - Brandermittlungen - Sexualdelikte - qualifizierte Körperverletzungsdelikte - Erpressung und sonstige Delikte gegen die persönliche Freiheit mit unbekanntem Täter - Rauschgiftkriminalität - Umweltkriminalität - Waffen- und Sprengstoffdelikte
KK 2	Erforschung und Ermittlung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Raubdelikte (schwerwiegend) - Wohnungseinbruch - Kfz-Diebstahl - Wirtschaftskriminalität - Vermögens-/Betrugsdelikte (schwerwiegend) - Menschenhandel/Zuhälterei - Verstöße gegen das AufentG/AsylVerfG/AÜG und SGB III - Korruption (ohne Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität) - Fälschungsdelikte - Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen
KK 3	Erforschung und Ermittlung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Computerdelikte/Cybercrime - Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen - Geldwäsche - Erkennungsdienst

¹⁰⁶ Im Intranet veröffentlichter GVP mit Stand: 19.04.2019.

	<ul style="list-style-type: none"> - kriminaltechnische Vorarbeiten - IT-Ermittlungsunterstützung - Kriminalaktenhaltung - Auswertung und Analyse „Allgemeine Kriminalität“ - Vorgangszentralverwaltung
KK 4	<p>Personen-/Sachfahndung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollstreckung von Haftbefehlen - Aufgabenwahrnehmung aller Kommissariate der Direktion Kriminalität außerhalb der Regelarbeitszeit, insbesondere Erhebung und Sicherung des objektiven und subjektiven Tatbefundes im Ersten Angriff bei Straftaten von erheblicher Bedeutung - Unterstützung aller Dienststellen der Direktion Kriminalität während der Regelarbeitszeit - Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere der Straßenkriminalität in Kooperation mit dem Einsatztrupp (ET)
KK KP/O	<ul style="list-style-type: none"> - technische Prävention - Gewaltprävention - Suchtprävention - Jugendschutz - Opferschutz/Opferhilfe - sonstige Verhaltensprävention
KK Detmold, KK Bad Salzuflen, KK Lemgo	<p>Erforschung und Ermittlung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperverletzungsdelikte/Widerstand - Schwere Diebstahl (ohne Wohnungseinbruch) - Raubdelikte auf öffentlichen Wegen und Plätzen - Ladendiebstahl - Sonstige Kfz-Delikte - Fahrraddiebstahl - Hehlerei - Betrug - Sonstige Eigentums- und Vermögensdelikte - Vermisstenfälle - Amtsdelikte (ohne Korruption) - Sachbeschädigung

Tabelle 31 GVP Direktion K

Personalstärken der Direktion K im Dezember 2018:¹⁰⁷

Dienststelle	Ist PVB	Ist RB
L/Direktion K	1	
FüSt	2	2
KK 1	12	1,5
KK 2	8,67	0,5
KK 3	9	9,76
KK 4	11,5	1
KK Bad Salzuflen	14,2	2
KK Lemgo	13,39	2,17
KK Detmold	10,67	2
KK KP/O	4	0

Tabelle 32 Personalstärke Direktion K

3.1.1.2 Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz

In der Direktion GE sind der Direktionsleitung eine FüSt sowie ein Führungs- und Lagerdienst und die Leitstelle zugeordnet.

Die Direktion GE der KPB Lippe gliedert sich in 5 PW sowie einen Einsatztrupp.

Die PW Lage, Lemgo, Blomberg und Bad Salzuflen weisen neben dem Wachdienst auch einen BD aus.

Die PW Detmold führt die OE Wachdienst/Polizeigewahrsam sowie einen Bezirks- und Schwerpunktdienst.

Die BD der KPB Lippe sind an 21 Standorten vertreten und über das gesamte Kreisgebiet Lippe verteilt.

¹⁰⁷ Bericht KPB Lippe vom 25.02 2019 - LStab-59.02.02.

Die den PW Bad Salzuflen, Lemgo und Detmold zugeordneten BD tragen an 3 Standorten die Bezeichnung „Innenstadtwache“. Diese 3 Innenstadtwagen sind weder im Organigramm der KPB Lippe noch im GVP aufgeführt. Sie sind aber auf der Intranetseite¹⁰⁸ der KPB Lippe unter dem Reiter „Organisation“ bei den betreffenden PW unter der Abkürzung „IStW“ erfasst.

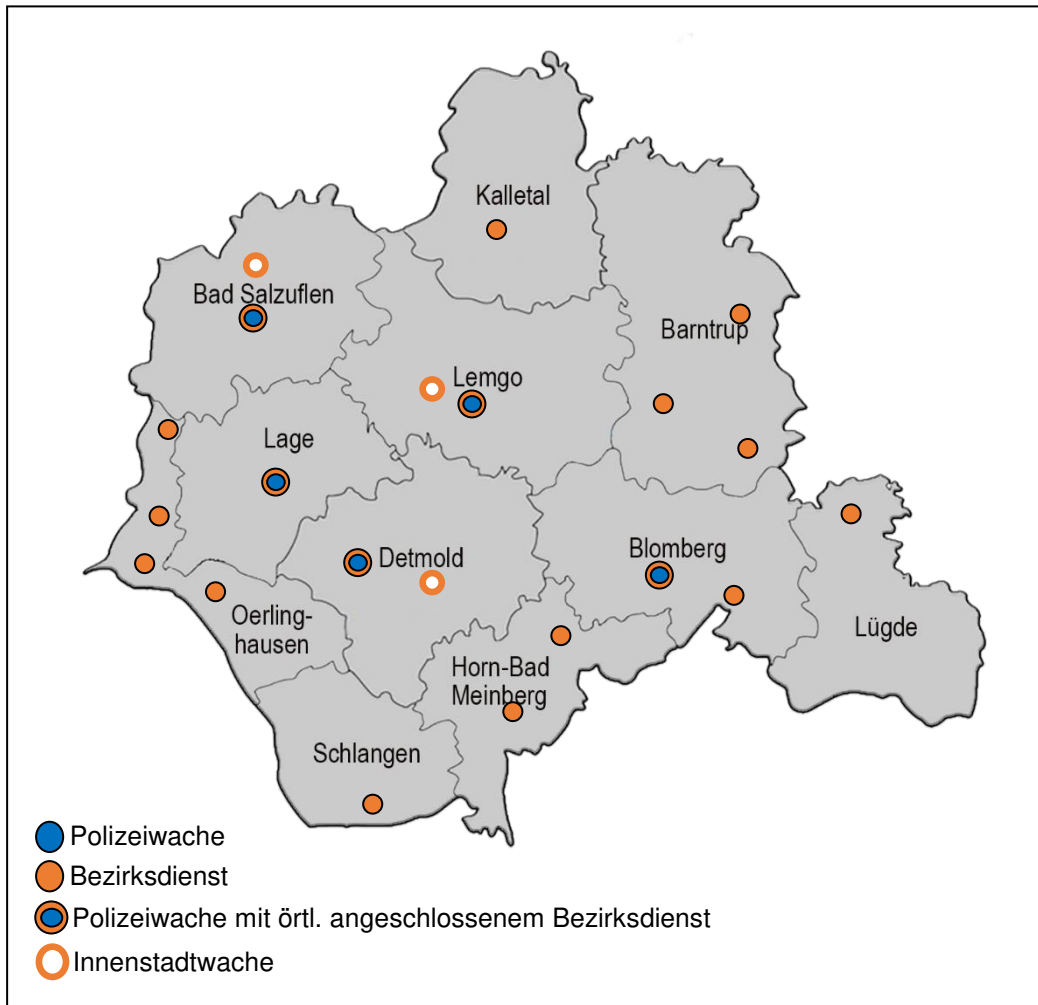


Abbildung 13 Wach- und Bezirksdienststandorte

Die BD-Beamtinnen und -Beamte haben fest zugewiesene Bezirke. Sie werden durch 2 PVB aus dem Wachdienst, die zusätzlich die IStW besetzen, verstärkt. Diese gehen Fußstreife im Innenstadtbereich, ohne einen fest zugewiesenen Bezirk zu haben, und nehmen auch kleinere Einsätze eigenverantwortlich wahr.

¹⁰⁸ Online: <http://intrapol.polizei.nrw.de/Behoerden/Lippe/Seiten/DirektionGE.aspx> (zuletzt abgerufen: 14.05.2019).

Die Einsatzauslastung der 5 PW ist nahezu gleich. Die Personalverteilung wird ständig direktionsintern bzw. gemeinsam mit dem LStab der KPB überprüft und im Bedarfsfall angepasst.¹⁰⁹

Alle PW sind 24 Stunden besetzt. Die PW Blomberg und PW Lage weisen als kleinere PW im Funktionsbesetzungsplan (FBP) eine Stärke von mindestens 0:2 aus, in der Zeit bis 22.00 Uhr von 1:2.

Die PW Blomberg hat mit Stand vom 07.05.2019 eine Ist-Stärke von 18,63, die PW Lage eine Ist-Stärke von 17,19. Aus dem eigenen Personalbestand ist es den PW regelmäßig nicht möglich, den FBP zu erfüllen.

In den IvO wurde als Problem beschrieben, dass bei kurzfristigen Ausfällen (z. B. durch Krankheit) Nachersatz organisiert werden muss, um die Vorgaben des FBP einzuhalten. Dieser Koordinierungsaufwand wird als hoch und belastend empfunden, da bei Personalengpässen auch die Wachbereiche noch miteinander koordiniert werden müssen.

Die Sockelstellen im BD werden zeitnah besetzt, längere Vakanzen gab es bis auf eine Stelle nicht.¹¹⁰

Am Wachstandort Bad Salzuflen sind auch ein KK und ein VK angesiedelt. In den IvO wurde hier der direktionsübergreifende Informationsfluss gelobt. An den Wachstandorten ohne OE der Direktionen K und V wurden hingegen lange Informationswege bemängelt.

Seit dem 11.04.2019 setzt die KPB Lippe auch mobile Wachen in den Außenbezirken des Kreises Lippe ein, um die sichtbare Präsenz für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Der Einsatz dieser mobilen Wachen ist zunächst für einen Zeitraum von 3 Monaten geplant und wird evaluiert.¹¹¹

¹⁰⁹ Bericht KPB Lippe vom 05.04.2019 - 411-59.03.03, Nr. 1.2.1.

¹¹⁰ A.a.O., Nr. 1.2.2.

¹¹¹ Bericht der KPB Lippe vom 11.04.2019 - GE-60.04.03.

3.1.1.3 Direktion Verkehr

Die Direktion V gliedert sich in einen VD und ein VK mit 2 ausgewiesenen Standorten in Detmold und Bad Salzuflen. Der Direktionsleitung ist eine FüSt zugeordnet. Die Direktionsleitung ist mit der FüSt als einzige Direktion nicht im Haupthaus der Liegenschaft Bielefelder Straße untergebracht.

Der VD untergliedert sich in die OE VUP/O, die Verkehrssicherheitsberatung sowie die Gruppe zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen und Sonderverkehr.

Die Direktion V erhielt vom Abteilungsleiter der Polizei am 20.01.2017 den Auftrag, die Direktion V umzustrukturieren. Zu diesem Zeitpunkt war das VK auf 4 Standorte (Bad Salzuflen, Lemgo und 2 x Detmold – Liegenschaft Waldweg 20 und Liegenschaft Bielefelder Straße 90) aufgeteilt. Grund des Auftrags zur Umstrukturierung waren einerseits die durch die Führung festgestellten Schwächen bei der Sachratenfestlegung, der Vertretungsregelung und der Vorgangskontrolle sowie die Kritik der MA über die ungleiche Vorgangsbelastung an den verschiedenen VK-Standorten.¹¹²

Die Zuordnung der Zuständigkeiten der einzelnen VK erfolgte gebietsbezogen, unabhängig vom Vorgangsaufkommen und unberücksichtigt einer Einteilung nach Fachlichkeit/Spezialisierung.

Durch die Umstrukturierung ergibt sich hinsichtlich der Zuständigkeiten eine grobe Nord-Süd-Trennung des Kreisgebietes.

In die Zuständigkeit des VK Bad Salzuflen (Norden) fallen die Städte/Gemeinden Bad Salzuflen, Kalletal, Extertal, Leopoldshöhe, Oerlinghausen, Lage, Lemgo, Dörentrup und Barntrop.

In die Zuständigkeit des VK Detmold (Süden) fallen die Städte/Gemeinden Augustdorf, Detmold, Schlangen, Horn-Bad Meinberg, Blomberg, Schieder-Schwalenberg und Lügde.

¹¹² Bericht KPB Lippe, Direktion Verkehr, vom 04.04.2019 - 59.03.03, Anlage „Bericht zur Personalsituation/Vorgangsbelastung im VK Lippe“; Bericht KPB Lippe, Direktionsleitung V, vom 16.06.2017 - 58.11.08/59.03.05, s. auch Anlage 1: Problembeschreibung zur Prozessanalyse vom 23.01.2017-59.03.03.

Durch die Neustrukturierung des VK wurde im ersten Schritt (Oktober 2017) eine Sachratenfestlegung nach Verkehrsunfällen mit Personenschaden, Verkehrsunfallfluchtanzeigen und Verkehrsvergehensanzeigen für beide VK-Standorte festgeschrieben. Weiterhin wurde sachratenbezogen eine standortübergreifende Urlaubs- und Vertretungsregelung festgelegt sowie ein Anzeigendienst für beide VK-Standorte eingerichtet. Die Zusammenlegung von VK-Standorten wurde zu diesem Zeitpunkt (Oktober 2017) noch nicht vollzogen.¹¹³

Im Dezember 2018 wurde im zweiten Schritt das VK mit bis dato 4 Standorten zu den beiden VK-Standorten Detmold (Waldweg 20) und Bad Salzuflen zusammengelegt. Im VK Bad Salzuflen ist die Funktion eines stellvertretenden VK-Leiters eingerichtet. Das Personal wurde nach erfolgter Belastungsberechnung und Sachratenfestlegung auf die beiden Standorte verteilt.¹¹⁴

Ein gemeinsames Geschäftszimmer beider VK-Standorte ist in der Liegenschaft Waldweg 20 in Detmold untergebracht.

Die Direktionsleitung, die FüSt sowie der VD samt VUP/O waren von der Neuorganisation nicht betroffen. Diese OE befinden sich nach wie vor in der Liegenschaft Waldweg 20 in Detmold.

Die Umstrukturierung des VK erfolgte ohne Beteiligung des IM NRW und der Landesoberbehörden.¹¹⁵

Personalstärken/Aufgabenzuweisung

Zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung ergaben sich folgende Personalzuweisungen¹¹⁶ unter Beibehaltung der o. g. Aufgabenzuweisungen:

¹¹³ KPB Lippe, Ergebnisprotokoll zum Workshop, VK-Leiter, vom 11.10.2017 und Bericht VK-Leiter an Leiterin Direktion V vom 20.09.2017.

¹¹⁴ Bericht VK-Leiter zur Neuorganisation VK/Personalverteilung vom 11.01.2019.

¹¹⁵ Protokoll IvO vom 07.05.2019, Interviewrunde Führungskräfte.

¹¹⁶ Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - LStab-59.02.02.

	Personal-Ist		Personal-Soll	
	Januar 2019			
	Beamte	Tarifb.	Beamte	Tarifb.
Direktion V				
L/Direktion V	1	0	1	0
FüSt Direktion V	2	1,51	2	1,51
VK	14,7	3,76	19	3,76
VD	16	0	21	0
VUP/O	4,74	0,5	7	0,5

Tabelle 33 Personal Direktion V (Januar 2019)

Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus dem GVP für die KPB Lippe.¹¹⁷

Der BD kann aus Gründen der Effektivität in ländlich strukturierten, vom VK-Standort weit entfernten Bereichen durch das VK mit Ermittlungersuchen beauftragt werden.¹¹⁸

Der BD kann weiterhin durch die Direktion V zur Teilnahme an Schwerpunkt-/Sonder-einsätzen zur Unfallbekämpfung angefordert werden.¹¹⁹

Liegenschaften in der Direktion Verkehr

Der durch das VK gewährleistete Anzeigendienst zu Tagesdienstzeiten am Standort der PW Detmold entfällt mit der Aufgabe des dortigen VK-Standortes. Diese Sachrate geht auf die Direktion K in Detmold über.

Um bei den Bürgerinnen und Bürgern langfristig eine Akzeptanz des Anzeigendienstes am VK-Standort Detmold (Waldweg 20) zu erreichen, wurde die Schließung des VK-Standortes PW Detmold eng durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KPB Lippe begleitet.¹²⁰

¹¹⁷ GVP vom 04.02.2019 - 58.08.02.

¹¹⁸ DA für den BD in der KPB Lippe vom 12.03.2012 - GE-18.03.01/58.11.09.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Bericht Direktionsleitung Verkehr vom 16.06.2017 - 58.11.08/59.03.05 und Protokoll zur Dienststellenleiterbesprechung vom 27.11.2018.

Rückmeldungen zur Schwachstellenanalyse¹²¹ im Rahmen der Arbeitsgruppe Zukunft ergaben, dass die direktionsübergreifende Zusammenarbeit schwieriger geworden sei, seit das VK nicht mehr im Haupthaus ist.¹²²

3.1.1.4 Direktion Zentrale Aufgaben

In der Direktion Zentrale Aufgaben (ZA) ist der Direktionsleitung ein Direktionsbüro zugeordnet. Die Gliederung der Direktion ZA in der KPB Lippe erfolgt in 2 Dezernate. Die Dezernate ZA 1 und ZA 2 sind zu einem Dezernat ZA 1/2 zusammengefasst. Das Dezernat ZA 3 ist eigenständig ausgewiesen.

Gemäß dem Organigramm der KPB Lippe untergliedert sich das Dezernat ZA 1/2 in die Sachgebiete

- ZA 1.1 - Allgemeine Verwaltung, Haushalt- und Wirtschaft, Liegenschaften, Recht
- ZA 1.2 - Organisation
- ZA 2.1 - Personalangelegenheiten
- ZA 2.2 - Aus- und Fortbildung

Dem Sachgebiet ZA 3 sind technische Angelegenheiten zugeordnet.

3.1.2 Bewertung

Grundlage zur Bewertung der Aufbauorganisation der KPB Lippe ist der geltende Runderlass IM NRW zur Organisation der KPB des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.11.2018 - 401-58.08.01.

3.1.2.1 Direktion Kriminalität

Die Binnenstruktur der Direktion K entspricht in weiten Teilen den Erlassvorgaben. Die KAST in Lage und Blomberg sind jedoch nicht erlasskonform, da der Erlass eine solche OE nicht vorsieht. Durch die beabsichtigte bzw. bereits beantragte Schließung der

¹²¹ KPB Lippe, Schwachstellenanalyse der Direktion V, Eintrag vom 12.03.2019 von SB aus VK Detmold an FüSt V.

¹²² Protokoll der IvO - Führungskräfte vom 07.05.2019.

KASt wird dieser Umstand jedoch obsolet. Damit passt die KPB Lippe die innere Struktur der Direktion K an den landeseinheitlichen Standard an.

Die Ist-Stärke des KK 2 liegt deutlich unterhalb der Vorgaben des sog. Organisationserlasses. Das KK 1 hat im Januar 2019 13 PVB im Ist zugewiesen. Darin enthalten ist allerdings der KK-Leiter, so dass auch hier die Mindeststärke von 13 SB unterschritten wird.

Die Personalstärken der Regionalkommissariate sind grundsätzlich erlasskonform. Allerdings unterschreiten die Stärken der KASt Lage und Blomberg eine sinnvolle Mindeststärke.

Die dezentrale Bearbeitung von Vermisstenfällen ist aus Gründen der Gewährleistung einer einheitlichen Prozess- und Bearbeitungsqualität nicht sachgerecht.

3.1.2.2 Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz

Die innere Struktur der Direktion GE entspricht nicht vollumfänglich den Erlassvorgaben.¹²³ Neben der Zuordnung der FüSt, des Führungs- und Lagedienstes sowie der Leitstelle an die Direktionsleitung ist auch die Gliederung in PW mit Wach- und Bezirks- oder Bezirks- und Schwerpunktdienst erlasskonform. Der als Sonderdienst geltende Einsatztrupp wird ebenfalls erlasskonform ausgewiesen.

Dies gilt nicht für die in der PW Detmold ausgewiesene OE „Wachdienst/Polizeigewahrsam“.

Beim Wachdienst und beim Polizeigewahrsamsdienst (PGD) handelt es sich gemäß Bezugserlass um 2 eigenständige OE. Der PGD zählt zu den Sonderdiensten. Diese Sonderdienste können zwar in PW eingegliedert werden, müssen aber als eigenständige OE klar zu erkennen sein.

Im GVP der KPB Lippe wird die Vermengung der OE Wachdienst und der OE PGD in der Aufgabenrate „Gewahrsamsdienst, Anzeigenaufnahme und Publikumsverkehr (GAP)“ deutlich. Typische Aufgaben des Wachdienstes werden zugleich mit Aufgaben

¹²³ Runderlass IM NRW vom 26.11.2018 - 401-58.08.01.

des Gewahrsamsdienstes wahrgenommen. Diese Zusammenfassung zweier eigenständiger OE und die daraus resultierende Aufgabenvermengung werden als kritisch bewertet.

Auch die bei den BD Bad Salzuflen, Lage und Lemgo angeführten „Innenstadtwatchen“ sind als OE vom Bezugserslass nicht vorgesehen. Durch die fehlende Ausweisung in Organigramm und GVP ist zwar erkennbar, dass es sich bei den „Innenstadtwatchen“ um keine eigenständigen OE, sondern lediglich um BD-Standorte handelt. Allerdings fordert der Organisationserlass unter Nr. 1.5 die Verwendung von einheitlichen Bezeichnungen und Abkürzungen.

Der Begriff „Innenstadtwache“ suggeriert das Vorhandensein einer PW. Die Verwendung einer solchen Begrifflichkeit sowie das Vorhandensein der OE „Wachdienst/Polizeigewahrsam“ zeigen, dass die KPB Lippe die landeseinheitliche Vorgaben und Standards im Bereich der Aufbauorganisation und der zu verwendenden Bezeichnungen für OE nicht vollumfänglich einhält.

Die Präsenz an den 5 Wachstandorten und den BD-Standorten außerhalb der PW sorgt für eine in der Fläche gleichmäßig auf den Kreis Lippe verteilte polizeiliche Präsenz.

3.1.2.3 Direktion Verkehr

Der organisationale Aufbau der Direktion V entspricht den Erlassvorgaben. Die Einrichtung der VK Detmold und Bad Salzuflen sowie die Zusammenfassung des VD mit der OE VUP/O ist erlasskonform.

Die Neuorganisation der Direktion V ist unter dem Gesichtspunkt der festgestellten Problembeschreibung zielführend.

Die Reduzierung auf 2 VK-Standorte und die damit einhergehende Einrichtung der Funktion eines stellvertretenden VK-Leiters führen zu einer Optimierung der Vorgangsgüte. Zielgerichtete Vorgangszuweisungen entsprechend der fachspezifischen Zuständigkeiten und eine vollständige Vorgangskontrolle können so gewährleistet werden. Weitere Wegstrecken, z. B. Nachbesichtigung Unfallort/Unfallfahrzeug, die infolge der Aufgabe von 2 VK-Standorten gegeben sind, können bedarfsgerecht durch Ermittlungersuchen an den örtlich zuständigen BD-Beamten kompensiert werden.

Die Direktionsleitung V inklusive FÜSt befindet sich als einzige Direktionsleitung nicht in der Liegenschaft „Bielefelder Straße“. Direktionsübergreifender Informationsaustausch in einem persönlichen Gespräch ist nur mit Terminvereinbarung und Dienstfahrt/-gang zum „Mutterhaus“ möglich.

3.1.2.4 Direktion Zentrale Aufgaben

Die Direktion ZA entspricht in ihrer Binnenstruktur den Vorgaben des aktuell geltenden Erlasses des IM NRW zur Organisation der KPB des Landes Nordrhein-Westfalen. Gemäß Nr. 4.3 des vorgenannten Erlasses kann die Anzahl der Dezernate innerhalb der Direktion ZA von 3 auf 2 reduziert werden, dabei müssen die den Dezernaten ZA 1 und ZA 2 zugewiesenen Aufgaben in einem Dezernat zusammengefasst und unter der Bezeichnung ZA 1/2 geführt werden. Die Reduktion der Dezernate innerhalb der Direktion ZA bedarf der vorherigen Zustimmung des IM NRW.

Die KPB Lippe hat die beschriebene Binnenstruktur der Direktion ZA mit Inkrafttreten des Erlasses zur Organisation der KPB des Landes NRW aus dem Jahr 2010¹²⁴ ordnungsgemäß berichtet und diese Struktur bis heute beibehalten. Die von der KPB Lippe vorgenommene Zuweisung der Aufgaben innerhalb der Dezernate entspricht ebenfalls den Erlassvorgaben.

Im Organigramm fehlen innerhalb des Dezernats ZA 1/2 zwar die Aufzählungen „Zentrale Vergabestelle“, „Datenschutz“ sowie „Beschwerdemanagement“. Diese werden aber im GVP aufgeführt.

Die Aufgabe „technische Angelegenheiten“ ist dem Dezernat ZA 3 erlasskonform zugeordnet.

3.1.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, die allgemeine Aufbauorganisation turnusmäßig oder anlassbezogen auf Übereinstimmung mit den Erlassvorgaben zu überprüfen.

Die in den Feststellungen und Bewertungen aufgeführten Abweichungen der inneren Struktur der KPB Lippe von den Erlassvorgaben müssen angepasst werden.

¹²⁴ Runderlass MIK NRW vom 21.12.2010 - 43-58.08.01.

Im Rahmen der IvO wurde der KPB Lippe ein Unterstützungsangebot zum Thema „Change Management“ unterbreitet.¹²⁵ Es wird empfohlen, Beratung durch das TD 45.3 des LZPD NRW in Anspruch zu nehmen.

3.1.3.1 Direktion Kriminalität

Dem Antrag der KPB Lippe auf Schließung der KAST Lage¹²⁶ sollte der Antrag auf Schließung der KAST Blomberg folgen.

Die Bearbeitung von Vermisstenfällen sollte zentral im KK 1 erfolgen.¹²⁷

Es wird empfohlen, die Personalstärken der einzelnen OE innerhalb der Direktion K kritisch zu prüfen.

3.1.3.2 Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz

Die KPB Lippe sollte prüfen, ob die Anzahl der PW reduziert werden kann, ohne dass die Präsenz der Polizei an den bisherigen Wachstandorten aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger geringer wird.

Es wird empfohlen den - schon jetzt praktizierten - Einsatz mobiler Wachen¹²⁸ ggf. auszuweiten.

Es wird empfohlen, die OE „Wachdienst/Polizeigewahrsam“ aufzulösen und in 2 erlasskonforme OE umzustrukturieren. Dabei sollte die Trennung der Aufgabenraten „Gewahrsamsdienst“ und „Anzeigenaufnahme/Publikumsverkehr“ besonders im Fokus stehen.

Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit sollte verstärkt werden. Dazu bedarf es keiner Änderung der Aufbauorganisation, sondern der Ablauforganisation. Insbesondere die regional verantwortlichen BD-Beamten und Regionalbeauftragten sollten bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit stärker eingebunden werden. Die Vernetzung der Direktionen unterhalb der Leitungsebene sollte verbindlich organisiert und controlled werden.

¹²⁵ Protokoll IvO- Rückmeldung Behördenleitung vom 07.05.2019.

¹²⁶ Bericht der KPB Lippe vom 12.04.2019 - ZA 1/2-26.00.

¹²⁷ Vgl. Kapitel „Vermisstenfälle“.

¹²⁸ Bericht KPB Lippe vom 11.04.2019 - GE-60.04.03.

3.1.3.3 Direktion Verkehr

Die Auflösung der Dislozierung der Direktionsleitung samt FÜSt zur Liegenschaft Bielefelder Straße unter Gewährleistung eines direktionsinternen Informationsflusses ist zu prüfen.

3.1.4 Erste Umsetzungsschritte

Am 12.04.2019 hat die KPB Lippe einen Antrag zur Organisationsänderung in der Direktion K eingereicht. Darin wird die Schließung der KASt Lage bereits beantragt. In einem späteren Schritt wird die Schließung der KASt Blomberg als unumgänglich bezeichnet.¹²⁹

Am 13.06.2019 hat das IM NRW einen Besprechungstermin mit der KPB Lippe anberaumt. Dort sollen umfangreiche Änderungen im Organisationsaufbau der KPB Lippe sowie Änderungen im Bereich der Funktionszuordnungen thematisiert werden.

¹²⁹ Antrag der KPB Lippe vom 12.04.2019 - ZA 1/2-26.00.

4 Ergebnisse Teilziel 3

Teilziel 3:

Die Qualität der Aufgabenwahrnehmung in erfolgskritischen Aufgabenfeldern ist überprüft.

4.1 Umgang mit Asservaten

4.1.1 Feststellungen

Der Umgang mit Asservaten ist mit der „DA über die Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der KPB Lippe“, ZA 1/2-57.01.16 vom 21.11.2011 geregelt. Die DA nimmt Bezug auf folgende ministeriellen Vorgaben:

- Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der Polizei - RdErl. IM NRW vom 24.10.1983 - IV A 2-2029
- Sicherstellung von Fahrzeugen durch die Polizei - RdErl. IM NRW vom 25.06.1979 - IV A 2-2744
- Ordnungsbehördliche Behandlung von Fundsachen - RdErl. IM NRW vom 19.09.2001 - 44/2940/1
- Behandlung und Verwertung von eingezogenen oder verbotenen Waffen, von Munition und Jagdgeräten sowie polizeirechtlich sichergestellten Gegenständen - RdErl. IM NRW vom 24.3.2004 - 44.3-2643
- Verfolgung von Verkehrsverstößen durch die Polizei und Erhebung von Sicherheitsleistungen bei Ordnungswidrigkeiten und Straftaten - RdErl. MIK NRW vom 02.11.2010 - 43.8-57.04.16

Die DA enthält grundsätzliche Regelungen für Asservate und Fundsachen, definiert Anzahl und Ort von Verwahrstellen für die Direktionen GE, K und V, legt die personelle Verantwortlichkeit für Verwahrstellen fest, regelt den Zugriff auf die in den Verwahrstellen aufbewahrten Verwahrstücke und enthält Regelungen für die Weiterleitung von Verwahrstücken an die Staatsanwaltschaft (StA) oder die Fundbüros. Darüber hinaus sind halbjährliche Kontrollaufgaben für die Direktionsleiter GE, K und V beschrieben. Die Kontrollaufgaben beziehen sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Verwahrstellen und die sachgemäße Lagerung der Verwahrstücke.

Weiterhin sind vierteljährliche Überprüfungen der Verwahrstücke in Bezug auf die mögliche Beendigung der Verwahrung durch die Verwahrstellenverantwortlichen vorgesehen.

In der DA werden insgesamt 3 Anlagen angesprochen. Die Anlage 1 beinhaltet die Übersicht über die Verwahrstellen und die verantwortlichen Betreuer bzw. Berechtigte. Für die Direktion K sind behördenweit 6 Verwahrstellen mit insgesamt 9 Asservatenräumen festgelegt. Letztmalig wurden am 19.02.2019 Veränderungen vorgenommen, insbesondere bei den Verantwortlichkeiten. Zwar ist die Anzahl der Verwahrstellen gleich geblieben, es wurden aber einige Verwahrstellen durch neue Verwahrstellen ersetzt oder präzisiert:¹³⁰

Standort	Stand: 09.05.2018	Stand: 19.02.2019
Standort Detmold, Bielefelder Straße 90	Asservatengarage	Asservatengarage (Hundezwinger Nr. 3)
Standort Detmold, Bielefelder Straße 90	Raum 210 Asservatenschrank	Raum 233 Asservatenschrank BtM
Blomberg	Raum 20 (erste Etage)	Raum 04 (Bahnhofstraße 35-37)
Bad Salzuflen, Schülerstraße 31	Raum 013 in der Tiefgarage	Raum 013 Raum 077 (Fahrräder)
Lage, Friedrich-Petri-Straße 16	Kellerraum K1 (unten links, sofort wieder links, mit Stahlschrank)	Kellerraum K01 (unten links, sofort wieder links, mit Stahlschrank) Asservatengarage

Tabelle 34 Verwahrstellen

Die Anzahl der verantwortlichen Betreuerinnen/Betreuer ist gleich geblieben. Im Vergleich zum Stand 09.05.2018 hat es 2 personelle Veränderungen gegeben. Die Anzahl der Berechtigten ist in den Verwahrstellen Lemgo, Blomberg, Bad Salzuflen und Lage gleich geblieben. Gleichwohl gab es auch hier personelle Veränderungen. Für den

¹³⁰ Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Anlage 4.

Standort Detmold gab es zum 28.05.2018 insgesamt 28 Verantwortlichkeiten (Berechtigte, Vertreterinnen/Vertreter). Zu diesem Zeitpunkt gab es jedoch Mehrfachverantwortlichkeiten für diverse Räume. Die Anzahl der verantwortlichen Personen reduziert sich, bereinigt um die Mehrfachverantwortlichkeiten, auf 10 MA. Ab dem 19.02.2019 sind für den Standort Detmold insgesamt 10 MA für die Verwahrstellen verantwortlich. Mehrfachverantwortlichkeiten gibt es allerdings nur noch für den Kellerraum Bunker. Nur noch 2 MA sind für 2 Verwahrstellen verantwortlich.¹³¹

Für die Direktion V sind in der Anlage 1 zur DA ebenfalls 2 verantwortliche Betreuer und Vertreter festgelegt. Darüber hinaus sind für die Verwahrstellen im Dienstgebäude Detmold, Waldweg (Raum 224, Waffenfach 18 im Waffenschrank und Raum U5) insgesamt 4 Verantwortliche benannt. Für die Verwahrstelle im Dienstgebäude Bad Salzuflen, Schülerstr. 31 (Raum 015) sind 2 Verantwortliche benannt.

Vor der Neuorganisation der Direktion V (bis Ende 2018) stand dem VK in den jeweiligen Liegenschaften der PW Lemgo, PW Bad Salzuflen und PW Lage kein eigener Asservatenraum zur Verfügung. In der DA der KPB Lippe zur Behandlung von Verwahrstücken war geregelt, dass das VK Detmold den Asservatenraum der PW Detmold, das VK Lemgo den Asservatenraum des KK Lemgo und das VK Bad Salzuflen den Asservatenraum der PW Bad Salzuflen mitnutzen konnten.¹³²

Die Verantwortung über diese Asservatenräume obliegt den Direktionen K und GE.¹³³

Das Waffenfach 18, Raum 224, Detmold, Waldweg 20 wird durch die Direktion V ausschließlich zur Asservierung von Bargeld genutzt.¹³⁴

Für die Direktion GE sind ebenfalls verantwortliche Betreuer (einer) und Vertreter (5 PVB) benannt.¹³⁵ Für 5 Dienstgebäude sind insgesamt 11 Verwahrstellen festgelegt.

¹³¹ KPB Lippe, Anlage 1 zur DA über die Behandlung von Verwahrstücken vom 25.02.2019 - ZA 1/2-25.09.02/57.01.16.

¹³² DA über die Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der KPB Lippe vom 21.11.2011 - ZA 1/2-57.01.16.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Der Prozess „Umgang mit Bargeld“ in der Direktion V wurde gesondert untersucht.

¹³⁵ KPB Lippe, Anlage 1 - 57.01.16 – (Stand: 04.01.2019) zur DA über die Behandlung von Verwahrstücken der Direktion GE.

Am Standort Detmold, Bielefelder Straße, wird der Kellerraum 019 sowohl von der Direktion GE als auch von der Direktion K genutzt. Insgesamt sind in der Anlage 1 zur DA für die Direktion GE 46 Berechtigte und Vertreterinnen/Vertreter für die insgesamt 11 Verwahrstellen festgelegt.

Am Standort Detmold, Bielefelder Str. 90, sind insgesamt 4 Verwahrstellen festgelegt. Hier haben 17 Berechtigte und Vertreterinnen/Vertreter Zugriff.

Auf die 2 Verwahrstellen am Standort Lemgo, Pagenhelle 11, haben 8 PVB Zugriff.

Am Standort Blomberg, Bahnhofstr. 35-37, haben ebenfalls 8 PVB Zugriff auf einen Asservatenraum.

Am Standort Bad Salzuflen, Schülerstraße 31, haben 8 PVB Zugriff auf 2 Verwahrstellen.

Am Standort Lage, Friedrich-Petri-Straße 16, haben 4 PVB Zugriff auf 2 Verwahrstellen.

Die in der DA angesprochene Anlage 2 zur Ausgestaltung des Transportes der Asservate von der Polizei zur StA wurde formell nicht als Anlage 2 zur DA erstellt.¹³⁶ Bzgl. des Prozesses zum Transport und zur Übergabe von Asservaten an die StA beruft sich die KPB Lippe auf eine Verfügung des damaligen Dezernates GS 2 (ohne Aktenzeichen) vom 28.11.2007. Innerhalb der Direktion K wurde die Verfahrensweise am 11.12.2007 per E-Mail gesteuert.

In der DA wird auf eine zukünftig zu erstellende Anlage 3 in Bezug auf ein elektronisches Asservatenbuch hingewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung lag der Fokus auf dem Modul-ISFASS¹³⁷-Asservate. Das Modul wurde in der KPB nicht eingeführt, so dass die Anlage 3 nicht erstellt wurde. Eine elektronische Asservatenverwaltung ist gesamtbehördlich nicht vorhanden. In der FüSt der Direktion K wird für Asservate der Direktion am Standort Detmold eine Excel-basierte Asservatentabelle geführt. Hier werden grundsätzlich auch Ein- und Ausgänge vermerkt. Zusätzlich wird hier auch ein Asservatenbuch geführt.¹³⁸

¹³⁶ Bericht der KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Nr. 3.1.2.

¹³⁷ Informationssystem zu Fahrradhaltern und Asservaten.

¹³⁸ Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Nr. 3.1.3. Eine weitere Excel Tabelle wird im KK 3 geführt.

Die Verfahrensweise bei Sicherheitsleistungen und Haftbefehlen ist für die Direktion V mit Verfügung der Direktion V - 20.24.12 - vom Dezember 2016 geregelt.¹³⁹

Der Geschäftsprozess für die Direktionen GE und K wurde gesondert beschrieben.

Eine behördenweite DA über die „Entgegennahme von Bargeld aus Verwarngeld, Sicherheitsleistungen und Abwendung der Vollstreckung von Haftbefehlen für die KPB Lippe“ mit Stand vom Juni 2018 befindet sich im Entwurfsstadium.¹⁴⁰

Prozessbeschreibung

Der Geschäftsprozess „Bargeldlauf“ bei Bar-Verwarngeldern, Sicherheitsleistungen und Haftbefehlen wurde für die Direktionen GE¹⁴¹, K¹⁴² und V¹⁴³ beschrieben. Die jeweiligen Prozessbeschreibungen werden als Anlage zu diesem Bericht genommen.

Die Ablaufprozesse im Bereich der Asservate/Verwahrstücke sind umfangreich und komplex. Für die Implementierung in ViVA liegen vom Strategiebüro des LKA NRW unter Beteiligung von Experten erstellte Soll-Prozesse vor. Diese Prozessbeschreibungen sollten für alle KPB gleichermaßen anwendbar sein. Insofern wurde auf eine Modellierung eines Ist-Prozesses verzichtet. In einem Expertengespräch mit Vertretern der KPB Lippe am 26.04.2019 wurden Abweichungen zu diesen Soll-Prozessen identifiziert.

Folgende Prozesse wurden im Rahmen des Expertengesprächs betrachtet:

- Behandlung von Fundsachen
- Behandlung strafprozessualer Asservate (Straf- und Bußgeldverfahren)
- Behandlung polizeirechtlicher Asservate

¹³⁹ Bericht KPB Lippe vom 04.04.2019 - 59.03.03, Anlage 3.3.2.

¹⁴⁰ E-Mail mit Anlage der KPB Lippe an den UA GE vom 16.04.2019.

¹⁴¹ Beschreibung des Prozessablaufs Verwarnung mit Bargelderhebung und Sicherheitsleistungen durch die Direktion GE der KPB Lippe. Übersandt mit E-Mail vom 16.04.2019 an den UA K.

¹⁴² Bericht der KPB Lippe, Direktion K, vom 18.04.2019. ARIS-Prozessmodellierung für die Bereiche Bargeldlauf bei Haftbefehlen und Sicherheitsleistungen durch den UA V vom 06.05.2019.

¹⁴³ ARIS-Prozess für Verwarnung mit Bargelderhebung, Sicherheitsleistung OWi, Sicherheitsleistung Straftat und Vollstreckung Haftbefehl mit Bargeld.

- vorübergehende Herausgabe
- Wachwechsel
- Fristenkontrolle
- Fristenverlängerung

Die grundsätzlichen Prozessschritte der Soll-Prozessbeschreibungen werden in der KPB Lippe in den Fällen, bei denen das Asservat über die polizeiliche Verwahrstelle läuft, auch beschrieben.

Der Prozess „Wachwechsel“ findet so in der KPB Lippe nicht statt, weil dort zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht mit Vorverwahrstellen gearbeitet wurde.

Der Prozess „elektronische Verwahrstückverwaltung“ findet nur in Teilbereichen statt. Zum Prozessschritt „Verwahrstück eindeutig kennzeichnen“ hat die KPB Lippe bereits Handlungsbedarf erkannt und über Aufkleber nachgesteuert.

Die in den Soll-Prozessen beschriebenen Differenzierungen, z. B. „Objekt bleibt beim Finder“, „Objekt soll in amtliche Verwahrung (Beauftragten)“ und „Objekt soll in amtliche Verwahrung (Polizei)“ gehen, sind aktuell formell nur für die Fälle beschrieben, bei denen das Asservat in der polizeilichen Verwahrstelle verbleiben soll.

Gleiches gilt bei Asservaten im Rahmen der Gefahrenabwehr. Eine Differenzierung der Prozesse nach „Sicherstellung eines Objektes zur Gefahrenabwehr“ oder „ein in Gewahrsam Genommener hat Gegenstände bei sich“ erfolgt in der DA nicht. Auch formelle Regelungen für die Fallgestaltungen „Objekt soll vor Ort vernichtet werden“, „Objekt soll vor Ort in amtlicher Verwahrung verbleiben“, „Objekt soll in amtliche Verwahrung (Beauftragte) gehen“, „Objekt soll in amtliche Verwahrung (Polizei) gehen“ liegen nur für den Fall vor, dass ein Objekt über eine polizeiliche Verwahrstelle läuft.

Kontrollprozesse

In der DA der KPB Lippe vom 21.11.2011 - ZA 1/2-57.01.16 - werden unter der Nr. 7 halbjährliche Kontrollen des ordnungsgemäßen Zustands der Verwahrstellen und der ordnungsgemäßen Lagerung der Verwahrstücke für die Direktionsleiter K, GE und V festgelegt. Über die Kontrollen sind gemäß DA Berichte zu fertigen und dem Abteilungsleiter Polizei vorzulegen. Kontrollberichte über die halbjährlichen Kontrollen lie-

gen nicht vor¹⁴⁴ bzw. entsprechende Kontrollen wurden nicht Verfügungsgemäß durchgeführt. Im Februar 2019 erfolgte eine entsprechende Kontrolle innerhalb der Direktion GE.¹⁴⁵

Gemäß Nr. 8 der DA der KPB Lippe vom 21.11.2011 - ZA 1/2-57.01.16 - sind die Verwahrstellen vierteljährlich durch die Verwahrstellenverantwortlichen auf Verwahrstücke zu überprüfen, deren Verwahrung beendet werden kann. Für das Jahr 2018 liegen für die Direktion K insgesamt 10 Prüfberichte (6 mit Datum 23.05.2018 und 5 mit Datum 29.11.2018) vor. Ein Prüfbericht wird als Prüfbericht der Direktion V ausgewiesen. Weitere Prüfberichte liegen nicht vor.¹⁴⁶

Gemäß Nr. 9 der DA der KPB Lippe vom 21.11.2011 - ZA 1/2-57.01.16 - ist der Direktion ZA unverzüglich eine Meldung vorzulegen, wenn Verwahrstücke in Verlust geraten sind oder beschädigt wurden. Für das Jahr 2018 liegen keine entsprechenden Meldungen vor.¹⁴⁷

Asservatenbücher und Verwahrstellen

Im Rahmen des Vor-Ort-Termins am 26.04.2019 fand auch eine stichprobenartige Überprüfung von Asservatenbüchern (KK 1 BtM und KK Detmold) und der Verwahrstelle Detmold, Bielefelder Straße, Asservaten Bunker, statt. Die Asservatenbücher waren ausnahmslos vollständig ausgefüllt und augenscheinlich ordnungsgemäß geführt. Die Verwahrstelle befand sich in einem ausgesprochen ordentlichen und strukturierten Zustand. Die Asservate waren ordnungsgemäß in Regalfächern gelagert und zügig auffindbar. Eine vollständige Überprüfung der Asservate (in Bezug auf Vollständigkeit) erfolgte nicht.

¹⁴⁴ Bericht der KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Antwort zu Nr. 3.1.4, Rückmeldung im Rahmen des Vor-Ort-Termins in der KPB Lippe am 26.04.2019.

¹⁴⁵ Rückmeldung im Rahmen des Vor-Ort-Termins in der KPB Lippe am 26.04.2019.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Bericht KPB Lippe, Direktion, K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Antwort zu Nr. 3.1.5. Weitere elektronische Unterstützungen im Rahmen der Asservatenverwaltung gibt es nicht (Rückmeldung im Rahmen des Vor-Ort-Termins in der KPB Lippe am 26.04.2019).

Datenbankauswertungen

Teilweise wird die Asservatenverwaltung mittels Excel-Tabellen unterstützt. Die Excel-Tabelle¹⁴⁸ für Asservate der Direktion K am Standort Detmold enthält Arbeitsblätter für mehrere Kalenderjahre (Arbeitsblätter für die Jahre 2007 bis 2018, ein Arbeitsblatt überarbeitet 01.01.2011):

- Ass-Nr.:
- Ass Fach
- SB DST
- SB Name
- ASS Datum
- BET Name
- IGVP 404000
- STA
- IGVP Status
- IGVP Abschluss
- Bemerkungen
- Termin Wiedervorlage
- Abschlussdatum

In einzelnen Datenblättern sind die Tabellenüberschriften teilweise abweichend. In allen Arbeitsblättern sind keine Eintragungen bei „Termin“, „Wiedervorlagen“ oder „Abschlussdatum“ enthalten. Für das Kalenderjahr 2018 sind in dem Arbeitsblatt „Überarbeitet 01.01.2011“ insgesamt 141 Eintragungen enthalten. Zu den einzelnen Datenfeldern konnten folgende Feststellungen getroffen werden:

Datenfelder Ass-Nr.

Hier sind die Asservaten Nummern (Notation: lfd Nummer/Kalenderjahr) eingetragen. Bis zur Asservatennummer 140 sind die Eintragungen fortlaufend. Die Asservatennummer 140/18 ist für 2 Asservate vergeben (Tisch oben, Tisch unten).

¹⁴⁸ Bericht KPB Lippe vom 05.04.2019, Anlage 8. Rückmeldung innerhalb des Vor-Ort-Termins am 26.04.2019: Eine weitere Excel-Tabelle wird im KK 3 geführt. Diese Tabelle wurde hier nicht mehr betrachtet.

Datenfeld Ass Fach

Bei 14 Asservaten ist hier ein „?“ oder ein Spiegelstrich eingegeben. Weitere Eintragungen bezeichnen die jeweiligen Asservatenräume bzw. den Verbleib am Vorgang.

Datenfeld SB DST

Das Datenfeld ist durchgehend befüllt.

Datenfeld SB Name

Das Datenfeld ist durchgehend befüllt. Ist kein SB eingetragen, wird die Dienststelle oder die EK benannt.

Datenfeld Ass Datum

Bei 6 Asservaten ist kein Datum eingetragen.

Datenfeld IGVP

IGPV Aktenzeichen sind zu jeder Asservaten Nummer hinterlegt.

Datenfeld STA

Hier sind bekannte Aktenzeichen der StA eingetragen. Teilweise fehlen die Aktenzeichen, aber auch bei an die StA abgegebenen und als erledigt gekennzeichneten Vorgängen.

Datenfeld IGVP Status

Beim IGVP Status finden sich folgende Eintragungen:

- offen (40 Vorgänge)
- erledigt (78 Vorgänge)
- unbekannt (23 Vorgänge)

Datenfeld Bemerkungen

Unter Bemerkungen finden sich Angaben zum Verbleib oder zur Herausgabe, teilweise mit Datum. Bei 11 Asservaten (mit IGVP Status als „unbekannt“) finden sich auch in

dem Feld „Bemerkungen“ keine weiteren Hinweise. Bei anderen Asservaten mit IGVP Status „unbekannt“ erfolgten unter „Bemerkungen“ Eintragungen z. B. zum Verbleib (wie BAO Eichwald).

Eine genaue Bezeichnung der jeweiligen Asservate ist in der Tabelle nicht enthalten.

Da es sich bei der vorgenannten Excel-Tabelle nicht um eine gesamtbehördliche Lösung handelt, wird auf eine umfassendere Analyse verzichtet.

Berichte der KPB Lippe

Die KPB Lippe wurde mit Verfügung LZPD NRW vom 22.03.2019 - 45.1.59.03.02 - u. a. um Beantwortung weiterer Fragen zum Themenbereich „Asservate/Verwahrstücke“ gebeten. Mit Bericht der KPB Lippe vom 05.04.2019 wurden unter der Nr. 3.1 die Fragen auf die Prozesse der Direktion K reflektierend beantwortet. Die wesentlichen Darstellungen der Behörde sind nachfolgend zusammengefasst:

Seit Mitte Februar 2019 wird im Rahmen einer Schwachstellenanalyse der Direktion K auch das Thema „Asservate“ berücksichtigt. Mit Beschluss der Direktionsleiterbesprechung vom 02.04.2019 hat die KPB Lippe eine gesamtbehördliche Arbeitsgruppe „Asservatenwesen“ unter Leitung des KK-Leiters Detmold eingerichtet.¹⁴⁹ Ziele der Arbeitsgruppe sind:

- Der Ist-Stand zum Umgang mit Asservaten sowie Bargeld und Sicherheitsleistungen in allen Liegenschaften ist erhoben.
- Die Einrichtung einer zentralen und personell besetzten Asservatenstelle in der Liegenschaft „Bielefelder Straße“ ist geprüft.
- Geeignete Asservatenräume und damit verbundene bauliche Veränderungen sind in allen Liegenschaften identifiziert.
- Die behördeninternen Prozesse zum Umgang mit Asservaten – auch in Außenliegenschaften und außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit – sind unter Berücksichtigung der geltenden Erlasslage optimiert.
- Die DA zum Umgang mit Asservaten ist aktualisiert.

¹⁴⁹ Bericht der KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - 59.03.03, Nr. 3.1.7.

4.1.2 Bewertung

Formelle Regelungen

Die KPB Lippe verfügt über eine umfangreiche DA über die Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der KPB aus dem Jahr 2011. Die aufgeführten Bezüge sind vollständig. Bezüge auf die Gewahrsamsordnung in der aktuellen Fassung sowie auf das Verfahren bei Bargelderhebung (Sicherheitsleistung, Vollstreckung Haftbefehle und Verwargeld mit Bargelderhebung) fehlen.

Die in der DA erwähnten Anlagen 2 und 3 sind aus unterschiedlichen Gründen nicht erstellt worden. Für beide Bereiche bezieht sich die KPB auf Regelungen/Informationen des damaligen Dezernates GS 2 aus dem Jahr 2007.¹⁵⁰ Da die DA aus dem Jahr 2011 stammt, wäre zwischenzeitlich eine Überarbeitung sinnvoll gewesen.

Eindeutigkeit der Regelungen

Obwohl die DA der KPB sehr umfassend und detailreich erscheint, werden in Teilen präzisierende Regelungen vermisst.

Der RdErl. des IM NRW „Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der Polizei“ vom 24.10.1983 - IV A 2-2029 - beschreibt u. a. unter Nr. 3.1.2 die Kennzeichnung einer in Verwahrung genommenen Sache. Diese Selbstverständlichkeit wurde in der DA der KPB Lippe nicht noch einmal hervorgehoben. Dies ist zwar nicht erforderlich, da der RdErl. eindeutig ist. Gleichwohl wäre es sinnvoll gewesen, Regelungen zur Kennzeichnung von Asservaten und Verantwortlichkeiten der in Verwahrung nehmenden PVB noch einmal deutlich hervorzuheben, dies auch, damit ein Rückgriff auf mehrere Dokumente möglichst vermieden wird.

Gleiches gilt für eine Klarstellung dahingehend, welche Gegenstände in eine Verwahrstelle gehören und welche Gegenstände grundsätzlich beim Vorgang verbleiben können.¹⁵¹

¹⁵⁰ Bericht der KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - 59.03.03.

¹⁵¹ Die Ausführungen zur Nr. 2.10 der DA scheinen hier nicht ausreichend zu sein.

Die Prozesse der Nr. 2.6 bis 2.8 der DA sind in Bezug auf die Abläufe in den Direktionen K und V, insbesondere außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, zumindest so formuliert, dass diese nicht ganz eindeutig sind. Bei wortgenauer Auslegung der Nr. 2.8 sind die Abläufe für die Direktionen K und V außerhalb der Bürodienstzeit nicht beschrieben. Das formale Fehlen der Ablaufbeschreibung ist als kritisch einzustufen.

Verwahrstellen

Nach dem RdErl. des IM NRW „Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der Polizei“ vom 24.10.1983 - IV A 2-2029 - ist mindestens eine Verwahrstelle in jeder Polizeibehörde einzurichten. Die Anzahl der Verwahrstellen ist nicht limitiert. Die Verwaltung einer Verwahrstelle ist einem verantwortlichen Bediensteten zu übertragen. Die Verwaltung der in der Verwahrstelle abgelegten Verwahrstücke darf nur durch einen eng begrenzten und namentlich festzulegenden Personenkreis erfolgen.¹⁵² Die KPB Lippe hat dem Erfordernis entsprochen. Gleichwohl werden für die 3 Direktionen GE, K und V insgesamt 23 Verwahrstellen ausgewiesen. Auf diese Verwahrstellen haben 61 Berechtigte und deren Vertreter Zugriff. Sowohl die Anzahl an Verwahrstellen als auch die Anzahl zugriffsberechtigter Personen ist grundsätzlich kritisch in Bezug auf die Gewährleistung einheitlicher Standards, Einschränkung der Zugriffs-/Zutrittsmöglichkeiten und Aufwand für Kontroll- und Überprüfungsprozesse zu sehen.

Unterstützung der Asservatenverwaltung durch elektronische Systeme

Eine elektronische Unterstützung der Asservatenverwaltung ist zeitgemäß. Nach aktuellem Kenntnisstand ist eine Implementierung im Vorgangsverwaltungsprogramm ViVA vorgesehen. In der KPB Lippe existieren bisher 2 Insellösungen (in Bezug auf Aufbau und Struktur zwei gleiche Excel-Tabellen) zur elektronischen Unterstützung der Asservatenverwaltung. Das Fehlen einer gesamtbehördlichen Lösung ist hier als problematisch zu bewerten. Gleichwohl muss daraus nicht zwangsläufig folgen, dass das Fehlen prozesskritisch ist. Für eine moderne und professionelle Polizei ist es aber

¹⁵² RdErl. des IM NRW vom 24.10.1983 - IV A 2-2029- Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der Polizei, Nr. 2.

selbstverständlich, in einem kritischen Bereich (und das ist die Verwahrstückverwaltung) auch IT-technisch auf höchstem und bestem Niveau aufgestellt zu sein.

Ablaufprozesse

Die Ablaufprozesse sind in den Bereichen, bei denen Verwahrstücke in eine polizeiliche Verwahrstelle gehen, grundsätzlich mit dem Soll-Prozess identisch. Wenn es Abweichungen gab, waren diese marginal. Nicht alle unterschiedlichen Fallgestaltungen im Bereich von Verwahrstücken sind in der DA geregelt.

Kontrollprozesse

Kontrollaufgaben wurden in der DA der KPB Lippe vom 21.11.2011 - ZA 1/2-57.01.16 - unter den Nr. 7 bis 9 festgelegt.¹⁵³ Insofern wurde ein Kontrollprozess geregelt. Die personale Verantwortung ist ebenfalls eindeutig. Die als Standard definierten Kontrollaufgaben sind grundsätzlich auch angemessen und richtig. Die KPB ist frei in der Festlegung, wem sie die Kontrollaufgaben überträgt.

Den Berichten der KPB Lippe ist zu entnehmen, dass die festgelegten Kontrollprozesse nicht wie vorgesehen umgesetzt wurden. Dies trifft sowohl auf die halbjährlichen Kontrollen bzgl. des Zustandes der Verwahrstellen und der sachgemäßen Lagerung, wie auch auf die vierteljährlichen Überprüfungen in Bezug auf Verwahrstücke, bei denen die Verwahrung beendet werden kann, zu.

Beide Kontrollprozesse wurden nur teilweise oder gar nicht durchgeführt. Dieses ist grundsätzlich als kritisch zu bewerten.

Darüber hinaus fehlt eine formulierte Kontrollaufgabe in Bezug auf Vollständigkeit der Asservate, ordnungsgemäße Asservatenbuchführung, Verbleib der Asservate etc. (klassische Inventur). Das formale Fehlen eines solchen Inventur-Prozesses ist grundsätzlich als kritisch zu bewerten.

¹⁵³ Weitere Ergänzungen unter den Nr. 2.4 und 2.12 zum Vier-Augen-Prinzip.

Das Vier-Augen-Prinzip gilt gem. Nr. 2.12 der DA der KPB Lippe für die Kontrollaufgaben (Nr. 7 bis 8) und für die Übergabe/Übernahme von Asservaten. Im Rahmen der vorliegenden Unterlagen konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob das Vier-Augen-Prinzip ausnahmslos angewandt wurde.

4.1.3 Empfehlungen

Die KPB Lippe hat im Jahr 2019 bereits umfangreiche Sofortmaßnahmen eingeleitet, wie z. B.:

- Überprüfung der Zutrittsregelungen Verwahrstellen
- Beschränkung von Zutrittsregelungen
- Erstellen und Überprüfen von Restelisten
- Regelung zur eindeutigen Kennzeichnung von Asservaten
- Entwurf einer Handlungsanweisung „Sicherung Beweismittel Pornografie“
- Überprüfung und Anpassung der Regelungen IT-Asservate
- Anschaffung gesicherter Transportboxen für die Kurierere
- Überprüfung der gesamten Prozesse zum Asservatenwesen

Darüber hinaus hat die KPB Lippe seit dem 12.04.2019 eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe „Asservate“ eingerichtet. Der Behördenleiter hat in der Einrichtungsverfügung für die Arbeitsgruppe folgende Ziele festgelegt:

- Der Ist-Zustand zum Umgang mit Asservaten - einschließlich Bargeld und Sicherheitsleistungen - ist in allen Liegenschaften erhoben.
- Die Einrichtung einer zentralen und personell besetzten Asservatenstelle in der Liegenschaft Detmold, Bielefelder Straße, ist geprüft
- Geeignete Asservatenräume und damit verbundene bauliche Veränderungen sind in allen Liegenschaften identifiziert.
- Die behördeninternen Prozesse zum Umgang mit Asservaten - auch in den Außenliegenschaften und außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit - sind unter Berücksichtigung der geltenden Erlasslage optimiert.
- Die DA zum Umgang mit Asservaten ist aktualisiert.

Die Zielbeschreibungen sind deckungsgleich mit den aus dieser Untersuchungen abgeleiteten und nachfolgend dargestellten Handlungsempfehlungen.

Formelle Regelungen

Die DA der KPB Lippe sollte in Bezug auf die eindeutige direktionsübergreifende Beschreibung von Ablaufprozessen (auch außerhalb der Bürodienstzeit) überarbeitet werden. Darüber hinaus scheint es auch angebracht zu sein, Erlassvorgaben (Kennzeichnung von Asservaten, welche Asservate können am Vorgang verbleiben etc.) in einer DA noch einmal hervorzuheben. Auf die Soll-Prozessbeschreibungen des LKA NRW sei noch einmal hingewiesen. Hier scheint es sinnvoll zu sein, die unterschiedlichen Fallgestaltungen in einer DA aufzunehmen und präziser zu beschreiben.

Darüber hinaus sollte das Thema „Asservate/Verwahrstücke“ ein direktionsübergreifendes Thema sein.

Verwahrstellen

Zur Gewährleistung einheitlicher Ablaufprozesse und Reduzierung des zugriffsberechtigten Personenkreises sollte die Gesamtzahl der Verwahrstellen deutlich reduziert werden. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob Verwahrstellen nicht besser standortbezogen und nicht standort- und direktionsbezogen eingerichtet werden. Es wird empfohlen, nur mit einer zentralen Verwahrstelle zu arbeiten und darüber hinaus in den dezentralen Liegenschaften temporäre Vorverwahrstellen einzurichten.

Für die Betreuung einer zentralen Verwahrstelle sollte eine/ein RB verantwortlich sein.

Unterstützung der Asservatenverwaltung durch elektronische Systeme

Abhängig von der Zeitachse, bis in ViVA eine Asservatenverwaltung zur Verfügung steht, sollte kurzfristig eine zentrale behördenweite elektronische Asservatenverwaltung implementiert werden.

Kontrollprozesse

Kontrollprozesse müssen zwingend auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Implementierung eines umfänglichen Inventurprozesses wird empfohlen. Zur Gewährleistung der Durchführung von Kontrollprozessen kann es sich anbieten, hierzu periodisch in der Leitungskonferenz zu berichten.

4.1.4 Erste Umsetzungsschritte

Die KPB Lippe hat diverse Sofortmaßnahmen ergriffen. Weiterhin sind mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe „Asservate“ (mit den entsprechenden Arbeitsaufträgen) ausreichende Umsetzungsschritte initiiert.

4.2 Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten

4.2.1 Feststellungen

In der KPB Lippe gibt es keine behördeneigenen DA oder Verfügungen in Bezug auf die Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten. Ausnahme ist der Bereich der Sicherstellung von digitalen Beweismitteln nach Verkehrsunfällen.

Diesbezüglich wurde in der KPB Lippe aufgrund der Kurzinformation für Durchsuchungskräfte zur Sicherstellung von digitalen Beweismitteln vom LKA NRW (Stand: 02.02.2016) eine Handlungsempfehlung durch den Leiter des VK gefertigt.¹⁵⁴

Die Handlungsempfehlung ist für die Sicherstellung von Mobiltelefonen nach schweren Verkehrsunfällen für den Wachdienst der Direktion GE und des VD der Direktion V bestimmt.¹⁵⁵

Für die Sicherstellung von Mobiltelefonen nach Verkehrsunfällen wurden eine Checkliste sowie ein Vordruck zum Aufkleben auf das Asservatenkuvert erstellt.

Grundlage für die Organisation sowie die personelle und materielle Ausstattung in dem Arbeitsbereich ist der sog. IuK-Erlass.¹⁵⁶

¹⁵⁴ Bericht KPB Lippe, Direktion V vom 04.04.2019 - 59.03.03.

¹⁵⁵ Handlungsempfehlung KPB Lippe (L/VK) zur Sicherstellung von Mobiltelefonen bei Verkehrsunfälle aus 12/2015.

¹⁵⁶ Bekämpfung der Kriminalität unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik durch die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Bekämpfung der IuK-Kriminalität). RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 29.02.2012 - 423-62.18.09.

Neben der Definition grundsätzlicher Begrifflichkeiten aus dem Deliktsbereich der luK-Kriminalität, beschreibt der Erlass Aufgaben der KPB, u. a. bei der Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von Daten.

Dieser Bereich wird als luK-Forensik bezeichnet, welcher sich in die luK-Ermittlungsunterstützung und die kriminalistische Auswertung unterteilt (Nr. 2.2 des Erlasses).

Aufgabe der luK-Ermittlungsunterstützung ist die Datensicherung im Rahmen von Ermittlungsverfahren oder Einsätzen zur Gefahrenabwehr oder zur Verfolgung von Straftaten mit kriminalistischen Methoden und die Datenaufbereitung.

Datensicherung ist die Sicherung von flüchtigen und nicht-flüchtigen Daten.

Datenaufbereitung ist die Selektion von Daten, die Darstellung relevanter technischer Informationen und das Sichtbarmachen versteckter, gelöschter oder verschlüsselter Daten aus gesicherten Datenbeständen (Nr. 2.2.1 des Erlasses).

Unter kriminalistischer Auswertung ist das Aus- und Bewerten der dafür aufbereiteten Daten zu Zwecken der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu verstehen (Nr. 2.2.3 des Erlasses).

In Bezug auf die Zuständigkeiten bei der Bearbeitung wird zwischen luK-Kriminalität im engeren und luK-Kriminalität im weiteren Sinne unterschieden.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von luK-Kriminalität im weiteren Sinne liegt bei der OE, der die Bearbeitung des Grunddelikts mit GVP übertragen ist (Nr. 3.1.1 des Erlasses).

luK-Kriminalität im engeren Sinne ist durch die Sachrate „luK-Ermittlungen“ zu bearbeiten (Nr. 3.1.2 des Erlasses).

Die kriminalistische Auswertung ist Aufgabe der jeweils zuständigen Ermittlungsdienststelle (Nr. 3.1.3 des Erlasses).

Die Verwendungsdauer von Bediensteten, die für die genannten Aufgaben speziell fortgebildet werden, sollte einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren umfassen (Nr. 3.1.7 des Erlasses).

Den KPB weist der Erlass u. a. die Wahrnehmung der luK-Ermittlungsunterstützung, insbesondere durch das Sichern und Aufbereiten von Daten, sowie die Beratung und

Unterstützung der mit der Kontrolle der IuK-Kriminalität befassten Dienststellen zu (Nr. 3.2.1 des Erlasses).

KPB, die nicht zu Kriminalhauptstelle bestimmt sind, organisieren in der Direktion K in einem KK mit zentralen Aufgaben die Sachraten „IuK-Ermittlungen“ und „IuK-Ermittlungsunterstützung“. Die Aufgaben „IuK-Ermittlungen“ und „IuK-Ermittlungsunterstützung“ sind personell getrennt wahrzunehmen (Nr. 3.2.2 des Erlasses).

Das LAFP NRW hat entsprechende zentrale Fortbildungen zur Thematik zu entwickeln und durchzuführen sowie örtliche Fortbildungen zu unterstützen (Nr. 4.2 und 4.3 des Erlasses).

Die KPB haben die empfohlene erforderliche Hardware-Ausstattung zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität zu gewährleisten und zu aktualisieren (Nr. 5 des Erlasses).

Ergänzend wurde per Erlass vom 11.10.2018¹⁵⁷ die qualitative¹⁵⁸ und quantitative Ausstattung der KPB mit Hardware (Auswerterechner) für die Bereiche „Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“ sowie „Herstellung und Verbreitung von KiPo“ behördenscharf festgelegt.

Softwareseitig wurde Ende 2017 zur Auswertung mobiler Endgeräte die Software UFED¹⁵⁹ des Herstellers CelleBrite als Landeslizenz angeschafft und den KPB zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der rasanten technischen wie quantitativen Entwicklung im Bereich der IuK-Kriminalität und damit einhergehenden immer umfangreicher werdenden Anforderungen an Polizeiarbeit wurde mit Erlass vom 22.01.2018¹⁶⁰ eine Landesarbeitsgruppe „Auswertung von IT-Asservaten“ eingerichtet.

¹⁵⁷ Erlass IM NRW „Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Herstellung und Verbreitung von KiPo; IT-Ausstattung der Sachbearbeitung“ vom 11.10.2018 - 421-6218.09, 406-25.09.05.

¹⁵⁸ Produktbeschreibung P958 „Auswerterechner 1“ LZPD NRW.

¹⁵⁹ Universal Forensic Extraction Drive.

¹⁶⁰ Erlass IM NRW vom 22.01.2018 - 421-62.01.

Die Landesarbeitsgruppe soll die Erfordernisse in Bezug auf Organisation, Geschäftsprozesse, IT-Ausstattung, Fortbildungsbedarfe etc. identifizieren und formulieren. Darüber hinaus ist das Ziel, landeseinheitliche Standards für den Bereich der Auswertung von IT-Asservaten zu definieren und umzusetzen. Abschließende Ergebnisse der Landesarbeitsgruppe liegen noch nicht vor.

Prozessbeschreibung

Ein verbindlicher und landesweit gültiger Soll-Prozess für die Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten liegt (noch) nicht vor. Die Modellierung eines Ist-Prozesses ist dann zielführend, wenn durch Abgleich mit einem Soll-Prozess Schwachstellen identifizierbar sind. Aus diesem Grund wird auf die Modellierung des Ist-Prozesses verzichtet.

Datenbankauswertungen

Das Sachgebiet IT-Ermittlungsunterstützung im KK 3 der KPB Lippe dokumentiert die Bearbeitung von IT-Asservaten in Form einer umfangreichen Excel-Tabelle.

In dieser Tabelle sind zu jedem bearbeiteten Asservat die folgenden Parameter erfasst:

- Aktenzeichen IGVP
- Status der Bearbeitung in der IT-Ermittlungsunterstützung
- Art der Asservate
- Ggf. Ermittlungskomplex/Priorisierung
- Personalien Geschädigte(r)
- Personalien Tatverdächtige(r)
- Delikt
- SB Ermittlungsverfahren IGVP
- SB IT-Ermittlungsunterstützung
- Auftrag
- Eingangsdatum
- Wartezeit bis zur Bearbeitung
- Lagerung d. Asservate einschl. Ass.-Nummer
- Beginn der Auswertung

- Ende der Auswertung
- Dauer Auswertung in Tagen/Stunden
- Anzahl d. Asservate unterschieden nach PC/Mobile Endgeräte/HDD etc.
- Sichergestelltes Gesamtdatenvolumen
- Ausgewertetes Datenvolumen
- Auswertungen von mobilen Endgeräten per UFED
- Bemerkungen

Aus der für das Jahr 2018 vorliegenden Dokumentation ergeben sich die folgenden, wesentlichen Daten:

- 66 erfasste Vorgänge.
- 68 sichergestellte/beschlagnahmte mobile Endgeräte.
- 107 sichergestellte/beschlagnahmte PC.
- 133 sichergestellte/beschlagnahmte externe Festplatten.
- 99 sichergestellte/beschlagnahmte sonstige externe Datenträger.
- 31 sichergestellte 7 beschlagnahmte CD/DVD/Video.
- Ca. 107 TeraByte (TB) sichergestelltes/beschlagnahmtes Gesamtdatenvolumen, davon ca. 79 TB mit Bezug KiPo.
- Ca. 45 TB ausgewertetes Datenvolumen, davon ca. 38 TB mit Bezug KiPo.
- 96 Tage durchschnittliche Wartezeit bis zur Bearbeitung der Asservate, zuzüglich der jeweiligen, stark variierenden Auswertezeit von wenigen Stunden bis zu mehreren Tagen.

Mit Datum der Übermittlung der Dokumentation am 13.05.2019¹⁶¹ sind 2 Verfahren als in Bearbeitung und weitere 5 Verfahren als noch offen vermerkt.

Die Datei ist vollständig mit Daten befüllt und fortlaufend gepflegt.

¹⁶¹ Bericht KPB Lippe (E-Mail) vom 13.05.2019: Tabelle „IT-Auswertungen Eingang 2018“.
Seite | 109

Berichte der KPB Lippe

Die Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten erfolgt in der KPB Lippe durch das am Standort Detmold angesiedelte KK 3, dem die Sachrate IT-Ermittlungsunterstützung laut GVP¹⁶² sowie Vfg. vom 03.12.2015¹⁶³ zugewiesen ist.

Der Ablauf der Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten wird mit Bericht der KPB Lippe vom 04.04.2019¹⁶⁴ beschrieben. Darüber hinaus wird im Folgenden auf die Ausführungen der KPB Lippe vom 06.03.2018¹⁶⁵ zu dem mit Erlass vom 22.01.2018¹⁶⁶ an alle KPB übermittelten Fragebogen in Bezug auf die Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten Bezug genommen.

Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten erfolgen auf schriftlichen Antrag der Sachbearbeitung des zugrunde liegenden Deliktes. Der Antrag beinhaltet neben dem detaillierten Auftrag den Ort der Lagerung des Asservats, die Asservatennummer sowie Aktenzeichen des Ermittlungsverfahrens. Der Antrag wird in einer internen Auftragsliste der IT-Ermittlungsunterstützung eingetragen.

Die eigentliche Asservierung der IT-Asservate obliegt der Sachbearbeitung des zugrunde liegenden Deliktes einschließlich der Vergabe einer Asservatennummer sowie der eindeutigen Kennzeichnung jedes Asservates, z. B. durch entsprechende Aufkleber. Stehen die Asservate eines Vorgangs zur Auswertung an, so werden sie durch die MA der IT-Ermittlungsunterstützung am Standort Detmold gegen eine entsprechende Quittung dem jeweiligen Asservatenraum entnommen bzw. von Asservatenstellen der Außenstellen angefordert und in die interne Dokumentation eingetragen. Nach Auswertung werden die Asservate in die jeweilige Asservatenstelle ebenfalls gegen Quittung zurückgegeben. Die Verfahrensweise wurde bis zu einer Neuregelung durch die Arbeitsgruppe Asservate vorübergehend durch Verfügung vom 25.04.2019¹⁶⁷ verbindlich geregelt.

¹⁶² GVP KPB Lippe vom 04.02.2019 - 58.08.02.

¹⁶³ Vfg. KPB Lippe „Aufgabenabgrenzung für die zentrale und dezentrale Bearbeitung von Strafsachen in der Direktion -K-“ vom 03.12.2015.

¹⁶⁴ Bericht KPB Lippe vom 05.04.2019 - Dir. K 59.03.03.

¹⁶⁵ Per E-Mail vom 08.05.2019 durch die KPB Lippe übermittelt.

¹⁶⁶ Erlass IM NRW vom 22.01.2018 - 421-62.01.

¹⁶⁷ E-Mail KPB Lippe (E-Mail) vom 25.04.2019 „Aktuelle Regelung Lippe Umgang mit IT-Asservaten.

Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt grundsätzlich nach Eingangsdatum. Ggf. erforderliche Priorisierungen erfolgen auf begründeten Antrag des SB durch die Leitung KK 3.

Mobile Endgeräte werden mittels UFED4PC bzw. UFED Mobile gesichert und ausgewertet. Auswertungen und alle weiteren benötigten Dateien werden der Sachbearbeitung in einem lesbaren Format, ggf. auf einem externen Datenträger, zur kriminalistischen Auswertung zur Verfügung gestellt.

PC, Notebooks und Massenspeicher werden mittels der Software FTK¹⁶⁸-Imager gesichert und aufbereitet. Die Daten werden ebenfalls der Sachbearbeitung zur kriminalistischen Auswertung zur Verfügung gestellt.

In jedem Fall wird durch die IT-Ermittlungsunterstützung ein standardisierter Auswertebereicht gefertigt und der Sachbearbeitung übermittelt.

In dem Bereich KiPo erfolgt die Sicherung und Auswertung von IT-Asservaten auf Antrag des SB ebenfalls mittels FTK-Imager. Die so aufbereiteten Daten werden dem SB KiPo dann auf einem zentralen Datenspeicher (NAS¹⁶⁹ der Fa. Drobo.com) zur Verfügung gestellt, zu dem er über den Auswerte-PC Zugriff hat. Die Zugriffsmöglichkeiten auf diese Daten sind auf den SB KiPo sowie die MA der IT-Ermittlungsunterstützung beschränkt.

Die kriminalistische Auswertung der Daten erfolgt durch den SB KiPo am Auswerterechner.

Für den Bereich digitaler Beweismittel im Sachgebiet der Verkehrsstraftaten verfährt die KPB Lippe nach Verfügung des LZPD NRW vom 03.05.2018 - 44-61.05.02 - zur „Sicherung digitaler Fahrzeugspuren nach Verkehrsunfällen durch die Polizei NRW“. Bei Notwendigkeit der Sicherung digitaler Fahrzeugspuren (Kfz-Forensik) fordert das VK derzeit das Landesprojekt ProDigi, Teilprojekt des PP Münster, an.¹⁷⁰

Die Arbeitsrate IT-Ermittlungsunterstützung ist in der KPB Lippe mit 2 PVB und 2 RB besetzt. Die Arbeitsrate KiPo war zum 01.10.2018 mit einem PVB besetzt.

¹⁶⁸ ForensicToolKit von AccessData.

¹⁶⁹ NetworkAttachedStorage.

¹⁷⁰ Ebd.

Die MA der IT-Ermittlungsunterstützung sind jeweils mit einem CNPol-Rechner sowie einem Auswerterechner ausgestattet. Darüber hinaus ist ein Videobearbeitungsrechner vorhanden.

Der SB KiPo verfügt über einen aktuellen Auswerterechner aus der Beschaffung 2018, auf dem die Software VizX2 der Fa. ZiuZ installiert ist.¹⁷¹

Neben den bereits genannten Softwarelösungen gibt es eine Anzahl weiterer, auf die an dieser Stelle jedoch nicht im Einzelnen eingegangen werden soll.

Räumlich ist die IT-Ermittlungsunterstützung an zentraler Stelle im Dienstgebäude in Detmold mit 2 Büros in den Räumen 138 und 139 angesiedelt. Hier erfolgt auch die Auswertung der Asservate. Die eigentlichen IT-Asservate werden in den jeweiligen Liegenschaften in der Verantwortung der SB des Ermittlungsvorganges aufbewahrt. Zur Auswertung werden die Asservate durch die SB der IT-Ermittlungsunterstützung aus dem Asservatenraum 011 in Detmold übernommen bzw. aus anderen Liegenschaften angefordert. Für die Dauer der Auswertung verbleiben die Asservate im KK 3 und werden anschließend an den jeweiligen SB zurückgegeben. Der Zugang zu den Räumen 138 und 139 ist nur per Dongle (Mikrochip) möglich und auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt.

Im KK 3 erfolgt eine eigene Dokumentation in Form einer Excel-Tabelle über Vorgänge/Asservate. Die Dokumentation umfasst Parameter wie Aktenzeichen, Deliktsfeld, SB, Auftragseingang, Wartezeit in Tagen, Menge der einzelnen Asservatenarten, Volumendaten, Dauer der Auswertung.

Der Auswerterechner des SB KiPo befindet sich im Bereich des KK 1 am Standort Detmold, dort im Raum 217, der als Büro sowie als Regieraum für das Videovernehmungszimmer (Raum 218) dient.

Im Jahr 2017 wurden zur Datensicherung und Auswertung sichergestellt/beschlagnahmt:

- 344 mobile Endgeräte
- 84 Computersysteme
- 64 externe Festplatten

¹⁷¹ Bericht KPB Lippe (E-Mail) „Auswerterechner“ vom 26.04.2019.

Eine statistische Erfassung/Unterscheidung von weiteren externen Speichermedien, wie z. B. Speicherkarten oder USB-Sticks, erfolgte nicht.

Die Sicherungen/Auswertungen erfolgten ausnahmslos in der KPB Lippe.

Das Gesamtvolumen der gesicherten Daten in 2017 belief sich auf rund 92 TB, davon entfielen rund 53 TB auf den Bereich KiPo.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in der IT-Ermittlungsunterstützung lag in 2017 bei Computersystemen bei 4-6 Monaten, bei mobilen Endgeräten bei bis zu einer Woche und bei Videos bei ca. 1-2 Wochen.

Für die Sichtung und Auswertung der durch die IT-Ermittlungsunterstützung aufbereiteten und zur Verfügung gestellten Daten werden folgende durchschnittliche Zeitaufwände genannt:

- 4 Wochen für rund 500.000 Bilder
- 4 Wochen für rund 1.000 Videos
- 6-8 Wochen für die Auswertung eines durchschnittlichen Chats (einschließlich weiterer Ermittlungsschritte)

Die tatsächliche Dauer kann jedoch im Einzelfall stark variieren.

Eine kontinuierliche Fortbildung für den gesamten Bereich IT-Ermittlungsunterstützung wird in der KPB Lippe als essentiell bewertet und anhand der dokumentierten Teilnahmen an zentralen Fortbildungen¹⁷² auch entsprechend wahrgenommen.

4.2.2 Bewertung

Die Rahmenvorgaben des IuK-Erlasses werden in der KPB Lippe ausnahmslos erfüllt. Sowohl die personelle als auch die materielle Ausstattung entsprechen den aktuellen Standards/Vorgaben.

Ebenso ist der Ausbildungs-/Fortbildungsstand der IT-Fachlichkeit als gut und unkritisch zu bezeichnen.

¹⁷² Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2 - 59.03.03, Anlage „Gesamtübersicht FoBi TN“.
Seite | 113

Der Lauf der IT-Asservate im Zuge ihrer Bearbeitung wird durch die KPB Lippe zwar schlüssig und nachvollziehbar geschildert, ist jedoch tatsächlich nicht verbindlich festgeschrieben. Das ist grundsätzlich kritisch zu sehen.

An dieser Stelle wird auf das Kapitel 4.1 „Umgang mit Asservaten“ verwiesen. Auch in Bezug auf die IT-Asservate ist eine zentrale Verwahrstelle mit Vorverwahrstellen in den Außenliegenschaften als vorteilhaft anzusehen.

Eine bereits eingerichtete Arbeitsgruppe Asservate¹⁷³ wird sich dieses Themas in der KPB Lippe annehmen. Bis zu einem Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde explizit der Lauf von IT-Asservaten durch eine interne Verfügung vom 25.04.2019¹⁷⁴ verbindlich beschrieben.

Die Dokumentation über die Bearbeitung der IT-Asservate in der Sachrate IT-Ermittlungsunterstützung erscheint vollständig und nachvollziehbar.

Die beschriebene durchschnittliche Verfahrensdauer ist, insbesondere bei der Sichtung und Auswertung von Computersystemen mit 4 - 6 Monaten in der IT-Ermittlungsunterstützung und der sich nochmals anschließenden Bearbeitungszeit in der Sachbearbeitung, ebenfalls als kritisch anzusehen.

IT-Asservate sind Beweismittel in Händen der Ermittlungsbehörden, die dazu dienen können, schwerwiegende Straftaten aufzuklären, aber auch gerade im Deliktsbereich KiPo deren Fortdauer beenden können. Die Erwartungshaltung ist, dass diese Beweismittel unverzüglich bearbeitet werden.

Aus kriminalfachlichen Erfahrungswerten abgeleitet, ist die Vermutung an dieser Stelle zulässig, dass diese Problematik jedoch nicht nur die KPB Lippe, sondern eine Vielzahl von Ermittlungsbehörden gleichermaßen betrifft.

Die Bearbeitungszeiten bei mobilen Endgeräten (1-2 Wochen) sind diesbezüglich eher als nicht kritisch einzustufen.

Im Bereich der Bearbeitung von Verkehrsstraftaten sind die Einsatzkräfte der Unfallaufnahme aufgrund der Handlungsanweisung in der Lage, Mobiltelefone i. S. d. Kurzinformation des LKA NRW sicherzustellen. Durch den Asservatenkuvert-Aufkleber ist

¹⁷³ KPB Lippe, Direktion K, „Auftrag Arbeitsgruppe Asservate KPB Lippe 2019“ vom 12.04.2019.

¹⁷⁴ E-Mail KPB Lippe (E-Mail) vom 25.04.2019 „Aktuelle Regelung Lippe Umgang mit IT-Asservaten.

gewährleistet, dass alle notwendigen Daten bei der Sicherstellung aufgenommen werden. Dies ist positiv zu bewerten.

4.2.3 Empfehlungen

Die KPB Lippe hat mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Asservate“, einschließlich der geplanten Einrichtung eines zentralen IT-Asservaten-Raumes, bereits einige kritisch zu bewertende Aspekte bearbeitet. An dieser Stelle wird auf das Kapitel 4.1 „Umgang mit Asservaten“ verwiesen.

Da keine Organisationsmängel in der KPB Lippe festgestellt wurden, die zu den kritisch zu bewertenden langen Bearbeitungszeiten bei der Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten führen, können an dieser Stelle dahingehend auch keine Empfehlungen formuliert werden.

Hier erfolgt daher erneut der Verweis auf die Landesarbeitsgruppe IT-Asservate.

4.2.4 Erste Umsetzungsschritte

Der Lauf der IT-Asservate ist durch die KPB beschrieben. Die weitere Umsetzung ist in Bearbeitung.

4.3 Vernehmung von Opfern nach Sexualstraftaten

4.3.1 Feststellungen

Grundsätzliche und verbindliche Regelungen zur Vernehmung von Opfern nach Sexualstraftaten beschreibt der Erlass „Bearbeitung von Sexualstraftaten“.¹⁷⁵

Eine Vernehmung von Opfern nach Sexualstraftaten erfordert eine besondere Rücksichtnahme auf deren Gefühlslage. Eine umfassende Information über durchgeführte und durchzuführende polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen ist erforderlich.

Vernehmungen sind auf Wunsch des Opfers nur von gleichgeschlechtlichen PVB durchzuführen, Vernehmungspersonal sollte während einer Vernehmung nicht gewechselt werden.

¹⁷⁵ RdErl. IM NRW „Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ vom 03.02.2004 - 42-6503.

Die KPB haben dies im Rahmen der personellen Möglichkeiten sicherzustellen, ebenso wie eine ausreichende Anzahl geschulter PVB. Eine entsprechende Aus- und Fortbildung ist vorzusehen und auch wahrzunehmen. Entsprechende Angebote werden durch das LAFP NRW vorgehalten.

Die Befragung durch erstbefasste, nicht spezialisierte Kräfte im Zuge der Anzeigenaufnahme hat sich auf den groben Sachverhalt, den Ort und den Zeitpunkt der Tat sowie auf Hinweise zu Tätern, Zeugen und möglichen Tatspuren zu beschränken.

Prozessbeschreibung

Ein verbindlicher und landesweit gültiger Soll-Prozess in Bezug auf die Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten ist nicht vorhanden.

Aufgrund der vielfältigen und fallabhängigen möglichen Konstellationen bei Vernehmungen erscheint die Modellierung eines Muster-Prozesses auch nicht möglich.

Die Modellierung eines Ist-Prozesses ist dann zielführend, wenn durch Abgleich mit einem Soll-Prozess Schwachstellen identifizierbar sind. Aus diesem Grund wird auf die Modellierung des Ist-Prozesses verzichtet.

Datenbankauswertungen

In der PKS-Tabelle 111 der KPB Lippe sind für das Jahr 2018 folgende Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dokumentiert:

Schlüsselzahl	Delikt	Fälle
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	100
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	28
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	24
111800	Sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	4
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	2
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	52
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	88
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	63
131100	Sexuelle Handlungen gem. § 176 Abs. 1 und 2 StGB	23

131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	5
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	16
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	16
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	0
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gem. §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	52
143000	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) gem. §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	51
143100	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 StGB	3
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	35
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	9
143211	Verbreitung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 1	3
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	3
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 3 StGB	3

Tabelle 35 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Tabelle 106 der PKS NRW 2018 für die KPB Lippe in der Angaben zu den Opfern von Straftaten gemacht werden, weist folgende Zahlen für die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus:

- 208 Opfer gesamt, davon 191 weiblich
- 77 Opfer sind unter 14 Jahre alt

Durch das LAFP NRW werden für die Jahre 2014 bis 2018 in den als für das Thema „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ relevant bewerteten zentralen Fortbildungsmaßnahmen folgende Daten für die KPB Lippe mitgeteilt:¹⁷⁶

¹⁷⁶ Schreiben LAFP NRW vom 12.04.2019 - 52.2-59.03.03 VMS-ID, Fortbildungsberichte der KPB Lippe für die Jahre 2014-2018.

Teilnahmen im Jahr

Fortbildungsangebot	2014	2015	2016	2017	2018
170602-002-03-11 Sexuelle Gewaltdelikte I - Einführungsfortbildung -	0	1	0	0	0
170602-002-03-12 Sexuelle Gewaltdelikte II - Anpassungsfortbildung -	0	0	1	0	0
170699-005-20-10 Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsver- besserung für die KK-Lei- tung - Anpassungsfortbil- dung -	0	0	0	1	0
170699-005-20-11 Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsver- besserung für die Sachbe- arbeitung - Anpassungsfort- bildung -	2	1	0	0	0

Tabelle 36 Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ (Quelle: LAFP NRW)

Berichte der KPB Lippe

Die Bearbeitung von Sexualstraftaten ist in der KPB Lippe zentral im KK 1 am Standort Detmold angesiedelt.¹⁷⁷

Zum 01.10.2018 waren 3,5 PVB mit der Bearbeitung von Sexualdelikten betraut, dazu 1 SB KiPo.

Nachdem durch Erkrankung bzw. Suspendierung bisheriger MA aus den genannten Sachgebieten eine Neubesetzung erfolgen musste, sieht die personelle Besetzung nun wie folgt aus:

- Sexualdelikte: 3 PVB, davon eine temporär bis zum 24.05.2019
- KiPo: 1 PVB
- KURS: 2 PVB¹⁷⁸

Die KPB Lippe berichtet zu durchgeführten Fortbildungen zum Thema „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ wie folgt:¹⁷⁹

¹⁷⁷ GVP für die KPB Lippe vom 04.02.2019 - 58.08.02.

¹⁷⁸ Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - Dir. K 59.03.03, Vernehmung Opfer Sexualstraftaten.

¹⁷⁹ Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - Dir. K 59.03.03, Anlage „Fortbildung K Arbeitspakete“.

Titel Fortbildung	Anzahl Teilnahmen	Teilnahmejahr	Dienststelle
Sexuelle Gewaltdelikte gegen Frauen	1	2007	KK4
Sexuelle Gewaltdelikte gegen Frauen - Anpassungsfortbildung	4	2009	KK3, KK4, KK Bad Salzuflen (2x)
Sexuelle Gewaltdelikte I - Einführungsfortbildung	3	2011 (2x), 2015	KK2, KK4, KK Bad Salzuflen
Sexueller Missbrauch/Kindesmisshandlung	1	2008	KK Bad Salzuflen
Sexueller Missbrauch I	3	1998, 2003, 2004	KK1 (2x), KK Lemgo
Sexueller Missbrauch II	2	2000, 2004	KK 1
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für KK-Leiter - Einführungsfortbildung	1	2008	KK Bad Salzuflen
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für die KK-Leitung - Anpassungsfortbildung	1	2018	KK Lemgo
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für die Sachbearbeitung	1	2015	KK Lemgo
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für SB - Anpassungsfortbildung	15	2009 (5x), 2010 (6x), 2012, 2013 (2x), 2014	KK3 (1x), KK4 (6x), KK Lemgo (4x), KK Detmold (1x), KK Bad Salzuflen (3x)
Strukturiert Vernehmen: Ansätze zur Qualitätsverbesserung für SB - Einführungsfortbildung	1	2008	KK2
Vernehmung von Jugendlichen/Anhörung von Kindern - Grundlagen	3	2007	KK3 (1x), KK Bad Salzuflen (2x)

Tabelle 37 Durchgeführte zentrale Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ (Quelle: KPB Lippe)

Fortbildungsbedarf zum Thema „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ wurde in den Jahren 2016 bis 2019 wie folgt formuliert/gemeldet:¹⁸⁰

Fortbildung	2016	2017	2018	2019
Sexuelle Gewaltdelikte I - Einführungsfortbildung	2 (KK4, beide Prio ¹⁸¹ 3)	0	2 (KK Bad Salzulen Prio 2, KK4 Prio 3)	1 (KK Bad Salzulen, Prio 1)
Sexuelle Gewaltdelikte II - Anpassungsfortbildung	1 (KK1, Prio 1)	1 (KK1, Prio 1)	0	1 (KK1, Prio 1)
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für die Sachbearbeitung - Anpassungsfortbildung	0	2 (KK Lemgo, KK Bad Salzulen, Prio1)	0	0
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für die KK-Leitung - Anpassungsfortbildung	0	0	1 (KK Lemgo, Prio 1)	0

Tabelle 38 Gemeldeter Fortbildungsbedarf zum Thema „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ (Quelle: KPB Lippe)

Der Ausbildungsstand der neu in dem Sachgebiet eingesetzten SB soll zeitnah auf einen angemessenen Stand gebracht werden.

Für die beiden dauerhaft mit der Bearbeitung von Sexualstraftaten betrauten Beamtinnen, von denen nur eine PVB über ca. 20 Jahre zurück liegende Erfahrungen in dem Sachgebiet verfügt, konnte noch jeweils ein Seminar „Anhörung von Kindern als Opfer von Sexualstraftaten“ für das Jahr 2019 gebucht werden, ebenso für die beiden neuen KURS-SB.

Für die beiden KURS-SB wurden zusätzlich ein Seminar „Sexuelle Gewaltdelikte I“ und ein Seminar „Sexuelle Gewaltdelikte II“ für 2019 gebucht.

Der SB KiPo hat letztmalig vor 8 Jahren fachspezifische Fortbildungen besucht.

¹⁸⁰ Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA1/2-59.03.03, Anlagen „FoBi Bedarfe 2016, 2017, 2018, 2019“.

¹⁸¹ Prioritäten (Prio) 1-3 = zwingende/notwendige/sinnvolle Fortbildungsbedarfe gem. Erlass MIK NRW vom 08.4.2014 - 404-27.28.05.

Die Anzeigenaufnahme, insbesondere bei Sexualdelikten, ist in der KPB Lippe wie folgt geregelt.¹⁸²

Im Falle einer aktuellen Anzeigenerstattung eines Sexualdeliktes erfolgt eine Alarmierung des zentralen Präsenzdienstes. Dieser bewertet den Sachverhalt kriminalfachlich und entscheidet über das weitere Vorgehen.

In der Arbeitswoche ab 19:00 Uhr sowie an den Wochenendtagen bearbeitet das KK 4 (K-Wache) kriminalpolizeiliche Sofortlagen. Das KK 4 ist in den jeweiligen Dienstschichten mit 2 PVB besetzt. Auch die Aufnahme von aktuellen Sexualdelikten erfolgt in dieser Zeit durch das KK 4.

Je nach Schwere des Deliktes wird der Leiter des KK 1 durch das KK 4 bzw. den Präsenzdienst informiert.

Der Leiter KK 1 stimmt die weiteren Maßnahmen durch die Sachbearbeitung des KK 1 und des KK 4 bzw. des Präsenzdienstes nach entsprechender fachlicher Bewertung ab.

Sollte eine Videovernehmung einer entsprechend geschädigten Person erforderlich sein, wird diese durch geschultes Personal durchgeführt.

Vernehmungen im Sexualdeliktsbereich werden bei Anzeigenerstattungen erlasskonform grundsätzlich durch geschlechtsgleiche PVB durchgeführt.

Eine separate schriftliche Regelung liegt nicht vor.

4.3.2 Bewertung

Durchgeführte Fortbildungen im Bereich „Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten“ sowie der „Bearbeitung von Sexualdelikten“ liegen zum größten Teil 10 Jahre und länger zurück. Die gemeldeten Bedarfe in diesem Bereich aus den Jahren 2016-2019 sowie deren Priorisierung sind nicht geeignet, diesen als kritisch anzusehenden Zustand nachhaltig zu verändern bzw. zu beheben. Diesbezügliche Bedarfe werden zum Teil mit Prio 2 bzw. Prio 3 versehen.

¹⁸² Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 30.04.2019 - DirK-59.03.03.

Die Verteilung der beiden Fortbildungsmaßnahmen „Sexuelle Gewaltdelikte I und II“ auf die beiden SB KURS ist nicht sachgerecht, da die beiden neuen festen SB für Sexualdelikte nicht über einschlägige Fortbildungen verfügen.

Darüber hinaus werden die grundsätzlichen Anforderungen des Erlasses „Bearbeitung von Sexualstraftaten“ durch die KPB Lippe erfüllt.

4.3.3 Empfehlungen

- Die personelle Besetzung der Sachrate „Bearbeitung von Sexualdelikten“ sollte überprüft und ggf. angepasst werden.
- Die beiden noch in diesem Jahr stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen „Sexuelle Gewaltdelikte I und II“ sollten für die beiden neuen SB für Sexualdelikte zur Verfügung gestellt werden und nicht für die SB KURS.
- Fortbildung sollte generell und insbesondere im Bereich spezialisierter Sachbearbeitung kontinuierlich und zielgruppengerecht erfolgen.

4.3.4 Erste Umsetzungsschritte

Durch die Neubesetzung der SB-Stellen in den relevanten Sachgebieten sowie den Bemühungen um zeitnahe und sachgerechte Aus- und Fortbildung sind erste Umsetzungsschritte durch die KPB Lippe bereits eingeleitet.

4.4 Vermisstenfälle

4.4.1 Feststellungen

Verbindliche Regelungen für die Bearbeitung von Vermisstenfällen sind in der PDV 389¹⁸³ beschrieben und festgelegt. Neben Definitionen sind hier insbesondere auch Zuständigkeiten und zu treffende Maßnahmen von der Anzeigenaufnahme über einzuleitende Fahndungsmaßnahmen bis hin zu Berichtspflichten beschrieben und festgelegt.

¹⁸³ PDV 389 „Vermisste, unbekannte Tote, unbekannte hilflose Personen“, Ausgabe 2018.

Aussagen zur Organisation der KPB in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung bei der Bearbeitung von Vermisstenfällen sind nicht Inhalt der PDV 389.

Die in der PDV 389 genannten Ausführungen werden durch eine Handlungsanweisung des LKA NRW¹⁸⁴ in Bezug auf die Bearbeitung von Vermisstensachen weiter ausgeführt und konkretisiert. Es handelt sich dabei um die strukturierte Zusammenfassung aus PDV sowie sonstigen Quellen, national und international und daraus durch eine landesweite Arbeitsgruppe „Herausragende Vermisstenfälle und Tötungsdelikte“ entwickelter Standards.

In Bezug auf die erforderliche Organisation von KPB sind die folgenden Empfehlungen besonders beachtenswert:

- Weiterhin hat die aufnehmende Dienststelle nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ unverzüglich die Benachrichtigung der zuständigen Dienststelle der Direktion K sicherzustellen. Außerhalb der Bürozeiten ist unbedingt die K-Wache zu benachrichtigen.
- „Vier-Augen-Prinzip“ bedeutet, dass die Entscheidung, ob ein Vermisstenfall vorliegt oder nicht, nicht die aufnehmenden PVB, sondern in der Regelarbeitszeit ausschließlich die zuständige Vermisstensachbearbeitung und außerhalb der Regelarbeitszeit nur die K-Wache trifft (Nr. 3.4 der Handlungsanweisung).
- Als wesentliche Fehlerquellen, z. B. in den unterschiedlichen Phasen der Sachbearbeitung, werden mangelnde Erfahrung und wechselnde SB angeführt (Nr. 3.6.1 ff.).
- Eine besondere Verantwortung und die Notwendigkeit einer gewissen Erfahrung der Sachbearbeitung gegenüber Angehörigen vermisster Personen ergeben sich aus deren psychischer Ausnahmesituation (Nr. 11).

Prozessbeschreibung

Ein verbindlicher Soll-Prozess für die Bearbeitung von Vermisstensachen ist weder landesweit noch behördenintern beschrieben, erscheint aufgrund der Vielzahl der

¹⁸⁴ Arbeitshilfe Vermisstensachbearbeitung -VS-NfD- April 2016.

möglichen Fallausgestaltungen auch nicht zielführend. Auf die Erstellung eines Ist-Prozesses wurde daher verzichtet.

In der genannten Handlungsanweisung des LKA NRW, Anlage 12, ist ein Ablaufdiagramm Vermisstenfahndung enthalten.¹⁸⁵

Berichte der KPB Lippe

Laut GVP der KPB Lippe obliegt die Bearbeitung von Vermisstenfällen dem zentralen KK 1, sofern nicht eine regionale Zuständigkeit greift.¹⁸⁶

In der Aufgabenabgrenzung für die zentrale und dezentrale Bearbeitung von Straftaten in der Direktion K¹⁸⁷ werden die Zuständigkeiten des KK 1 mit der Langzeitvermisstensachbearbeitung nach Fertigung KP 16 sowie für Vermisstenfälle, bei denen der Verdacht einer Straftat besteht, definiert.

Dem KK 4 wird hier die Zuständigkeit für alle kriminalpolizeilichen Sofortlagen und die sich daraus ergebenden Sofortmaßnahmen zugewiesen, sofern es sich um Straftaten von erheblicher Bedeutung handelt. Vermisstensachen sind hier nicht explizit aufgeführt.

Den dezentralen KK wird die jeweils örtliche Zuständigkeit in der Vermisstensachbearbeitung zugewiesen, wenn keine zentrale Zuständigkeit gegeben ist. Vorgänge, die dezentral zu bearbeiten sind, sind nach Fertigung der KP 16 (6 Wochen) an das KK 1 abzugeben.

Ergänzend führt die KPB Lippe mit Bericht vom 04.04.2019 aus:¹⁸⁸

Gemäß gültiger Aufgabenabgrenzung innerhalb der Direktion K vom 03.12.2015 erfolgt die Vermisstensachbearbeitung in der KPB Lippe im KK 1 der Direktion K, wenn der Verdacht besteht, dass die vermisste Person Opfer einer Straftat geworden sein könnte. Ebenfalls obliegt die Bearbeitung von Langzeitvermissten (nach Fertigung KP 16) dem KK 1.

¹⁸⁵ Arbeitshilfe „Vermisstensachbearbeitung“ des LKA NRW -VS-NfD- April 2016, Anlage 12.

¹⁸⁶ GVP KPB Lippe vom 04.02.2019.

¹⁸⁷ KPB Lippe, Direktion K, „Aufgabenabgrenzung für die zentrale und dezentrale Bearbeitung von Straftaten in der Direktion K“ vom 03.12.2015.

¹⁸⁸ Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 05.04.2019 - Dir. K 59.03.03.

In allen anderen Fällen bearbeiten die Regional-KK Detmold, Lemgo und Bad Salzungen die Vermisstenfälle.

Die Abgabe eines Langzeitvermisstenfalles an das KK 1 ist nach 6 Wochen vorgeschrieben. Sofern das KK 1 entsprechend der Geschäftsverteilung die weitere Bearbeitung des Vermisstenfalls übernimmt, entsendet - gemäß Protokoll der Sitzung „Expertengremium Vermisste KPB Lippe vom 14.06.2017“ - das zuvor zuständige Regionalkommissariat die bislang damit betraute Sachbearbeitung in das KK 1, damit die weiteren Maßnahmen ohne Informationsverlust möglich werden.

Das zitierte Protokoll der Sitzung des „Expertengremiums Vermisste KPB Lippe vom 14.06.2017“¹⁸⁹ weist neben dem Beschluss, bei der Übergabe eines Vermisstenvorgangs von der dezentralen in die zentrale Bearbeitung den SB mit zu entsenden, weitere Hinweise auf die Organisation der Vermisstensachbearbeitung auf.

Es werden deutliche Qualitätsunterschiede bezüglich der Dokumentation der Vermisstenfallübergabe von der Direktion GE an die Direktion K festgestellt.

Offensichtlich hat es im Vorfeld eine Prozessanalyse zum Thema Vermisstensachbearbeitung gegeben, die im Ergebnis eine gute Organisationsstruktur diesbezüglich in der KPB Lippe feststellt.

Auf der anderen Seite wird auf eine unklare DA-Lage zur Abarbeitung von Vermisstenfällen hingewiesen. Die Ergebnisse einer Jahre zurückliegenden Arbeitsgruppe sind bislang nicht eingearbeitet.

Festgestellt wird ebenfalls, dass eine zentrale Fortbildung zur Bearbeitung von Vermisstensachen nicht existiert. Eine jährlich stattfindende behördeninterne SB-Tagung wird als Alternative genannt und beschlossen. Die Durchführung dieser angekündigten Maßnahme wurde nicht verifiziert, aber auch nicht durch die KPB Lippe berichtet.

Eine Thematisierung von Vermisstenfällen in Besprechungen wird als bereits durchgeführt benannt. Entsprechende Besprechungsprotokolle liegen hier vor. In einem Besprechungsprotokoll werden erhebliche Unterschiede bei der Bearbeitung/Dokumentation von Vermisstensachen in den einzelnen Wachbereichen festgestellt.¹⁹⁰

¹⁸⁹ KPB Lippe, Direktion K, Protokoll der Dienstbesprechung Expertengremium „Vermisste“ vom 14.06.2017.

¹⁹⁰ KPB Lippe, FüSt Direktion K, Protokoll der Dienstbesprechung L/Direktion K, Wachleiter, KK-Leiter vom 28.11.2018.

Zu dem Protokoll der Sitzung des „Expertengremiums Vermisste KPB Lippe vom 14.06.2017“ wird ergänzend berichtet, dass es über das Protokoll hinausgehende Regelungen bislang nicht gegeben hat, auch nicht in Richtung einer neuen bzw. angepassten DA.¹⁹¹ Es wurde bislang auch noch kein Vermisstenfall entsprechend der beabsichtigten Vorgehensweise (Entsendung des dezentralen SB bei Übergabe in zentrale Sachbearbeitung) bearbeitet.

In der KPB Lippe gibt es eine DA „Bearbeitung von Vermisstensachen bei der KPB Lippe“ aus 2014.¹⁹² Die DA zitiert im Wesentlichen die Regelungen aus der PDV 389. Bezüglich der Zuständigkeiten wird auf die „Aufgabenabgrenzung für den Ermittlungsdienst“ i. V. m. dem gültigen GVP verwiesen (Nr. 2.2.1 und 2.2.2 der DA).

Die Anzeigenaufnahme während der Bürodienstzeit erfolgt grundsätzlich durch das zuständige KK, wenn der Melder auf der Dienststelle erscheint. In allen anderen Fällen ist das zuständige KK unverzüglich zu informieren. Der KK-Leiter führt eine Beurteilung der Lage durch (Nr. 4.1 der DA).

Außerhalb der Bürodienstzeit erfolgt die Anzeigenaufnahme durch die örtlich zuständige PW. Die Beurteilung der Lage und Klassifizierung des Sachverhaltes erfolgt in diesem Fall ohne eine Beteiligung der Direktion K durch den Dienstgruppenleiter (DGL) der PW bzw. den DGL der Leitstelle. Es wird lediglich über die Einrichtung einer BAO befunden (Nr. 4.2 der DA).

Eine Information der Direktion K/KK 4 erfolgt demnach in den Fällen, in denen keine BAO eingerichtet wird, i. d. R. im Zuge der Ausschreibung. In diesem Fall sind alle erforderlichen Maßnahmen von dort zu veranlassen. Eine inhaltliche Information der Direktion K ist nicht beschrieben.

Als Anlagen sind der DA Abläufe im IGVP sowie eine Checkliste von möglichen Maßnahmen, die über die in der PDV 389 genannten hinausgehen, beigefügt.

Darüber hinaus gibt es in der KPB Lippe eine DA zum Thema Anordnung polizeilicher Maßnahmen mit Behördenleitervorbehalt auf der Grundlage des Polizeigesetzes NRW

¹⁹¹ Bericht KPB Lippe, Direktion K, vom 30.04.2019 - Dir. K 59.03.03.

¹⁹² KPB Lippe, Direktion GE/FLD, DA „Bearbeitung von Vermisstensachen bei der KPB Lippe“ - 62.21.04/60.02.04.

aus März 2014¹⁹³ sowie eine Verfügung des Direktionsleiters GE vom 23.01.2014 bezüglich der Handyortung gemäß §§ 20 a und 20 b PolG bei Vermissten. Diese Verfügung sagt jedoch im Grunde nur aus, dass Regelungen zum Thema im PolG beschrieben sind.

Zur Anzahl der bearbeiteten Vermisstenfälle (Unterscheidung „Abgängige mit kurzer Bearbeitungsdauer“ und „richtige“ Vermisstenfälle) berichtet die KPB Lippe wie folgt:¹⁹⁴ Nach aktueller IGVP-Auswertung bearbeitete die KPB Lippe im Jahre 2018 insgesamt 535 Vermisstenfälle in den 3 KK mit dezentraler Zuständigkeit für die Bereiche Detmold, Bad Salzuflen und Lemgo.

In 17 dieser Vermisstenfälle initiierten die eingesetzten Kräfte umfangreiche Such-, einschließlich Ortungsmaßnahmen nach § 20 a PolG NW.

Im KK 1 wurde im Jahre 2018 kein Vermisstenfall bearbeitet.

Im KK 1 sind insgesamt 12 Vermisstenverfahren aus den Jahren 1977 bis 2016 als „Langzeitvermisste“ abgelegt.

Die Anzahl der SB Vermisstensachbearbeitung (Planstellenanteile im Ist, Stand: 01.10.2018, Differenzierung nach zuständigem KK) beträgt:

KK	Planstellen- anteile
KK1 (zentral)	1,0
KK Lemgo	0,3
KASt Blomberg	0,2
KK Bad Salzuflen	0,5
KASt Lage	0,2
KK Detmold	1,0

Tabelle 39 Anzahl SB Vermisstensachbearbeitung

¹⁹³ KPB Lippe, LStab, „DA für die Anordnung von polizeilichen Maßnahmen mit Behördenleitervorbehalt auf der Grundlage des PolG NRW von März 2014 - 57.01.01/57.03.

¹⁹⁴ Bericht KPB Lippe vom 05.04.2019 - Dir. K 59.03.03.

Die Vermisstensachbearbeitung ist im KK 1 einem SB der Sachrate „Todesermittlungen“ zugewiesen. Ein diesbezüglicher Planstellenanteil ist nicht dargestellt. Vermisstenfälle, welche der Zuständigkeit des KK 1 nach GVP zugewiesen werden, werden diesem SB zugeschrieben.

4.4.2 Bewertung

Zum Teil entsprechen Regelungen nicht den Vorgaben der PDV bzw. der Arbeitshilfe des LKA NRW. Die in diesen Grundlagen immer wieder als erfolgsbestimmendes Merkmal geforderte fachliche Erfahrung der Sachbearbeitung ist in der beschriebenen Struktur der de facto ausschließlich dezentralen Bearbeitung nicht zu erreichen.

Erkannte Mängel und Defizite werden nicht in entsprechende Handlungsanweisungen (DA) umgesetzt. Die Zuweisung von Planstellenanteilen für die dezentrale Sachbearbeitung ist so kleinteilig, dass eine unmittelbare und umfassende Bearbeitung in Sofortlagen fraglich erscheint. Dahingegen ist die zentrale Bearbeitung mit einer ganzen Planstelle ausgestattet, obwohl dort im Jahr 2018 kein Vermisstenfall bearbeitet worden ist.

Behördeninterne schriftliche Regelungen (DA) zitieren im Wesentlichen die Inhalte der Vorgaben aus der PDV bzw. der Arbeitshilfe, ohne die konkrete Umsetzung in der KPB zu beschreiben.

Obwohl im Zuge der Untersuchung keine Hinweise auf konkrete Auswirkungen der beschriebenen Mängel in bearbeiteten Vermisstenfällen bekannt geworden sind, ist die Ablauforganisation in diesem Bereich als äußerst kritisch anzusehen.

4.4.3 Empfehlungen

- Die dringende Empfehlung ist die Zentralisierung der Sachbearbeitung in Vermisstenfällen im KK 1 im sachlichen Zusammenhang mit der Bearbeitung von Todesermittlungen. Dadurch ist eine standardisierte Bearbeitung in allen Phasen des Verfahrens von der Anzeigenaufnahme bis zum Abschluss möglich. Erfahrungen in der Bearbeitung von Vermisstensachen, insbesondere in her-

ausragenden Sachverhalten, konzentrieren sich auf wenige PVB. Behördeninterne Abläufe sind konkreter zu beschreiben und in entsprechende DA umzusetzen.

- Die behördeninterne Schriftlage (DA) ist zu aktualisieren. Ergebnisse behördeninterner Arbeitsgruppen/Besprechungen sind einzupflegen und umzusetzen.
- Da eine zentrale Fortbildung für die Bearbeitung von Vermisstensachen nicht vorgesehen ist, sollten die Möglichkeiten behördeninterner Fortbildungen geprüft werden (z. B. Dienstunterricht in den Wachdienstgruppen und KK 4).

4.4.4 Erste Umsetzungsschritte

Die KPB Lippe hat umfangreiche Änderungen der Organisationsstruktur bereits in Angriff genommen, auch in Bezug auf die Anzahl der Standorte. In diesem Zuge sollten die ausgesprochenen Empfehlungen geprüft und umgesetzt werden.

4.5 Anhörung von Kindern

4.5.1 Feststellungen

Eine polizeiliche Anhörung von Kindern kann in den unterschiedlichsten Deliktsbereichen und Fallkonstellationen erforderlich und denkbar sein. Die Rollen, die Kinder in polizeilichen Ermittlungen einnehmen können, reichen von der eines unbeteiligten Zeugen bis hin zum Opfer schwerster Straftaten, insbesondere als Opfer sexualisierter Gewalt.

Grundsätzliche Regelungen zum Umgang mit Kindern bzw. minderjährigen Beteiligten in polizeilichen Ermittlungsverfahren finden sich in der PDV 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“¹⁹⁵ sowie dem Erlass „Bearbeitung von Sexualstraftaten“.¹⁹⁶

Gesetzlich ist die Vernehmung/Anhörung von Beteiligten in Strafverfahren in der StPO geregelt.

Auch gefahrenabwehrrechtlich sind Anhörungen von Kindern möglich, sollen an dieser Stelle aber nicht näher betrachtet werden.

¹⁹⁵ PDV 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“.

¹⁹⁶ Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. RdErl. IM NRW vom 03.02.2004 - 42-6503, einschl. Anlagen.

Neben Regelungen zur Einbeziehung von erwachsenen erziehungs- bzw. vertretungsberechtigten Personen steht immer der Schutz des Kindes vor weiteren vermeidbaren Belastungen durch polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere Anhörungen im Vordergrund.

Um mehrfache Anhörungen zu vermeiden, ist eine besondere Sorgfalt und Vorbereitung bei der Durchführung sicherzustellen.

Eine wesentlicher Umstand ist dabei die gesetzlich vorgegebene Möglichkeit der audiovisuellen Aufzeichnung einer solchen Anhörung „zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen von Kindern, wenn Sie durch Straftaten u. a. gegen die sexuelle Selbstbestimmung verletzt sind“.¹⁹⁷

Zur Umsetzung dieser per Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeiten bedarf es einer entsprechenden technischen Ausrüstung der KPB sowie qualifizierten Personals.

Eine grundsätzliche Qualifizierung zur Anhörung von Kindern außerhalb der genannten speziellen Deliktsbereiche ist jedem PVB durch seine Ausbildung und ggf. durch die Teilnahme an der Einführungsfortbildung für Ermittlungsbeamte zu unterstellen.

Prozessbeschreibung

Ein verbindlicher und landesweit gültiger Soll-Prozess in Bezug auf die Anhörung von Kindern ist nicht bekannt. Aufgrund der vielfältigen und fallabhängigen möglichen Konstellationen bei der Anhörung von Kindern (Zeuge/Opfer, Alter, Entwicklung) erscheint die Modellierung eines Muster-Prozesses auch nicht möglich. Die Modellierung eines Ist-Prozesses ist dann zielführend, wenn durch Abgleich mit einem Soll-Prozess Schwachstellen identifizierbar sind. Aus diesem Grund wird auf die Modellierung des Ist-Prozesses verzichtet.

Datenbankauswertungen

In der PKS Tabelle 111 der KPB Lippe¹⁹⁸ sind für das Jahr 2018 folgende Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dokumentiert:

¹⁹⁷ Siehe § 58a i. V. m. § 255a StPO.

¹⁹⁸ PKS NRW 2018.

Schlüsselzahl	Delikt	Fälle
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltausübung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	100
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	28
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	24
111800	Sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	4
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	2
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	52
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	88
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	63
131100	Sexuelle Handlungen gem. § 176 Abs. 1 und 2 StGB	23
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	5
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	16
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	16
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	0
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gem. §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	52
143000	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) gem. §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	51
143100	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 StGB	3
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	35
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	9
143211	Verbreitung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 1	8
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	8
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 3 StGB	3

Tabelle 40 Fallzahlen: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die PKS-Tabelle 106 der KPB Lippe weist für das Jahr 2018 eine Anzahl von insgesamt 248 Opfern von Straftaten die sich in der Altersgruppe von 0 bis unter 14 Jahren befunden haben. Von diesen sind 77 Kinder Opfer von Straftaten gegen die sexuelle

Selbstbestimmung geworden, 70 von ihnen wurden Opfer eines sexuellen Missbrauchs von Kindern gem. §§ 176, 176a, 176b StGB (Summenschlüssel 131000).

Durch das LAFP NRW werden für die Jahre 2014-2018 in den von hier aus als für das Thema „Anhörung von Kindern“ relevant bewerteten zentralen Fortbildungsmaßnahmen folgende Daten für die KPB Lippe mitgeteilt:¹⁹⁹

Teilnahmen im Jahr

Fortbildungsangebot	2014	2015	2016	2017	2018
170602-002-20-10 Anhörung von Kindern u. Jug. als Opfer von Sex.-Delikten	0	0	0	0	0
170602-002-03-20 KiPo I - Anpassungsfortbildung -	0	0	0	0	0
170602-002-03-21 KiPo II - Anpassungsfortbildung -	0	0	0	0	0
170602-002-03-11 Sexuelle Gewaltdelikte I - Einführungsfortbildung-	0	1	0	0	0
170602-002-03-12 Sexuelle Gewaltdelikte II - Anpassungsfortbildung -	0	0	1	0	0
170699-005-20-10 Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für die KK-Leitung - Anpassungsfortbildung -	0	0	0	1	0
170699-005-20-11 Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für die Sachbearbeitung - Anpassungsfortbildung -	2	1	0	0	0

Tabelle 41 Fortbildungsteilnahme zum Thema „Anhörung von Kindern (Quelle: LAFP NRW)

¹⁹⁹ Schreiben LAFP NRW vom 12.04.2019 - 52.2-59.03.03 Fortbildungsberichte der KPB Lippe 2014, 2015, 2016, 2017, 2018.

Berichte der KPB Lippe

Sexualstraftaten und Pornografiedelikte werden gemäß GVP der KPB Lippe vom 04.02.2019 zentral im KK 1 in Detmold bearbeitet (s. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel „Vernehmung von Opfern nach Sexualstraftaten“).

Die KPB Lippe berichtet zu durchgeführten Fortbildungen zum Thema „Anhörung von Kindern“ wie folgt:²⁰⁰

Titel der Fortbildung	Anzahl Teilnahmen	Teilnahmejahr	Dienststelle
Anhörung von Kindern/Vernehmung von Jugendlichen - Grundlagen	2	2006	KK Lemgo
Anhörung von Kindern und Vernehmung von Jugendlichen als Opfer/Zeugen bei Sexualdelikten/Kindesmisshandlung	2	2006, 2007	KK1, KK Bad Salzuflen
Grundlagen zur Anhörung von Kindern/Vernehmung von Jugendlichen	2	2005	KK2, KK Bad Salzuflen
Sexuelle Gewaltdelikte gegen Frauen	1	2007	KK4
Sexuelle Gewaltdelikte gegen Frauen - Anpassungsfortbildung	4	2009	KK3, KK4, KK Bad Salzuflen (2x)
Sexuelle Gewaltdelikte I - Einführungsfortbildung	3	2011 (2x), 2015	KK2, KK4, KK Bad Salzuflen
Sexueller Missbrauch/Kindesmisshandlung	1	2008	KK Bad Salzuflen
Sexueller Missbrauch I	3	1998, 2003, 2004	KK1 (2x), KK Lemgo
Sexueller Missbrauch II	2	2000, 2004	KK 1
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für KK-Leiter - Einführungsfortbildung	1	2008	KK Bad Salzuflen
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur	1	2018	KK Lemgo

²⁰⁰ Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2 - 59.03.03.

Qualitätsverbesserung für die KK-Leitung - Anpassungsfortbildung			
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für die Sachbearbeitung	1	2015	KK Lemgo
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für SB - Anpassungsfortbildung	15	2009 (5x), 2010 (6x), 2012, 2013 (2x), 2014	KK3 (1x), KK4 (6x), KK Lemgo (4x), KK Detmold (1x), KK Bad Salzuflen (3x)
Strukturiert Vernehmen: Ansätze zur Qualitätsverbesserung für SB - Einführungsfortbildung	1	2008	KK2
Vernehmung von Jugendlichen/Anhörung von Kindern - Grundlagen	3	2007	KK3 (1x), KK Bad Salzuflen (2x)

Tabelle 42 Fortbildungsteilnahme zum Thema „Anhörung von Kindern (Quelle: KPB Lippe)

Fortbildungsbedarf zum Thema „Anhörung von Kindern“ wurde in den Jahren 2016 bis 2019 wie folgt gemeldet:²⁰¹

Fortbildung	2016	2017	2018	2019
Anhörung von Kindern und Vernehmung von Jugendlichen als Opfer/Zeugenschaft bei Sexualdelikten/Kindesmisshandlungen - Anpassungsfortbildung	1 (KK Lemgo: Prio 1)	0	0	0
Sexuelle Gewaltdelikte I - Einführungsfortbildung	2 (KK 4: beide Prio 3)	0	2 (KK Bad Salzuflen: Prio 2, KK4 Prio 3)	1 (KK Bad Salzuflen: Prio 1)
Sexuelle Gewaltdelikte II - Anpassungsfortbildung	1 (KK 1: Prio 1)	1 (KK1, Prio 1)	0	1 (KK 1: Prio 1)
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für die	0	2	0	0

²⁰¹ Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2 - 59.03.03.

Sachbearbeitung - Anpassungsfortbildung		(KK Lemgo, KK Bad Salzuflen: Prio1)		
Strukturiert Vernehmen - Ansätze zur Qualitätsverbesserung für die KK-Leitung - Anpassungsfortbildung	0	0	1 (KK Lemgo: Prio 1)	0

Tabelle 43 Fortbildungsbedarfe zum Thema „Anhörung von Kindern“

Die mit der Anhörung von Kindern betrauten PVB sollten zeitnah die spezialisierten Fortbildungen besuchen (s. auch Kapitel 4.3 „Vernehmung von Opfern nach Sexualstraftaten“).

Die KPB Lippe ist seit 2002 mit einem Kinder- und Videovernehmungszimmer im Raum 218 des Dienstgebäudes in Detmold ausgestattet. Dieser Raum ist dem KK 1 zugewiesen und mit 2 Videokameras sowie separatem Mikrofon ausgestattet. Die Bildübertragung erfolgt in den benachbarten Regieraum 217, der jedoch zugleich als normaler Büroraum fungiert. Ein dort befindliches Aufzeichnungsgerät zeichnet die Vernehmung auf, die wiederum auf DVD gebrannt wird. Anschließend verschriftet eine Schreibkraft das gesprochene Wort. Die Datenträger werden dann zum Ermittlungsverfahren gegeben.

Weitere Räumlichkeiten sind in der KPB Lippe nicht als entsprechende Vernehmungszimmer eingerichtet.

Die technische Ausstattung des Raumes besteht aus:

- Aufzeichnungsgerät ALHUA Technology mit Bedieneinheit Lautsprecher im Regieraum
- KiPo-Auswerterechner LZPD NRW Standard 2018, Software Smart PSS. (Raum 217)
- Flachbildschirm Sony

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 20 Videoanhörungen von Kindern durchgeführt, ausnahmslos im Zusammenhang mit Sexualstraftaten.

Im Rahmen des Landesprojektes „Einführung der audiovisuellen Vernehmung“ meldete die KPB Lippe einen Bedarf von 4 festverbauten sowie einem mobilen System für audiovisuelle Vernehmungen an.²⁰²

Interviews vor Ort

Der Arbeitsbereich „Anhörung von Kindern“ wurde in den IvO nicht thematisiert. Im Rahmen eines am 26.04.2019 durchgeführten Expertengespräches in der KPB Lippe wurde der benannte Videovernehmungsraum 218/217 in Augenschein genommen. Die Ausstattung entspricht der Beschreibung der KPB Lippe.

4.5.2 Bewertung

Durchgeführte Fortbildungen in dem Bereich „Anhörung von Kindern“ liegen mehr als 10 Jahre zurück. Die gemeldeten Bedarfe in diesem Bereich aus den Jahren 2016-2019 sowie deren Priorisierung sind nicht geeignet, diesen als kritisch anzusehenden Zustand nachhaltig zu verändern bzw. zu beheben.

Die 8 Jahre zurückliegende Fortbildung des SB KiPo ist ebenfalls kritisch zu sehen, insbesondere vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklungen in dem Bereich.

Im Jahr 2018 wurden von 77 Opfern sexuellen Missbrauchs nur 20 audiovisuell angehört. Diese Quote ist als nicht ausreichend anzusehen.

Die aktuelle Ausstattung des vorhandenen Videovernehmungszimmers und der angemeldete Bedarf an weiteren Systemen erscheinen angemessen.

4.5.3 Empfehlungen

- Neben den bereits initiierten Fortbildungen zur „Anhörung von Kindern“ sollten die neu eingesetzten SB zur Bearbeitung von Sexualdelikten vorrangig auch in der Sachbearbeitung fortgebildet und die bereits angemeldeten Seminare „Sexuelle Gewaltdelikte I und II“ auch diesen SB zugewiesen werden.
- Fortbildung sollte generell kontinuierlich und zielgruppengerecht erfolgen.

²⁰² E-Mail KPB Lippe, Direktion K, FüSt „Projekt der Einführung der audiovisuellen Vernehmung; Ermittlung eines Mengengerüsts“ vom 15.03.2019 - 3-57.01.48.

- Die Möglichkeiten zur audiovisuellen Anhörung von Kindern sollten möglichst umfassend genutzt werden.

4.5.4 Erste Umsetzungsschritte

Durch die Neubesetzung der SB-Stellen in den relevanten Sachgebieten sowie den Bemühungen um zeitnahe und sachgerechte Aus- und Fortbildung sind erste Umsetzungsschritte durch die KPB Lippe bereits eingeleitet.

4.6 KURS NRW

4.6.1 Feststellungen

Mit Erlass vom 13.01.2010²⁰³ wurde in NRW der Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern geregelt. Der Erlass beschreibt die beteiligten Stellen und deren Aufgaben. Das LKA NRW wird zur KURS-Zentralstelle benannt und die KPB haben für das LKA NRW und die anderen beteiligten Stellen eine Ansprechperson sowie eine Vertretung zu benennen.

Dem LKA NRW als KURS-Zentralstelle wird auch das Monitoring über die in den KPB getroffenen Maßnahmen zugewiesen.

Aufgrund der Zuständigkeit als Zentralstelle KURS wurde das LKA NRW um kriminalfachliche Stellungnahme und Bewertung des derzeitigen Vorgehens der KPB Lippe bei KURS-Sachverhalten gebeten.²⁰⁴

Das LKA NRW berichtet mit Datum vom 29.04.2019, dass es derzeit keinerlei Feststellungen zu Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit KURS-Sachverhalten bei der KPB Lippe gebe.²⁰⁵

²⁰³ Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Nordrhein-Westfalen (KURS NRW). Gem. RdErl. JM - 4201-III. 18-, IM -4-62.12.03- u. d. MAGS -III B 1 - 1211.4- (KURS)) vom 13.01.2010.

²⁰⁴ Schreiben LZPD NRW vom 18.04.2019 - 45.1-59.03.03.

²⁰⁵ Stellungnahme LKA NRW vom 29.04.2019 - 3-59.03.03.

Prozessbeschreibung

Ein beschriebener Soll-Prozess für den Bereich der polizeilichen Sachbearbeitung im Konzept KURS NRW ist nicht vorhanden und erscheint auch nicht sinnvoll aufgrund der Vielzahl an möglichen Fallkonstellationen und der Menge an möglichen Schnittstellen. Auf die Beschreibung eines Ist-Prozesses wurde verzichtet, da dies nur im Abgleich mit einem Soll-Prozess zielführend ist.

Berichte der KPB Lippe

Auf Grundlage des genannten Erlasses gibt es eine „DA zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (KURS NRW)“ in der KPB Lippe aus September 2012.²⁰⁶ Laut Bericht der KPB Lippe sind dort 2 PVB mit der Sachrate „Ansprechpartner KURS NRW“ betraut. Aufgrund erforderlicher personeller Veränderungen zum Jahreswechsel 2018/2019 kam es zu einem vollständigen Wechsel der Ansprechpartner KURS NRW. Die Einarbeitung der neuen SB erfolgte in enger Absprache mit der Zentralstelle KURS; es wurden zeitnahe Fortbildungen realisiert und Experten aus anderen Behörden beteiligt.²⁰⁷ Diese Umstellung wird durch das LKA NRW/Zentralstelle KURS als durchweg gelungen und positiv bewertet und beschrieben.

Aufgrund der Bewertung durch das LKA NRW wird auf weitere Berichte der KPB Lippe nicht eingegangen.

4.6.2 Bewertung

Eine eigene Bewertung wird an dieser Stelle nicht durchgeführt, sondern auf die vorliegende, positive Bewertung der Zentralstelle KURS des LKA NRW verwiesen.

²⁰⁶ DA KURS der KPB Lippe von 09/2012 - 62-12-03.

²⁰⁷ Bericht KPB Lippe vom 05.04.2019 - Dir.K 59.03.03.

4.7 Befassung mit Fällen der Häuslichen Gewalt

4.7.1 Feststellungen

Datenerhebung

Die KPB Lippe hat das Thema „Einsatz der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt“ erlassgemäß bearbeitet und in Form einer DA²⁰⁸ aus 2014 und einer Ergänzungsverfügung²⁰⁹ aus 2015 schriftlich geregelt. Darüber hinaus gibt es die DA „Interventionskonzept zur Verhinderung von Gewaltdelikten nach vorausgegangenen Bedrohungen“²¹⁰ aus dem Jahr 2006 sowie eine „Ablaufbeschreibung für die Notfallaufnahme in das Frauenhaus Lage“.²¹¹

Prozessbeschreibung

Um den Einsatz der Polizei in Fällen Häuslicher Gewalt in der KPB Lippe zu untersuchen, wurde mit Hilfe von MA der Direktion GE am 09.04.2019 ein Geschäftsprozess erhoben und beschrieben (s. Anlage).

4.7.2 Bewertung

Datenerhebung

Die vorhandene Schriftlage ist grundsätzlich überaltert und bedarf einer Aktualisierung. Zudem hätte die Ergänzungsverfügung in die bestehende Regelung eingearbeitet werden müssen.

In der DA fällt auf, dass eine mögliche Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen nur sporadisch beschrieben wird. Kinder und Jugendliche die Zeugen oder Opfer Häuslicher Gewalt werden, bedürfen aber aus polizeilicher Sicht besonderer Aufmerksamkeit.

²⁰⁸ KPB Lippe, LStab, DA „Einsatz der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt“ von Dezember 2014 (in Kraft getreten am 14.01.2015) - 62.03.07/25.08.03.

²⁰⁹ KPB Lippe, LStab, Ergänzungsverfügung zur DA „Einsatz der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt“ vom 02.09.2015 - 62.03.07.

²¹⁰ KPB Lippe, „Interventionskonzept der KPB Lippe zur Verhinderung von Gewaltdelikten nach vorausgegangenen Bedrohungen“ vom 05.12.2006 - GS 1 - 62.03/57.01.06.

²¹¹ S. Anlage zum Bericht KPB Lippe, Direktion GE vom 05.04.2019 - 411-59.03.03/45.1-59.03.03.

In der DA ist beschrieben, dass die Sachbearbeitung das Jugendamt über etwaige Geschehnisse per Fax in Kenntnis setzt. Der dadurch entstehende Zeitverzug ist hier kritisch anzumerken.

Hinweise auf Broschüren und polizeiliche Formulare in ausländischer Sprache wurden zudem nicht erwähnt oder behandelt.

In Fällen Häuslicher Gewalt hat der örtlich zuständige Wachleiter die Aufgabe, in gemeinsamen Besprechungen mit der Direktion K die Sachverhalte Häuslicher Gewalt vorzutragen. In den von der KPB Lippe übersandten Protokollen der gemeinsamen Besprechungen der KK- und Wachleiter ist eine Berichterstattung nicht erkennbar, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Formalität aus der DA nicht eingehalten und nicht berichtet wurde.

Des Weiteren erhält die Direktion V keinen Hinweis auf etwaige Sachverhalte. Dadurch kann eine mögliche Fahrerlaubnisentziehung bei gewalttätigen Straftätern aufgrund einer möglichen, fehlenden Geeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht geprüft und auch nicht beim zuständigen Straßenverkehrsamt angeregt werden.

Gemäß der Anlage der DA²¹² ist der jeweilige DGL der betroffenen PW für eine erste Qualitätssicherung verantwortlich. Er hat jeden Vorgang Häuslicher Gewalt zur Kenntnis zu nehmen und zu paraphieren. Bei den IvO wurde berichtet, dass die DGL jedoch zur Einsatzbearbeitung eingesetzt werden und ausschließlich der jeweilige Wachdienstführer (WDF) die Vorgänge kontrolliert und paraphiert. Es wird somit von der bestehenden DA abgewichen.

Das Informationsschreiben „Ablaufbeschreibung für die Notfallaufnahme in das Frauenhaus Lage“ ist übersichtlich, informativ und auf den Punkt gebracht. Dadurch wird den eingesetzten PVB des Wachdienstes eine gute Hilfestellung im Falle einer Unterbringung einer Frau in einem Frauenhaus gegeben.

²¹² KPB Lippe, LStab, DA Häusliche Gewalt von 12/2014 (in Kraft getreten am 14.01.2015) - 62.03.07/25.08.03.

Das „Interventionskonzept zur Verhinderung von Gewaltdelikten nach vorausgegangenen Bedrohungen“ aus dem Jahr 2006 überschneidet sich inhaltlich mit der DA „Einsatz der Polizei bei Häuslicher Gewalt“ und enthält Begriffe aus der alten Struktur vor der Neuorganisation.

4.7.3 Empfehlungen

Datenerhebung

Folgende Empfehlungen werden zum Untersuchungsfeld „Befassung mit Fällen der Häuslichen Gewalt“ vorgeschlagen:

- Evaluierung und Zusammenführung der DA „Einsatz der Polizei in Fällen Häuslicher Gewalt“ mit der Ergänzungsverfügung
- Verbesserung der Kommunikationswege, Entwicklung eines Feedbacksystems für schriftliche Vorgänge und gemeinsame Besprechungen mit externen Partnern (insbesondere Jugendamt etc.)
- Erstellung eines Handouts mit Hinweisen für die Aufnahme und Bearbeitung von Fällen Häuslicher Gewalt im Wachdienst bzw. für die Anzeigenaufnahme in der Dienststelle
- Evaluierung der Vorgangskontrolle zur Qualitätssicherung (DGL anstatt des WDF)
- Integration interner Fortbildungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ in den Dienstunterricht oder in das ET NRW 30

4.8 Administration Zentrales Polizeigewahrsam

4.8.1 Feststellungen

Datenerhebung Einlieferungs- und Festnahmeanzeigen

Die Administration, die Vorgangsfertigung und die Dokumentation der Verfahrensabläufe aller Sachverhalte, die das Zentrale Polizeigewahrsam (ZPG) berühren, müssen zunächst den geltenden Rechtsvorschriften (insb. Formvorschriften) genügen. Exemplarisch seien die StPO, das StGB, das PolG NRW, das POG NRW, die Gewahrsamsordnung NRW und die DA für das Gewahrsam der KPB Lippe genannt.

Aus der geltenden Rechts-/Vorschriftenlage ergibt sich somit der Qualitäts-Mindeststandard polizeilicher Einsatz-/Vorgangsbewältigung. Dieser Mindeststandard sollte in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle weitgehend erreicht werden. Besonderes Augenmerk wird auf die rechtlichen Voraussetzungen der polizeilichen Maßnahmen (insb. Rechtmäßigkeit der freiheitsentziehenden Maßnahme) und deren Verschriftlichung gelegt.

Zur Auswertung wurden circa 150 von insgesamt 755 Einlieferungs- und Festnahmeanzeigen aus 2018 gesichtet. Dabei wurde festgestellt, dass die notwendigen Beherrungen zum Teil nicht durchgeführt oder dokumentiert worden sind. Gleiches gilt für die Benachrichtigung der Botschaften/Konsulate und/oder der Angehörigen. Bei der fehlenden Verständigung der Botschaften waren vor allem Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft betroffen.

In einigen Fällen fehlten Haftgründe/Gründe der Ingewahrsamnahme oder sie waren nicht hinreichend bzw. fehlerhaft formuliert. Insbesondere die von PVB der Direktion K gefertigten Anzeigen sind aufgrund ihrer inhaltlichen Kürze betroffen. Etwaige Verweise auf den Hauptvorgang waren nicht erkennbar.

In weiteren Anzeigen sind mehrere Gründe für eine Ingewahrsamnahme aufgeführt und dabei keiner als einschlägiger Grund benannt.

Es scheint ferner keine verbindlichen Standards bezüglich der Durchführung einer Untersuchung der Gewahrsamsfähigkeit zu geben. Mit einigen Ausnahmen war in einem Großteil der Vorgänge die Gewahrsamsfähigkeit ab 1,0 mg/l Alkohol in der Atemluft geprüft worden. Desgleichen sind keine Standards bezüglich des Entlassungszeitpunktes von alkoholisierten Personen erkennbar. Teilweise wurden Personen mit einer Atemalkoholkonzentration (AAK) deutlich über 0,5 mg/l entlassen, in Einzelfällen sogar über 1,0 mg/l AAK, in einigen Sachverhalten auch auf Anordnung eines Richters.

Einige Betroffene wurden augenscheinlich länger als 24 Stunden im Gewahrsam festgehalten, obschon der Sachverhalt nach Übergabe an die sachbearbeitende Dienststelle sehr schnell geklärt wurde. Diese langen Zeitläufe traten zumeist bei Überstellungen an die Justizvollzugsanstalt, das Ausländeramt sowie bei einer Weiterbearbeitung durch die Direktion K auf. Gründe hierfür sowie eine hieraus abzuleitende Unrechtmäßigkeit der Maßnahme konnten aus der Aktenlage nicht erkannt werden.

Die richterliche Anhörung wird während der richterlichen Bereitschaftszeiten (06.00 Uhr bis 21.00 Uhr) beantragt. Eine Anhörung erfolgt des Öfteren aber erst am Folgetag, insbesondere bei Ingewahrsamnahmen zwischen 18-21 Uhr. Gründe für diese Verfahrensweise konnten den Vorgängen nicht entnommen werden.

Aufgrund der Aktenlage hat es den Anschein, dass keine grundsätzliche Qualitätskontrolle der Anzeigen stattfindet. Paraphen der Vorgesetzten sind nur vereinzelt auf den Durchschriften zu finden (möglicherweise da nur das Original abgezeichnet wurde). Die Anzeigen variieren erheblich in ihrer Qualität. Insgesamt genügt der Großteil der Vorgänge den vorgeschriebenen Richtlinien. Dies wurde allerdings bereits in einem Fachgespräch des LKA NRW und des LZPD NRW mit der KPB Lippe am 20.09.2018 unter TOP 5 „Qualitätsoffensive in der Kriminalitätsbekämpfung“ unter „Ergebnis/Verbindungen“ festgestellt. Da heißt es: „(...) eine Kontrolle der strafprozessualen Maßnahmen erfolgt durch diese Anwendung jedoch nicht (Verweis auf das durch die KPB Lippe eingerichtete Qualitätsbüro und der sich daraus ergebenden Excel-Anwendung Q-Radar zu Qualitätskontrolle) und wird ausweislich der KPB eigenen DA lediglich stichprobenartig bei Ausgang des Vorganges durch die KK Leitung vorgenommen.“

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Datenqualität, ohne jedoch den Inhalt der Vorgänge zu betrachten, findet sich auch im Sicherheitsprogramm KPB Lippe 2017 unter 2.2.7 „Erfolgsbestimmende Führungsaktivitäten - Führungsverhalten von Vorgesetzten: Dienstgruppenleitung, Kommissariatsleitung“ wieder. Auch hier finden sich keine Aktivitäten zur Verbesserung des Inhaltes von Anzeigen. Alle Aktivitäten sind darauf gerichtet, die Datenqualität zu erhöhen.²¹³

Die Dokumentation auf der Einlieferungsanzeige samt Anhang erscheint vorbildlich und insgesamt detailliert.

²¹³ Sicherheitsprogramm KPB Lippe 2017.

In manchen Fällen ist die/der Betroffene trotz vorheriger Gewahrsamsfähigkeitsuntersuchung oder Alkoholisierung über 1,0 mg/l AAK nicht in einer Videozelle untergebracht worden bzw. ist dieses nicht dokumentiert worden.

Eine Anhörung vor Ort wird durch die Richter des zuständigen Amtsgerichts nur selten wahrgenommen. Gründe für diese Verfahrensweise konnten den ca. 150 gesichteten Vorgängen nicht entnommen werden.

Die Anzeigenaufnahme wird durch den „Gewahrsamsdienst, Anzeigenaufnahme und Publikumsdienst (GAP)“ ab 15:30 Uhr übernommen. Zu diesem Zeitpunkt finden noch reger Besucherverkehr, Telefonate und Anfragen anderer Behörden statt.

4.8.2 Bewertung

Datenerhebung Einlieferungs- und Festnahmeanzeigen

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden die polizeilichen Maßnahmen und damit verbundene Schriftstücke und Verfahrensprozesse im ZPG dem o. g. Standard entsprechend getroffen.

Die Dokumentation und Beachtung der Formvorschriften sowie anderer erforderlicher Schritte weist Unzulänglichkeiten auf.

In einigen Bereichen scheint es an verbindlichen Standards zu fehlen bzw. werden diese nicht eingehalten (Entlasszeitpunkt, Gewahrsamsfähigkeit).

In den Fällen, in denen Unzulänglichkeiten bei der Verschriftlichung des Grundes der Freiheitsentziehung bestehen, könnten Rechtsunsicherheiten bei den Erstellern, mangelnde Qualitätskontrolle durch die damit Beauftragten (Gewahrsamsbeamtin/-beamter und WDF) sowie mangelnde Ambitionen ursächlich sein. Siehe hierzu auch die Anmerkungen in der Schwachstellenanalyse.²¹⁴

Es ist in der KPB Lippe nicht gelungen, das selbst erkannte Problem der Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der Vorgangserstellung, welches proaktiv als Gegenstand der Besprechung der Vergleichsgruppe 2 am 15./16.12.2016 eingebracht wurde,

²¹⁴ KPB Lippe, Schwachstellenanalyse der Direktion GE vom 07.03.2019.

durch gezielte strategische Aktivitäten in der KPB aktiv zu verbessern. Dies ist insbesondere bei der Fertigung von Vorgängen bei freiheitsentziehenden Maßnahmen zu erkennen.

Der Muster-GVP sieht eine Aufgabenrate „Gewahrsamsdienst, Anzeigenaufnahme und Publikumsdienst (GAP)“ nicht vor.

4.8.3 Empfehlungen

Datenerhebung Einlieferungs- und Festnahmeanzeigen

Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit mit externen Partnern (JVA, Amtsgericht, Jugendamt und Ausländeramt) durch Absprachen und schriftliche Vereinbarung von Standards zu optimieren.

Alle MA, die Ingewahrsamnahmen und Festnahmen durchführen, sollten bezüglich der Mindeststandards bei Freiheitsentziehungen, insbesondere bei den Rechtsgrundlagen und der Dokumentation der Formvorschriften im Rahmen von Dienstunterrichten bzw. dezentralen Fortbildungen fortgebildet werden.

Organisatorische Veränderungen im Bereich des ZPG durch eine aufgestockte personelle Besetzung und/oder der Separation der Aufgabenrate „Anzeigenaufnahme und Publikumsverkehr“ werden empfohlen.

Es wird zudem dazu geraten, dass die Direktion GE die Vorgangsqualität der Einlieferungs- und Festnahmeanzeigen nach Abschluss der Organisationsuntersuchung zeitnah auswertet und inhaltlich bewertet.

4.9 Behörden-/Fachstrategie

Zur Überprüfung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung wurden die Sicherheitsbilanz 2017, das Sicherheitsprogramm 2018 und in Teilen die Sicherheitsbilanz 2018 in die Dokumentenanalyse aufgenommen.

Am 20.09.2018 erfolgte ein Fachgespräch des LKA NRW und des LZPD NRW mit den Direktionen GE und K der KPB Lippe, in dem Optimierungspotenziale angesprochen und Ziele vereinbart wurden.

Darüber hinaus wurden Interviews im Rahmen der Organisationsuntersuchung durchgeführt.

4.9.1 Behördenstrategie

4.9.1.1 Feststellungen

Die KPB Lippe hat mit dem Sicherheitsprogramm 2017 zwei behördenstrategische Ziele formuliert und diese anschließend bilanziert (Sicherheitsbilanz 2017):

- Senkung der Fallzahlen und Erhöhung der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch bis 2018.
- Optimierung des Führungshandelns, der Transparenz von Führungsentscheidungen und der behördlichen Rahmenbedingungen zur Aufgabenwahrnehmung.

Der behördenstrategische Schwerpunkt „Optimierung des Führungshandelns, (...)“ wird im Sicherheitsprogramm 2018 nicht fortgeführt, da sich alle Prozesse im täglichen Ablauf etabliert haben. Das Thema „Behördliches Gesundheitsmanagement“ (BGMPol) wird im Bereich der Fachstrategie ZA weitergeführt.

Im Sicherheitsprogramm 2018 wurde seitens der KPB neben der „Senkung der Fallzahlen und Erhöhung der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch bis 2018“ ein neuer Behördenschwerpunkt formuliert:

„Präsenz und Straftatenbekämpfung ZUE Oerlinghausen“.

4.9.1.2 Bewertung

Die Ausführungen beider Strategien („Senkung der Fallzahlen und Erhöhung der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchdiebstahls“ sowie „Optimierung des Führungshandelns, der Transparenz von Führungsentscheidungen und der behördlichen Rahmenbedingungen zur Aufgabenwahrnehmung“) entsprechen aus Sicht des Behördencontrollings den Anforderungen, da die Darstellungen methodisch einwandfrei und nachvollziehbar dargestellt und bilanziert sind.

4.9.1.3 Empfehlungen

Die Empfehlungen aus den Fachgesprächen sollten sich in der Sicherheitsbilanz 2018 wiederfinden.

4.9.2 Fachstrategie GE

4.9.2.1 Feststellungen

Sicherheitsbilanz und Sicherheitsprogramm

Die vollständige Sicherheitsbilanz 2018 und das Sicherheitsprogramm 2019 der KPB Lippe lagen zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung noch nicht vor. Aus diesem Grund wurden das Sicherheitsprogramm 2018²¹⁵ und die bereits vorliegenden Bilanzen²¹⁶ der Erfolgsfaktoren der Direktion GE bzw. V mit GE-Beteiligung für die Analyse betrachtet.

Gegenüber dem Sicherheitsprogramm 2017 passte die KPB ihre Ziele für 2018 den aktuellen Entwicklungen (gestiegene Fallzahlen) im Umfeld der ZUE Oerlinghausen an. Es wurde ein Präsenz- und Straftatenbekämpfungskonzept auf der Grundlage eigener Analysen entwickelt. Über die Bereichsgrenze hinaus wurde zusätzlich eine Zusammenarbeit mit der KPB Gütersloh initiiert, die im angrenzenden Zuständigkeitsbereich ebenfalls von steigenden Fallzahlen betroffen war.

Erfolgsfaktoren der Direktion GE

Im Bereich Verkehr hat die Direktion GE insgesamt 12.606 Tätigkeiten durchgeführt. Damit wurde der festgelegte Zielwert von 12.985 Tätigkeiten leicht verfehlt.

Beim Erfolgsfaktor 1 der Fachstrategie GE (Einsatzreaktionszeit ohne BAB/WSP) lag die durchschnittliche ERZ bei avE 2018 bei 15:43 (Minuten: Sekunden). Der Zielwert von 15:30 wurde damit um 13 Sekunden überschritten. Insgesamt konnte die Gesamtzeit um 2 Sekunden gesenkt werden. Die ERZ bei „110-Einsätzen“ (Erfolgsfaktor 3:

²¹⁵ KPB Lippe, Sicherheitsprogramm 2018 vom 08.05.2019.

²¹⁶ KPB Lippe, bereits vorliegende Daten der Sicherheitsbilanz 2018, Datenquelle: FISPol.

Notrufbearbeitungszeit 110) betrug 16:43. Trotz Senkung des Vorjahreswertes von 16:51 lag er um 54 Sekunden über dem Zielwert. Bei der ERZ „VUP“ lag die KPB mit 11:17 unter dem gesetzten Wert von 11:40. Die ERZ „Täter am Ort“ betrug durchschnittlich 6:49 und übertraf die gesetzten Zielwerte.

Im Erfolgsfaktor 2 (Einsatzreaktionszeit BAB/WSP der KPB) waren die Ergebnisse der „Notrufbearbeitungszeit“ bei insgesamt 18.921 Notrufen mit einem Durchschnitt von 2:22 konstant unterhalb der gesetzten Zielwerte von 2:40.

2018 wurde der Zielwert von 10.000 Präsenzstunden mit 9.521 geleisteten Stunden knapp verfehlt.

Interviews vor Ort

In den IvO wurde ausgeführt, dass insbesondere die Erfüllung der Zielwerte der Erfolgsfaktoren 1, 2 und 3 von den unmittelbaren Vorgesetzten immer wieder in den Vordergrund gestellt werden und dies teilweise zu persönlichen Belastungen führe. Aufgrund kurzfristiger Krankheitsausfälle soll es außerdem mehrfach zur Unterschreitung der Mindeststärken kommen, so dass Einsatzmittel nicht oder nur teilweise besetzt werden können.

Besonders positiv hervorgehoben wurde die Teilnahme von MA der operativen Ebene aller Direktionen an Workshops zur Erstellung der Sicherheitsbilanz 2018. Die Möglichkeit der Mitarbeit an der Neuausrichtung der KPB wird als besondere Wertschätzung empfunden.

4.9.2.2 Bewertung

Sicherheitsbilanz und Sicherheitsprogramm

Aufgrund des Fehlens der vollständigen Sicherheitsbilanz 2018 zum Zeitpunkt der Datenanalyse konnte nicht bewertet werden, ob die strategischen Ansätze und die daraus entwickelten Maßnahmen und Kennzahlen zu einer Verbesserung der Entwicklungen geführt haben.

Die Beteiligung der MA an der Sicherheitsbilanz 2018 durch Teilnahme an Workshops wird positiv bewertet. Dies dürfte zu einer größeren Akzeptanz der Ziele führen und hinsichtlich der Zielerreichung motivierend auf die MA wirken.

Erfolgsfaktoren der Direktion GE

Die negativen Ergebnisse bei den ERZ „110-Einsätze“ und avE lassen den Schluss zu, dass die beschriebenen kurzfristigen Ausfälle von Einsatzmitteln bei der Bearbeitung von auflaufenden Einsätzen zu Verzögerungen bei der Wahrnehmung der Aufträge führt.

Des Weiteren handelt es sich bei der KPB Lippe um eine sogenannte Flächenbehörde. Dies bedeutet, dass teilweise lange Anfahrtswege zum Einsatzort in Kauf genommen werden müssen. Dieses gilt insbesondere für Einsätze, die im Bereich eines anderen Wachgebietes wahrgenommen werden.

Interviews vor Ort

In persönlichen Gesprächen, insbesondere bei der Erstellung von Geschäftsprozessen und während der IvO, wurde von den MA berichtet, dass sich die Situation an der ZUE Oerlinghausen verbessert und die Maßnahmen gegriffen haben.

Der von einigen MA empfundene Druck bei im Hinblick auf die Erfüllung vorgegebener Maßnahmenzahlen (Zielwerte) könnte ein Hinweis darauf sein, dass dahinterstehende Behördenziele eventuell bei den Betroffenen nicht angekommen sind.

4.9.2.3 Empfehlungen

Sicherheitsbilanz und Sicherheitsprogramm

Der obersten Führungsebene und dem LStab wird empfohlen, bei ihrer zukünftigen strategischen Zielsetzung generell alle Hierarchieebenen einzubeziehen. Dieses würde zu einer hohen Akzeptanz und Identifikation mit der Behördenstrategie führen.

Erfolgsfaktoren der Direktion GE

Die negative Entwicklung der ERZ sollte unter dem Aspekt der verantwortlichen Wahrnehmung von Führung intensiv weiter betrachtet werden.

4.9.3 Fachstrategie Kriminalität

4.9.3.1 Feststellungen

Sowohl die Fallzahl der Gesamtkriminalität als auch die AQ in diesem Bereich sind innerhalb der KPB Lippe angestiegen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben um 30,14 % zugenommen. Bei dem Landesmittelwert konnte ein Anstieg von 24,19% festgestellt werden. Die AQ ist in diesem Bereich gesunken und liegt aber mit 87,37 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 75,49 %.

Zwischen 2014 und 2016 wurde eine negative Entwicklung in der Gesamtbetrachtung der erfolgsbestimmenden Handlungsfelder festgestellt (von Platz 19 im Jahr 2014 auf Platz 34 im Jahr 2016).

Seitens des Fachcontrollings wurde das erfolgsbestimmende Handlungsfeld (EHF) 1 (Ausschöpfen der Möglichkeiten der Intensivtäterbekämpfung) in einem Fachgespräch näher erläutert, da anhand der Bilanzierung eine dezidierte Bewertung der Intensivtäterbearbeitung innerhalb der KPB Lippe nicht möglich gewesen ist. Die benannten Zahlen bezüglich der Intensivtäteranzahl waren nicht nachvollziehbar.

Weiterhin wurden in dem Fachgespräch die Ergebnisse des EHF 4 (Ausschöpfen der Möglichkeiten der DNA-Analyse in Anwendungsfällen des § 81 g StPO) thematisiert. Sowohl im Fachgespräch als auch in der Bilanz erwähnt die KPB durchgeführte Workshops, die allerdings nicht zu erkennbaren Problemfeldern geführt haben. Gleichwohl wurde aber auch der Handlungsbedarf seitens der KPB erkannt.

Als dritter Punkt wurde in dem Fachgespräch das EHF 6 (Ausschöpfen der Möglichkeiten der Sachfahndung) erörtert. Die Kennzahlenentwicklung verläuft seit 2014 im unteren Bereich sowohl im Landesvergleich als auch innerhalb der Vergleichsgruppe. Eine geplante Vergleichsgruppenarbeit wurde für das Jahr 2017 nicht umgesetzt, sollte aber im Jahr 2018 folgen.

Weiterhin räumte die KPB innerhalb des Fachgespräches ein, dass die Sachbearbeitung im Bereich der Sachfahndung bisher defizitär erfolgt sei, jedoch durch einen Personalwechsel eine Steigerung der Ausschreibungsquote erwartet wird.

Der letzte Punkt des Fachgespräches stellte die erfolgsbestimmende Führungsaktivität dar.

Schwerpunkt in der Fachlichkeit sei dabei seitens der KPB die Datenqualität. Interne Auswertungen haben ergeben, dass die Datenqualität in der KPB Lippe verbesserungswürdig sei. Die KPB stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Appelle an MA, Informationssteuerungen, motivierende Ansprachen der Vorgesetzten und Fortbildung allein zur nachhaltigen Steigerung der Datenqualität nicht ausreichend seien. Aufgrund dessen wurde an zentraler Stelle im KK 3 ein Qualitätsbüro mit Kräften der Direktionen K und GE eingeführt. Außerdem wurde die Excel-Anwendung „Q-Radar“ eingeführt. Mit dieser Anwendung wird eine Qualitätskontrolle der eingehenden Vorgänge aller Direktionen unterstützt.

4.9.3.2 Bewertung

Im Bereich der Datenqualität wurde seitens der KPB Verbesserungspotenzial erkannt. Dementsprechend wurden verschiedene Neuerungen (Einrichtung eines Qualitätsbüros, Einführung „Q-Radar“) eingeführt. Eine Kontrolle der strafprozessualen Maßnahmen erfolgt durch diese Anwendung aber nicht und wird lediglich stichprobenartig bei Ausgang des Vorgangs durch die KK-Leitungen vorgenommen.

4.9.3.3 Empfehlungen

Im Bereich der Direktion K sollte mit eingestuften Intensivtätern nach Intensivtäterkonzept und nicht, wie in der Bilanz 2017 geschehen, mit der Anzahl der behördenansässigen Mehrfachtatverdächtigen bilanziert werden. Außerdem sollten zukünftig strengere Vorgangskontrollen durch KK-Leitungen sowie stichprobenartige Kontrollen seitens der FüSt K bzw. Direktionsleitung durchgeführt und diesbezügliche Kennzahlen entwickelt werden.

Ein Hinweis, wie die Kommissariatsleitungen ihre Führungsverantwortung zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung darüber hinaus wahrnehmen könnte, blieb offen, sollte aber Thema innerhalb der KPB bleiben.

4.9.4 Fachstrategie Verkehr²¹⁷

4.9.4.1 Feststellungen

Sicherheitsprogramm, Sicherheitsbilanz und Jahresbericht 2018 sowie Sicherheitsprogramm 2017 liegen vor und sind im Intranet auf der Behördenseite eingestellt. Ziele zur Verkehrsunfallbekämpfung sind festgelegt.²¹⁸ Für die ebenfalls vorliegende Sicherheitsbilanz 2017 lag zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung bereits die Bewertung des LZPD NRW vor. Das Sicherheitsprogramm 2019 lag in Teilen vor und wurde aufgrund der Organisationsuntersuchung zur Ablieferung auf die Jahresmitte verschoben.

Bilanziert wurden die Verkehrsunfälle in einem Fünfjahreszeitraum. In der Sicherheitsbilanz sind die ERZ sowie Maßnahmenzahlen aufgeschlüsselt nach Wachstandorten einschließlich eines Zielwertes vorhanden.

Die Schwerpunkte der Direktion V bei eigenveranlassten Tätigkeiten richten sich nach dem behördlichen Sicherheitsprogramm sowie nach den Erfolgsfaktoren der Fachstrategie Verkehr. Festgestellte Kontrollabweichungen werden durch die VD-Leitung umgehend korrigiert. Durch die VD-Leitung findet ein tägliches Controlling statt, d. h. eine tägliche Planung, Koordination und Kontrolle der Tätigkeiten. Die Controllingdaten werden den MA monatsweise zugesandt, Zielwerte sind bekannt.²¹⁹

Die Tätigkeitsschwerpunkte des VUP/O lagen 2018 in den Bereichen Jugendverkehrsschule, Crash Kurs NRW, Seniorenseminare, Präventionskampagne zum Thema VU-Flucht sowie Opferschutz nach Verkehrsunfällen. Brennpunkte im fachlichen Zuständigkeitsbereich sind nicht erkennbar.²²⁰

Im Sicherheitsprogramm 2018 sind seitens der Direktion V Aktivitäten, Verantwortlichkeiten sowie Kennzahlen mit Zielwerten zu den Handlungsfeldern/Erfolgsfaktoren festgelegt.²²¹

²¹⁷ Am 14.11.2018 wurde die neue Fachstrategie Verkehr mit Erlass IM NRW - 414-59.03.02 - veröffentlicht. Die Bilanzierung erfolgte noch mit altem Raster.

²¹⁸ KPB Lippe Jahresbericht 2018 vom 27.02.2019 Kernaussagen.

²¹⁹ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

²²⁰ Ebd.

²²¹ KPB Lippe Sicherheitsprogramm 2018 vom 08.05.2019.

Eine directionsübergreifende Zusammenarbeit konnte in 2018 und den zurückliegenden Jahren häufig aufgrund einer Überlastung des Wachdienstes und des BD nicht durchgeführt werden. Als Gründe wurden die geringe Personalausstattung sowie die zusätzliche Belastung durch die ZUE Oerlinghausen genannt.²²² Die Erkenntnisse der Sicherheitsbilanz 2017 finden sich im Sicherheitsprogramm 2018 wieder.

Im Sicherheitsprogramm 2019, Handlungsfeld 3 - Erfolgsfaktor 1, ist die Erhöhung des Kontrolldruckes durch integrative Kontrollmaßnahmen unter Beteiligung anderer Direktionen als Konzept der Verkehrssicherheitsarbeit aufgenommen. Durch den VD werden jeden ersten Montag im Monat integrative Verkehrskontrollen in Zusammenarbeit mit der Direktion GE sowie mit Unterstützungsbehörden durchgeführt.²²³ Zu diesen Kontrollen soll die Direktion K ebenfalls eingeladen werden. Darüber hinaus finden regelmäßige LKW-Kontrollen zusammen mit Kooperationsbehörden (Zoll, BR Detmold, Veterinäramt und weitere) statt.²²⁴

In der Motorradsaison werden regelmäßig Einsätze zur Geschwindigkeitsüberwachung sowie zur Kontrolle technischer Veränderungen an Krafträdern durchgeführt, die zum Teil auch in Zusammenarbeit mit anderen Polizeibehörden stattfinden (bspw. KPB Höxter, Polizei Niedersachsen).²²⁵

Durch die Direktion V werden zur technischen Überwachung genutzt:

- ESO
- Radar
- Lasermessgeräte
- Radlastwaage
- Download-Keys und Software zum Auslesen digitaler EG-Kontrollgeräte²²⁶

²²² KPB Lippe Sicherheitsprogramm 2018 vom 08.05.2019.

²²³ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 20.01.2019 - 60.11.29/61.04.05.

²²⁴ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Ebd.

4.9.4.2 Bewertung

Die Verkehrsunfälle gesamt stiegen im Jahr 2018 um 1,83 % von 9.065 auf 9.231. Hierbei handelt es sich um den höchsten Stand seit 20 Jahren. Die Steigerung liegt leicht über dem landesweit gestiegenen Trend von 1,11 %.²²⁷ In Bezug auf die Anzahl der Einwohner weist die KPB Lippe jedoch den drittbesten Wert im landesweiten Ranking auf.²²⁸

Die Verkehrsunfälle sind nach Kategorien, Art der Beteiligung, Ursachen, Zielgruppen und Gemeinden aufgeschlüsselt. Eine vertiefende Analyse, wie z. B. Uhrzeiten und Wochentage, ist nicht beschrieben.

Die Aufklärungsquote im Bereich der Verkehrsunfallfluchten mit Personenschaden ist mit 77,6 % landesweit das viertbeste Ergebnis.²²⁹ Unfallhäufungsstellen 2018 sind identifiziert.²³⁰ Als häufigste Ursache für Verkehrsunfälle mit Personenschaden liegt „Abbiegen und Wenden“ vor „Geschwindigkeit“.²³¹

Eine Ausweitung der integrativen Kontrollaktionen ist erforderlich.

4.9.4.3 Empfehlungen

Intensivierung und Festschreibung der Anzahl integrativer und kooperativer Kontrollaktionen zur Verkehrsunfallbekämpfung und Zielwerterreichung im Sicherheitsprogramm.

4.9.5 Fachstrategie ZA

4.9.5.1 Feststellungen

Innerhalb der Fachstrategie ZA wurde die Verfügbarkeit des Personals bilanziert. Ein strategischer Ansatz stellt hier die Krankenquote dar. Insgesamt wurde die Verfügbarkeit durch Krankheit um 7,5 % (Daten liegen in diesem Bereich nur bis September

²²⁷ VU Auswertung LZPD NRW - Auswertzeitraum 2018.

²²⁸ KPB Lippe, Sicherheitsbilanz und Jahresbericht 2018.

²²⁹ KPB Lippe, Sicherheitsprogramm 2018 vom 08.05.2019.

²³⁰ KPB Lippe, Jahresbericht 2018.

²³¹ KPB Lippe, Sicherheitsbilanz und Jahresbericht 2018.

vor) vom Arbeitstage-Soll (PVB) gemindert. Im Landesvergleich befindet sich die KPB mit diesem Wert im Mittelfeld.

Die Krankenquote ist laut KPB im Bereich der letzten Jahre (2016-2017, die Zahlen für 2018 fließen nicht in diese Bewertung ein) deutlich ansteigend. Ursächlich für eine derartige Entwicklung kann beispielsweise die stetige Erhöhung des Altersdurchschnitts der KPB sein. Das interne Controlling weist auf Auffälligkeiten lediglich bei der Alterskohorte der über 55-Jährigen hin. Hier ist ein Anstieg auf 10,13 % zu verzeichnen. Bestimmte Arbeitsbereiche konnten hier nicht identifiziert werden, sondern diese Entwicklung erstreckt sich auf die Gesamtbehörde.

4.9.5.2 Bewertung

Laut Fachcontrolling weist die KPB für die vergangenen Jahre einen stabilen Verfügbarkeitsindikator (VI) von ~ 89 % aus. In der Einzelbetrachtung der Direktionen gibt es hiervon kaum Ausnahmen. Lediglich die Direktion K liegt derzeit 1,5 Prozentpunkte unterhalb des Behördendurchschnitts.

Insgesamt bewegt sich die Krankenquote im Behördenvergleich laut KPB jedoch auf einem mittleren und damit unauffälligen Niveau. Auch innerbehördlich seien keine „Ausreißer“ zwischen den Direktionen oder OE festzustellen.

Die Krankenquote der KPB Lippe lag im Jahr 2018 bei 7,0 %, der Landesdurchschnitt beträgt 7,8 %. Die KPB bewegt sich also unterhalb des Landesdurchschnittes und ist somit unauffällig.

4.10 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen

4.10.1 Feststellungen

4.10.1.1 Direktion GE

Regionalbeauftragte

Regionalbeauftragte sind zuständige Repräsentanten und Ansprechpartner der Polizei für kommunale Institutionen, Gremien und Einrichtungen in grundsätzlich allen Polizeiangelegenheiten. Sie werten polizeilich relevante Informationen in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich fachübergreifend aus, steuern innerbehördlich an beteiligte, fachlich zuständige Direktionen, initiieren und führen regelmäßige und anlassbezogene interne Regionalbesprechungen und Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen

und Vertretern aller Direktionen durch und vertreten die Polizei in regionalen Gremien.²³²

Die Aufgaben des BD bleiben davon unberührt. Für die KPB Lippe sind die Leiter der PW im jeweiligen Wachbereich die Regionalbeauftragten.²³³

Die KPB Lippe berichtet, dass durch die 5 Regionalbeauftragten zahl- und umfangreiche Sicherheitskonzepte zu diversen Veranstaltungen und Festen gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen entwickelt wurden.²³⁴ Direktionsübergreifend waren die Regionalbeauftragten an Themen wie Schulwegsicherung, Schulen (Amok), Stellungnahmen zu Bauvorhaben und verkehrsrechtlichen Anhörverfahren und der Mitarbeit an Sicherheitsprogrammen usw. beteiligt.²³⁵

Rückmeldung an Erstellerin/Ersteller

Die Dienststellen der Direktion GE fertigen regelmäßig schriftliche Vorgänge zu Straftaten, verdächtigen Feststellungen usw. Die Erstellerin/der Ersteller des Vorganges bekommt grundsätzlich keine Rückmeldung zum Ergebnis der weiteren Bearbeitung des Vorganges von externen Stellen, wie dem Jugendamt, sonstigen kommunalen Stellen pp.²³⁶

4.10.1.2 Direktion Verkehr

Das VK nimmt an regelmäßigen und anlassbezogenen Besprechungen mit der StA/den Bußgeldstellen teil.²³⁷

Ferner findet seitens der Direktion V ein ständiger Austausch mit den Verkehrsbehörden und den Straßenbaulastträgern statt sowie die Teilnahme an Unfallkommissionen. Geschwindigkeitsmessungen werden mit der Kreisverwaltung abgestimmt.²³⁸

²³² Erlass IM NRW vom 16.10.2009 - 43-58.08.01, Nr. 1.

²³³ KPB Lippe, GVP.

²³⁴ Bericht KPB Lippe, Direktion GE, vom 05.04.2019 - 411-59.03.03, 45.1-59.03.03, Nr. 3.1.6.

²³⁵ A.a.O., Nr. 3.1.7.

²³⁶ A.a.O., Nr. 3.1.3.

²³⁷ Persönliche Rückmeldung des L/VK an den UA V.

²³⁸ KPB Lippe, Jahresbericht und Sicherheitsprogramm 2018.

Die Verkehrssicherheitsberater nehmen an Besprechungen teil bzw. terminieren themen-/anlassbezogen mit externen Partnern, insbesondere mit dem Kreis, ADFC und der Verkehrswacht.²³⁹

In den Schulen findet im 4. Schuljahr für die Zielgruppe „Schüler“ seitens der Direktion V Verkehrsunfallpräventionsarbeit statt. Für andere Zielgruppen auf Anfrage in den Kindergärten (neben der Präventionsarbeit der BD-Beamten) und Berufskollegs bzw. an externen Orten.²⁴⁰

Der VD plant mehrmals im Jahr Schwerlastkontrollen unter der Einbindung der Kooperationsbehörden wie z. B. BR Detmold, Zoll, Veterinäramt.²⁴¹

Eine Zusammenarbeit mit der Polizei Niedersachsen findet temporär im Bereich der Zweiradkontrollen „Köterberg“ statt.²⁴²

Die Ordnungspartnerschaften beziehen sich auf den Bereich der 5 PW und werden durch die Direktion GE gepflegt, die Direktion V ist hier nur themenabhängig beteiligt.²⁴³

4.10.1.3 Direktionsübergreifende Sicht

Gemäß Bericht der KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2-59.03.03 - findet eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen überwiegend auf Direktionsebene statt (Gremien, Netzwerke, kriminalpräventive Räte pp.).

Mit der StA Detmold finden (i. d. R. jährliche) Besprechungen auf Leitungsebene statt, an der Führungskräfte aller Direktionen beteiligt sind.

Zwischen 2005 und 2016 war die Polizei beratendes Mitglied einer mindestens einmal jährlich tagenden Runde der Leiter der Ordnungsbehörden. Mit Beginn des Jahres 2017 blieben Einladungen aus. Protokolle der Besprechungen lagen ausschließlich der Direktion GE vor und wurden nicht gesteuert.

Mit den örtlichen Jugendämtern finden anlassbezogene Besprechungen der regionalen Jugendsachbearbeiter der Direktion K statt. Regionale Jugendsachbearbeiter sind zudem beratende Mitglieder in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen. Darüber

²³⁹ Persönliche Rückmeldung L/VD und VSB an den UA V.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

²⁴² Persönliche Rückmeldung des L/VD an den UA V.

²⁴³ Bericht KPB Lippe, Direktion GE, vom 05.04.2019 - 411-59.03.03, 45.1-59.03.03.

hinaus gibt es eine Beteiligung der Direktion K an Besprechungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz. Protokolle liegen der Direktion K vor und werden dort nur direktionsintern gesteuert.

Sicherheitskonferenzen wurden im Kreis Lippe bisher nicht durchgeführt.²⁴⁴

4.10.2 Bewertung

4.10.2.1 Direktion GE

Regionalbeauftragte

Als Tätigkeiten der Regionalbeauftragten wird ganz überwiegend eine Aufgabenwahrnehmung berichtet, die sich der Funktion des Wachleiters zuordnen lässt. Dass die wichtige inner- und außerbehördliche Vernetzung in einer Region im Sinne des Erlasses durch die Regionalbeauftragten gefördert wird, ist nicht erkennbar. Offenbar herrscht auch Unklarheit über die Funktion des Regionalbeauftragten.

Für die Arbeit in kernaufgabenorientierten Strukturen ist die Aufgabenwahrnehmung der Regionalbeauftragten erfolgskritisch, da ansonsten eine direktionsübergreifende, fachliche Sprachfähigkeit erst auf Behörden- und Abteilungsleiterebene gegeben wäre.²⁴⁵ Hier sollte die Aufgabenwahrnehmung der Regionalbeauftragten im Sinne der geltenden Erlassregelungen neu ausgeschärft und ausgerichtet werden.

Informationsfluss

Die fehlende Rückmeldung externer Dienststellen zum Bearbeitungsergebnis führt dazu, dass die Erstellerin/der Ersteller eines Vorganges in der Direktion GE in der Regel nicht bewerten kann, ob ihre/seine Feststellungen relevant waren. Das kann demotivierend wirken und die Bereitschaft, insbesondere verdächtige Feststellungen unterhalb des Anfangsverdachts einer Straftat zu berichten, beeinträchtigen. Auch die Einordnung eigener Beobachtungen könnte qualitativ erheblich verbessert werden, falls eine Rückmeldung an die Erstellerin/den Ersteller erfolgen würde.

²⁴⁴ Bericht KPB Lippe vom 29.03.2019 - ZA 1/2-59.03.03.

²⁴⁵ Erlass IM NRW vom 16.10.2009 - 43-58.08.01.

4.10.2.2 Direktion Verkehr

Eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen liegt direktionsaufgabenbezogen ohne erkennbare Mängel vor. Schriftliche Zusammenarbeitsvereinbarungen sind nicht bekannt.

4.10.2.3 Direktionsübergreifende Sicht

Grundsätzlich findet eine Zusammenarbeit der KPB Lippe mit anderen Behörden und Einrichtungen statt, allerdings hauptsächlich auf der Ebene der Fachlichkeiten. Die teils ausschließlich direktionsinterne Informationssteuerung bietet Optimierungspotenzial hinsichtlich der behördeninternen Wissensvernetzung.

Der fehlende Austausch im Rahmen der jährlich tagenden Runde der Leiter der Ordnungsbehörden wird als kritisch bewertet. Der Grund für die ausbleibenden Einladungen ist nicht bekannt.

Die Leitungen der Polizeibehörden müssen mindestens einmal jährlich Sicherheitskonferenzen durchführen, was bisher in der KPB Lippe noch nicht geschehen ist.²⁴⁶

4.10.3 Empfehlungen

4.10.3.1 Direktion GE

Regionalbeauftragte

Es wird dringend empfohlen, das Regionalbeauftragtenwesen an die Erlasslage anzupassen, unter direktionsübergreifender Beteiligung erforderliche Strukturen zu entwickeln und konzeptionell umzusetzen. Dies schließt die Wahrnehmung der Aufgaben des Regionalbeauftragten durch die Wachleiter nicht aus. Eine methodische Unterstützung der Wachleiter bei der konzeptionellen Arbeit wird angeregt.

Rückmeldungen

Es sollten Vorgänge definiert werden, zu denen die Erstellerin/der Ersteller regelmäßig eine Rückmeldung Externer zum Ergebnis der weiteren Bearbeitung bekommt. In den Informationsfluss sollten bei ausgewählten Vorgängen die BD-Beamten und der jeweilige Regionalbeauftragte eingebunden werden.

²⁴⁶ Erlass IM NRW vom 06.12.2018 - 411-58.02.04.

4.10.3.2 Direktion Verkehr

Schriftliche Zusammenarbeitsvereinbarungen würden die Zusammenarbeit mit Behörden und Einrichtungen sowohl terminlich als auch mit Inhalten und Themen nachhaltig unterstützen.

4.10.3.3 Direktionsübergreifende Sicht

Es sollte mindestens einmal pro Jahr eine Sicherheitskonferenz durchgeführt werden.

Informationen einer Fachlichkeit aus Besprechungen mit anderen Behörden und Einrichtungen sollten direktionsübergreifend verfügbar sein (z. B. durch direktionsübergreifende Steuerung der Protokolle und Thematisierung der Besprechungsinhalte und -ergebnisse im Rahmen der Leitungskonferenz).

Eine Teilnahme an als wichtig bewerteten Besprechungen anderer Behörden sollte proaktiv durch die KPB Lippe erbeten werden.

Insbesondere sollten proaktiv die Gründe für die seit 2017 ausbleibenden Einladungen an der jährlich tagenden Runde der Leiter der Ordnungsbehörden erfragt werden. Zur Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sollten die ggf. entgegenstehenden Hinderungsgründe bearbeitet und beseitigt werden.

4.11 Vergleichsgruppenarbeit

4.11.1 Feststellungen

Mit Erlass IM NRW vom 04.05.2010 - 59.03.02 - wurden die KPB, „(...) in deren Zuständigkeitsbereichen strukturell ähnliche Rahmenbedingungen vorliegen, in Vergleichsgruppen zusammengefasst. (...) Eine Vergleichsgruppe ist eine Zusammenstellung von KPB zur Fortentwicklung der jeweiligen Behördenstrategien und zur Unterstützung von Problemlösungen durch strukturierten Vergleich und Erfahrungsaustausch.“ Durch partnerschaftlichen, zielgerichteten Erfahrungsaustausch sollen die KPB voneinander lernen und sich somit kontinuierlich verbessern.

Die KPB Lippe befindet sich – gemeinsam mit den KPB Düren, Gütersloh, Minden-Lübbecke, Paderborn und Viersen – in der Vergleichsgruppe 2.²⁴⁷

Die Auswertung vorliegender Dokumente zeigt, dass innerhalb dieser Vergleichsgruppe im Zeitraum 2016 - 2018 regelmäßig Treffen stattgefunden haben:

Sitzungstermine Vgr 2
30.06. - 01.07.2016
15.12. - 16.12.2016
30.03. - 31.03.2017
06.07. - 07.07.2017
14.12. - 15.12.2017
05.07. - 06.07.2018
06.12. - 07.12.2018

Tabelle 44 Sitzungstermine Vergleichsgruppe 2 (2016-2018)

Der Teilnehmerkreis setzt sich grundsätzlich aus den ALPol und MA der Leitungsstäbe zusammen.

Bei der Arbeit in den Vergleichsgruppen haben die KPB die Möglichkeit, sich durch das LZPD NRW (Dez. 45 Führung und Steuerung) unterstützen lassen. Hiervon hat die Vergleichsgruppe 2 Gebrauch gemacht (12/2017, 12/2018).

Im Vorfeld einer Sitzung der Vergleichsgruppe 2 wurden Tagesordnungspunkte (TOP) gesammelt; im Nachgang jeweils ein Protokoll erstellt. Die Sitzungsthemen (s. Anlage TOP-Index) lassen sich i. d. R. unter der Überschrift „Behördenstrategie und -controlling“ subsumieren. Die KPB Lippe hat in den Vergleichsgruppensitzungen 2016-2018 zu folgenden Themen Bericht erstattet:

- BKV (Dezember 2016)
- Ladungsfragen BMW (Dezember 2016)
- Qualitätssicherung bei der Vorgangserstellung (Dezember 2016)
- Elektronischer Streifenbeleg (Juli 2017)
- Zustellungsaufgaben für die Justiz (Juli 2017)
- Qualitätssicherung (Juli 2018)
- Rückmeldungen zu den Fachbesuchen in der KPB Düren und der KPB Lippe

²⁴⁷ S. Anlage 1 zum Erlass IM NRW vom 21.04.2010 - 41.1-59.03.02.

Insgesamt standen 8 Sitzungsprotokolle der Vergleichsgruppentreffen von Dezember 2015 bis Dezember 2018 zur Verfügung.

In der Sitzung der Vergleichsgruppe 2 am 14./16.12.2016 führte die KPB Lippe unter TOP 12 aus, „(...) dass in dem Bereich der VK und der KK regelmäßig eine häufig schlechte Qualität von aufgenommenen Anzeigen und Berichten beklagt wird. Dies betreffe alle Direktion aufgrund der Vielzahl der hergestellten Vorgänge jedoch überwiegend den Wachdienst. Neben fehlenden oder falschen Daten bezieht sich dies insbesondere auf die Qualität der Anzeigentexte.“

Nach einem weiteren halben Jahr stellte die KPB unter dem TOP „Qualitätssicherung“ das zwischenzeitlich selbstständig entwickelte Qualitätssicherungsprogramm „Q-Radar“ den Vergleichsgruppenpartnern vor. Konkrete Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität der Anzeigentexte wurden nicht festgestellt.

Dem Protokoll der „Dialogveranstaltung für Führungskräfte 2017“ vom 02.02.2017 ist zu entnehmen, dass unter TOP 4 noch einmal auf die DA aus 2010 hingewiesen wird. In den weiteren Ausführungen weisen Referenten darauf hin, dass es wichtig sei, Daten korrekt in die Vorgänge einzupflegen.²⁴⁸

Qualitative Aspekte, wie sie in der Besprechung der Vergleichsgruppe 2 am 15./16.12.2016 unter TOP 12 von der KPB Lippe genannt wurden, nämlich die Qualität der Anzeigentexte, werden dort nicht erwähnt oder konzeptionell betrachtet.²⁴⁹

Aspekte zur Verbesserung der ERZ die sich aus Besprechungen der Vergleichsgruppe 2 ergaben, hatten ebenfalls keinen konzeptionellen Einfluss auf die Leitungskonferenz oder nachgeordnete OE.

Die methodische Arbeit innerhalb der Vergleichsgruppe 2 war in der Vergleichsgruppensitzung am 06./07.12.2018 ein Tagesordnungspunkt. Zur tieferen Integration der Aspekte der jeweiligen Fachlichkeit wurde ein eigener Austausch der Direktionen vereinbart. Im Ergebnis fand im Frühjahr 2019 ein erster Facharbeitskreis der Direktionen

²⁴⁸ Protokoll der Dialogveranstaltung für Führungskräfte 2017.

²⁴⁹ Diese Vorgehensweise hat einen Ausfluss auf die Bearbeitung freiheitsentziehender Maßnahmen: s. Kapitel „Administration Zentrales Polizeigewahrsam“.

GE der Vergleichsgruppe 2 statt (Themen u. a. AZVOPol, DSM, Funktionsbesetzungspläne).

4.11.2 Bewertung

Die Häufigkeit der Treffen und die strukturierte Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (Tagesordnungspunkte und Protokollierung) weisen auf einen kontinuierlichen und zielgerichteten Erfahrungsaustausch der beteiligten KPB im Sinne des o. a. Erlasses. Die Einbeziehung von Ansprechpartnern des LZPD NRW in die Sitzungen zeigen die grundsätzliche Bereitschaft der beteiligten KPB, im Sinne einer kontinuierlich lernenden Organisation Verbesserungsprozesse anzustoßen.

Die jeweiligen Tagesordnungspunkte sind in ihrer Aktualität fachlich professionell gewählt und ausführlich beschrieben.

Die im Nachgang gefertigten Protokolle geben die Berichts- und Diskussionsergebnisse gut wieder und bieten den TN eine fundierte Grundlage für eine spätere Analyse und Bewertung. Diese wurden allerdings durch die KPB Lippe nicht ausreichend angenommen und umgesetzt.

Bezüglich einer Qualitätssicherung bei der Vorgangserstellung erkannte die KPB Lippe den Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Qualität von Daten. Die Qualität der Inhalte der Texte in Anzeigen und Berichten wird durch mangelnde Fachaufsicht offensichtlich nicht ausreichend aktiv verbessert.

Dies wurde bereits in einem Fachgespräch des LKA NRW und des LZPD NRW mit der KPB Lippe am 20.09.2018 unter TOP 5 „Qualitätsoffensive in der Kriminalitätsbekämpfung“ unter „Ergebnis/Vereinbarungen“ festgestellt: „(...) eine Kontrolle der strafprozessualen Maßnahmen erfolgt durch diese Anwendung nicht (Verweis auf das durch die KPB Lippe eingerichtete Qualitätsbüro und der sich daraus ergebenden Excel-Anwendung Q-Radar zu Qualitätskontrolle) und wird ausweislich der behördeneigenen DA lediglich stichprobenartig bei Ausgang des Vorganges durch die KK Leitung vorgenommen.“²⁵⁰

Deutlich wird die Konsequenz dieser Vorgehensweise bei der Bearbeitung freiheitsentziehender Maßnahmen. Hier sind Parallelen zu der Bearbeitung oder Verbesserung

²⁵⁰ Fachgespräch des LKA NRW und des LZPD NRW mit der KPB Lippe am 20.09.2018.

der sich verschlechternden ERZ zu beobachten. Vorschläge aus der Vergleichsgruppe hatten keinen erkennbaren Einfluss auf die Führungsentscheidungen der KPB Lippe.

4.11.3 Empfehlungen

Die KPB Lippe sollte prüfen, inwieweit Verbesserungsvorschläge der Vergleichsgruppe Einfluss auf Führungsentscheidungen haben können. Darüber hinaus sollten Erkenntnisse aus der Vergleichsgruppenarbeit auch Thema von Leitungskonferenzen sein. Auch in den Direktionen K und V sollten Facharbeitskreise eingerichtet werden.

4.12 Vorgangslauf

4.12.1 Feststellungen

Die KPB Lippe berichtet mit Datum vom 25.02.2019²⁵¹ zum Post- und Kurierdienst, dass eine spezielle DA nicht existiert. Ein Vermerk der Direktion ZA regelt Ablaufplanungen des Kurierdienstes. Der Posteingang und -ausgang erfolgt auf der Grundlage der Geschäftsordnung der KPB.

Die fachlichen Zuständigkeiten werden detailliert im GVP der KPB beschrieben. Dort ist für das Direktionsbüro ZA die Aufgabe „Steuern von Vorgängen und Nachrichten“ festgeschrieben. Die FÜSt der Direktion GE und der Direktion V haben die Aufgabe „Bewertung und Steuerung von Eingängen, Weiterleitung der Ausgangspost“. Der FÜSt der Direktion K sind die Aufgabe „Bewertung und Steuerung von Eingängen (einschließlich E-Mailverkehr, Erkenntnisanfragen pp...), Weiterleitung der Ausgangspost“ übertragen worden. Diese Aufgaben sind nicht für weitere Dienststellen der KPB beschrieben. Es ist davon auszugehen, dass die Ein- und Ausgänge auch ohne verbindliche Detailregelung erledigt werden. Ob durchgängig Eingangsstempel und Bearbeitungsvermerke nachvollziehbar verwendet werden, ist von hier nicht belegbar. Sofern Hinweise außerhalb von IGVP geschrieben worden sind (Word-Dokumente, E-Mail etc.), gibt es keine Regelungen für eine nachvollziehbare Registratur.

Darüber hinaus hat das Thema „Vorgangslauf“ eine Schnittstelle zu den Themen „Qualität“ und „Dienst- und Fachaufsicht“. Einzelne Regelungen für DGL (insbesondere

²⁵¹ Bericht KPB Lippe vom 25.02.2019 - LStab-59.02.02.

Häusliche Gewalt) und für den LvD der KPB liegen vor. Der Geschäftsordnung der KPB vom 05.01.2012 ist zu entnehmen, dass die SB der Direktion K Zeichnungsbe-fugnisse haben. Dienst- und Fachaufsicht als grundsätzliche Aufgabe von Vorgesetz-ten ist nicht explizit geregelt. Grundsätzlich kann aber unterstellt werden, dass Vorge-setzte um diese Aufgabe wissen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass alle Führungs-kräfte das gleiche Verständnis zu den Inhalten der Dienst- und Fachaufsicht haben werden. Unstrittig gehört aber die Vorgangskontrolle dazu.

Prozessbeschreibung

Das Themenfeld „Vorgangslauf“ ist ausgesprochen komplex. Eine Soll-Prozessbe-schreibung liegt nicht vor. Eine Beschreibung des Ist-Prozesses ist im zeitlich engen Untersuchungszeitraum nicht möglich gewesen.

Vorgangslauf bedeutet grundsätzlich, die Ein- und Ausgänge aller Papiervorgänge ein-ner Behörde (in die KPB, aus der KPB heraus, die Dienststellen untereinander, inner-halb einer Dienststelle) zu beschreiben und als Verfahren zu regeln. Strafanzeigen, Ordnungswidrigkeitenanzeigen, Verkehrsunfallanzeigen, Zahlscheine, Berichte, E-Mail-Eingänge stellen die große Masse der zu bearbeitenden Vorgänge dar. Je nach Spezialität dieser einzelnen Vorgänge können auch die weiteren Bearbeitungsschritte und die damit verantwortlichen Dienststellen und Sachbereiche unterschiedlich sein.

Vorgangslauf bedeutet auch, die jeweiligen Steuerungen in den elektronischen Systeme-n (IGVP, ViVA, E-Mail, HGVP, OWiPol, Waffenregister, Online-Anzeige etc.) durch-zuführen und zu kontrollieren. Darüber hinaus sind Schnittstellen zum Qualitätsma-nagement und zur Dienst- und Fachaufsicht vorhanden.

Die Komplexität erschwert die Erstellung eines Konzeptes.

Dies wird im Folgenden durch die beschriebenen Abläufe und Regelungen verdeut-licht.

Anzeigendienste

Die Aufgabenzuweisung der Anzeigenaufnahme mit verkehrsrechtlichem Bezug ergibt sich für das VK aus dem GVP.²⁵²

²⁵² GVP KPB Lippe, Stand: 01.04.2019, 58.08.02.

Vor der Neuorganisation der Direktion V (bis November 2018) hatte das VK an den Wachstandorten PW Lemgo, PW Detmold und PW Bad Salzuflen wochentags von Montag bis Freitag zwischen 07:30 und 16:00 Uhr einen Anzeigendienst mit jeweils einer/einem SB des VK eingerichtet. An den Wachstandorten PW Lage und PW Blomberg wurden Anzeigendienste mit verkehrsrechtlichem Bezug durch die Direktion GE gewährleistet.

Nach der Neuorganisation der Direktion V ist der VK-Standort im Dienstgebäude der PW Lemgo entfallen.

Nach Erhebung und Auswertung der durchschnittlichen Anzahl der Anzeigenerstattungen im VK Detmold (Standort PW Detmold) im Jahr 2016 wurde unter Berücksichtigung der geringen Fallzahlen (0,82 Anzeigen/Tag) entschieden, dass die Anzeigen mit verkehrsrechtlichem Bezug (außer Unfallfluchtanzeigen) in Detmold durch die Direktion K aufgenommen werden. Unfallfluchtanzeigen werden unter Aushändigung eines Flyers mit Wegbeschreibung von der Direktion K zum VK-Standort „Waldweg 20“ in Detmold unter dem Hinweis verwiesen, dass bei der dort ansässigen Fachdienststelle die technische Ausrüstung für die Spurensicherung am Fahrzeug vorhanden ist.²⁵³

Weiterhin ist der VK-Standort in der PW Lemgo entfallen. Die durchschnittliche Anzahl der dortigen Anzeigen/Tag wurde mit 0,4 ermittelt. Die Anzeigen werden nunmehr durch die Direktion GE, PW Lemgo aufgenommen.²⁵⁴

Verlauf der Vorgangsfertigung

Der Verlauf der Vorgangsfertigung einer Unfallanzeige und weiteren Bearbeitung ist direktionsübergreifend (GE/V) als Prozessbeschreibung in ARIS seitens der KPB Lippe modelliert. Die Prozessbeschreibung und -modellierung wurde nicht im Rahmen der Organisationsuntersuchung erhoben, da sie bereits bei der FÜSt der Direktion V vorlag. Als Schwachstelle ist dort definiert, dass eine Vorgangskontrolle nicht an allen VK-Standorten erfolgt. Durch die Neuorganisation der Direktion V ist an beiden VK-

²⁵³ Berichte KPB Lippe vom 04.04.2019 - 59.03.03 - und vom 16.06.2017 - 58.11.08/59.03.05.

²⁵⁴ Bericht KPB Lippe vom 04.04.2019 - 59.03.03.

Standorten ein Leiter/stellvertretender Leiter mit gegenseitiger Urlaubsvertretung vorhanden.²⁵⁵ Eine vollständige Vorgangskontrolle ist gewährleistet.

Post- und Kurierdienst

Der behördeneigene Kurierdienst fährt wochentags von Montag bis Donnerstag zweimal täglich, startend von der Poststelle der KPB Lippe (PW Detmold), alle Liegenschaften der KPB Lippe, die Poststelle des Kreises Lippe sowie die StA Detmold an. Freitags wird nur eine Kurierfahrt durchgeführt.

Für die PW, an denen kein VK-Standort besteht (PW Lemgo, PW Blomberg, PW Lage), sind „Pendelmappen“ vorhanden, die dem Kurier übergeben und zu den jeweils zuständigen VK-Standorten gebracht werden.

Einmal wöchentlich fährt der Kurier des PP Bielefeld die Poststelle der KPB Lippe an, um Post zwischen den benachbarten Behörden zu überbringen.

Mit den übrigen Polizeibehörden/Behörden und mit Behörden anderer Bundesländer erfolgt der Vorgangsversand per Post.²⁵⁶

Der Post- und Kurierdienst ist inner- und überbehördlich gewährleistet.

Elektronische Ablage/Aktenhaltung

Die Betrachtung bezieht sich nur auf die Vorgänge, die nicht im polizeilichen Vorgangsbearbeitungsprogramm (IGVP/ViVA) oder im Vorgangsbearbeitungsprogramm OWiPol erfasst sind.

Das trifft in der Direktion V der KPB Lippe nur auf Unfälle der Kategorie 5 zu und auf Vorgänge, die in IOC²⁵⁷ geschrieben werden; hier insbesondere Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht, unter Auswertung der Daten aus dem Kontrollgerät mit der Auswertesoftware der Firma Zauner.

Die Unfälle der Kategorie 5 werden in einer Excel-Datei mit den nachfolgenden, recherchefähigen Parametern erfasst:

²⁵⁵ Bericht KPB Lippe vom 04.04.2019 - 59.03.03.

²⁵⁶ Bericht KPB Lippe vom 04.04.2019 - 59.03.03.

²⁵⁷ Intelligenter Offline Client (Formularmenü).

- Gemeinde
- Straße, Hausnummer
- Datum, Uhrzeit
- 2. Straße
- Ahndung (BARVUS/ZK/OWi)
- Kennzeichen der UB 01 und UB 02

Die Kennzeichen werden wöchentlich bei allen Unfällen, die älter als 3 Monate sind, gemäß den Datenschutzregeln gelöscht. Die Unfallblattsammlung erfolgt getrennt nach Gemeinden. In den jeweiligen Ordnern für die Gemeinde sind die statistikpflichtigen und die übrigen Verkehrsunfälle getrennt und jeweils in chronologischer Reihenfolge abgelegt.²⁵⁸

Die in IOC gefertigten Anzeigen bzgl. Verstößen gegen das Fahrpersonalrecht werden zwecks Recherchefähigkeit in der Direktion V in einer Excel-Datei unter den Parametern

- Name des Betroffenen
- Vorname des Betroffenen
- Wohnort des Betroffenen
- Tatzeit
- Kennzeichen des Betroffenen
- Name aufnehmender Beamte
- Eingangsdatum Anzeige im VK
- Ausgangsdatum Anzeige
- Adressat/Empfänger (weiterbearbeitende, zuständige Behörde)

erfasst. Im Zuge der Einführung ViVA gibt es in der Direktion V, neben dem Erfordernis der Erfassung der Unfälle der Kategorie 5 in ViVA, Überlegungen, die Vorgänge mit Verstößen gegen das Fahrpersonalrecht zukünftig in ViVA zu erfassen.

²⁵⁸ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

4.12.2 Bewertung

Die Regelungen zum Themenfeld Vorgangslauf in der KPB weisen lediglich an zentralen Stellen (Direktionsbüro ZA, FÜSt GE/K/V) abstrakt beschriebene Aufgaben zu. Die Komplexität des Themas (Wer ist an welcher Stelle verantwortlich? Wer steuert an wen? Wie dokumentiert man die Steuerung? Wie wird registriert und recherchefähig dokumentiert? Wie verhalte ich mich bei deutlichen Qualitätsmängeln? ...) ist für MA der KPB nicht erkennbar. Der Erfolg basiert auf Erfahrungen und bewährten Abläufen. Eine nachvollziehbare Regelung der erfolgskritischen Punkte fehlt.

Verkehrsunfälle der Kategorie 5 und Vorgänge mit Verstößen gegen das Fahrpersonalrecht werden bislang nicht im polizeilichen Bearbeitungsprogramm IGVP gefertigt. Zwecks Recherchefähigkeit dieser Vorgänge werden gesonderte Excel-Tabellen geführt.

Die Frage einer Bewertung kann offen bleiben, da mit Einführung des polizeilichen Bearbeitungsprogramms ViVA zukünftig Verkehrsunfälle der Kategorie 5 dort erfasst werden. Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht sollen nach Absichtserklärung der Direktion V zukünftig ebenfalls in ViVA gefertigt werden. Dadurch ist voraussichtlich nach Abschluss der vollständigen Schulung der Belegschaft der KPB Lippe in ViVA, eine Vorgangserstellung außerhalb polizeilicher Bearbeitungsprogramme obsolet.

4.12.3 Empfehlungen

Der KPB wird empfohlen, eine entsprechende Regelung zu erstellen. Insbesondere Vorgänge, die nicht in polizeilichen elektronischen Systemen verarbeitet werden, sollten registriert, nachvollziehbar bearbeitet und abgelegt werden. Zudem sollten die Verantwortlichkeiten klar definiert werden.

4.13 Beschwerdemanagement

4.13.1 Feststellungen

Die Beschwerdevorgänge aus 2008 wurden von den Fachlichkeiten analysiert und bewertet.

4.13.1.1 Kriminalfachliche Sicht

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 9 Beschwerdevorgänge im Zusammenhang mit der Fachlichkeit K bearbeitet. Alle Eingänge wurden zentral erfasst. Bei 6 Beschwerdevorgängen wurden dem Beschwerdeführer Eingangsbestätigungen innerhalb einer Kalenderwoche übersandt. In 3 Fällen erfolgte die Bearbeitung zentral über LKA NRW oder LAFP NRW.

In einem Fall (der vor der KPB Lippe abschließend bearbeiteten Vorgänge) ist die Rückmeldung an den Beschwerdeführer nicht aktenkundig.

Die Bearbeitungszeit der Vorgänge (erstes aktenkundiges Datum, letztes aktenkundiges Datum) stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Erstes Datum	Letztes Datum	Beteiligung StA/Gerichte
1	02.08.2018	18.12.2018	Einstellung unter Auflagen
2	27.07.2018	19.01.2019	Reichsbürger. Klageerzwingung abgewiesen.
3	16.03.2018	19.07.2018	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
4	20.08.2018	24.08.2018	
5	11.01.2018	23.11.2018	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
6	01.03.2018	16.03.2018	
7	08.10.2018	17.01.2019	
8	01.07.2018	23.11.2018	
9	17.04.2018	23.01.2019	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO

Tabelle 45 Bearbeitungszeit Beschwerdevorgänge

Alle Vorgänge, bei denen sich ein strafrechtlicher Anfangsverdacht ergeben hat, wurden der StA zur weiteren Beurteilung übersandt. Hier erfolgten überwiegend Einstellungen gem. § 170 Abs. 2 StPO.

In den Akten ist keine Dokumentation über die Benachrichtigung der von der Beschwerde/Dienstaufsichtsbeschwerde betroffenen MA über den Ausgang der Beschwerdesachbearbeitung zu finden.

4.13.1.2 Einsatzfachliche Sicht

Datenerhebung Beschwerdemanagement

Im Jahr 2018 sind insgesamt 51 Beschwerden und 4 Eingaben bei der Beschwerdestelle eingegangen. Davon betrafen 34 Sachverhalte MA aus der Direktion GE.

Die Betrachtung dieser 34 Beschwerden und Eingaben richtete sich im UA GE auf den fachlichen Inhalt und nicht auf den erlassgemäßen Verfahrensablauf, welcher durch den UA ZA untersucht wurde.

Es wurde festgestellt, dass in einzelnen Fällen eine rechtliche Würdigung der getroffenen polizeilichen Maßnahmen unterblieb bzw. diese nicht dokumentiert wurde. Gleiches gilt für die Strafbarkeit bzw. eine disziplinarrechtliche Relevanz des polizeilichen Handelns.

Bei einem denkbaren rechtswidrigen Handeln durch PVB der KPB Lippe sind die Sachverhalte zur rechtlichen Würdigung und Entscheidung unmittelbar an die StA übermittelt worden.

Ereignisse, die mögliche Konsequenzen jedweder Art für MA erforderlich erscheinen ließen, wurden nicht immer dokumentiert.

Des Weiteren verlief die interne elektronische Kommunikation grundsätzlich formlos und umgangssprachlich. Bei einer möglichen Relevanz in Straf- oder Disziplinarverfahren, hätte diese Art der Korrespondenz zu Irritationen führen können.

4.13.1.3 Verkehrsfachliche Sicht

Bei der KPB Lippe sind insgesamt für das letzte Jahr 55 Eingaben und Beschwerden registriert. Dem UA V wurden 12 der Eingaben und Beschwerden zugeordnet.

Bei der Durchsicht der Beschwerden/Eingaben wurden davon 3 als Eingaben mit Verkehrsbezug (Wunsch nach Geschwindigkeitsüberwachung, Lärm durch Motorräder und verkehrswidriges Parken) bewertet.

Aus der Sicht des UA V sind die übermittelten Vorgänge aus fachlicher Sicht durch die Direktion ZA erfasst, eine Prüfung auf straf- und/oder disziplinarrechtliche Relevanz ist erfolgt. Erforderliche Stellungnahmen seitens der PVB wurden eingeholt, Antwortschreiben wurden versandt.

4.13.1.4 Direktionsübergreifende Sicht

Aktenanalyse

Mit Erlass IM NRW vom 05.11.2010 - 58.08.01 - wurde das Beschwerdemanagement der Polizei des Landes NRW neu geregelt. In der Anlage wurden „Rahmenvorgaben zur Bearbeitung von Beschwerden und Eingaben im Bereich der Polizei“ festgelegt. Den Rahmenvorgaben wurde ein Vordruck für einen „Bericht über den Gesprächsablauf mit dem Beschwerdeführer“ beigefügt.

Im November 2014 setzte die KPB Lippe diese Vorgaben in eine DA²⁵⁹ für das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Eingaben um.

Auf Anfrage vom 14.03.2019 wurden dem LZPD NRW im Rahmen der Organisationsuntersuchung der KPB Lippe die Beschwerden aus dem Jahr 2018 in Kopie übersandt. Es handelt sich um insgesamt 55 Vorgänge, die den Fachlichkeiten GE, K, V und ZA zugeordnet wurden. Auf die Direktion GE entfielen 34 Vorgänge, auf die Direktion K 9, auf die Direktion V 11 und auf die Direktion ZA 1 Vorgang.

Die Akten wurden unter Zugrundelegung der im Erlass des IM NRW vom 05.11.2010 - 58.08.01 - festgelegten Vorgaben analysiert. Insgesamt wurde folgendes festgestellt:

- Regelmäßig erhielten die Beschwerdeführer einen Zwischenbescheid, in dem der aktuelle Verfahrensstand mitgeteilt wurde.
- Die Dokumentation in den Verfahrensakten beinhaltete Aktenvermerke über behördenübergreifenden Kontaktaufnahmen zur Sachverhaltsklärung.
- Eine Seitennummerierung der Vorgänge zur Nachvollziehbarkeit der Aktenführung wurde nicht durchgehend vorgenommen.
- Stichhaltige Dokumentation einer rechtlichen Prüfung sowie resultierender Maßnahmen liegen in Einzelfällen nicht vor.

²⁵⁹ DA für das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Eingaben vom 19.11.2014 - ZA1/2-13.05.01.

- Relevante Erkenntnisse aus Beschwerdesachverhalten werden nicht an die Fortbildungsstelle transportiert.
- Die interne Kommunikation bei der Bearbeitung der Beschwerdesachverhalte wird oft über E-Mail-Korrespondenz in Umgangssprache geführt.

Interviews vor Ort

In den IvO wurde mitgeteilt, dass die Fortbildungsstelle der Direktion ZA nicht grundsätzlich in die Bearbeitung von Beschwerden eingebunden bzw. auch insgesamt nicht informiert wird.

4.13.2 Bewertung

Die Fachlichkeiten (UA) haben zu ihren Feststellungen folgende Bewertungen vorgenommen:

4.13.2.1 Kriminalfachliche Sicht

Die zentrale Beschwerdesachbearbeitung in der Direktion ZA führt zu einem einheitlichen Verfahren. Die Eingangsbestätigungen an die Beschwerdeführer erfolgen i. d. R. innerhalb einer Kalenderwoche. Die Bearbeitungszeit der Beschwerdesachverhalte mit Kriminalitätsbezug ist unterschiedlich. Hier finden sich Bearbeitungszeiten von 4 bis 8 Monaten. Beschwerdevorgänge, bei denen Prüfungen oder gar Ermittlungen der StA erforderlich waren, dauerten länger und wurden nicht innerhalb von 5 Wochen abgeschlossen. Grundsätzlich erscheinen die Bearbeitungszeiten als zu lang.

Die Beteiligung weiterer OE und die Auswertung von Stellungnahmen erscheint sachgerecht zu erfolgen.

Ob Erfahrungen aus dem Beschwerdemanagement im Sinne einer lernenden Organisation in die örtliche Fortbildung, in Dienstbesprechungen oder in den Dienstunterricht einfließen, konnte anhand der Schriftlage nicht identifiziert werden.

Formelle Rückmeldungen an die von der Beschwerde betroffenen MA sind nicht dokumentiert.

Kriminalfachlich gesehen erfolgt die Beschwerdebearbeitung sachgerecht.

4.13.2.2 Einsatzfachliche Sicht

Datenerhebung Beschwerdemanagement

Systemische Mängel konnten bei den 34 Beschwerden nicht erkannt werden. Grundsätzlich sollten Beschwerdesachverhalte umfassend geprüft werden, insbesondere alle Aspekte des polizeilichen Handelns (Rechtmäßigkeit der Maßnahmen) sowie die damit verbundene strafrechtliche/disziplinarische Relevanz.

Inwieweit Handlungsempfehlungen/-anweisungen aus den Beschwerdesachverhalten im Rahmen der Fortbildung o. ä. thematisiert wurden, konnte anhand der vorliegenden Dokumente nicht nachvollzogen werden.

Ob es zudem örtliche oder OE-bezogene Häufungen von Beschwerdesachverhalten gibt, lässt sich nicht beurteilen. Die Beschwerdeverfahren sind anonymisiert (Personendaten geschwärzt) und lassen keinen Rückschluss auf Personendaten zu. Daher kann eine Bewertung zum überschneidenden Thema „Dienst- und Fachaufsicht“ nicht erfolgen.

4.13.2.3 Verkehrsfachliche Sicht

Nach Durchsicht der Eingaben und Beschwerden besteht aus verkehrsfachlicher Sicht kein Handlungsbedarf.

4.13.2.4 Direktionsübergreifende Sicht

Die Bearbeitung von Beschwerden wurden im Jahr 2018 in der KPB Lippe in einer sachgerechten und nachvollziehbaren Art und Weise durchgeführt. Stellungnahmen und Beteiligungen wurden sinngerecht durchgeführt und dem Beschwerdeführer zurückgemeldet.

Nutzen und Chancen, die dem Wesen des Beschwerdemanagements entsprechen, Sachverhalte in Dienstunterrichten und in die örtliche Fortbildung zum Zwecke der Qualitätsverbesserung zu implementieren, werden nicht ausgeschöpft.

Aus den in den Feststellungen benannten Punkten ergibt sich Verbesserungspotenzial.

Im Weiteren könnte umgangssprachlicher Schriftverkehr (oft über E-Mail-Korrespondenz) bei der internen Kommunikation eine fehlende Objektivität bei der Bearbeitung von Beschwerdeverfahren suggerieren.

4.13.3 Empfehlungen

4.13.3.1 Kriminalfachliche Sicht

Hier empfiehlt es sich, die MA über den Ausgang des Verfahrens zu informieren.

4.13.3.2 Einsatzfachliche Sicht

- Information aller beteiligten PVB nach Abschluss des Verfahrens.
- Umfassende rechtliche Prüfung aller Sachverhalte.
- Transport relevanter Erkenntnisse an tangierte OE, ggf. an die Fortbildungsstelle weiterleiten.
- Exakte Dokumentation aller aus der Beschwerde resultierender Maßnahmen.
- Die interne elektronische Kommunikation formeller durchführen.
- Beschreibung des Prozessablaufs „Beschwerdemanagement“ in der KPB Lippe nach Abschluss der Organisationsuntersuchung.

4.14 Petitions- und Disziplinarverfahren

4.14.1 Zentrale Eingaben/Petitionen

4.14.1.1 Feststellungen

Es erfolgte eine Anfrage beim Referat 412 des IM NRW, das in seiner fachlichen Zuständigkeit (Gefahrenabwehr/Einsatz) mit der Bearbeitung von Petitionen und zentralen Eingaben betraut ist.

Die Abfrage bezog sich auf Petitionen und Eingaben, die in den letzten 2 Jahren bearbeitet wurden und die KPB Lippe betrafen. Aus dieser Erhebung sollten mögliche erfolgskritische Inhalte für die Organisationsuntersuchung abgeleitet werden.

Bei der Anfrage wurde auf eine Petition vom 24.06.2014 mit Aktenzeichen MIK 413-13.05.03-74/14 verwiesen, die mit Beschluss des Petitionsausschusses vom

30.08.2016 bereits beschieden worden war. Dieser Petitionsgegenstand wurde nach der medialen Begleitung der Vorfälle in der KPB Lippe erneut vom damaligen Petenten als Eingabe an den „Bürgerdialog IM NRW“ gesteuert (Aktenzeichen 2019-03-01-KOM BD).

Weitere relevante Eingaben und Petitionen sind nicht bekannt.

4.14.1.2 Bewertung

Die o. a. Petition ist erneut in Bearbeitung, so dass lediglich eine inhaltliche Durchsicht des Beschwerdegegenstandes erfolgen konnte. Gegenstand der Petition ist die Zuführung einer Person in das ZPG Lippe und die durch den Petenten in diesem Zusammenhang vorgebrachten Vorwürfe. Daher wurde die Administration des ZPG der KPB Lippe als erfolgskritischer Aspekt in die Organisationsuntersuchung aufgenommen.

4.14.1.3 Empfehlungen

Keine

4.14.2 Disziplinarverfahren

4.14.2.1 Feststellungen

Durch das Dezernat 51.1 des LAFP NRW wurde eine Erhebung der dort bekannten Disziplinarverfahren aus der KPB Lippe für den Zeitraum von 2008 bis heute zur Verfügung gestellt.²⁶⁰ Die berechtigten Interessen von Beamtinnen und Beamten sind durch Pseudonymisierung bzw. Anonymisierung bei bereits getilgten Fällen gewahrt. Mit der Analyse der zugeliferten Daten aus der Erhebung über die Disziplinarverfahren sollten weitere Prüffelder für die Organisationsuntersuchung generiert werden. Besondere Schwerpunkte für die Organisationsuntersuchung konnten nicht abgeleitet werden.

²⁶⁰ Schreiben LAFP NRW vom 29.03.2019 - 51.1-42.05.02 (mit Anlage).

4.14.2.2 Bewertung

Die inhaltliche Prüfung der zugeleiteten Disziplinarverfahren (Informationen zu Gegenstand und Ausgang der Verfahren) vergangener Jahre war ohne auffälligen Befund.

Eine Anfrage zur fachaufsichtlichen Einschätzung der Bearbeitung vorliegender Disziplinarverfahren der letzten Jahre beim sachzuständigen Dezernat des LAFP NRW wurde wie folgt beantwortet: „Hinsichtlich der Bearbeitung von Disziplinarangelegenheiten im Vergleich zu anderen Behörden vergleichbarer Größe keine besonderen Auffälligkeiten“.

4.15 Erfolgskritischer Geschäftsprozess „Umgang mit Bargeld“

4.15.1 Feststellungen

In der Direktion V geht Bargeld sowohl durch Verwarngelder, Sicherheitsleistungen und Haftbefehlen aus direktionsinternen Vorgängen als auch durch übergebene Verkehrsvorgänge der Direktion GE ein. Direktionsintern ist die Verfahrensweise des Umgangs mit Bargeld in einer Handlungsanweisung festgelegt. Diese Handlungsanweisung wurde durch den Landesrechnungshof überprüft.²⁶¹

Die Handlungsanweisung regelt den Umgang mit Verwarngeldern, Sicherheitsleistungen nach Verkehrsordnungswidrigkeiten, Sicherheitsleistungen nach Verkehrsstraftaten und Bareinnahmen nach Haftbefehlen. Die Anweisung beschreibt die Verfahrensweise über den Eintrag im Asservatenbuch bis zur Einzahlung des Geldbetrags an die Sparkasse oder die Landeskasse durch die Direktion V.²⁶²

Die Geschäftsprozesse wurden erhoben und beschrieben. Die Geschäftsprozessbeschreibungen wurden modelliert (ARIS).²⁶³

²⁶¹ Bericht der KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

²⁶² Handlungsanweisung Direktion V/FüSt, Stand: 12/2016 -20.24.12.

²⁶³ ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Verwarngeld Direktion V, ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Sicherheitsleistung OWi Direktion V, ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Sicherheitsleistung Straftat Direktion V und ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Haftbefehlen Direktion V.

In der Direktion V gab es im Berichtszeitraum (seit 2016) keine besonderen Vorkommnisse in Bezug auf Asservate.²⁶⁴

Die Direktion GE erhebt sowohl Bargeld in Form von Verwarngeldern und Sicherheitsleistungen aus Verkehrsvorgängen als auch in Form von Sicherheitsleistungen aus Strafanzeigen, die in die Sachbearbeitungszuständigkeit der Direktion K fallen. Das Geld wird in der Direktion GE asserviert und je nach Wachstandort der Asservierung des Geldes, in Abhängigkeit ob an diesem Wachstandort auch ein VK-Standort und/oder KK-Standort ist, direkt an die Sachbearbeitung VK oder KK übergeben oder per Kurier an die FüSt/GE gesandt und von dort an die FüSt/K oder FüSt/V gesteuert. Der Geschäftsprozess der Erhebung von Bargeld ist in der Direktion GE bis zur Übergabe des Geldes an die Direktionen V oder K erhoben und beschrieben.²⁶⁵

Die Angehörigen der Direktion K erheben Bargeld in Form der Vollstreckung von Haftbefehlen mit Ersatzfreiheitsstrafen. Zudem erhält die Direktion K Bargeld aus Sicherheitsleistungen zu Strafanzeigen, die innerhalb der Direktion GE aufgenommen und von dort zur weiteren Bearbeitung übergeben wurden. Über die Direktion K erfolgt die Einzahlung des Bargeldes auf die Justizkonten der jeweils zuständigen Amtsgerichtsbezirke (Lemgo, Blomberg, Detmold). Der Geschäftsprozess der Erhebung von Bargeld in der Direktion K bis zur Einzahlung an die zuständige Justizkasse ist erhoben und beschrieben.²⁶⁶

Der GVP der KPB Lippe sieht für die FüSt der Direktion V die „Zentrale Erfassung und Bearbeitung der bargeldlosen Verwarnung (BARVUS) und Sicherheitsleistungen mit Bargeld und Bearbeitung von Bargeldeinzahlungen“ vor.²⁶⁷

²⁶⁴ Bericht der KPB Lippe Direktion V vom 04.04.2019 - 59.03.03.

²⁶⁵ ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Verwarngeld Direktion GE und ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Sicherheitsleistung Direktion GE.

²⁶⁶ ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Haftbefehlen Direktion K und ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Sicherheitsleistung Direktion K.

²⁶⁷ KPB Lippe, GVP, Stand: 01.04.2019 - 58.08.02.

Für die Direktion K, die ebenfalls Geld an die Justizkassen anweist, sind o. g. Aufgaben weder für die FÜSt noch für das KK 4 (u. a. Haftbefehlsverwaltung und -vollstreckung) gemäß GVP festgeschrieben.²⁶⁸

Der Direktion ZA obliegt gemäß GVP die Aufgabe der „Haushaltstechnischen Abwicklung (inkl. Zahlungseingangsüberwachung)“.²⁶⁹

4.15.2 Bewertung

Die beschriebenen Sachraten zur Einzahlung von den genannten Barmitteln sind aus hiesiger Sicht Aufgabe der Direktion ZA.

4.15.3 Empfehlung

Es sollte eine Neustrukturierung dieser Arbeitsrate mit eindeutiger Zuständigkeitszuweisung an die Direktion ZA erfolgen.

4.15.4 Erste Umsetzungsschritte

Eine Neustrukturierung und eine neue DA werden derzeit durch die Direktion ZA vorgenommen.²⁷⁰

4.16 Ausbildungs- und Tutorenkonzept

4.16.1 Feststellungen

Die fachpraktischen Studienzeiten sind in den Modulen GS 8, HS 2.7, HS 2.8, HS 3.3 und im Abschlusspraktikum im Studienverlaufsplan vorgegeben. Die Zuweisung der Studierenden erfolgt über die Ausbildungsleitung PP Bielefeld.

Die Einteilung der Studierenden in die jeweiligen OE der KPB Lippe erfolgt in Absprache mit den FÜSt der Direktion K und GE nach Vorgabe der Praxisrahmenverfügung

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

des PP Bielefeld sowie nach der Größe der OE und der Verfügbarkeit von Einsatzfahrzeugen, Spinden und Waffenfächern. Sofern möglich, werden persönliche Aspekte der Studierenden, wie z. B. der Wohnort bei der Auswahl der Praktikumsdienststellen, berücksichtigt.²⁷¹

Die Benennung der Tutoren, Ersatztutoren und Prüfer für die Studierenden erfolgt aus den OE (DGL/Wachleiter/KK-Leiter) auf dem Dienstweg über die jeweiligen FüSt an die Direktion ZA 1/2.2.²⁷²

Eine Verwendung der Studierenden erfolgt in den Kernaufgaben des Wachdienstes (Direktion GE) und der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung (Direktion K).²⁷³ Bei der Direktion V findet kein Praktikum der Studierenden statt. Dies ist nicht abweichend zu anderen Kooperationsbehörden der Ausbildungsleitung Bielefeld.²⁷⁴ Lediglich das PP Bielefeld setzt aufgrund der Aufgabenwahrnehmung „Autobahnpolizei“ Studierende bei der Direktion V ein.²⁷⁵

Die Tutoren, Prüfer sowie die Multiplikatoren sind nach dem landesweit gültigen Anforderungsprofil des Tutoren- und Multiplikatorenkonzeptes²⁷⁶ ausgesucht, aus- und fortgebildet; erforderliche Anpassungsfortbildungen finden im zeitlich festgeschriebenen Rahmen statt. Die beiden Multiplikatoren befinden sich bei der Direktion ZA, ZA 1/2.2.²⁷⁷

Als Prüfer sind in der Direktion GE hauptsächlich die DGL und deren Vertreter sowie die Wachleiter sowie in der Direktion K die KK-Leiter und deren Vertreter vorgesehen und vom Prüfungsamt der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW bestellt.

²⁷¹ ARIS-Prozesse: s. Anlagen.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Ebd.

²⁷⁴ Bericht KPB Lippe, Direktion V vom 04.04.2019 - 59.03.03.

²⁷⁵ ARIS-Prozess: s. Anlage.

²⁷⁶ RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.05.2014 ohne Az.

²⁷⁷ ARIS-Prozess: s. Anlage.

Die Fortbildung der Prüfer ist durch die Direktion ZA, ZA 1/2.2 gewährleistet, einschließlich der Meldung an das Prüfungsamt über die Ausbildungsleitung des PP Bielefeld.²⁷⁸

Zu Beginn eines jeden Einstellungsjahres werden im Modul GS 8 die Studierenden z. B. wie folgt verteilt:²⁷⁹

- PW Detmold 8 Studierende
- PW Bad Salzuflen 5 Studierende
- PW Lemgo 6 Studierende
- PW Lage 3 Studierende
- PW Blomberg 3 Studierende

Im Jahr 2018 wurden der KPB Lippe 65 Studierende aus 3 Einstellungsjahrgängen zugewiesen und auf die Direktionen GE und K verteilt. Hierfür standen 101 Tutoren zur Verfügung.²⁸⁰

Sämtliche Tutoren wurden nach dem Anforderungsprofil des Tutoren- und Multiplikatorenkonzeptes in einer standardisierten fünftägigen Fortbildung erlasskonform qualifiziert. Eine stetige Fortbildung sowie ein ständiger Informationsaustausch (Veränderungen im Tutorenkonzept) sind durch die ausgebildeten Multiplikatoren der KPB sichergestellt.²⁸¹

Bei der Direktion K erfolgt die Aufteilung der Studierenden (z. B. bei einer Studierendenanzahl von 21) wie folgt:²⁸²

- KK 1 4 Studierende
- KK 2 5 Studierende
- KK 3 2 Studierende

²⁷⁸ ARIS-Prozess: s. Anlage.

²⁷⁹ Beispiel des Einstellungsjahrgangs 2018 für das Modul GS 8 in 2019. Bericht KPB Lippe, Direktion GE, vom 05.04.2019 - 59.03.03.

²⁸⁰ Bericht KPB Lippe, Direktion ZA, vom 29.03.2019 - 59.03.03.

²⁸¹ ARIS-Prozess: s. Anlage.

²⁸² Bericht KPB Lippe, Direktion ZA vom 29.03.2019 - 59.03.03.

- KK 4 3 Studierende
- KK Detmold 2 Studierende
- KK Bad Salzuflen 2 Studierende
- KK Lemgo/mit
KASt Blomberg 3 Studierende

Die Vergabe der Waffenfächer, Dienstwaffen und weitere Ausrüstungsgegenstände für die Studierenden in den Direktionen GE und K erfolgt über den Waffen- und Gerätewart der Direktion GE. Der Erhalt, die Übergabe von Waffen und Geräte zu Beginn und bei Beendigung des Praktikums werden dokumentiert und quittiert.²⁸³

Im ersten Praktikum (GS 8) erfolgen zu Beginn eine Begrüßungsveranstaltung sowie eine Orientierungswoche.²⁸⁴

Die Tutoren begleiten/betreuen die Studierenden im Praktikum, einschließlich des Führens des Praxisberichtsheftes, bereiten sie auf die Prüfungen vor; dienstliche Bewertungen und Hinweise zum Lernprozess werden erstellt.²⁸⁵

Um genügend Tutoren in den OE vorzuhalten (Personalabgänge/Ausfälle durch z. B. Erkrankungen), steuert ZA 1/2.2 bis zu 5 Mal pro Jahr eine Bedarfsabfrage an Tutorqualifizierungen an die FüSt der Direktionen GE und K. Über die jeweiligen FüSt werden diese Bedarfe an die nachgeordneten Dienststellen weitergeleitet. Die DGL/Wachleiter/KK-Leiter bewerten die formal zulässigen potenziellen Tutoren nach ihrer Geeignetheit.²⁸⁶

Gesammelte Unterlagen der Studierenden werden vor Abgabe an die Ausbildungsleitung des PP Bielefeld durch die Direktion ZA, ZA 1/2.2 auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.²⁸⁷

²⁸³ ARIS-Prozess: s. Anlage.

²⁸⁴ ARIS-Prozess: s. Anlage.

²⁸⁵ ARIS-Prozess: s. Anlage.

²⁸⁶ ARIS-Prozess: s. Anlage.

²⁸⁷ ARIS-Prozess: s. Anlage.

Eine Nachbesprechung zu einzelnen Problemfeldern während des Praktikums finden zwischen ZA 1/2.2, den Tutoren und Prüfern statt. Eine standardisierte Nachbesprechung ist nicht vorgesehen.²⁸⁸ Es findet auch keine turnusmäßige, gemeinsame Besprechung zwischen allen Tutoren, Prüfern und Multiplikatoren statt.

Zum Tutoren-Multiplikatorenkonzept wurden die nachfolgenden Prozesse in ARIS beschrieben:

- Bestellung und Fortbildung der Tutoren
- Bestellung und Fortbildung Prüfende
- Auswahl und Fortbildung Multiplikatoren
- Umsetzung Ausbildungskonzept
- Einsatz von Prüfern in der Direktion GE
- Einsatz von Tutoren in der Direktion GE

4.16.2 Bewertung

Das Ausbildungs- und Tutorenkonzept wird erlassgemäß umgesetzt.

Die Anzahl der Tutoren und Prüfer erscheint bei bis zu 25 Studierenden pro Praktikum (z. B. GS 8 in 2019) absolut ausreichend, zumal die OE bis zu 5 Mal im Jahr hinsichtlich weiterer Fortbildungsplätze angeschrieben werden. Die durch die Ausbildungsleitung Bielefeld zugewiesene Studierendenzahl befindet sich im Vergleich mit anderen KPB im üblichen Bereich und wird als sachgerecht angesehen. Im Rahmen der ARIS-Prozessbeschreibung wurden zum Ausbildungs- und Multiplikatorenkonzept keine wesentlichen verbesserungswürdigen Abläufe festgestellt.

4.16.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, turnusmäßige gemeinsame Besprechung zwischen Tutoren, Prüfern und Multiplikatoren durchzuführen.

²⁸⁸ ARIS-Prozess: s. Anlage.

4.17 Besprechungswesen

4.17.1 Feststellungen

In der KPB Lippe finden eine Vielzahl von – auch direktionsübergreifender – Besprechungen auf unterschiedlichen Hierarchieebenen statt: von einer täglichen Morgenlage (ohne Protokollierung) über regelmäßig stattfindende Fachbesprechungen (mit Protokoll) bis hin zu unregelmäßigen, anlassabhängigen Besprechungen.

Inhalte und Besprechungskultur werden von den Direktionen im Hinblick auf Rhythmus, Inhalt, Design und Beteiligung unterschiedlich wahrgenommen. In den IvO sind u. a. folgende Aussagen getroffen worden:

- „Die Themenvielfalt ist immer groß und der gemeinsame Austausch sehr wichtig.“
- „Früher hatten wir Kommunikationsdefizite, jetzt haben wir eine gute Entwicklung.“
- „Vom Gefühl her sind es aktuell zu viele Besprechungen.“

4.17.2 Bewertung

Eine Verzahnung der Direktionen über das Besprechungswesen scheint grundsätzlich zu erfolgen.

Ob die Anzahl der Besprechungen unter dem Gesichtspunkt „Aufwand und Nutzen“ in einem angemessenen Verhältnis steht, kann nicht abschließend bewertet werden. Der Veränderungsprozess, in dem sich die KPB Lippe derzeit befindet, dürfte sowohl die Vielzahl an Besprechungen als auch deren Dauer beeinflussen.

Ebenso wenig kann bewertet werden, ob der Teilnehmerkreis der einzelnen Besprechungen sinnvoll zusammengesetzt ist.

4.17.3 Empfehlung

Das Besprechungswesen sollte überprüft werden. Dabei ist insbesondere dem direktionsübergreifenden Informationsfluss Rechnung zu tragen. Zudem sollte nach der

Neuausrichtung der Aufgabe der Regionalbeauftragten bzw. ihrer Vertreterinnen/Vertreter eine jeweilige Teilnahme geprüft werden.

5 Ergebnisse Teilziel 4

Teilziel 4:

Die verantwortliche Wahrnehmung von Führung ist überprüft.

5.1 Führungsinstrumente

Zur Überprüfung der verantwortlichen Wahrnehmung von Führung wurden u. a. das Vorhandensein und die inhaltliche Ausgestaltung von Führungs- und Qualitätsleitsätzen in der KPB Lippe sowie die Umsetzung und das Verständnis für die Führungsinstrumente „Mitarbeitergespräche“ (MAG) und „Führungsfeedback“ (FFB) betrachtet. Auch das Qualitätsverständnis der Führungskräfte und MA wurde in den IvO erfragt.

5.1.1 Feststellungen

5.1.1.1 Führungs-/Qualitätsleitsätze

Führungs- und Qualitätsleitsätze sind in der KPB Lippe nicht vorhanden.

Die KPB Lippe hat eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ eingerichtet (AG-Konzept vom 25.03.2019), welche nach Qualitätsgesichtspunkten eine Schwachstellenanalyse in allen OE durchgeführt hat, um Optimierungspotenziale festzustellen. Zu diesem Zweck wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Ein Abgleich mit den Zielen der Organisationsuntersuchung ist erfolgt.

5.1.1.2 Durchführung Führungsfeedback und Mitarbeitergespräche

Das FFB wurde mit Erlass IM NRW vom 15.12.2014 - 59.03.03/59.06 - verbindlich eingeführt. Das LAFP NRW wurde vom MIK NRW (Erlass vom 29.09.2016 - 411-59.03.03/59.06) beauftragt, den Einführungsprozess in den Behörden zu begleiten. Das LAFP NRW hat mit Bericht vom 03.03.2017 - A3-59.03.03 - dem MIK NRW über den Implementierungsstand in den KPB berichtet. Daraus geht hervor, dass die KPB Lippe das FFB 2016 verbindlich eingeführt hat. In 2016 lag die Erfüllungsquote bei 57 %.

Weiterhin berichtet die KPB Lippe im Rahmen der Organisationsuntersuchung, dass in 2017 wegen der Beurteilungsrunden auf die Durchführung des FFB verzichtet wurde.

Die KPB Lippe berichtet,²⁸⁹ dass in 2018 in 44 OE insgesamt 22 Rückmeldegespräche geführt wurden. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 50 %. 18,2 % der Rückmeldegespräche wurden durch Moderation begleitet.

In 2018 wurden 207 MAG durchgeführt, was einer Erfüllungsquote von ebenfalls 50 % entspricht.

In der KPB Lippe liegen DA zur Durchführung von MAG²⁹⁰ und FFB²⁹¹ vor.

Interviews vor Ort zu den Führungsinstrumenten

Während die Führungskräfte h. D. die Bedeutung des FFB und MAG herausstellten, waren die Führungskräfte g. D. geteilter Auffassung. Vereinzelt wurden die Instrumente MAG und FFB durch Führungskräfte des g. D. kritisch eingeschätzt:

„Aber das FFB ist doch total daneben. Zumindest wie es gemacht ist. Man muss ja anschließend einen Workshop machen, wenn man einen roten Balken hat. Oder wenn einer ankreuzt, dass er einen Workshop machen will. Dann muss das gemacht werden. Bei mir hatte das einer angekreuzt. Der hatte dann aber zum Zeitpunkt des Workshops offensichtlich frei. Jedenfalls saßen wir dann da, der Pastor war da und alle haben gesagt, dass alles super ist. Das brauche ich nicht. Das waren die meist verschwendeten 2 Stunden meines Lebens.“

„Ich glaube ja, dass Gespräche als MAG abgehakt werden, die in Wirklichkeit aber keine waren. Dann wird was unterschrieben und dann ist gut.“

In dem IvO mit den Einsatzkräften und SB wurde die Durchführung des MAG zwar bestätigt, jedoch die Sinnhaftigkeit des FFB in Frage gestellt.

„Die Gespräche werden angeboten und durchgeführt. Sinnhaftigkeit wird eher nicht gesehen. Die MAG werden strukturiert und dokumentiert durchgeführt.“

²⁸⁹ E-Mail KPB Lippe an LZPD NRW, Dez. 45, vom 08.05.2019.

²⁹⁰ DA über die Durchführung von MAG bei der KPB Lippe vom 26.11.2012 - ZA 1/2-13.02.02.

²⁹¹ DA der KPB Lippe, „Behördliches Gesundheitsmanagement, Feedback für Führungskräfte“ vom 26.08.2015.

Interviews vor Ort zum Qualitätsverständnis

Fragen zum Qualitätsverständnis werden von den Führungskräften g. D. vorrangig auf die Datenqualität bezogen. Hier liegt der Fokus unter anderem auf dem Qualitätsbüro, dem Qualitätsradar und dem daraus resultierenden Rücklaufverfahren.

In dem IvO mit den Einsatzkräften und SB wurde geäußert, dass die direkte Vorgangskontrolle von teilweise dienstjungen WDF („Kollegen mit 2 Jahren Diensterfahrung“) durchgeführt werde, da der DGL auch zur Einsatzbewältigung eingesetzt werde.

5.1.2 Bewertung

In der KPB Lippe liegen grundsätzlich stichhaltige und ausreichende Regelungen zum Thema „Führung und Qualität“ vor. Die o. a. DA zu den Führungsinstrumenten beschreiben den inhaltlichen Ablauf und die Bedeutung des MAG und des FFB. Allerdings fällt bei den IvO auf, dass das Führungs- und Qualitätsverständnis nicht einheitlich ist. Die Führungsinstrumente werden nicht von allen Führungskräften akzeptiert, die Sinnhaftigkeit teilweise in Frage gestellt. Teilweise werden tägliche Kommunikationsprozesse einem strukturierten MAG gleichgestellt. Das FFB wird vereinzelt als überflüssig erachtet und das Rückmeldegespräch nicht als wichtiges Feedback zur Verbesserung der eigenen Führungsleistung erkannt. Aus dem fehlenden Verständnis der Führungskräfte könnte sich auch die stellenweise kritische Haltung der MA gegenüber dieser Führungsinstrumente erklären.

Weiterhin sind die Erfüllungsquoten beim MAG und FFB von 50 % im Berichtszeitraum optimierbar.

Das Verständnis von Qualität bezieht sich eher auf den technokratischen Umgang mit Zahlen, Daten und Fakten. Die direkte Leistungskontrolle als Aspekt der verantwortlichen Wahrnehmung von Führung wird als qualitätssteigerndes Element nicht durchgehend umgesetzt. Dienstjunge WDF übernehmen die Vorgangskontrolle, wobei der DGL unter Vernachlässigung seiner Führungsaufgaben Einsätze wahrnimmt. Dies führt dazu, dass MA durch fehlendes Vertrauen in die Kompetenz junger WDF ihre Vorgänge gegenseitig kontrollieren. Dieses Verhalten bindet unnötig Ressourcen. Die direkte finale Vorgangskontrolle sollte grundsätzlich als wichtige inhaltliche Qualitätsschleife erkannt und durch erfahrene Führungskräfte durchgeführt werden.

Behördenweit abgestimmte und festgeschriebene Führungs- und Qualitätsleitsätze sind in der KPB Lippe nicht vorhanden.

5.1.3 Empfehlungen

- Es sollte unter Beteiligung der MA eine gemeinsame Entwicklung von Führungs- und Qualitätsleitsätzen vorgenommen werden.
- Die Vorgangskontrolle im operativen Dienst sollte durch erfahrene Führungskräfte erfolgen.
- Es sollte eine Erhöhung der Erfüllungsquote bei MAG und FFB erfolgen. Ziel und Zweck der Durchführung eines MAG bzw. eines FFB sollten transparent gemacht, Führungskräfte sowie MA durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Sinnhaftigkeit sensibilisiert werden.

5.2 Dienst- und Fachaufsicht

5.2.1 Führungsfunktionen

5.2.1.1 Feststellungen

Mit Verfügung vom 22.03.2019 - 45.1-59.03.03 - wurden die Führungsfunktionen der KPB Lippe mittels Rasters abgefragt.

Dem mit Bericht der KPB Lippe vom 05.04.2019 - ZA 1/2 59.03.03 - übermittelten Raster ist zu entnehmen, dass insgesamt 65 Führungsfunktionen innerhalb der KPB Lippe besetzt sind. Eine Übersicht ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Direktion/ Sonstige	Anzahl Füh- rungsfunktio- nen	A11	A12	A13	A14	A15
ALPol	1					1
L/LStab	1			1		
Direktion GE	46	18	21	6		1
Direktion K	10		6	3	1	
Direktion V	5		2	2	1	
Direktion ZA	2		1	1		

Tabelle 46 Verteilung der Führungsfunktionen

Lediglich für die folgenden Führungsfunktionen sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter förmlich bestellt: Leiter FüSt GE und K, 7 KK-Leiter, ein VK-Leiter sowie der Leiter des LStab.

5.2.1.2 Bewertung

Die Anzahl von 11 förmlich bestellten Stellvertretern erscheint bei insgesamt 65 Führungsfunktionen als zu gering. Auch die Vergabe des 8. Beurteilungsmerkmals ist lediglich für förmlich bestellte Vertreterinnen und Vertreter vorgesehen. Die Erweiterung des Stellvertreterkreises durch förmliche Bestellung würde eine höhere Verbindlichkeit bei der Wahrnehmung dieser Funktion schaffen. Zudem würden diese MA würden dann auch der definierten Zielgruppe für die Führungsfortbildung entsprechen und könnten damit ergänzend qualifiziert werden.

5.2.1.3 Empfehlung

Es wird empfohlen, die Anzahl der förmlich bestellten Stellvertreterinnen/Stellvertreter deutlich zu erhöhen.

5.2.2 Vorgangsqualität

5.2.2.1 Feststellungen

Vorgangsüberprüfung

In den PW Blomberg und Lage sind die DGL im FBP für die Einsatzbewältigung vorgesehen und besetzen regelmäßig mit einem weiteren PVB das einzige Einsatzfahrzeug der jeweiligen PW. Daher weist der FBP dieser PW keinen DGL aus.

Die Überprüfung der schriftlichen Vorgänge im ZPG ergab in mehreren relevanten Bereichen Fehlerquoten bis zu 20 %. Dabei wurden Vorgänge betrachtet, die anlässlich freiheitsentziehender Maßnahmen von verschiedenen Dienststellen der Direktionen GE und K erstellt wurden.

In den IvO wurde beschrieben, dass der WDF wiederkehrend den ausgefallenen DGL vertritt und folglich im Weiteren selbst vertreten werden muss. Schriftliche Vorgänge werden in den PW Blomberg und Lage überwiegend von den WDF überprüft, da der DGL das oftmals einzige Einsatzmittel besetzt. In Vertretungsfällen fällt diese Prüfung

zum Teil weg bzw. die schriftlichen Vorgänge werden dem WDF der nachfolgenden Schicht zur Prüfung übergeben.

Gewahrsamsvorgänge prüft und zeichnet der WDF ab.²⁹²

Gemäß Anlage der DA Häusliche Gewalt²⁹³ ist der jeweilige DGL der betroffenen PW für eine erste Qualitätssicherung verantwortlich.

Bei den IvO berichteten MA des Wachdienstes, dass die DGL jedoch zur Einsatzbearbeitung eingesetzt werden und ausschließlich der jeweilige WDF die Vorgänge kontrolliert und paraphiert. Es wird somit von der bestehenden DA abgewichen.

Im Rahmen der Prozessmodellierung „Einsätze ohne schriftlichen Vorgang“ wurde abweichend vom beschriebenen Prozess geäußert, dass sich die Leitstelle als Servicedienststelle sieht. Leitstellen-MA würden bei nicht nachvollziehbaren Abschlussmeldungen durch Einsatzkräfte auf vorliegende Mängel hinweisen. Falls keine Korrektur erfolge, würde der Vorgang in die Verantwortung des zuständigen DGL der PW gegeben.

Die Sicherung der Datenqualität und der Qualität von Anzeigen und Berichten im Wach- und Bezirksdienst ist in der KPB Lippe durch Verfügung geregelt. Bereits in einer bis Juni 2018 gültigen Fassung²⁹⁴ hatte der DGL die Aufgabe, definierte Vorgänge hinsichtlich ihrer Qualität zu überprüfen, z. B. vom WDF erstellte Vorgänge bzw. Vorgänge von besonderer Bedeutung.²⁹⁵ Diese Verfügung wurde im Juni 2018 durch die Regelung ersetzt, wonach Qualitätssicherung als Führungsaufgabe festgelegt wird. Alle Führungskräfte haben die Aufgabe, ihre MA durch angemessene Kontrolle der schriftlichen Vorgänge bei der Einhaltung von Qualitätsstandards zu unterstützen.²⁹⁶

²⁹² Prozessanalyse KPB Lippe - Gewahrsam.

²⁹³ KPB Lippe, LStab, DA Häusliche Gewalt vom 14.01.2015 - 62.03.07/25.08.03.

²⁹⁴ KPB Lippe Verfügung vom 05.07.2010 - 59.03.02.

²⁹⁵ A.a.O., Nr. 2.1.

²⁹⁶ KPB Lippe, Verfügung von Juni 2018 - 25.09.04/59.03.03/62.05.02, Nr. 3.

Leiter vom Dienst

Der DGL der Leitstelle (Funktion: DGL/Leitstelle) ist außerhalb der Bürodienstzeiten Vorgesetzter aller Beschäftigten der KPB Lippe.²⁹⁷ Darüber hinaus verfügt die KPB Lippe außerhalb der Bürodienstzeiten über einen Leiter vom Dienst der Polizei (LvD). Der LvD wird allerdings auch vom DGL der Leitstelle gestellt.²⁹⁸

Sollte der DGL/Leitstelle erkranken, sich im Urlaub befinden oder anderweitig verhindert sein und kein Ersatz aus dem FLD gestellt werden können, so wird er durch einen DGL einer PW vertreten.²⁹⁹

Der LvD ist zuständig für die Übernahme der Einsatzleitung bei Sofortlagen.³⁰⁰ Die gleiche Behördenverfügung verweist zugleich darauf hin, dass der DGL/Leitstelle die Einsatzleitung übernimmt.³⁰¹

5.2.2.2 Bewertung

Dienst- und Fachaufsicht/Vorgangsüberprüfung

Das Verplanen der DGL in Blomberg und Lage als Einsatzkräfte des jeweils einzigen Einsatzmittels der beiden PW erschwert es diesen Führungskräften eine Vorgangskontrolle durchzuführen.

Die Vorgangskontrolle erfolgt in Vertretungssituationen in Ausnahmefällen dann durch PVB, die nicht ausreichend für diese Aufgabe qualifiziert sind.

Die Ist-Prozesse zur Vorgangsprüfung im Gewahrsam widersprechen der behördeninternen Verfügungslage, wonach die DGL die Qualität herausragender Vorgänge überprüfen sollen.

Die Fehlerquote in schriftlichen Vorgängen ist in einem Bereich, in dem erhebliche Grundrechtseingriffe vorgenommen werden (freiheitsentziehende Maßnahmen), zu hoch. Die Qualitätssicherung in schriftlichen Vorgängen ist geregelt, jedoch nicht durchgängig bekannt.

²⁹⁷ KPB Lippe, Verfügung vom 23.04.2009 - 6040/6041/0342, Nr. 4.2; KPB Lippe, Entwurf Verfügung aus 2018 - GE-18.01.03/60.01.06, Nr. 4.2.

²⁹⁸ A.a.O., Nr. 4.1.

²⁹⁹ KPB Lippe, Schwachstellenanalyse, Nr. 70.

³⁰⁰ A.a.O., Nr. 4.3.5.

³⁰¹ A.a.O., Nr. 3.20.

Die Regelungen zur Qualitätssicherung in schriftlichen Vorgängen befassen sich zudem vorwiegend mit der Sicherung der Datenqualität. Ob z. B. ein Grund der Inge-
wahrsamnahme korrekt geprüft wurde, lässt sich so nicht feststellen.

Das Selbstbild der Leitstellen-MA als Servicedienststelle bildet nicht alle Aufgaben der
Leitstelle im Qualitätsmanagement ab. Die behördenintern klar definierte Rolle des
DGL/Leitstelle als Vorgesetzter auch für die Wachdienstkräfte wird in der Praxis nicht
immer beachtet.

Leiter vom Dienst

Die aktuelle LvD-Regelung ist defizitär. Die Funktion „DGL/Leitstelle“ und LvD wird
zugleich von einer Person wahrgenommen. Die PVB des h. D. werden bei der LvD-
Regelung nicht berücksichtigt.

Die vertretenden DGL der PW werden lediglich im Rahmen von kurzen Hospitationen
auf ihre Aufgabe als LvD vorbereitet. Diese Vorbereitung ist unzureichend.

5.2.2.3 Empfehlungen

Dienst- und Fachaufsicht/Vorgangsüberprüfung

Die Struktur und Anzahl der PW und die damit einhergehenden Funktionsbesetzungs-
pläne sollten überarbeitet und angepasst werden. Die Struktur sollte so gestaltet sein,
dass die DGL aller PW eine gründliche Dienst- und Fachaufsicht, insbesondere auch
im Hinblick auf die Vorgangskontrolle, ausüben können.

Die Regelungen der KPB Lippe zur Qualitätssicherung schriftlicher Vorgänge sollten
wiederkehrend und hierarchieübergreifend thematisiert werden.

Bei Vertretungen von Führungskräften sollte darauf geachtet werden, dass die Vertre-
terinnen und Vertreter befähigt werden, die vorgesehenen Qualitätsüberprüfungen
durchführen zu können.

Die Qualitätsprüfung sollte neben dem bisherigen Schwerpunkt der Prüfung der Da-
tenqualität auch die inhaltliche Überprüfung der Vorgänge in den Fokus nehmen.

Da die festgestellte Fehlerquote nicht auf die Direktion GE beschränkt ist, sollten durch den LStab zusammen mit den Direktionen regelmäßig themenbezogene Qualitätsaudits durchgeführt werden, in denen die Einhaltung der eigenen Verfügungslage sowie Vorgangsqualität über die Qualität der Daten hinaus geprüft wird.

Die Verantwortlichkeiten für die Einsatzbewältigung, schriftliche Vorgänge und den Informationsfluss sollten festgelegt und wiederkehrend thematisiert werden. Es handelt sich um ständige Führungsaufgaben.

Leiter vom Dienst

Die LvD-Regelung in der bisherigen Form muss überarbeitet werden. Bei einer Überarbeitung könnten sowohl PVB des höheren Dienstes als auch die PVB berücksichtigt werden, die eine exponierte Führungsfunktion inne haben (z. B. Wachleitungen). Bei einer Überarbeitung muss auch die Vertretungsregelung überdacht und die notwendige Qualifikation der Vertreterinnen/Vertreter gesichert werden.

Die Dienstgestaltung des derart qualifizierten Personenkreises sollte so abgestimmt und organisiert sein, dass jederzeit eine qualitativ angemessene Besetzung der LvD-Funktion gesichert ist. Nötigenfalls sind die Aufgaben der DGL-Leitstelle von denen des LvD zu trennen und die Wahrnehmung der Funktion durch eine Rufbereitschaft zu sichern, wie das auch in anderen KPB praktiziert wird.

5.2.3 Betrachtung der Aufsichtsführung in der Direktion Verkehr

Seitens der Direktion V der KPB Lippe wurde mit Bericht vom 04.04.2019 umfassend auf den Fragenkatalog vom 22.03.2019 geantwortet.³⁰²

5.2.3.1 Feststellungen

Prozess bei Sachschäden und Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen

Die Bearbeitung erfolgt gemäß Erlass MIK NRW „Verkehrsunfälle/Schadensfälle unter Beteiligung von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei NRW“ vom 16.03.2017 - 405-63.15.01. Das VK wird mit entsprechenden Stellungnahmen zur Vermeidbarkeit

³⁰² Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

beteiligt. Im Jahr 2018 wurden 24 Stellungnahmen gefertigt, davon 6 zu Schadensfällen. Eine Weiterbearbeitung erfolgt durch die Direktion ZA sowie durch das LZPD NRW.

Beim Vorwurf von Verkehrsverstößen durch PVB gelten keine behördenspezifischen Regelungen.

Ermittlungsführer für Disziplinarverfahren

Der VD-Leiter und der VK-Leiter sind als Ermittlungsführer fortgebildet. Die neue Leiterin der Direktion V ist Angehörige der Laufbahngruppe 2.2 (höherer Dienst) und Juristin mit der Befähigung zum Richteramt. Sie ist ebenfalls als Ermittlungsführerin benannt, allerdings bisher für diese Aufgabe nicht speziell qualifiziert.

Im Jahr 2018 wurde durch den VK-Leiter ein Ermittlungsverfahren mit einem geschätzten Stundenanteil von 80 Zeitstunden geführt und zum Abschluss gebracht.

5.2.3.2 Bewertung

Prozess bei Sachschäden und Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen

Bei diesem Prozess sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

Ermittlungsführer für Disziplinarverfahren

Diesbezüglich sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

5.2.3.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, eine Fortbildung der Direktionsleiterin V zur Ermittlungsführerin zu prüfen.

5.3 Fürsorge

5.3.1 Feststellungen

5.3.1.1 Behördliches Gesundheitsmanagement

Die Polizei NRW hat auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen³⁰³ eine Rahmenkonzeption zum Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGMPol) entwickelt.³⁰⁴

Die Ziele des BGMPol sind darin wie folgt benannt:

- Die Gesundheit aller Polizeibeschäftigten wird durch gemeinsame Maßnahmen des Dienstherrn, der Führungskräfte und der MA erhalten und gefördert.
- Es besteht ein hohes Maß an Arbeitszufriedenheit der Polizeibeschäftigten.
- Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden der Polizeibeschäftigten wird erhalten und gesteigert.
- Die Leistungsfähigkeit der Polizei NRW ist gewährleistet.
- Die Bevölkerung erlebt engagierte und belastbare Polizeibeschäftigte, die über die zur Berufsausübung erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit verfügen.
- Gewinn für alle – die Polizei – die Beschäftigten – die Bürger.
- Die Polizei NRW ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Diese Ziele sollen durch Maßnahmen in den Themenfeldern:

- Führung/Führungsverhalten
- Arbeitsabläufe und -organisation
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Personalentwicklung
- Sport und Ernährung
- Stressmanagement

³⁰³ Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit.

³⁰⁴ Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement der Polizei NRW zwischen MIK NRW und dem Polizeihauptpersonalrat von 25.10.2010, <http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/Gesundheitsmanagement.aspx> (zuletzt abgerufen am 14.05.2010).

Rahmenkonzeption „Behördliches Gesundheitsmanagement“ der Polizei NRW - LZPD NRW, <http://intrapol.polizei.nrw.de/ZentraleAufgabenGesundDokumente/Rahmenkonzept%20zum%20Gesundheitsmanagement.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.05.2019).

- Polizeiärztlicher Dienst
- Sicherheit und Fürsorgepflicht

erreicht werden.

In der KPB Lippe sind dazu folgende Schritte berichtet worden:³⁰⁵

Eine betriebliche Gesundheitsförderung wird mit diversen Sportangeboten und Fitnessräumen in den großen Liegenschaften der KPB angeboten. Eine Sportbeauftragte kümmert sich um die Ausstattung der Räume und koordiniert weitere Angebote, wie beispielsweise Lauftreffs, Fitnesskurse und Sportabnahmen.

Der behördliche Arbeitsschutz wird durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit der Firma Phönix gewährleistet. Diese arbeitet mit dem Brandschutzbeauftragten zusammen. In regelmäßigen Abständen tagt ein Arbeitsschutz-Ausschuss.

Von der Behördenleitung wurde mit Auftrag vom 04.04.2019 eine Projektgruppe zur Weiterführung des BGMPol eingesetzt:³⁰⁶

Es wurden 2 Arbeitsgruppen zu den Themen

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
und
- Gefährdungsbeurteilungen psychische Belastung bei der Arbeit

gebildet.

Aus der Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sind eine Mitgliedschaft im FABEL e.V. und eine Dienstvereinbarung entstanden.³⁰⁷ Diese sieht u. a. die Einrichtung von Rotationsstellen vor. Die Möglichkeit von Telearbeit findet darin noch keine Berücksichtigung. Dies Instrument wird jedoch aktuell in der KPB eingerichtet.³⁰⁸

³⁰⁵ Bericht der Direktion ZA vom 05.04.2019 - 59.03.03.

³⁰⁶ Ebd., Anlage 7.

³⁰⁷ Flyer des Vereins Fabel, www.fabelservice.de ; Dienstvereinbarung „Behördliches Gesundheitsmanagement – Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ von März 2017 - 63.23.01.

³⁰⁸ Protokoll der IvO – Führungskräfte g. D. vom 07.05.2019.

Die Arbeitsgruppe „Psychische Belastungen bei der Arbeit“ hat in Zusammenarbeit mit dem LAFP NRW am 12.05.2016 einen Workshop mit allen Führungskräften der KPB zum Thema der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen veranstaltet.

Der Gesundheitstag 2017 und ein seit April 2017 eingesetzter Gesundheitszirkel im BGMPol mit Mitgliedern aus allen Direktionen beschäftigen sich mit psychischen Belastungen bei der Arbeit.³⁰⁹

Aus der „AG Zukunft“ der KPB gibt es im Rahmen der Schwachstellenanalyse eine Meldung aus der Direktion GE zum BGM: „viel[e] gute Vorsätze für deren Umsetzung immer wieder die Zeit, das Personal, die Angebote, die Unterstützung der Führung etc. fehlen“.³¹⁰ In den IvO wurden die Angebote, deren Annahme und deren Wert für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie teilweise deutlich positiv bewertet.³¹¹

5.3.1.2 Soziale Ansprechpartner

Soziale Ansprechpartner (SAP) sind in jeder KPB gemäß Erlass des MIK NRW³¹² zu benennen und fortzubilden. SAP sind ein Hilfsangebot für betroffene MA, die privat und/oder beruflich in eine Problem-/Konfliktlage geraten sind. Sie verstehen sich als Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund ihrer qualifizierten Ausbildung befähigt sind, Probleme mit Ratsuchenden zu besprechen und mit ihnen gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten. Sie werden nicht therapeutisch tätig, sondern dienen als erste Anlaufstelle, mit dem Ziel einer rechtzeitigen Einbindung/Vermittlung zu weiteren Institutionen, Beratungsstellen oder Fachdiensten, sofern es erforderlich ist. Sie stellen insofern vorrangig eine „Brückenfunktion“ dar und leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Laut SAP Erlass soll als Anhalt eine SAP-Stelle für je 200 MA eingerichtet werden.³¹³

³⁰⁹ Bericht der Direktion ZA vom 05.04.2019 - 59.03.03, mit Verweisen auf dortige Anlagen 10-14.

³¹⁰ Bericht der „AG Zukunft“- Datenblatt der Direktion GE, Meldung Nr.15.

³¹¹ Protokoll der IvO – MA und Führungskräfte g. D vom 07.05.2019.

³¹² „Grundsätze zur Tätigkeit der Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen“ - Runderlass des MIK NRW vom 10.06.2016 - 25.34-00.

³¹³ Ebd., Nr.2.2

In der KPB Lippe sind dementsprechend 2 SAP benannt. Ein SAP ist zugleich Wachleiter. Eine SAP ist in der Direktion V tätig. Beide SAP sind umfassend qualifiziert, seit Jahren als solche tätig und im MA-Kreis bekannt und anerkannt.³¹⁴ Es wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen-Unterstützungsteam (PSU-Team) der Feuerwehr Lippe, inklusive gemeinsamer Einsatznachbereitungen, berichtet.

Um einen Rückschluss auf vertrauliche Sachverhalte auszuschließen, erfolgte eine Erhebung zu Einsätzen nur an das IM NRW oder eine autorisierte Stelle. Von dort wird lediglich ein statistischer Bericht auf der Grundlage einer anonymisierten Auswertung erstellt, der die fachliche Begleitung des innerbehördlichen Dienstes der SAP sicherstellen soll.³¹⁵ Diese Berichte wurden seitens des Organisationsüberprüfungsteams aufgrund ihrer vertraulichen Natur nicht eingefordert und ausgewertet.

Aus der Direktion V wurde berichtet, dass die SAP im Jahre 2018 etwa 150 Stunden für diese Tätigkeit aufgewendet hat.³¹⁶ Ein SAP berichtete in dem IvO, dass für ihn im Zusammenhang mit dem Sachverhalt auf dem Campingplatz Lügde temporär ein deutlich erhöhter Betreuungsaufwand entstanden sei. Dies deckt sich mit dem Bericht der KPB Lippe.³¹⁷

Mit dem sich daraus ergebenden Betreuungsbedarf in der KPB Lippe haben Helferinnen und Helfer aus dem gesamten Hauptstellenbezirk, der Sozialwissenschaftliche Dienst des LAFP NRW, das Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge in der Polizei („ZeBuS“), Polizeiseelsorger und das PSU-Team der Polizei NRW unterstützt.

In den IvO wurde die Arbeit der SAP gelobt. Ein möglicher Interessenskonflikt aufgrund der Vorgesetzteigenschaft eines SAP wurde thematisiert.³¹⁸

Im SAP-Erlass gibt es lediglich die Vorgabe, dass eine gleichzeitige Tätigkeit als SAP und als Person, die für Personalentscheidungen in der KPB verantwortlich ist, nicht möglich ist.³¹⁹

³¹⁴ Bericht KPB Lippe vom 29.04.2019 - 59.03.03. Protokoll der IvO – Mitarbeiter und Führungskräfte g. D. , Führungskräfte h. D. vom 07.05.2019.

³¹⁵ Ebd., Nr.4

³¹⁶ Bericht KPB Lippe, Direktion V, vom 04.04.2019 - 59.03.03.

³¹⁷ Bericht KPB Lippe vom 29.04.2019 - 59.03.03.

³¹⁸ Protokoll der IvO, Führungskräfte g. D., vom 07.05.2019.

³¹⁹ „Grundsätze zur Tätigkeit der Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen“ -

Der betroffene SAP selbst gab an, bei möglichen Konflikten könne an weitere SAP oder sonstige Betreuer, ggf. auch außerhalb der Polizei, vermittelt werden.

5.3.1.3 Opferschutz

Die Zuständigkeit für Aufgaben des Opferschutzes ist im Bereich der Verkehrsunfallprävention (VUP/O) und bei der Kriminalprävention (KP/O) angesiedelt.

Bei der VUP/O gab es im Berichtszeitraum 2018 einen Personalwechsel durch Pensionierung und eine persönliche Belastungssituation sowie eine temporäre Vertretung. Aktuell sind dort wieder 2 fortgebildete PVB tätig.

Im Berichtszeitraum gab es 29 Betreuungsmaßnahmen, die sich allesamt im 4. Quartal 2018 ereigneten.³²⁰

5.3.1.4 Umgang mit Suchterkrankungen

In der KPB existiert eine Dienstvereinbarung über die „Betreuung von suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten bei der KPB Lippe“ vom 01.08.2009.³²¹ Aktuelle Anwendungsfälle wurden nicht berichtet.

5.3.1.5 Einsatznachbereitungen

Zu Einsatznachbereitungen berichtet die KPB Lippe wie folgt:³²²

„Eine behördeneigene Regelung in Form einer Verfügung oder DA gibt es nicht. Größere Einsätze werden gemäß PDV 100, Landesteil C, nachbereitet; bei belastenden Einsätzen erfolgt dies grundsätzlich unter Hinzuziehung des PSU-Teams sowie der Feuerwehr. Bei gemeinsamen Einsatzlagen mit der Feuerwehr findet unregelmäßig auch eine gemeinsame Einsatznachbereitung statt.“

Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW - vom 10.06.2016 - 25.34-00, Nr.II, 4.2.

³²⁰ Bericht der Direktion V vom 04.04.2019 - 59.03.03.

³²¹ Dienstvereinbarung über die Betreuung von suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten bei der KPB Lippe“ vom 01.08.2009 - 58.02.01.

³²² Bericht der Direktion GE vom 05.04.2019 - 59.03.03.

Erkennen DGL der PW oder der Leitstelle ein Problem, so wird dieses zeitnah im Anschluss an den beendeten Einsatz grundsätzlich persönlich besprochen und nachbereitet. Erst dann, wenn das Problem nicht kurzfristig abschließend bearbeitet werden kann, wird über die FÜSt der Direktion GE eine Nachbereitung angeregt.“

Seitens der Direktion GE wurde ein Einsatz im angefragten Zeitraum des Jahres 2018 formalisiert nachbereitet.

In den Direktionen V und K haben im Berichtszeitraum keine formalisierten Nachbereitungen stattgefunden.³²³

5.3.1.6 Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist gemäß § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (vormals § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch) vom Arbeitgeber anzubieten. Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, wird BEM als Hilfestellung angeboten. Das BEM-Verfahren umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, die im Einzelfall zur Überwindung der Arbeitsunfähigkeit oder deren Prävention dienlich sind.

Dem Präventionszweck des § 167 Abs. 2 SGB IX (vormals § 84 Abs. 2 SGB IX) entsprechend, sollen Maßnahmen bereits vor Eintritt einer langfristigen Erkrankung zur Vermeidung einer eben solchen angeboten werden. Das BEM-Verfahren ist ein Angebot an die Beschäftigten und ersetzt nicht die gesetzlichen oder durch Erlass vorgeschriebenen Maßnahmen im Falle einer dauerhaften Erkrankung.

Das BEM betreibt der einzige SB des Direktionsbüros ZA als BEM-Beauftragter (der Geschäftsprozess dazu wurde in ARIS modelliert).³²⁴ Im Berichtszeitraum hat es in der KPB Lippe 60 Verfahren gegeben.³²⁵

Laut BEM-Beauftragten werden einige beschriebene Schritte im Geschäftsprozess (Soll) nicht durchgeführt.³²⁶ Dazu zählen Fallbesprechungen, standardisierte Rückmel-

³²³ Bericht der KPB Lippe vom 29.04.2019 - 59.03.03.

³²⁴ Bericht der Direktion ZA vom 05.04.2019 - 59.03.03; BEM-Prozess-Chart.

³²⁵ Ergebnisprotokoll des UA V vom 19.04.2019 zum BEM-Prozess.

³²⁶ Ebd.

dungen zur Umsetzung der Vorschläge aus dem BEM-Gespräch und Wirkungsüberprüfungen der Maßnahmen (die im Flyer dargestellt sind). Rückmeldungen zur Umsetzung der Vorschläge aus dem BEM-Gespräch erfolgen unstrukturiert durch Betroffene, Dienststellenleiter oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit etc.

Die Direktionsleitungen werden über Einladungen zu BEM-Gesprächen/Einleitung von BEM-Verfahren nicht informiert. Erst wenn Maßnahmen die Dienststellenleiter/Direktionsleitung betreffen, werden diese bezüglich der getroffenen Maßnahmen informiert.

Der BEM-Prozess wurde modelliert.³²⁷

5.3.2 Bewertung

5.3.2.1 Behördliches Gesundheitsmanagement

Die berichtete betriebliche sportliche Gesundheitsförderung findet in einem polizeiüblichen Rahmen statt und erscheint unauffällig.

Zur Menge der Inanspruchnahme wurden keine Daten erhoben.

In den IvO wurde teils beklagt, dass die Sportangebote mangels Zeit oder aufgrund ungünstiger Zeiten nicht ausreichend wahrgenommen werden könnten. Es wurde aber auch Potenzial bei der Motivation der Zielgruppe gesehen.³²⁸

Die KPB Lippe hat einen vergleichsweise hohen Altersdurchschnitt. Krankenstand und Verfügbarkeit sind demgegenüber nicht dauerhaft auffällig.³²⁹

Der Erfüllungsgrad der jährlich vorgeschriebenen sportlichen Leistungsabnahmen ist im Landesvergleich niedrig.³³⁰

Zum behördlichen Arbeitsschutz sind keine Auffälligkeiten berichtet worden oder aus den IvO und eigenen Feststellungen erkennbar.

Die seitens der KPB Lippe berichteten, in den letzten Jahren getroffenen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zu psychischen Belastungen bei der

³²⁷ BEM-Prozess-Chart.

³²⁸ Protokoll der IvO - Führungskräfte g. D. vom 07.05.2019.

³²⁹ Siehe dazu die Ausführungen in diesem Bericht zum Teilziel 1.

³³⁰ Verweis PersIS - Leistungsabnahmen.

Arbeit erscheinen umfassend. Dies wird von allen interviewten Behördenangehörigen durch die positive Wahrnehmung zur behördlichen Fürsorge bestätigt.

5.3.2.2 Soziale Ansprechpartner

Zum Wirken der SAP gibt es aufgrund der notwendigen Vertraulichkeit von deren Tätigkeit keine konkreten Fallzahlen oder inhaltliche Erhebungen.

Insgesamt wird deren Wirken von allen Gruppen der IvO positiv hervorgehoben.

Gemäß dem SAP-Erlass soll die zeitliche Einbindung von SAP einen Zeitanteil von 50 Minuten je Behörden-MA und Jahr nicht überschreiten.³³¹ Dies würde bei knapp 400 MA einen Stundenanteil von gut 330/Jahr generieren. Die Stundenangabe der SAP der Direktion V wäre damit im vorgegebenen Rahmen zu sehen. Zu den Stundenanteilen des zweiten SAP liegen keine Zahlen vor. Aufgrund dessen vielfältiger Einbindung dürfte diese nicht geringer sein.

Die Betreuungsmaßnahmen im Nachgang zu dem Verfahren rund um den Campingplatz Lügde haben die SAP zumindest temporär stärker als üblich in Anspruch genommen. Konkrete Anhaltspunkte für eine Überlastung liegen – insbesondere aufgrund der Unterstützung von externen Betreuungsangeboten – jedoch nicht vor.

Für den SAP der Direktion GE gilt es, einem möglichen Interessenskonflikt aufgrund seiner Vorgesetzteneigenschaft durch geeignete Maßnahmen entgegen zu wirken (z. B. Ausschluss der Betreuung von unterstellten und durch ihn oder seine nachgeordneten Führungskräfte zu beurteilenden Personen). Anhaltspunkte für konkrete Folgewirkungen dieser grundsätzlichen Problemstellung liegen aber nicht vor.

Positiv hervorzuheben ist die offenbar behördenweite und -übergreifende Akzeptanz der SAP und deren Kompetenz, die in der aktuellen Lage positiv gewirkt haben und weiter wirken.

³³¹ „Grundsätze zur Tätigkeit der Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen“ - Runderlass MIK NRW vom 10.06.2016 - 25.34-00, Nr.II - 2.2.

5.3.2.3 Opferschutz

Der für das Jahr 2018 geschilderte Personalmangel beim Opferschutz der Direktion V wurde durch Neubesetzungen aufgefangen. Hierzu wurden keinerlei Auffälligkeiten berichtet, sodass derzeit von einer aufgabengerechten Bearbeitung dieses Themenfeldes ausgegangen werden kann.

5.3.2.4 Umgang mit Suchterkrankungen

Die in der KPB erlassene Dienstvereinbarung „Sucht“ entspricht den Landesvorgaben. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle gemeldet. Zum Themenkomplex gibt es keine Auffälligkeiten.

5.3.2.5 Einsatznachbereitung

Zum Untersuchungsinhalt „Einsatznachbereitungen“ gibt es keine Auffälligkeiten.

5.3.2.6 Betriebliches Eingliederungsmanagement

Der erhobene BEM-Sollprozess weist an sich keine Auffälligkeiten auf.³³² Jedoch versieht der BEM-Beauftragte allein und ohne Vertretungsregelung diese wichtige Aufgabe (neben etlichen anderen).

Während Abwesenheitszeiten des PVB bleiben Vorgänge ggf. unbearbeitet. Dieser Mangel wurde seitens der KPB Lippe bereits erkannt und eine feste Vertretungsregelung ist in der Umsetzung.

Soll- und Ist-Prozess divergieren.

Die konsequente Einhaltung des Sollprozesses dürfte einen noch höheren Personalansatz erfordern.

5.3.3 Empfehlungen

Der beschriebene BEM-Sollprozess (insb. Fallbesprechungen, standardisierte Rückmeldungen zur Umsetzung der Vorschläge aus dem BEM-Gespräch und Wirkungsüberprüfungen der Maßnahmen) sollte konsequent umgesetzt werden.

³³² Flyer BEM der KPB Lippe und Prozess-Chart BEM.

Hierzu sollte seitens der KPB Lippe eine Personalbedarfsberechnung gemäß Sollprozess in Abgleich mit den durchschnittlichen Jahresfallzahlen der letzten Jahre erfolgen. Erforderlichenfalls sollte neben der zusätzlich bereits geplanten Vertretungsstelle eine weitere Personalverstärkung für diese (und ggf. weitere) Aufgabenbereiche im Direktionsbüro ZA erfolgen.

6 Managementbericht

Ergebnisse der Untersuchung – Managementfassung

6.1 Teilziel 1

Der Personalbestand ist hinsichtlich Personalverteilung, Verfügbarkeit, Qualifikation und Leistungsfähigkeit überprüft.

6.1.1 Personalverteilung

6.1.1.1 Feststellungen/Bewertung

- Personalzuweisung nach landeseinheitlichen Vorgaben der belastungsbezogenen Kräfteverteilung 2018.
- Nachvollziehbare Kriterien der KPB Lippe zur internen Verteilung der Personalzuweisung.
- Behördenstrategische Ausrichtung der KPB Lippe, den WED verstärkt zu bekämpfen, führte zu einer personellen Aufstockung des ET in den letzten Jahren.
- Hoher Altersdurchschnitt insbesondere in den Direktionen K und V.
- Altersstruktur insbesondere in den Direktionen K und V unausgewogen:

Tätigkeitsbereich	Gesamt	< 32	32 - 41	42 - 51	> 51
Einsatz	256	59	44	57	96
Kriminalität	113	4	15	29	65
Verkehr	49	0	6	9	34
Verwaltung	35	2	6	12	15
Sonstige	10	0	1	2	7
Gesamt	463	65	72	109	217

Tabelle 47 Altersstruktur (PVB, VB, RB), Stand: 01.10.2018

- Direktion V trägt das größte Fehl an Personal im Vergleich zu den Direktionen GE und K.
- Subjektive Einschätzung einiger Behördenvertreter in den IvO beschreibt eine erheblich defizitäre Ausstattung mit Personal.
- Subjektive Einschätzung der Personalsituation entspricht nicht den objektiven Daten.

6.1.1.2 Empfehlungen

- Interne Verteilkriterien prüfen und ggf. anpassen.
- Verstärkung und Verjüngung der Personalsituation und Altersstruktur der Direktion K und V prüfen.
- Einsatz von PVB in der Direktion ZA sollte polizeiliches Fach- und Erfahrungswissen voraussetzen, welches nicht im Rahmen einer Fortbildung erworben werden kann.

6.1.2 Verfügbarkeit des Personals

6.1.2.1 Feststellungen/Bewertung

- Verfügbarkeit (Abfluss Teilzeit, Krankheit) ist mit 7,5 % unauffällig im Landesvergleich.
- Krankenquote von 7 % unauffällig (Landesvergleich 4,1 %-11,4%).
- Erhöhte Abgänge durch Pensionierungen im Vergleich zum Personalbestand in der Direktion K in den Jahren 2019, 2022 sowie 2023:

Tätigkeitsbereich	2019	2020	2021	2022	2023
Einsatz	13	15	8	13	10
Kriminalität	10	2	6	7	8
Verkehr	3	3	2	3	5
Verwaltung	1	0	0	1	1
Sonstige	2	2	0	2	1
Gesamt	29	22	16	26	25

Tabelle 48 (Reguläre) Abgänge durch Ruhestand (nur Beamte), Stand: 01.01.2019

- Nebentätigkeiten, Mehrdienst unauffällig.
- DA Telearbeit befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren.

6.1.2.2 Empfehlungen

- Wissenstransfer gewährleisten.
- Verstärkung und Verjüngung der Personalsituation und Altersstruktur der Direktionen K und V prüfen.

6.1.3 Arbeitsdichte (Leistungsfähigkeit)

6.1.3.1 Direktion K

Feststellungen/Bewertung

- Vorgangsbelastung (Fallzahlen der Gesamtkriminalität der PKS) MA im Vergleich zu anderen KPB der Vergleichsgruppe unauffällig.
- Vorgangsbelastung pro MA ist bezogen auf den Durchschnitt der Fallzahlen der Gesamtkriminalität in den vergangenen 5 Jahren im Vergleich zu den anderen KPB der Vergleichsgruppe am niedrigsten.
- Ungleichgewicht in der Vorgangsbelastung ist nicht offensichtlich feststellbar.
- Fallzahlen im Bereich der Sexualstraftaten scheinen grundsätzlich nicht auffällig zu sein. Abschließend kann nicht bewertet werden, ob hier das Verhältnis Ermittlungskräfte/Vorgänge angemessen ist.
- Arbeitsdichte zur Vermisstensachbearbeitung ohne besondere Feststellung.
- Kriminalstrategisch ist die Vermisstensachbearbeitung jedoch in der dezentral ausgerichteten Sachbearbeitung vor dem Hintergrund der Fachlichkeit und einheitlicher Qualitäts- und Ablaufstandards eher kritisch zu bewerten.

Empfehlungen

- Prüfung der Sachbearbeitungsanteile Sexualstraften/KiPo in Bezug auf die Fallzahlen.
- Zentralisierung der Vermisstensachbearbeitung.
- Kritische Prüfung, ob KASSt weiter aufrechterhalten werden sollen.

Erste Umsetzungsmaßnahmen

- Antrag der KPB Lippe vom 12.04.2019 zur Organisationsänderung in der Direktion K, Schließung der KASSt Lage bereits beantragt.

6.1.3.2 Direktion GE

Feststellungen/Bewertung

- 2014 bis 2016 war in der KPB Lippe ein moderater Anstieg der Einsatzzahlen um insgesamt 1.199 Einsätze (2,56 %) zu verzeichnen. Von 2016 bis 2018 stiegen die Einsatzzahlen deutlich um 6.000 Einsätze (11,36 %) auf 52.777 Einsätze im Jahr 2018.
- Die KPB Lippe weist in der Vergleichsgruppe 2 im Jahr 2018 die geringste Zahl an Einsätzen auf.
- Ein BD-Beamter erstellt pro Arbeitstag ca. 0,25 Vorgänge; im Wachdienst fertigt jeder PVB pro Arbeitstag im Durchschnitt 0,50 Vorgänge. Die Vorgangsbelastung ist in der Direktion GE im BD und im Wachdienst eher gering.
- Subjektives Empfinden der Arbeitsbelastung wird vereinzelt in den IvO als zu hoch eingeschätzt.
- Keine Bestätigung der subjektiven Einschätzung durch objektive Daten.
- Negative Entwicklung der ERZ avE:
 - ERZ avE im täglichen Dienst in den Jahren 2014 bis 2017 von 13:53 Minuten auf 15:45 Minuten; 2018 stabilisierte sich die ERZ mit 15:43 Minuten.
 - Schlechteres Niveau als im Sicherheitsprogramm 2018 angestrebt und schwächere Einordnung im Landesdurchschnitt.
- Bis zum Fachgespräch des LKA NRW und des LZPD NRW mit der KPB Lippe am 20.09.2018 wurde das Thema ERZ nicht ausreichend hoch priorisiert.
- Die negative Entwicklung der ERZ seit 2014 ist nicht schlüssig erklärbar.
- Einsatz von BD-Beamten zur Einsatzbewältigung als Maßnahme zur Verbesserung der ERZ führt zur Vernachlässigung eigentlicher BD-Aufgaben; Einsatz des BD außerhalb des zuständigen Bezirkes.
- Hauptaufgaben des BD sind die ständige, auch anlassunabhängige, Kontaktaufnahme und -pflege mit Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Organisationen des jeweiligen Bezirkes, frühzeitiges Erkennen problematischer bzw. devianter Entwicklungen.

Empfehlungen

- Verschlechterung der ERZ höher priorisieren und konzeptionell mit Maßnahmen angehen; Lösungsansätze aus der Vergleichsgruppenarbeit beachten.
- BD sollte grundsätzlich im eigenen Bezirk bei eigentlicher Aufgabenwahrnehmung eingesetzt werden.
- Planbare Einsätze außerhalb des eigenen Bezirks sollten unter Genehmigungsvorbehalt der Direktionsleitung GE stehen.

6.1.3.3 Direktion V

Feststellungen/Bewertung

- Erreichung der Ziele durch eigenveranlasste Tätigkeiten ist zufriedenstellend; Handlungsfeld 1 „Alkohol/Drogen“ optimierbar.
- Aufgabenfremde Tätigkeiten, wie z. B. Alarmzugeinsätze, Wahrnehmung von ZA-Aufgaben (Barmittelleinzahlung, Kfz-/Werkstattkoordinierung) führen zu Stundenabflüssen und fehlen bei der Wahrnehmung originärer Aufgaben.

Empfehlungen

- Paritätische Verteilung der Alarmzugmitglieder innerhalb der KPB Lippe oder Ausgleich durch Zuweisung eines Stellenäquivalents an die Direktion V prüfen.
- Aufgabenwahrnehmung der Bargeldeinzahlung durch die zuständige Direktion ZA.
- Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Kraftfahrzeugwesens durch die zuständige Direktion ZA.
- Sensibilisierung der Direktion V im Handlungsfeld 1 „Alkohol/Drogen“.

Erste Umsetzungsschritte

- Aufgabenwahrnehmung „Bargeldeinzahlung“ ist in der Prüfung und soll zeitnah durch die Direktion ZA übernommen werden, eine DA dazu ist in Bearbeitung.

6.1.4 Qualifikation

6.1.4.1 Interne Fortbildung

Feststellungen/Bewertung

- Erfüllungsgrad Sportleistungsnachweise auffällig:

Jahr	Erfüllungsgrad
2016	68,95 %
2017	64,78 %
2018	70,04 %
KPB gesamt	
2018 Land	82,52 %

Tabelle 49 Erfüllungsgrad Sportleistungsnachweise

- Interne Fortbildungen ET NRW 18, ET NRW 30 insgesamt unauffällig.

Empfehlung

- Behördeninterne Maßnahmen prüfen, um u. a. die Anzahl erbrachter Sportleistungsnachweise zu steigern.

6.1.4.2 Zentrale Fortbildung

Feststellungen/Bewertung

- Wahrnehmung zentraler Fortbildungsangebote beim LAFP NRW durch die KPB Lippe bewegt sich im Rahmen der übrigen KPB des Landes NRW.
- Direktionen GE und V unauffällig.
- Ausführungen zur Qualifikation der Direktion K erfolgen unter den Betrachtungen der erfolgskritischen Aufgabenfelder (Teilziel 3).

Empfehlungen

- Die Maßstäbe zur Bedarfsermittlung an zentraler Fortbildung eng an die fachlichen Bedarfe innerhalb der einzelnen OE ausrichten.
- Priorisierungsprozess der Fortbildungswünsche gegenüber den MA transparent gestalten.

6.2 Teilziel 2

Die Aufbauorganisation/Organisationsstruktur der Polizeibehörde ist überprüft.

6.2.1 Direktion K

6.2.1.1 Feststellungen/Bewertung

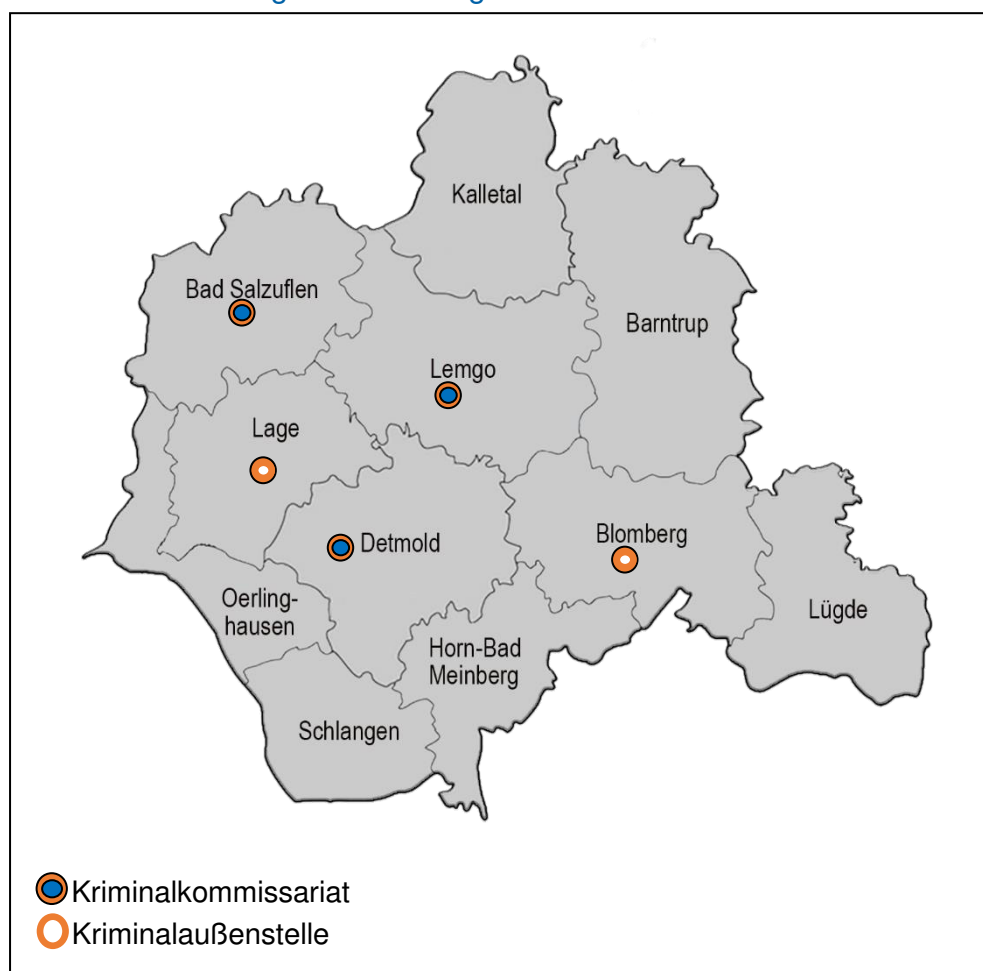


Abbildung 14 Standorte der KK

- Direktion K gliedert sich in 8 KK; 4 der 8 KK sind zentral ausgerichtet, 3 regional ausgerichteten KK tragen die Ortsbezeichnungen Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen.
- In Detmold befinden sich 4 zentral ausgerichtete KK 1-4, KK KP/O sowie das Regionalkommissariat Detmold.
- Dem KK Bad Salzuflen ist eine KAST in Lage, dem KK Lemgo eine KAST in Blomberg zugeordnet.

- KAST sind im Organigramm der KPB Lippe nicht aufgeführt. Im GVP ist neben den KK Bad Salzuflen und KK Lemgo der Klammervermerk „mit ausgelagerter Sachrate in Lage“ bzw. „mit ausgelagerter Sachrate in Blomberg“ zu finden.
- Binnenstruktur der Direktion K entspricht grundsätzlich den Erlassvorgaben, die KAST in Lage und Blomberg sind jedoch als OE nicht erlasskonform.
- Personalstärken der Regionalkommissariate erscheinen grundsätzlich erlasskonform.
- Die Stärken der KAST Lage und Blomberg unterschreiten eine sinnvolle Mindeststärke.
- Die Stärke des KK 2 liegt deutlich unterhalb der Vorgaben des Organisationserlasses.
- Das KK 1 hat im Januar 2019 13 PVB im Ist zugewiesen (inkl. KK-Leiter); nach Organisationserlass fehlt hier eine Planstelle.
- Die dezentrale Bearbeitung von Vermisstenfällen ist zur Gewährleistung einer einheitlichen Prozess- und Bearbeitungsqualität nicht sachgerecht.

6.2.1.2 Empfehlungen

- Schließung der KAST Lage und Blomberg, Zentralisierung der Sachbearbeitung.
- Bearbeitung von Vermisstenfällen muss zentral im KK 1 erfolgen.
- Die Personalstärken der OE innerhalb der Direktion K sind zu prüfen.

6.2.2 Direktion GE

6.2.2.1 Feststellungen/Bewertung

Die folgende Übersicht veranschaulicht die Wachstandorte der KPB Lippe:

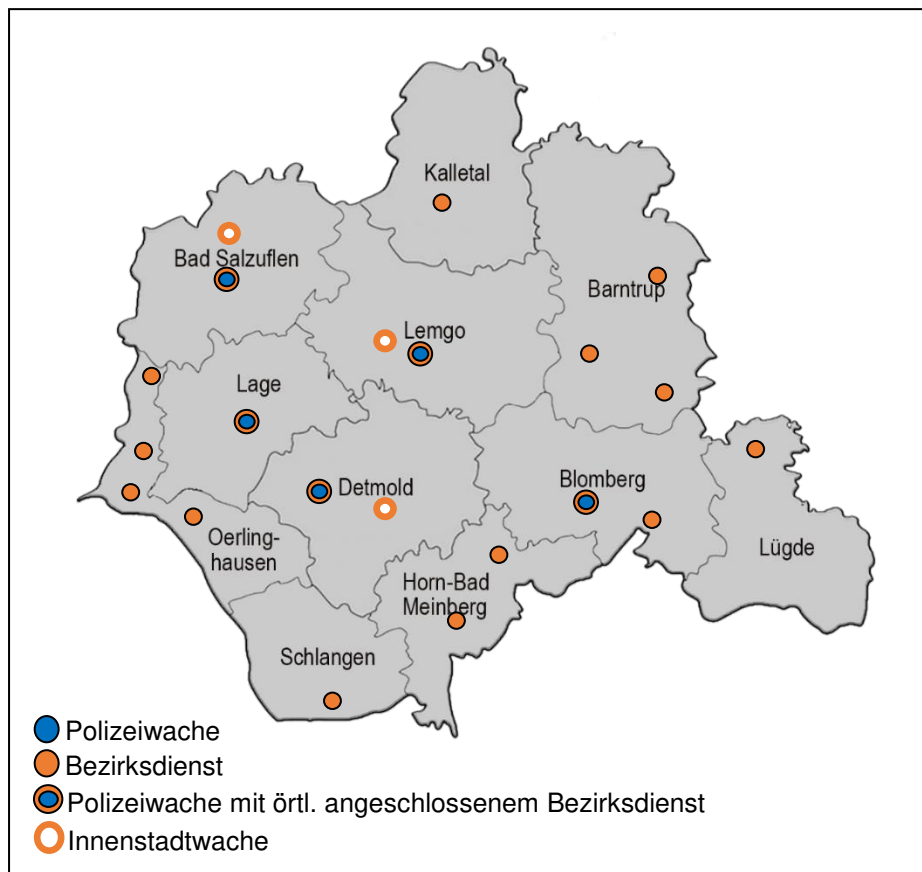


Abbildung 15 Wach- und Bezirksdienststandorte

- Alle PW sind 24 Stunden besetzt.
- Die PW Blomberg und Lage sind kleinere PW mit geringem Personalansatz. Ausfälle müssen mit hohem Koordinierungsaufwand durch Personal anderer PW kompensiert werden. Die Menge dislozierter Standorte ist auffällig.
- Am Wachstandort Bad Salzuflen sind auch ein KK und ein VK angesiedelt. In den IvO wurde aus Sicht der Direktion GE der gute directionsübergreifende Informationsfluss gelobt.
- An den Wachstandorten, an denen die Direktionen K und V keine Dienststellen unterhalten, wurden hingegen lange Informationswege mit negativen Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit bemängelt.

6.2.2.2. Empfehlungen

- Die KPB Lippe sollte prüfen, ob die Anzahl der PW reduziert werden kann, ohne dass die Präsenz der Polizei an den bisherigen Wachstandorten aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger geringer wird.
- Den Einsatz der mobilen Wache evaluieren und bei positivem Ergebnis ggf. ausweiten.
- Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit sollte verstärkt werden. Der Informationsfluss sollte gewährleistet werden.

6.2.3 Direktion V

6.2.3.1 Feststellungen/Bewertung

- Erlasskonformer Aufbau der Direktion V.
- Antrags-/Anzeigepflicht nach Organisationserlass ist bei der Organisationsänderung der Direktion V in 2018 nicht erfolgt.
- Die Direktionsleitung V ist mit der FüSt als einzige Direktion nicht im Haupthaus der Liegenschaft Bielefelder Straße untergebracht.

6.2.3.2 Empfehlung

- Die Auflösung der Dislozierung der Direktionsleitung samt FüSt zur Liegenschaft Bielefelder Straße unter Gewährleistung eines direktionsinternen Informationsflusses ist zu prüfen.
- Eine Aufarbeitung/Antragsstellung zur nachträglichen Genehmigung der Neuorganisation des VK befindet sich mit den Landesoberbehörden in Vorbereitung.

6.3 Teilziel 3

Die Qualität der Aufgabenwahrnehmung in erfolgskritischen Aufgabenfeldern ist überprüft.

6.3.1 Umgang mit Asservaten

6.3.1.1 Feststellungen/Bewertung

Formelle Regelungen

Die KPB Lippe verfügt über eine umfangreiche DA über die Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der Behörde aus dem Jahr 2011. Die aufgeführten Bezüge sind vollständig. Bezüge auf die Gewahrsamsordnung in der aktuellen Fassung sowie auf das Verfahren bei Bargelderhebung (Sicherheitsleistung, Vollstreckung Haftbefehle und Verwarngeld mit Bargelderhebung) fehlen.

Da die DA aus dem Jahr 2011 stammt, wäre zwischenzeitlich eine Überarbeitung sinnvoll gewesen.

Eindeutigkeit der Regelungen

Obwohl die DA der Behörde sehr umfassend und detailreich erscheint, werden in Teilen präzisierende Regelungen vermisst.

Der RdErl. des IM NRW „Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der Polizei“ vom 24.10.1983 - IV A 2-2029 - beschreibt u. a. unter Nr. 3.1.2 die Kennzeichnung einer in Verwahrung genommenen Sache. Diese Selbstverständlichkeit wurde in der DA der KPB Lippe nicht noch einmal hervorgehoben. Dies ist zwar nicht erforderlich, da der RdErl. eindeutig ist. Gleichwohl wäre es sinnvoll gewesen, Regelungen zur Kennzeichnung von Asservaten und Verantwortlichkeiten der in Verwahrung nehmenden PVB noch einmal deutlich hervorzuheben.

Gleiches gilt für eine Klarstellung dahingehend, welche Gegenstände in eine Verwahrstelle gehören und welche Gegenstände grundsätzlich beim Vorgang verbleiben können.

Die Prozesse der Nr. 2.6 bis 2.8 der DA sind in Bezug auf die Abläufe in den Direktionen K und V, insbesondere außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, zumindest so formuliert, dass diese nicht ganz eindeutig sind. Bei wortgenauer Auslegung der Nr. 2.8 sind die Ablaufprozesse für die Direktionen K und V außerhalb der Bürodienstzeit nicht beschrieben. Das formale Fehlen der Ablaufbeschreibung ist als kritisch einzustufen.

Verwahrstellen

Nach dem RdErl. des IM NRW „Behandlung von Verwahrstücken im Bereich der Polizei“ vom 24.10.1983 - IV A 2-2029 - ist mindestens eine Verwahrstelle in jeder Polizeibehörde einzurichten. Die Anzahl der Verwahrstellen ist nicht limitiert. Die Verwaltung einer Verwahrstelle ist einem verantwortlichen Bediensteten zu übertragen. Die Verwaltung der in der Verwahrstelle abgelegten Verwahrstücke darf nur durch einen eng begrenzten namentlich festzulegenden Personenkreis erfolgen. Die KPB Lippe hat dem Erfordernis entsprochen. Gleichwohl werden für die 3 Direktionen GE, K und V insgesamt 23 Verwahrstellen ausgewiesen. Auf diese Verwahrstellen haben 61 Berechtigte und deren Vertreter Zugriff. Sowohl die Anzahl an Verwahrstellen als auch die Anzahl zugriffsberechtigter Personen ist grundsätzlich kritisch in Bezug auf die Gewährleistung einheitlicher Standards, Einschränkung der Zugriffs-/Zutrittsmöglichkeiten und Aufwand für Kontroll- und Überprüfungsprozesse.

Unterstützung der Asservatenverwaltung durch elektronische Systeme

Eine elektronische Unterstützung der Asservatenverwaltung wäre zeitgemäß. Nach aktuellem Kenntnisstand ist eine Implementierung im Vorgangsverwaltungsprogramm ViVA vorgesehen. In der KPB Lippe existieren bisher 2 Insellösungen (Excel-Tabellen) zur elektronischen Unterstützung der Asservatenverwaltung. Das Fehlen einer gesamtbehördlichen Lösung ist hier als problematisch zu bewerten. Gleichwohl muss daraus nicht zwangsläufig folgen, dass das Fehlen prozesskritisch ist. Für eine moderne und professionelle Polizei wäre es aber selbstverständlich, in einem kritischen Bereich (und das ist die Verwahrstückverwaltung) auch IT-technisch auf höchstem und bestem Niveau aufgestellt zu sein.

Ablaufprozesse

Die Ablaufprozesse sind in den Bereichen, bei denen Verwahrstücke in eine polizeiliche Verwahrstelle gehen, grundsätzlich mit dem Soll-Prozess identisch. Wenn es Abweichungen gab, waren diese marginal. Nicht alle unterschiedlichen Fallgestaltungen im Bereich von Verwahrstücken sind in der DA geregelt.

Kontrollprozesse

Kontrollaufgaben wurden in der DA der KPB Lippe vom 21.11.2011 - ZA 1/2-57.01.16 - unter den Nr. 7 bis 9 festgelegt. Insofern wurde ein Kontrollprozess geregelt. Die personale Verantwortung ist ebenfalls eindeutig. Die als Standard definierten Kontrollaufgaben sind grundsätzlich auch angemessen und richtig. Die Behörde ist frei in der Festlegung, wem sie die Kontrollaufgaben überträgt.

Den Berichten der KPB Lippe ist zu entnehmen, dass die festgelegten Kontrollprozesse nicht wie vorgesehen umgesetzt wurden. Dies trifft sowohl auf die halbjährlichen Kontrollen bzgl. des Zustandes der Verwahrstellen und der sachgemäßen Lagerung, wie auch auf die vierteljährlichen Überprüfungen in Bezug auf Verwahrstücke, bei denen die Verwahrung beendet werden kann, zu.

Beide Kontrollprozesse wurden nur teilweise oder gar nicht durchgeführt. Dieses ist grundsätzlich als kritisch zu bewerten.

Darüber hinaus fehlt eine formulierte Kontrollaufgabe in Bezug auf Vollständigkeit der Asservate, ordnungsgemäße Asservatenbuchführung, Verbleib der Asservate etc. (klassische Inventur). Das formale Fehlen eines solchen Inventur-Prozesses ist grundsätzlich als kritisch zu bewerten.

Das Vier-Augen-Prinzip gilt gem. Nr. 2.12 der DA der KPB Lippe für die Kontrollaufgaben (Nr. 7 bis 8) und für die Übergabe/Übernahme von Asservaten. Im Rahmen der vorliegenden Unterlagen konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob das Vier-Augen-Prinzip ausnahmslos angewandt wurde.

6.3.1.2 Empfehlungen

Die KPB Lippe hat im Jahr 2019 bereits umfangreiche Sofortmaßnahmen eingeleitet, wie z. B.:

- Überprüfung der Zutrittsregelungen Verwahrstellen
 - Beschränkung von Zutrittsregelungen
 - Erstellen und Überprüfen von Restelisten
 - Regelung zur eindeutigen Kennzeichnung von Asservaten
 - Entwurf einer Handlungsanweisung „Sicherung Beweismittel Pornografie“
 - Überprüfung und Anpassung der Regelungen IT-Asservate
 - Anschaffung gesicherter Transportboxen für die Kuriere
 - Überprüfung der gesamten Prozesse zum Asservatenwesen

Darüber hinaus hat die KPB Lippe seit dem 12.04.2019 eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe „Asservate“ eingerichtet.

Formelle Regelungen

Die DA der KPB Lippe sollte in Bezug auf die eindeutige direktionsübergreifende Beschreibung von Ablaufprozessen (auch außerhalb der Bürodienstzeit) überarbeitet werden. Darüber hinaus scheint es auch angebracht zu sein, Erlassvorgaben (Kennzeichnung von Asservaten, welche Asservate können am Vorgang verbleiben etc.) in einer DA noch einmal hervorzuheben. Auf die Soll-Prozessbeschreibungen des LKA NRW sei noch einmal hingewiesen. Hier scheint es sinnvoll zu sein, die unterschiedlichen Fallgestaltungen in einer DA aufzunehmen und präziser zu beschreiben.

Darüber hinaus sollte das Thema Asservate/Verwahrstücke ein direktionsübergreifendes Thema sein.

Verwahrstellen

Zur Gewährleistung einheitlicher Ablaufprozesse und Reduzierung des zugriffsberechtigten Personenkreises sollte die Gesamtzahl der Verwahrstellen deutlich reduziert werden. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob Verwahrstellen nicht besser standortbezogen und nicht standort- und direktionsbezogen eingerichtet werden.

Es wird empfohlen nur mit einer zentralen Verwahrstelle zu arbeiten und darüber hinaus in den dezentralen Liegenschaften temporäre Vorverwahrstellen einzurichten. Für die Betreuung einer zentralen Verwahrstelle sollte eine/ein RB verantwortlich sein.

Unterstützung der Asservatenverwaltung durch elektronische Systeme

Abhängig von der Zeitachse, bis in ViVA eine Asservatenverwaltung zur Verfügung steht, sollte kurzfristig eine zentrale behördenweite elektronische Asservatenverwaltung implementiert werden.

Kontrollprozesse

Kontrollprozesse müssen zwingend auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Implementierung eines umfänglichen Inventurprozesses wird empfohlen.

Zur Gewährleistung der Durchführung von Kontrollprozessen kann es sich anbieten, hierzu periodisch in der Leitungskonferenz zu berichten.

6.3.1.3 Erste Umsetzungsschritte

Die KPB Lippe hat diverse Sofortmaßnahmen ergriffen. Weiterhin sind mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe Asservate (mit den entsprechenden Arbeitsaufträgen) ausreichend erste und weitere Umsetzungsschritte initiiert.

6.3.2 Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten

6.3.2.1 Feststellungen/Bewertung

Die Rahmenvorgaben des IuK-Erlasses werden in der KPB Lippe ausnahmslos erfüllt. Sowohl die personelle als auch die materielle Ausstattung entsprechen den aktuellen Standards/Vorgaben.

Ebenso ist der Ausbildungs-/Fortbildungsstand der IT-Fachlichkeit als gut und unkritisch zu bezeichnen.

Der Lauf der IT-Asservate im Zuge ihrer Bearbeitung wird durch die KPB Lippe zwar schlüssig und nachvollziehbar geschildert, ist jedoch tatsächlich nicht verbindlich festgeschrieben. Das ist grundsätzlich kritisch zu sehen.

An dieser Stelle wird auf den Bericht der Organisationsüberprüfung der KPB Lippe, Direktion K, zum Themenkomplex „Umgang mit Asservaten“ verwiesen. Auch in Bezug

auf die IT-Asservate ist eine zentrale Verwahrstelle mit Vorverwahrstellen in den Außenliegenschaften als vorteilhaft anzusehen.

Eine bereits eingerichtete Arbeitsgruppe Asservate wird sich dieses Themas in der KPB Lippe annehmen. Bis zu einem Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde explizit der Lauf von IT-Asservaten durch eine interne Verfügung vom 25.04.2019 verbindlich beschrieben.

Die Dokumentation über die Bearbeitung der IT-Asservate in der Sachrate IT-Ermittlungsunterstützung erscheint vollständig und nachvollziehbar.

Die beschriebene durchschnittliche Verfahrensdauer ist, insbesondere bei der Sichtung und Auswertung von Computersystemen mit 4-6 Monaten in der IT-Ermittlungsunterstützung und der sich nochmals anschließenden Bearbeitungszeit in der Sachbearbeitung, ebenfalls als kritisch anzusehen.

IT-Asservate sind Beweismittel in Händen der Ermittlungsbehörden, die dazu dienen können, schwerwiegende Straftaten aufzuklären, aber auch gerade im Deliktsbereich KiPo deren Fortdauer beenden können. Die Erwartungshaltung ist, dass diese Beweismittel unverzüglich bearbeitet werden.

Aus kriminalfachlichen Erfahrungswerten abgeleitet, ist die Vermutung an dieser Stelle zulässig, dass diese Problematik jedoch nicht nur die KPB Lippe, sondern eine Vielzahl von Ermittlungsbehörden gleichermaßen betrifft.

Die Bearbeitungszeiten bei mobilen Endgeräten (1-2 Wochen) sind diesbezüglich eher als nicht kritisch einzustufen.

Im Bereich der Bearbeitung von Verkehrsstraftaten sind die Einsatzkräfte der Unfallaufnahme aufgrund der Handlungsanweisung in der Lage, Mobiltelefone i. S. d. Kurzinformation des LKA NRW sicherzustellen. Durch den Asservatenkuvert-Aufkleber ist gewährleistet, dass alle notwendigen Daten bei der Sicherstellung aufgenommen werden. Dies ist positiv zu bewerten.

6.3.2.2 Empfehlungen

Die KPB Lippe hat mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe Asservate, einschließlich der geplanten Einrichtung eines zentralen IT-Asservaten-Raumes, bereits einige kritisch zu bewertende Dinge in Angriff genommen. An dieser Stelle wird ebenfalls auf den Bericht der Organisationsüberprüfung der KPB Lippe, Direktion K, zum Themenkomplex „Umgang mit Asservaten“ verwiesen.

Da keine Organisationsmängel in der KPB Lippe festgestellt wurden, die zu den kritisch zu bewertenden langen Bearbeitungszeiten bei der Sichtung und Auswertung von IT-Asservaten führen, können an dieser Stelle dahingehend auch keine Empfehlungen formuliert werden.

Hier erfolgt daher der Verweis auf die Landesarbeitsgruppe IT-Asservate.

6.3.2.3 Erste Umsetzungsschritte

Der Lauf der IT-Asservate ist durch die KPB beschrieben. Die weitere Umsetzung ist in Bearbeitung.

6.3.3 Vernehmung von Opfern nach Sexualstraftaten

6.3.3.1 Feststellungen/Bewertung

Zum 01.10.2018 waren 3,5 PVB mit der Bearbeitung von Sexualdelikten betraut, dazu 1 SB KiPo.

Nachdem durch Erkrankung bzw. Suspendierung bisheriger MA aus den genannten Sachgebieten eine Neubesetzung erfolgen musste, gestaltet sich die personelle Besetzung nun wie folgt:

- Sexualdelikte: 3 PVB, davon 1 temporär bis zum 24.05.2019
- KiPo: 1 PVB
- KURS: 2 PVB.

Fortbildungsstand Direktion K

- Durchgeführte Fortbildungen im Bereich Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten sowie der Bearbeitung von Sexualdelikten liegen zum größten Teil 10 Jahre und länger zurück.

- Die gemeldeten Bedarfe in diesem Bereich aus den Jahren 2016-2019 sowie deren Priorisierung sind nicht geeignet, diesen als kritisch anzusehenden Zustand nachhaltig zu verändern bzw. zu beheben.
- Die Verteilung der beiden Fortbildungsmaßnahmen „Sexuelle Gewaltdelikte I und II“ auf die beiden SB KURS ist nicht sachgerecht, da die beiden neuen festen SB für Sexualdelikte nicht über einschlägige Fortbildungen verfügen.
- Darüber hinaus werden die grundsätzlichen Anforderungen des Erlasses „Bearbeitung von Sexualstraftaten“ durch die KPB Lippe erfüllt.

6.3.3.2 Empfehlungen

- Die personelle Besetzung der Sachrate „Bearbeitung von Sexualdelikten“ sollte überprüft und ggf. angepasst werden.
- Die beiden noch in diesem Jahr stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen „Sexuelle Gewaltdelikte I und II“ sollten für die beiden neuen SB für Sexualdelikte zur Verfügung gestellt werden und nicht für die SB KURS.
- Fortbildung sollte generell und insbesondere im Bereich spezialisierter Sachbearbeitung kontinuierlich und zielgruppengerecht erfolgen.

6.3.3.3 Erste Umsetzungsschritte

Durch die Neubesetzung der SB-Stellen in den relevanten Sachgebieten sowie den Bemühungen um zeitnahe und sachgerechte Aus- und Fortbildung sind erste Umsetzungsschritte durch die KPB Lippe bereits eingeleitet.

6.3.4 Vermisstenfälle

6.3.4.1 Feststellungen/Bewertung

Zum Teil entsprechen Regelungen nicht den Vorgaben der PDV 389 bzw. der Arbeitshilfe des LKA NRW. Die in diesen Grundlagen immer wieder als erfolgsbestimmendes Merkmal geforderte fachliche Erfahrung der Sachbearbeitung ist in der beschriebenen Struktur der de facto ausschließlich dezentralen Bearbeitung nicht zu erreichen.

Erkannte Mängel und Defizite werden nicht in entsprechende Handlungsanweisungen (DA) umgesetzt. Die Zuweisung von Planstellenanteilen für die dezentrale Sachbearbeitung ist so kleinteilig, dass eine unmittelbare und umfassende Bearbeitung in Sofortlagen fraglich erscheint. Dahingegen ist die zentrale Bearbeitung mit einer ganzen Planstelle ausgestattet, obwohl dort im Jahr 2018 kein Vermisstenfall bearbeitet worden ist.

Behördeninterne schriftliche Regelungen (DA) zitieren im Wesentlichen die Inhalte der Vorgaben aus der PDV bzw. der Arbeitshilfe, ohne die konkrete Umsetzung in der Behörde zu beschreiben.

Obwohl im Zuge der Untersuchung keine Hinweise auf konkrete Auswirkungen der beschriebenen Mängel in bearbeiteten Vermisstenfällen bekannt geworden sind, ist die Ablauforganisation in diesem Bereich als äußerst kritisch anzusehen.

6.3.4.2 Empfehlungen

- Die dringende Empfehlung ist die Zentralisierung der Sachbearbeitung in Vermisstenfällen im KK 1 im sachlichen Zusammenhang mit der Bearbeitung von Todesermittlungen. Dadurch ist eine standardisierte Bearbeitung in allen Phasen des Verfahrens von der Anzeigenaufnahme bis zum Abschluss möglich. Erfahrungen in der Bearbeitung von Vermisstensachen, insbesondere in herausragenden Sachverhalten, konzentrieren sich auf wenige MA.
- Behördeninterne Abläufe sind konkreter zu beschreiben und in entsprechende DA umzusetzen.
- Die behördeninterne Schriftlage (DA) ist zu aktualisieren. Ergebnisse behördeninterner Arbeitsgruppen/Besprechungen sind einzupflegen und umzusetzen.
- Da eine zentrale Fortbildung für die Bearbeitung von Vermisstensachen nicht vorgesehen ist, sollten die Möglichkeiten behördeninterner Fortbildungen geprüft werden (z. B. Dienstunterricht in den Wachdienstgruppen und KK 4).

6.3.5 Anhörung von Kindern

6.3.5.1 Feststellungen/Bewertung

- Ausführungen zum Fortbildungsstand sind unter 3 c).

- Im Jahr 2018 wurden von 77 Opfern sexuellen Missbrauchs nur 20 audiovisuell angehört. Diese Quote ist als nicht ausreichend anzusehen.
- Die aktuelle Ausstattung des vorhandenen Videovernehmungszimmers und der angemeldete Bedarf an weiteren Systemen erscheinen angemessen.

6.3.5.2 Empfehlungen

- Die Möglichkeiten zur audiovisuellen Anhörung von Kindern sollten möglichst umfassend genutzt werden.

6.3.6 KURS NRW

Feststellung/Bewertung

- Die Zentralstelle KURS des LKA NRW hat die KURS-Sachbearbeitung der KPB Lippe positiv bewertet.

6.3.7 Befassung mit Fällen der Häuslichen Gewalt

6.3.7.1 Feststellungen/Bewertung

- Die vorhandene Schriftlage ist grundsätzlich überaltert und bedarf einer Aktualisierung.
- In der DA wird eine mögliche Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen nur sporadisch beschrieben.
- Verzögerte Meldewege zu Jugendämtern.
- Hinweise auf Broschüren und polizeiliche Formulare ergänzungsbedürftig.
- In Fällen Häuslicher Gewalt hat der örtlich zuständige Wachleiter die Aufgabe, in gemeinsamen Besprechungen mit der Direktion K die Sachverhalte Häuslicher Gewalt vorzutragen. Die Auswertung der Besprechungsprotokolle ergibt Informationsdefizite.
- Des Weiteren erhält die Direktion V keinen Hinweis auf etwaige Sachverhalte.
- Der jeweilige Dienstgruppenleiter (DGL) der betroffenen Polizeiwache ist für eine erste Qualitätssicherung verantwortlich.

- Bei den IvO berichteten MA des Wachdienstes, dass die DGL jedoch zur Einsatzbearbeitung eingesetzt werden und ausschließlich der jeweilige Wachdienstführer (WDF) die Vorgänge kontrolliert und paraphiert.

6.3.7.2 Empfehlungen

- Evaluierung und Zusammenführung der DA „Einsatz der Polizei in Fällen Häuslicher Gewalt“ mit der Ergänzungsverfügung.
- Verbesserung der Kommunikationswege, Entwicklung eines Feedbacksystems für schriftliche Vorgänge und gemeinsame Besprechungen mit externen Partnern (insbesondere Jugendamt etc.).
- Erstellung eines Handouts mit Hinweisen für die Aufnahme und Bearbeitung von Fällen Häuslicher Gewalt im Wachdienst bzw. für die Anzeigenaufnahme in der Dienststelle.
- Evaluierung der Vorgangskontrolle zur Qualitätssicherung (DGL anstatt des WDF).
- Interne Fortbildungen zum Thema Häusliche Gewalt in den Dienstunterricht oder in das ET NRW 30 integrieren.

6.3.8 Administration Zentrales Polizeigewahrsam

6.3.8.1 Feststellungen/Bewertung

- Zur Auswertung wurden ca. 150 von insgesamt 755 Einlieferungs- und Festnahmeanzeigen aus 2018 gesichtet.
- Einige Betroffene wurden augenscheinlich länger als 24 Stunden im Gewahrsam festgehalten, obschon der Sachverhalt nach Übergabe an die sachbearbeitende Dienststelle sehr schnell hätte geklärt werden können. Diese langen Zeitläufe traten zumeist bei Überstellungen an die Justizvollzugsanstalt, das Ausländeramt sowie bei einer Weiterbearbeitung durch die Direktion K auf.
- Dokumentation und Beachtung der Formvorschriften sowie anderer erforderlicher Prozessabläufe weisen vereinzelt Unzulänglichkeiten auf (z. B. Kontaktaufnahme zu anderen Ämtern, Konsulaten, Amtsgericht).

- In einigen Bereichen scheint es an verbindlichen Standards zu fehlen bzw. werden diese nicht eingehalten (Entlassungszeitpunkt, Gewahrsamsfähigkeit, genaue Beschreibung der Gründe für eine freiheitsentziehende Maßnahme).
- Erhebliche Qualitätsdefizite bei der Fertigung von Vorgängen bei freiheitsentziehenden Maßnahmen.
- Die Anzeigenaufnahme wird durch den „Gewahrsamsdienst Anzeigenaufnahme und Publikumsverkehr“ ab 15:30 Uhr übernommen. Zu diesem Zeitpunkt finden noch reger Besucherverkehr, Telefonate und Anfragen anderer Behörden statt.

6.3.8.2 Empfehlungen

- Zusammenarbeit mit externen Partnern (JVA, Amtsgericht, Jugendamt und Ausländeramt) durch Absprachen und schriftliche Vereinbarung von Standards optimieren.
- Alle MA, die Ingewahrsamnahmen und Festnahmen durchführen, sollten bezüglich der Mindeststandards bei Freiheitsentziehungen, insbesondere bei den Rechtsgrundlagen und der Dokumentation der Formvorschriften, im Rahmen von Dienstunterrichten bzw. dezentralen Fortbildungen fortgebildet werden.
- Organisatorische Veränderungen im Bereich des zentralen Gewahrsams durch eine aufgestockte personelle Besetzung und/oder die Separation der Aufgabengruppe „Anzeigenaufnahme und Publikumsverkehr“.
- Direktion GE sollte die Vorgangsqualität der Einlieferungs- und Festnahmeanzeigen nach Abschluss der Organisationsuntersuchung zeitnah selbstständig auswerten und inhaltlich bewerten.

6.3.9 Behörden-/Fachstrategie

6.3.9.1 Feststellungen/Bewertung

Fachgespräch

- Am 20.09.2018 erfolgte ein Fachgespräch des LKA NRW und des LZPD NRW mit den Fachlichkeiten K und GE, in dem Optimierungspotenziale angesprochen und Ziele vereinbart wurden.

Vergleichsgruppenarbeit

- Die Häufigkeit der Treffen und die strukturierte Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (TOP und Protokollierung) deuten auf einen kontinuierlichen und zielgerichteten Erfahrungsaustausch der beteiligten KPB.

6.3.9.2 Empfehlungen

- Die KPB Lippe sollte prüfen, inwieweit Verbesserungsvorschläge der Vergleichsgruppe Einfluss auf Führungsentscheidungen haben können. Darüber hinaus sollten Erkenntnisse aus der Vergleichsgruppenarbeit auch Thema von Leitungskonferenzen sein. Facharbeitskreise sollten auch in den Direktionen V und K eingerichtet werden.

6.3.10 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen

6.3.10.1 Feststellungen/Bewertung

- Als Tätigkeiten der Regionalbeauftragten werden ganz überwiegend Dinge berichtet, die sich der Funktion des Wachleiters zuordnen lassen. Dass die wichtige inner- und außerbehördliche Vernetzung in einer Region im Sinne des Erlasses durch die Regionalbeauftragten gefördert wird, ist nicht erkennbar. Offenbar herrscht auch Unklarheit über die Funktion des Regionalbeauftragten.
- Informationsfluss: Die fehlende Rückmeldung externer Behörden zum Bearbeitungsergebnis führt dazu, dass der Ersteller eines Vorganges in der Direktion GE in der Regel nicht bewerten kann, ob seine Feststellungen relevant waren.
- Fehlender Austausch im Rahmen der jährlich tagenden Runde der Leiter der Ordnungsbehörden wird als kritisch bewertet.
- Die Leitungen der Polizeibehörden müssen mindestens einmal jährlich Sicherheitskonferenzen durchführen, was bisher in der KPB Lippe noch nicht geschehen ist.

6.3.10.2 Empfehlungen

- Das Regionalbeauftragtenwesen an die Erlasslage anpassen, unter direktionsübergreifender Beteiligung erforderliche Strukturen entwickeln und konzeptionell umsetzen.
- Informationssteuerung anpassen. In den Informationsfluss sollten bei ausgewählten Vorgängen die BD-Beamten und der jeweilige Regionalbeauftragte eingebunden werden.
- Sicherheitskonferenzen sind erlasskonform mindestens einmal jährlich durchzuführen.
- Teilnahme an jährlich tagender Runde der Leiter der Ordnungsbehörden initiieren.

6.3.11 Vorgangslauf

6.3.11.1 Feststellungen/Bewertung

- Das Themenfeld Vorgangslauf ist ausgesprochen komplex. Eine Soll-Prozessbeschreibung liegt nicht vor. Eine Beschreibung des Ist-Prozess ist im engen Untersuchungszeitraum nicht möglich gewesen.
- Eine nachvollziehbare Regelung der erfolgskritischen Punkte fehlt in der KPB Lippe.

6.3.11.2 Empfehlungen

- Vorgangslauf prüfen, beschreiben, Verantwortlichkeiten festlegen und entsprechende Regelung schaffen. Insbesondere Vorgänge, die nicht in elektronischen Systemen verarbeitet werden, sollten registriert, nachvollziehbar bearbeitet und abgelegt werden.

6.3.12 Beschwerdemanagement

6.3.12.1 Feststellungen/Bewertung

- Die zentrale Bearbeitung von Beschwerdevorgängen ist grundsätzlich positiv zu bewerten, obgleich Optimierungspotenziale vorliegen.

- Stichhaltige Dokumentation einer rechtlichen Prüfung sowie resultierender Maßnahmen liegen in Einzelfällen nicht vor.
- Relevante Erkenntnisse aus Beschwerdesachverhalten werden nicht an die Fortbildungsstelle transportiert.
- Interne Kommunikation bei der Bearbeitung der Beschwerdesachverhalte wird oft über E-Mail-Korrespondenz in Umgangssprache geführt.

6.3.12.2 Empfehlungen

- Information aller beteiligten PVB nach Abschluss des Verfahrens.
- Umfassende, rechtliche Prüfung aller Sachverhalte.
- Transport relevanter Erkenntnisse an tangierte OE, ggf. an die Fortbildungsstelle weiterleiten.
- Exakte Dokumentation aller aus der Beschwerde resultierender Maßnahmen.
- Es wird zudem empfohlen, die interne, elektronische Kommunikation formeller durchzuführen.
- Beschreibung des Prozessablaufs „Beschwerdemanagement“ in der KPB Lippe nach Abschluss der Organisationsuntersuchung.

6.3.13 Zentrale Eingaben/Petitionen

Feststellungen/Bewertung

- Eine aktuelle relevante Petition wurde auf den Beschwerdeinhalt gesichtet. Petitionsgegenstand wurde als eigener Punkt unter „Administration des ZPG“ gesondert geprüft.

6.3.14 Disziplinarverfahren

Feststellungen/Bewertung

- Anfrage zur fachaufsichtlichen Einschätzung der Bearbeitung vorliegender Disziplinarverfahren der letzten Jahre beim sachzuständigen Dezernat des LAFP NRW wurde wie folgt beantwortet: „Hinsichtlich der Bearbeitung von Disziplinarangelegenheiten im Vergleich zu anderen Behörden vergleichbarer Größe keine besonderen Auffälligkeiten.“

- Inhaltliche Prüfung der zugeleiteten Disziplinarverfahren (Informationen zu Gegenstand und Ausgang der Verfahren) vergangener Jahre war ohne auffälligen Befund.

6.3.15 Umgang mit Bargeld

6.3.15.1 Feststellungen/Bewertung

- Der GVP der KPB Lippe sieht für die FüSt der Direktion V die „Zentrale Erfassung und Bearbeitung der bargeldlosen Verwarnung (BARVUS) und Sicherheitsleistungen mit Bargeld und Bearbeitung von Bargeldeinzahlungen“ vor.
- Für die Direktion K, die ebenfalls Geld an die Justizkassen anweist, sind o. g. Aufgaben weder für die FüSt, noch für das KK 4 (u. a. Haftbefehlsverwaltung und -vollstreckung) gemäß GVP festgeschrieben.
- Die beschriebenen Sachraten zur Einzahlung der genannten Barmittel sind Aufgabe der Direktion ZA.

6.3.15.2 Empfehlung

- Neustrukturierung dieser Arbeitsrate mit eindeutiger Zuständigkeitszuweisung an die Direktion ZA.

6.3.16 Ausbildungs- und Tutorenkonzept

6.3.16 1 Feststellungen/Bewertung

- Das Ausbildungs- und Tutorenkonzept wurde erlasssgemäß umgesetzt.
- Die Anzahl der Tutoren und Prüfer erscheint bei bis zu 25 Studierenden pro Praktikum (z. B. Grundstudium 8 in 2019) absolut ausreichend.
- Im Rahmen der ARIS-Prozessbeschreibung wurden zum Ausbildungs- und Multiplikatorenkonzept keine wesentlichen verbesserungswürdigen Abläufe festgestellt.

6.3.16.2 Empfehlung

- Es wird empfohlen, turnusmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Tutoren, Prüfern und Multiplikatoren durchzuführen.

6.3.17 Besprechungswesen

6.3.17.1 Feststellungen/Bewertung

Die Inhalte und Besprechungskultur werden von den Direktionen im Hinblick auf Rhythmus, Inhalt, Design und Beteiligung unterschiedlich wahrgenommen.

6.3.17.2 Empfehlungen

- Das Besprechungswesen sollte überprüft werden.

6.4 Teilziel 4

Die verantwortliche Wahrnehmung von Führung ist überprüft.

Zur Einschätzung dieses Teilziels wurden u. a. die Existenz und inhaltliche Ausgestaltung von Führungs- bzw. Qualitätsleitsätzen in der KPB Lippe sowie die Umsetzung und das Verständnis der Führungsinstrumente des MAG und FFB betrachtet. Auch das Qualitätsverständnis der Führungskräfte und MA wurde in den IvO erfragt.

6.4.1 Führungs- und Qualitätsleitsätze/Qualitätsverständnis/Durchführung von FFB und MAG

6.4.1.1 Feststellungen/Bewertung

- Führungs- und Qualitätsleitsätze sind in der KPB Lippe nicht vorhanden. Diese sind allgemein gehaltene Grundsätze, die alle Führungskräfte und MA ihrem Handeln zugrunde legen können. Die gemeinsame Entwicklung derartiger Grundsätze kann ein gemeinsames Verständnis von Führung sowie Qualität bewirken und Synergien schaffen. Eine möglicherweise vorliegende allgemeine negative Stimmung sowie zu kritische Wahrnehmung der eigenen Leistung könnten so aufgefangen werden.
- In 2018 wurden in 44 OE insgesamt 22 FFB durchgeführt. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 50 %.
- In 2018 wurden 207 MAG durchgeführt, was einer Erfüllungsquote von ebenfalls 50 % entspricht.
- Zum FFB und dem MAG sind Regelungen in Form von DA vorhanden.
- Allerdings fällt bei den Interviews auf, dass das Führungs- und Qualitätsverständnis nicht einheitlich ist. Die Führungsinstrumente werden nicht von allen Führungskräften akzeptiert, und die Sinnhaftigkeit ist ebenfalls nicht verinnerlicht. Teilweise werden tägliche Kommunikationsprozesse einem strukturierten MAG gleichgestellt. Das FFB wird vereinzelt als überflüssig erachtet und das Rückmeldegespräch nicht als wichtiges Feedback zur Verbesserung der eige-

nen Führungsleistung erkannt. Aus dem fehlenden Verständnis der Führungskräfte könnte sich auch die stellenweise kritische Haltung der MA gegenüber diesen Führungsinstrumenten erklären.

- Das Verständnis von Qualität bezieht sich eher auf den technokratischen Umgang mit Zahlen, Daten und Fakten. Die direkte Leistungskontrolle als Aspekt der verantwortlichen Wahrnehmung von Führung wird als qualitätssteigerndes Element nicht durchgehend umgesetzt. Dienstjunge WDF übernehmen die Vorgangskontrolle, wobei der DGL als Einsatzmittel eingesetzt wird. Dies führt dazu, dass MA durch fehlendes Vertrauen in die Kompetenz junger WDF ihre Vorgänge gegenseitig kontrollieren.

6.4.1.2 Empfehlungen

- Gemeinsame Entwicklung von Führungs- und Qualitätsleitsätzen unter Beteiligung der MA.
- Gewährleistung einer direkten Vorgangskontrolle im operativen Dienst durch erfahrene Führungskräfte.
- Erhöhung der Erfüllungsquote bei MAG und FFB.

6.4.2 Dienst- und Fachaufsicht

6.4.2.1 Feststellungen/Bewertung

- Die Anzahl von 11 förmlich bestellten Stellvertreterinnen und Stellvertretern erscheint bei insgesamt 65 Führungsfunktionen als zu gering. Die förmliche Bestellung der Stellvertretung würde eine höhere Verbindlichkeit schaffen. So würden die MA auch der definierten Zielgruppe für die Führungsfortbildung entsprechen. Auch die Vergabe des 8. Beurteilungsmerkmals ist lediglich für förmlich bestellte Vertreterinnen und Vertreter vorgesehen.
- Die aktuelle LvD-Regelung ist defizitär. Die Funktion „DGL Leitstelle“ und LvD wird zugleich von einer Person wahrgenommen. Die PVB des höheren Dienstes werden bei der LvD-Regelung nicht berücksichtigt.
- Die vertretenden DGL der Polizeiwachen werden lediglich in Rahmen von kurzen Hospitationen auf ihre Aufgabe als LvD vorbereitet. Diese Vorbereitung ist unzureichend.

6.4.2.2 Empfehlungen

- Es wird empfohlen, die Anzahl der förmlich bestellten Stellvertreterinnen/Stellvertreter deutlich zu erweitern.
- Die Struktur sollte so gestaltet sein, dass die DGL aller Polizeiwachen eine gründliche Dienst- und Fachaufsicht ausüben können, was auch die Vorgangskontrolle beinhaltet.
- Die Regelungen der KPB Lippe zur Qualitätssicherung schriftlicher Vorgänge sollten wiederkehrend und hierarchieübergreifend thematisiert werden.
- Die LvD-Regelung in der bisherigen Form muss entweder überarbeitet oder aufgehoben werden. Bei einer Überarbeitung müssen PVB des höheren Dienstes berücksichtigt werden. Bei einer Überarbeitung muss auch die Vertretungsregelung überdacht und die notwendige Qualifikation als Vertreterin/Vertreter beschrieben werden.
- Die Leitstelle sollte dergestalt organisiert sein, dass eine eigene Vertretungsregelung ermöglicht wird.

6.4.3 Fürsorge

Feststellungen/Bewertung

Unauffällig:

- Behördliches Gesundheitsmanagement (außer Erfüllungsgrad Sportnachweise)
- Opferschutz
- Umgang mit Suchterkrankungen
- Einsatznachbereitungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Soziale Ansprechpartner

7 Überhang

Die in dem Konzept der Organisationsuntersuchung (Bericht LZPD NRW vom 14.03.2019 - 45.1-59.03.03) geplanten und dem Bericht zum Sachstand der Untersuchung (Bericht LZPD NRW vom 05.04.2019 - 45.1-59.03.03) zu entnehmenden Untersuchungsinhalte wurden geprüft.

Am 12.03.2019 wurde die „AG-Zukunft“ in der KPB Lippe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe verfolgt die Zielsetzung, Schwachstellen und Fehler in der Organisationsstruktur und in den Prozessabläufen der KPB Lippe zu identifizieren sowie Lösungsvorschläge zu entwickeln. Eine inhaltliche Nähe zu den Zielen der Organisationsuntersuchung konnte festgestellt werden. Die Schwachstellenanalyse wurde durch die UA der Organisationsuntersuchung bewertet, um Schnittmengen zwischen der Untersuchung und der Arbeitsgruppe zu vermeiden sowie priorisierte Handlungsfelder in die erste Umsetzung durch die KPB Lippe zu geben (siehe Anlage). Dieses Ergebnis wurde der KPB Lippe mit Verfügung (E-Mail) vom 04.04.2019 - 59.03.03 mitgeteilt.

Anlagen

Anlage 1	Erlass IM NRW vom 22.02.2019 - 411-59.02.02 (Auftakt)
Anlage 2	Verfügung LZPD NRW vom 22.02.2019 - 45.1-59.02.02 (Inspektion, 1. Datenerhebung)
Anlage 3	Anlage zur Verfügung LZPD NRW vom 22.02.2019 - 45.1-59.02.02
Anlage 4	Erlass IM NRW vom 07.03.2019 - 411-59.03.03 (Organisationsuntersuchung)
Anlage 5	Bericht LZPD NRW vom 14.03.2019 - 45.1-59.03.03 (Konzept)
Anlage 6	Verfügung LZPD NRW vom 14.03.2019 - 45.1-59.03.03 (2. Datenerhebung)
Anlage 7	Anlage zur Verfügung LZPD vom 14.03.2019 - 45.1-59.03.03
Anlage 8	Verfügung LZPD NRW vom 22.03.2019 - 45.1-59.03.03 (3. Datenerhebung)
Anlage 9	Fragenkatalog K zur Verfügung LZPD NRW vom 22.03.2019 - 45.1-59.03.03
Anlage 10	Fragenkatalog GE zur Verfügung LZPD NRW vom 22.03.2019 - 45.1-59.03.03
Anlage 11	Fragenkatalog V zur Verfügung LZPD NRW vom 22.03.2019 - 45.1-59.03.03
Anlage 12	Fragenkatalog ZA zur Verfügung LZPD NRW vom 22.03.2019 - 45.1-59.03.03
Anlage 13	Erlass IM NRW vom 11.04.2019 - ohne AZ (Führungswechsel)
Anlage 14	Erlass IM NRW vom 02.04.2019 - 411-31.01-2019 (PersIS Erhebung)
Anlage 15	Anlage zum Erlass IM NRW vom 02.04.2019 - 411-31.01-2019 (Sonderauswertung KPB Lippe)
Anlage 16	ARIS-Prozess Personalverteilung innerhalb der Direktion GE
Anlage 17	ARIS-Prozess Einsatz von BD-Beamten
Anlage 18	ARIS-Prozess Führung von BD-Beamten
Anlage 19	ARIS-Prozess Erhebung Fortbildungsbedarf in der Direktion GE
Anlage 20	Organigramm der KPB Lippe

Anlage 21	ARIS-Prozess Umgang mit Asservaten Soll: Übersicht Soll-Prozesse
Anlage 22	ARIS-Prozess Umgang mit Asservaten Soll: Behandlung polizeirechtlicher Asservate
Anlage 23	ARIS-Prozess Umgang mit Asservaten Soll: Behandlung strafprozessualer Asservate
Anlage 24	ARIS-Prozess Umgang mit Asservaten Soll: Behandlung von Fundsachen
Anlage 25	ARIS-Prozess Umgang mit Asservaten Soll: Fristverlängerungen
Anlage 26	ARIS-Prozess Umgang mit Asservaten Soll: Abgabe des Verwahrstücks
Anlage 27	ARIS-Prozess Umgang mit Asservaten Soll: Vorübergehende Herausgabe
Anlage 28	ARIS-Prozess Umgang mit Asservaten Soll: Wachwechsel
Anlage 29	ARIS-Prozess Bearbeitung Häuslicher Gewalt
Anlage 30	ARIS-Prozess Administration des Zentralen Polizeigewahrsams
Anlage 31	ARIS-Prozess Workflow Regionalbeauftragte
Anlage 32	TOP Index
Anlage 33	Checkliste Beschwerdeakten
Anlage 34	ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Sicherheitsleistungen Direktion K
Anlage 35	ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Haftbefehlen Direktion K
Anlage 36	ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Haftbefehlen Direktion V
Anlage 37	ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Sicherheitsleistung Direktion GE
Anlage 38	ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Sicherheitsleistung OWi Direktion V
Anlage 39	ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Sicherheitsleistung Straftat Direktion V
Anlage 40	ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Verwarngeld Direktion GE
Anlage 41	ARIS-Prozess Bargeldlauf bei Verwarngeld Direktion V
Anlage 42	ARIS-Prozess Einsatz von Tutoren in der Direktion GE
Anlage 43	ARIS-Prozess Auswahl und Fortbildung Multiplikatoren
Anlage 44	ARIS-Prozess Bestellung und Fortbildung Prüfende
Anlage 45	ARIS-Prozess Bestellung und Fortbildung Tutoren
Anlage 46	ARIS-Prozess Bestellung von Prüfern in der Direktion GE

Anlage 47	ARIS-Prozess Umsetzung Ausbildungskonzept
Anlage 48	ARIS-Prozess Informationssteuerung ohne Strafanzeigen/ Ordnungswidrigkeiten
Anlage 49	ARIS-Prozess Einsatzbearbeitung im täglichen Dienst ohne schriftliche Vorgänge
Anlage 50	ARIS-Prozess BEM-Verfahren
Anlage 51	BEM-Flyer der KPB Lippe
Anlage 52	Schwachstellenanalyse KPB Lippe mit Bewertung durch UA GE
Anlage 53	Schwachstellenanalyse KPB Lippe mit Bewertung durch UA K
Anlage 54	Schwachstellenanalyse KPB Lippe mit Bewertung durch UA V
Anlage 55	Schwachstellenanalyse KPB Lippe mit Bewertung durch UA ZA